

117. Geschäftsbericht
Schweizerische Nationalbank
2024

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK



117. Geschäftsbericht
Schweizerische Nationalbank
2024

| | | | |
|----------------------|-----|--|------------|
| | | Vorwort | 4 |
| | | Ziele und Aufgaben der Schweizerischen Nationalbank | 8 |
| Rechenschaftsbericht | 11 | | |
| <hr/> | | | |
| | | Zusammenfassung | 12 |
| | | 1 Geld- und Währungspolitik | 23 |
| | | 2 Umsetzung der Geldpolitik | 50 |
| | | 3 Gewährleistung der Bargeldversorgung | 65 |
| | | 4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs | 74 |
| | | 5 Verwaltung der Aktiven | 80 |
| | | 6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems | 97 |
| | | 7 Mitwirkung bei der internationalen Währungs-kooperation | 111 |
| | | 8 Bankdienstleistungen für den Bund | 123 |
| | | 9 Statistik | 124 |
| Finanzbericht | 131 | | |
| <hr/> | | | |
| | | Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2024 | 132 |
| | | Jahresbericht | 135 |
| | | 1 Corporate Governance | 136 |
| | | 2 Ressourcen | 152 |
| | | 3 Änderungen in den Organen | 155 |
| | | 4 Geschäftsgang | 157 |
| | | Jahresrechnung | 165 |
| | | 1 Bilanz per 31. Dezember 2024 | 166 |
| | | 2 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2024 | 168 |
| | | 3 Veränderungen des Eigenkapitals | 169 |
| | | 4 Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 | 170 |
| | | 5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung | 202 |
| | | Anträge des Bankrats | 207 |
| | | Anträge des Bankrats an die Generalversammlung | 209 |
| Aufstellungen | 211 | | |
| <hr/> | | | |
| | | 1 Geld- und währungspolitische Chronik 2024 | 212 |
| | | 2 Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte | 215 |
| | | 3 Organigramm | 220 |
| | | 4 Informationsmittel und Publikationen | 222 |
| | | 5 Adressen | 224 |
| | | 6 Rundungsregeln und Abkürzungen | 226 |

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen den Geschäftsbericht 2024 der Schweizerischen Nationalbank zu unterbreiten. Der Bericht umfasst im ersten Teil den Rechenschaftsbericht des Direktoriums zuhanden der Bundesversammlung. Darin wird dargelegt, wie die Nationalbank im vergangenen Jahr ihre Aufgaben gemäss Artikel 5 des Nationalbankgesetzes erfüllt hat. Der zweite Teil umfasst den Finanzbericht. Er erläutert die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Der Finanzbericht wird dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt und danach der Generalversammlung zur Abnahme unterbreitet.

Im Jahr 2024 leitete die Nationalbank einen Kurswechsel in ihrer geldpolitischen Ausrichtung ein. Nachdem die Inflation in der Schweiz bereits im Vorjahr wieder unter 2% und somit in den Bereich der Preisstabilität gesunken war, ging sie im Berichtsjahr weiter zurück. Auch der Inflationsdruck liess deutlich nach, was insbesondere auf die vorgängige Straffung der Geldpolitik der SNB, die Aufwertung des Frankens seit 2023 und ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft zurückzuführen war. Die Nationalbank lockerte ihre Geldpolitik, indem sie den SNB-Leitzins ab März 2024 in vier Schritten von 1,75% auf 0,5% reduzierte. Die SNB war zudem weiterhin bereit, bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv zu sein.

Die Konjunktorentwicklung in der Schweiz war vor allem aufgrund der nur moderaten Nachfrage aus dem Ausland verhalten. Der Arbeitsmarkt verlor an Schwung, was sich in einem schwächeren Beschäftigungswachstum und in einer steigenden Arbeitslosigkeit äusserte.

Die Nationalbank stellt im Rahmen eines Pilotbetriebs digitales Zentralbankgeld für Finanzinstitute in Franken (Wholesale Central Bank Digital Currency) auf der regulierten Plattform der SIX Digital Exchange bereit. Sie entschied im Berichtsjahr, diesen Pilotbetrieb bis mindestens Juni 2026 weiterzuführen.

Zudem kündigte die Nationalbank an, eine neue Banknotenserie zu entwickeln. Das Thema lautet «Die Schweiz und ihre Höhenlagen» und widmet sich der einzigartigen Topografie der Schweiz. Die von der SNB herausgegebenen Banknoten erfüllen hohe Anforderungen bezüglich Sicherheit, Funktionalität und grafischer Gestaltung. Dies soll mit der neuen Serie auch in Zukunft sichergestellt sein. Die neuen Banknoten werden frühestens ab Anfang der 2030er-Jahre ausgegeben.

Auch 2024 beschäftigte sich die Nationalbank mit den Lehren aus der Krise der Credit Suisse. Sie teilt die im Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität dargelegte Einschätzung, dass Handlungsbedarf besteht, um die durch die Krise der Credit Suisse offengelegten Schwachstellen in der Bankenregulierung zu beheben. Der vom Bundesrat identifizierte Handlungsbedarf betrifft insbesondere die Bereiche Kapital- und Liquiditätsregulierung, Frühintervention, Stabilisierungsplanung sowie die Vorbereitung auf eine Sanierung oder Abwicklung von Banken im Krisenfall. Die SNB beteiligte sich sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene an den Diskussionen zu den nötigen regulatorischen Anpassungen.

Die Nationalbank begrüsst in diesem Kontext den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) an die eidgenössischen Räte, der im Dezember 2024 veröffentlicht wurde. Die PUK wurde im Nachgang der Krise der Credit Suisse durch die eidgenössischen Räte eingesetzt, um die Rolle und das Handeln der zuständigen Behörden zu deren Bewältigung zu untersuchen.

Die Jahresrechnung 2024 der Nationalbank schloss mit einem Gewinn in der Höhe von 80,7 Mrd. Franken, nach einem Verlust von 3,2 Mrd. Franken im Vorjahr. Die SNB legte eine Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven von 11,6 Mrd. Franken fest. Nach Berücksichtigung der negativen Ausschüttungsreserve von 53,2 Mrd. Franken resultiert ein Bilanzgewinn von 15,9 Mrd. Franken. Dies ermöglicht eine Dividendenzahlung im Umfang des gesetzlich festgelegten Höchstbetrags von 15 Franken pro Aktie. Gemäss der im Januar 2021 vom Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank unterzeichneten Vereinbarung über die Gewinnausschüttung für die Jahre 2020 bis 2025 wird an Bund und Kantone für das Jahr 2024 eine Summe von 3 Mrd. Franken ausbezahlt.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre grosse Leistung und wertvolle Unterstützung, auf die wir im vergangenen Jahr erneut zählen durften.

Bern und Zürich, 28. Februar 2025

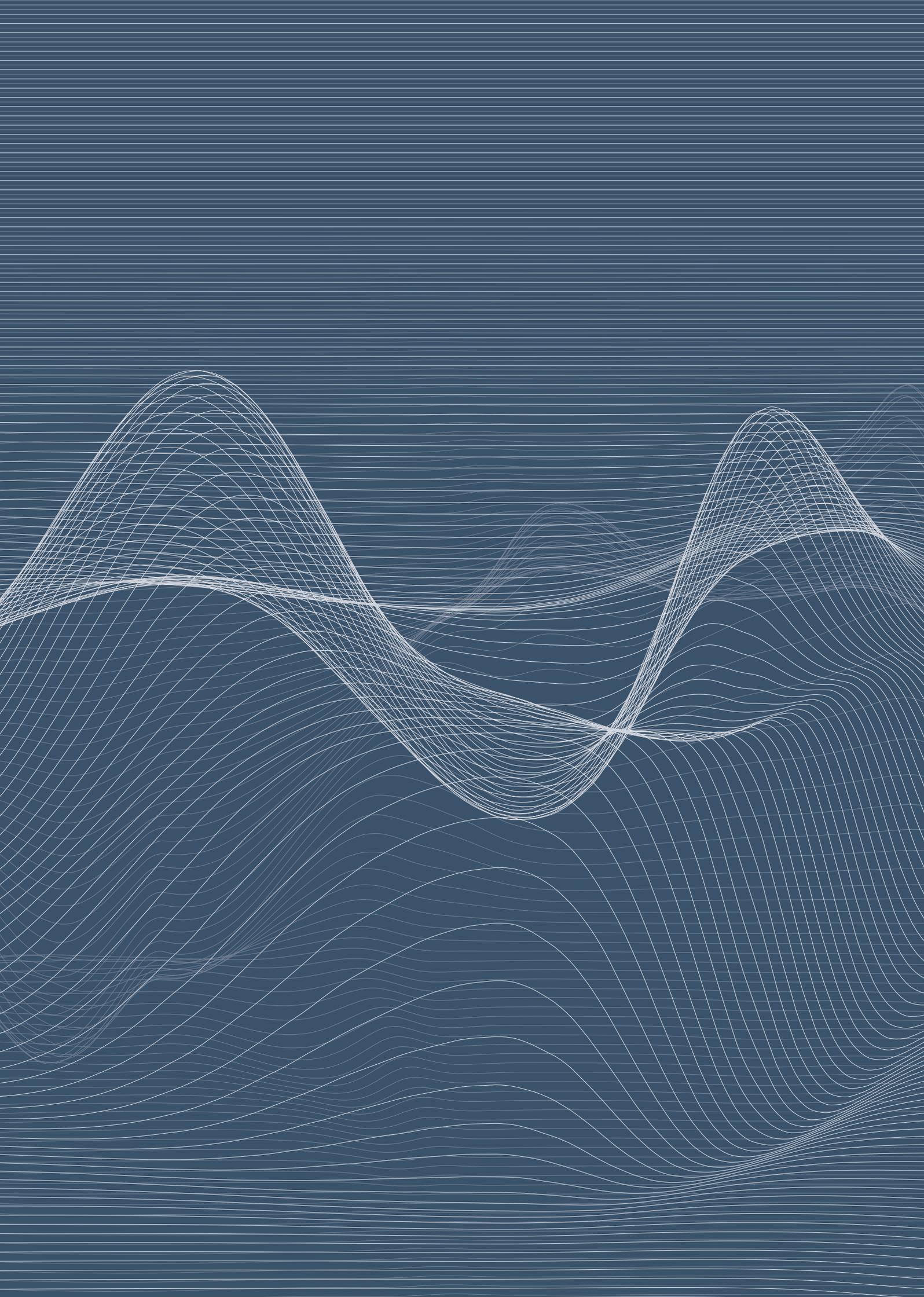


BARBARA JANOM STEINER
Präsidentin des Bankrats



MARTIN SCHLEGEL
Präsident des Direktoriums

| | |
|--|--|
| <p>Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen, als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen.</p> | <p>Auftrag</p> |
| <p>Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg der Konsumentenpreise von weniger als 2% pro Jahr gleich. Auch Deflation, d. h. ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus, verletzt das Ziel der Preisstabilität.</p> | <p>Preisstabilität</p> |
| <p>Die Nationalbank setzt die Geldpolitik um, indem sie das Zinsniveau am Geldmarkt steuert. Sie legt den SNB-Leitzins fest und strebt an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktsätze nahe am SNB-Leitzins zu halten. Bei Bedarf kann die Nationalbank den Wechselkurs oder das Zinsniveau auch mit zusätzlichen geldpolitischen Massnahmen beeinflussen.</p> | <p>Umsetzung der Geldpolitik</p> |
| <p>Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie versorgt die Schweizer Wirtschaft mit Banknoten, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen genügen. Im Auftrag des Bundes nimmt sie auch die Münzverteilung wahr.</p> | <p>Bargeldversorgung</p> |
| <p>Die Nationalbank erleichtert und sichert das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme. Sie engagiert sich dabei im Bereich des Zahlungssystems Swiss Interbank Clearing (SIC-System). Zahlungen im SIC-System werden über die Girokonten der Nationalbank abgewickelt.</p> | <p>Bargeldloser Zahlungsverkehr</p> |
| <p>Die Nationalbank verwaltet die Währungsreserven, die den wichtigsten Teil ihrer Aktiven ausmachen. Sie benötigt Währungsreserven, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Deren Höhe ergibt sich weitgehend aus der Umsetzung der Geldpolitik.</p> | <p>Verwaltung der Aktiven</p> |
| <p>Die Nationalbank trägt zur Stabilität des Finanzsystems bei, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigt. Zudem wirkt sie bei der Gestaltung und Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit und überwacht die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen. Bei der Bewältigung von Krisen tritt die SNB als Kreditgeberin in letzter Instanz auf.</p> | <p>Stabilität des Finanzsystems</p> |
| <p>Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungskooperation mit. Sie arbeitet dazu mit den Bundesbehörden zusammen. Sie engagiert sich in multilateralen Institutionen, beteiligt sich an der internationalen Währungshilfe des Bundes und arbeitet auf bilateraler Ebene mit anderen Zentralbanken und Behörden zusammen.</p> | <p>Internationale Währungskooperation</p> |
| <p>Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Sie führt für den Bund Konten, wickelt für ihn Zahlungen ab, begibt Geldmarktbuchforderungen und Anleihen, besorgt die Verwahrung von Wertpapieren und führt Devisengeschäfte aus.</p> | <p>Bank des Bundes</p> |
| <p>Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und die Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.</p> | <p>Statistik</p> |



Rechenschaftsbericht

| | | | | | |
|-----------------|--|-----------|-------------------------------|---|------------|
| Zusammenfassung | 12 | 5 | Verwaltung der Aktiven | 80 | |
| 1 | Geld- und Währungspolitik | 23 | 5.1 | Grundlagen | 80 |
| 1.1 | Mandat und geldpolitisches Konzept | 23 | | Anlagepolitische Grundsätze | 80 |
| 1.2 | Internationale Wirtschaftsentwicklung | 26 | 5.2 | Anlage- und Risikokontrollprozess | 81 |
| 1.3 | Wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz | 30 | 5.3 | Struktur und Entwicklung der Aktiven | 83 |
| | Konjunkturbild aus den Unternehmensgesprächen | 33 | | Nicht-finanzielle Aspekte bei der Bewirtschaftung von Wertschriften privater Emittenten | 87 |
| 1.4 | Die Geldpolitik im Jahr 2024 | 38 | 5.4 | Bilanzrisiken | 90 |
| | Hypothekarischer Referenzzinssatz | 41 | 5.5 | Anlageergebnis | 94 |
| | Arbeiten zu digitalem Zentralbankgeld für Finanzinstitute | 48 | 6 | Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems | 97 |
| 2 | Umsetzung der Geldpolitik | 50 | 6.1 | Grundlagen | 97 |
| 2.1 | Grundlagen und Überblick | 50 | 6.2 | Monitoring des Finanzsystems | 98 |
| | Sichtguthaben (Giroguthaben) bei der Nationalbank | 51 | 6.3 | Krisenprävention, Sanierung und Abwicklung | 101 |
| 2.2 | Einsatz der geldpolitischen Instrumente am Geld- und Devisenmarkt | 52 | 6.4 | Massnahmen am Hypothekar- und Immobilienmarkt | 104 |
| | Geldpolitisches Instrumentarium | 57 | 6.5 | Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen | 106 |
| | Grundsätze der Effektenpolitik | 58 | 6.6 | Cybersicherheit des Finanzsektors | 109 |
| | Digitale SNB Bills | 60 | 7 | Mitwirkung bei der internationalen Währungskooperation | 111 |
| | Berechnung der Limiten für die abgestufte Verzinsung der Sichtguthaben | 61 | 7.1 | Grundlagen | 111 |
| 2.3 | Mindestreserven | 61 | 7.2 | Multilaterale Kooperation | 111 |
| 2.4 | Liquidität in Fremdwährungen | 63 | | IWF-Quoten | 114 |
| 2.5 | Ausserordentliche Liquiditätshilfe | 64 | 7.3 | Bilaterale Kooperation | 120 |
| 3 | Gewährleistung der Bargeldversorgung | 65 | | Währungshilfe | 120 |
| 3.1 | Grundlagen | 65 | 8 | Bankdienstleistungen für den Bund | 123 |
| 3.2 | Umsetzung der Bargeldversorgung | 66 | 9 | Statistik | 124 |
| 3.3 | Banknoten | 68 | 9.1 | Grundlagen | 124 |
| | Entwicklung einer neuen Banknotenserie | 69 | 9.2 | Produkte | 125 |
| 3.4 | Umsätze der Kassenstellen und Agenturen | 71 | 9.3 | Projekte | 125 |
| 3.5 | Münzen | 72 | 9.4 | Zusammenarbeit | 127 |
| 4 | Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs | 74 | | | |
| 4.1 | Grundlagen | 74 | | | |
| 4.2 | Das SIC-System im Jahr 2024 | 76 | | | |

Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank (SNB) übermittelte am 18. März 2025 seinen gemäss Art. 7 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) erstellten Rechenschaftsbericht 2024 an die Bundesversammlung. Der im Folgenden wiedergegebene Bericht orientiert über die Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 5 NBG, namentlich über die Führung der Geld- und Währungspolitik sowie den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems. Er wird dem Bundesrat und der Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre zur Information unterbreitet.

ZUSAMMENFASSUNG

Geld- und Währungspolitik

Die Nationalbank führt die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Sie soll die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. In ihrem geldpolitischen Konzept legt die Nationalbank fest, wie sie ihren gesetzlichen Auftrag umsetzt. Sie bestimmt damit den Rahmen für die geldpolitische Entscheidungsfindung. Das Konzept besteht aus drei Elementen. Das erste Element konkretisiert, was die Nationalbank unter Preisstabilität versteht. Das zweite Element bezeichnet die bedingte Inflationsprognose als Hauptindikator für die Geldpolitik und als zentrales Instrument der Kommunikation. Das dritte Element beschreibt, wie die Nationalbank über die Beeinflussung des Zinsniveaus und des Wechselkurses ihre Geldpolitik umsetzt.

Die Konjunktur in der Schweiz hängt stark vom Wirtschaftsgang im Ausland ab. Die Weltwirtschaft verzeichnete im Jahr 2024 ein moderates Wachstum, wobei sich die einzelnen Wirtschaftsräume sehr unterschiedlich entwickelten. In der Eurozone blieb die Konjunkturdynamik verhalten. Dies war u. a. auf eine restriktivere Fiskalpolitik sowie auf die Straffung der Geldpolitik in den beiden Vorjahren zurückzuführen. Demgegenüber entwickelte sich die US-Wirtschaft dynamisch, getrieben durch eine robuste Einkommensentwicklung, ein solides Produktivitätswachstum und eine hohe Zuwanderung.

Die Inflation im Ausland bildete sich im Berichtsjahr weiter zurück, lag Ende 2024 aber in den meisten Ländern immer noch über den Zielwerten der Zentralbanken. Angesichts der erzielten Fortschritte bei der Inflationsbekämpfung und der Zuversicht, dass die Inflation weiter zurückgehen werde, senkten viele Zentralbanken ab der Jahresmitte ihre Leitzinsen. Die Geldpolitik blieb dennoch vielerorts restriktiv.

In der Schweiz entwickelte sich die Konjunktur im Jahr 2024 verhalten. Gemäss der ersten Schätzung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wuchs das um Saisoneffekte und Sportevents bereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,9%. Das Wachstum blieb damit unterdurchschnittlich und war etwas langsamer als im Vorjahr (1,2%).

Gedämpft wurde die Wirtschaftsentwicklung insbesondere durch die moderate Auslandnachfrage. Die Exporte wuchsen nur wenig, und die Ausrüstungsinvestitionen gingen zurück. Günstig entwickelten sich dagegen die Konsumausgaben der privaten Haushalte und die Bauinvestitionen. Die Wertschöpfung in der Industrie nahm insgesamt leicht zu. Dies war der soliden Entwicklung in der chemisch-pharmazeutischen Industrie zu verdanken, während die übrigen Industriebranchen infolge der verhaltenen globalen Industriedynamik schrumpften. Im Dienstleistungssektor fiel die Entwicklung gedämpft aus. Der Arbeitsmarkt verlor an Schwung. Das Beschäftigungswachstum schwächte sich ab, und die Arbeitslosigkeit stieg an.

Die am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemessene Jahresteuerung ging im Verlauf des Jahres 2024 weiter zurück. Von 1,2% im ersten Quartal verringerte sie sich auf 0,7% im vierten Quartal. Im Jahresdurchschnitt sank die Inflation von 2,1% im Jahr 2023 auf 1,1% im Berichtsjahr. Zu diesem Rückgang trugen sowohl die importierte als auch die inländische Teuerung bei.

Im Laufe des Jahres 2024 senkte die Nationalbank den SNB-Leitzins in vier Schritten von 1,75% auf 0,5%. Damit reagierte sie auf den nachlassenden Inflationsdruck, der insbesondere auf die vorgängige Straffung der Geldpolitik der SNB, die Aufwertung des Frankens seit 2023 und die moderate wirtschaftliche Entwicklung im In- und Ausland zurückzuführen war. Die am LIK gemessene Teuerungsrate war bereits Mitte 2023 wieder unter 2% gesunken und bewegte sich seitdem innerhalb des Bereichs von 0% bis 2%, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt. Die im Verlauf des Berichtsjahrs veröffentlichten bedingten Inflationsprognosen zeigten, dass der mittelfristige Inflationsdruck deutlich zurückging. Um eine zu starke Abschwächung der Teuerung in der mittleren Frist zu vermeiden, lockerte die SNB ihre Geldpolitik.

An den Lagebeurteilungen im März, Juni und September reduzierte die Nationalbank den SNB-Leitzins jeweils um 0,25 Prozentpunkte und an der Lagebeurteilung im Dezember um 0,5 Prozentpunkte auf 0,5%. An ihren vierteljährlichen Lagebeurteilungen bekräftigte die Nationalbank zudem regelmässig ihre Bereitschaft, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren, um die monetären Bedingungen angemessen zu gestalten.

Leitzinsanpassungen wirken sich auf die Hypothekarzinsen aus und können so mit einer gewissen Verzögerung zu einer Anpassung des für die Mieten relevanten hypothekarischen Referenzzinssatzes führen. Dieser stieg 2023 in zwei Schritten von 1,25% auf 1,75%. Im Berichtsjahr verharrte der Referenzzinssatz auf diesem Niveau.

Im Rahmen des Helvetia-Pilotbetriebs stellt die Nationalbank seit Dezember 2023 auf der regulierten Plattform der SIX Digital Exchange (SDX) digitales bzw. tokenisiertes Zentralbankgeld für Finanzinstitute (Wholesale Central Bank Digital Currency) für die Abwicklung von Transaktionen mit tokenisierten Wertpapieren zur Verfügung. Im Juni 2024 informierte die Nationalbank über die Weiterführung des Pilotbetriebs um mindestens zwei Jahre.

Umsetzung der Geldpolitik

Zur Umsetzung ihrer Geldpolitik legt die Nationalbank den SNB-Leitzins fest. Sie strebt an, dass die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins liegen. Im Fokus steht dabei der Satz für besichertes Tagesgeld SARON (Swiss Average Rate Overnight). Um zu angemessenen monetären Bedingungen beizutragen, ist die Nationalbank zudem bereit, bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv zu sein. Netto kaufte sie im Jahresverlauf Fremdwährungen im Gegenwert von insgesamt 1,2 Mrd. Franken.

Die Nationalbank nutzt zur Umsetzung ihrer Geldpolitik am Geldmarkt zwei Hebel. Der erste Hebel ist eine abgestufte Verzinsung der Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei der Nationalbank halten. Auf Sichtguthaben bis zu einer bestimmten Limite kommt der SNB-Leitzins zur Anwendung. Sichtguthaben über der Limite wurden im Berichtsjahr weiterhin mit einem Abschlag von 0,5 Prozentpunkten zum SNB-Leitzins verzinst. Sichtguthaben, die zur Erfüllung der Mindestreservepflicht gehalten werden, werden nicht verzinst. Die SNB erhöhte während der Berichtsperiode das Mindestreserveverfordernis der inländischen Banken und passte hierfür per 1. Juli die Nationalbankverordnung an.

Der zweite Hebel des Umsetzungsansatzes ist die Abschöpfung von Sichtguthaben mittels Offenmarktoperationen. Mit diesen Operationen werden die Sichtguthaben und damit das Liquiditätsangebot am Geldmarkt reduziert. Zur Abschöpfung von Sichtguthaben tätigte die Nationalbank in der Berichtsperiode liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte und emittierte eigene Schuldverschreibungen in Franken (SNB Bills).

Die beiden Hebel zusammen gewährleisten, dass die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins liegen. Auch im Nachgang zu den Senkungen des SNB-Leitzins im Jahr 2024 bewegte sich der SARON jeweils nahe am Leitzins.

In ihrer Rolle als Kreditgeberin in letzter Instanz stellte die Nationalbank der Credit Suisse im März 2023 umfangreiche Liquiditätshilfe in Franken und in Fremdwährungen zur Verfügung. Ende 2023 waren von den insgesamt 168 Mrd. Franken Liquiditätshilfe noch 38 Mrd. Franken ausstehend. Diese wurden im ersten Halbjahr 2024 vollständig zurückbezahlt.

Im Juni 2024 emittierte die Nationalbank im Rahmen des Helvetia-Pilotbetriebs erfolgreich digitale SNB Bills auf der SDX. Damit führte die SNB weltweit als erste Zentralbank eine geldpolitische Transaktion auf einer Infrastruktur durch, die auf einer Distributed-Ledger-Technologie (DLT) basiert.

Die Verwendung von Bargeld für Zahlungszwecke ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Bargeld bleibt aber weiterhin ein beliebtes und breit genutztes Zahlungsmittel und wird bei rund 36% der Transaktionen eingesetzt. Bei alltäglichen Zahlungen gehört es zu den beiden am meisten eingesetzten Zahlungsmitteln.

Bargeldversorgung

Die Banken, die Post und weitere Anbieter betreiben ein Netz von Geldautomaten und Filialen, damit die Bevölkerung Bargeld beziehen kann. Die Kosten für dieses Versorgungsnetz lassen sich bei rückläufiger Bargeldnutzung nicht im gleichen Ausmass verringern, was zu einem Abbau von Filialen und Geldautomaten führen kann. Seit einem Höchststand mit rund 7300 Geräten im Jahr 2019 hat sich die Anzahl bis Ende 2024 auf rund 6200 reduziert.

Im Jahr 2024 nahm eine Expertengruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der für das Thema Bargeld wichtigen Akteure und Verbände ihre Arbeit auf. Die Expertengruppe hat die Aufgabe, Herausforderungen in der Bargeldversorgung zu identifizieren und dafür Lösungsansätze zu entwickeln.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht bleibt Bargeld wichtig. Die Nationalbank versorgt die Schweizer Wirtschaft mit Banknoten, die hohe Anforderungen bezüglich Sicherheit, Funktionalität und grafischer Gestaltung erfüllen. Damit die Banknoten weiterhin sicher und modern bleiben, kündigte die Nationalbank Ende Oktober 2024 an, eine neue Banknotenserie zu entwickeln. Deren Thema lautet «Die Schweiz und ihre Höhenlagen» und widmet sich der einzigartigen Topografie der Schweiz.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Im Jahr 2024 wurden pro Tag im Durchschnitt rund 4 Mio. Transaktionen im Wert von 226 Mrd. Franken über das Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing (SIC-System) abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr lag die Zahl der durchschnittlich pro Tag abgewickelten Transaktionen knapp 3,7% höher, während die Umsätze um 0,7% leicht abnahmen. Der Durchschnittswert pro Transaktion sank um 4,2% auf rund 57 000 Franken. An Spitzentagen wurden bis zu 11,3 Mio. Transaktionen und Umsätze von bis zu 386 Mrd. Franken verzeichnet.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr gewinnt weltweit an Bedeutung. In den letzten Jahren wurden in vielen Währungsräumen Zahlungssysteme eingeführt, die Instant-Zahlungen (Instant Payments) ermöglichen. In der Schweiz erfolgte deren Markteinführung im August 2024. Voraussetzung dafür war die erfolgreiche Inbetriebnahme der neuen, weiterentwickelten Plattform für das SIC-System (SIC 5). Ende 2024 waren rund 60 Banken in der Lage, Instant-Zahlungen zu empfangen und zu verarbeiten. Diese Banken decken mehr als 95% des Schweizer Kundenzahlungsverkehrs ab. Während Instant-Zahlungen heute erst einen sehr geringen Anteil des Gesamtvolumens repräsentieren, erwartet die SNB, dass sie sich mittelfristig sowohl in der Schweiz wie auch weltweit als neuer Standard im elektronischen Zahlungsverkehr durchsetzen werden.

Ende Juni 2024 löste das sichere Kommunikationsnetzwerk SSFN (Secure Swiss Finance Network) das Finance IPNet als Zugang zum SIC-System ab. Das SSFN verwendet die an der ETH Zürich entwickelte Routing-Architektur SCION (Scalability, Control and Isolation on Next-Generation Networks).

Verwaltung der Aktiven

Die Währungsreserven der Nationalbank erfüllen wichtige geld- und währungspolitische Funktionen. Sie bestehen aus Devisenreserven, Gold, der Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds und Internationalen Zahlungsmitteln. Ende 2024 betragen die Währungsreserven 823 Mrd. Franken und lagen damit 98 Mrd. Franken über dem Stand des Vorjahres. Sowohl die Devisenreserven als auch der Goldbestand von 1040 Tonnen legten an Wert zu, und zwar um 76 Mrd. bzw. 21 Mrd. Franken. Insgesamt betrug die Rendite der Währungsreserven in Franken 12,2%. Die Devisenreserven und das Gold rentierten in Franken mit 10,1% bzw. 36,7% deutlich positiv.

Die bedeutendsten Risikofaktoren der Währungsreserven sind die Wechselkurse, gefolgt von den Aktienkursen, den Zinsen und dem Goldpreis. Die wichtigste Massnahme zur Minderung der Risiken ist eine breite Diversifikation der Anlagen. Die Währungsrisiken werden grundsätzlich nicht gegen Franken abgesichert, da eine Absicherung die Frankennachfrage beeinflussen würde. Die Währungs-, Aktienkurs- und Zinsrisiken werden durch die Vorgabe von Benchmarks, Richtlinien und Limiten begrenzt.

Die Nationalbank legt den grössten Teil ihrer Devisenanlagen in Staatsanleihen an. Sie investiert aber auch in Aktien und Unternehmensanleihen, um den positiven Renditebeitrag dieser Anlageklassen zu nutzen und damit das langfristige Risiko-Ertrags-Verhältnis zu verbessern. Bei der Bewirtschaftung solcher Wertschriften privater Emittenten trägt die Nationalbank auch Aspekten Rechnung, die nicht-finanzieller Natur sind. So verzichtet sie aufgrund ihrer speziellen Rolle als Zentralbank gegenüber dem Bankensektor auf Investitionen in Aktien von systemrelevanten Banken weltweit.

Zudem berücksichtigt die Nationalbank in der Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert daher nicht in Aktien und in Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen breit anerkannte Werte verstossen. Die Nationalbank erwirbt somit keine Wertschriften von Unternehmen, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen oder in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind.

Klimarisiken und Anpassungen der Klimapolitik können Marktschwankungen auslösen oder verstärken und die Attraktivität von Anlagen beeinflussen. Aus Anlagesicht unterscheiden sich solche Risiken nicht fundamental von anderen finanziellen Risiken.

Die Nationalbank strebt eine robuste Bilanz mit hinreichendem Eigenkapital an, um auch in Anbetracht einer grossen Bilanz mögliche hohe Verluste absorbieren zu können. Deshalb wurden angesichts des Bilanzwachstums ab 2009 die Zuweisungen an die Rückstellungen schrittweise erhöht. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zum Bestand an Währungsreserven) stabilisierte sich in der Folge, blieb jedoch tief. Aufgrund des hohen Verlusts im Jahr 2022 sank sie stark und verharrte auch im Folgejahr auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2024 resultierte mit 80,7 Mrd. Franken ein deutlich positives Jahresergebnis, das auch zu einem Anstieg der Eigenkapitalquote führte.

Im Rahmen des Monitorings des Finanzsystems analysiert die Nationalbank die Risiken und die Entwicklungen im Finanzsektor. In ihrem im Juni 2024 publizierten Finanzstabilitätsbericht stellte die SNB für den gesamten Schweizer Bankensektor eine weitere Verbesserung der Profitabilität sowie insgesamt einen leichten Anstieg der Kapitalquoten fest.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Risiken begrüsst die Nationalbank diese Stärkung der Widerstandskraft. Zu den Risiken zählen zum einen die Schwachstellen in der Eigenmittel- und Liquiditätsregulierung, welche die Krise der Credit Suisse offenlegte. Zum anderen gehen vom Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin bedeutende Risiken aus. Diese betreffen insbesondere die inlandorientierten Banken. Des Weiteren verdeutlichten die jüngsten Banken Krisen im In- und Ausland die Liquiditätsrisiken im Bankensystem. In diesem Zusammenhang betonte die SNB in ihrem Finanzstabilitätsbericht die Notwendigkeit einer stabileren, längerfristigen Finanzierung der Banken sowie einer besseren Vorbereitung von Sicherheiten für den Bezug von Liquiditätshilfe.

Die Nationalbank unterstützt die vom Bundesrat in seinem im April 2024 veröffentlichten Bericht zur Bankenstabilität vorgeschlagenen Massnahmen, welche die Schwachstellen in der Regulierung beheben sollen. Sie teilt die Sicht des Bundesrats, dass Handlungsbedarf in den Bereichen Kapital- und Liquiditätsregulierung, bei der Frühintervention, bei der Stabilisierungsplanung (Recovery-Planung) sowie bei der Vorbereitung auf eine Sanierung oder eine Abwicklung der Banken im Krisenfall (Resolution-Planung) besteht. Die SNB beteiligte sich sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene an den laufenden Diskussionen zu den nötigen regulatorischen Anpassungen.

Im Dezember veröffentlichte die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ihren Bericht an die eidgenössischen Räte. Die PUK wurde im Nachgang der Krise der Credit Suisse durch die eidgenössischen Räte eingesetzt, um die Rolle und das Handeln der zuständigen Behörden in dieser Krise zu untersuchen. Die Nationalbank begrüsst die Aufarbeitung der Krise durch die PUK. Sie teilt die Einschätzung, dass aufgrund der daraus gezogenen Lehren Anpassungen bei der Too-big-to-fail-Regulierung vorzunehmen sind. Für die SNB in ihrer Rolle als Kreditgeberin in letzter Instanz ist insbesondere der Auftrag der PUK an den Bundesrat relevant, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die systemrelevanten Banken vorbereitende Massnahmen für eine allfällige Inanspruchnahme einer ausserordentlichen Liquiditätshilfe vornehmen müssen.

Nichtbanken-Finanzintermediäre (NBFI) wie Versicherungen, Pensionskassen oder Anlagefonds können als Anbieter von Finanzdienstleistungen ebenfalls ein Risiko für die Stabilität des Finanzsystems darstellen. Insbesondere durch die Verflechtungen von NBFI mit dem Bankensektor ergeben sich potenzielle Ansteckungskanäle. Im Berichtsjahr beteiligte sich die Nationalbank auf nationaler und internationaler Ebene an analytischen Arbeiten bezüglich solcher Verflechtungen. Ziel ist es, ein besseres Verständnis der damit verbundenen Risiken für die Finanzstabilität zu entwickeln sowie gegebenenfalls auf deren Eindämmung hinzuwirken.

Mit dem Vorhaben Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten (LGHS) wird die Nationalbank allen Banken in der Schweiz bei Bedarf Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten gewähren können. Voraussetzung dafür ist, dass die Banken sich entsprechend vorbereiten. Die SNB schloss Ende 2024 die mehrjährige Pilotphase von LGHS ab. Gleichzeitig begannen weitere Banken mit der Umsetzung der nötigen Vorbereitungen.

Im Jahr 2024 informierte die Nationalbank, dass allen Banken in der Schweiz ermöglicht werden soll, zusätzlich zur Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten Liquidität gegen Wertschriften (LGWS) zu beziehen. Dabei wird ein breiter Kreis an Wertschriften akzeptiert, insbesondere auch weniger liquide Anleihen von Schuldner tieferer Bonität sowie Verbriefungen und Aktien in verschiedenen Währungen. Die systemrelevanten Banken können seit 2015 im Rahmen der Wertschriftenfazilität Liquidität gegen solche Wertschriften beziehen. LGHS und LGWS werden zusammen die neue Erweiterte Liquiditätsfazilität (ELF) bilden. Die SNB arbeitet gegenwärtig an der Operationalisierung von LGWS und ELF.

Die Nationalbank beobachtet die Entwicklungen am Hypothekar- und Immobilienmarkt aufmerksam und prüft regelmässig, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden muss. Seit 2022 beträgt er 2,5%. Im Jahr 2024 beschloss sie, dem Bundesrat keinen Antrag auf eine Anpassung des sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffers zu unterbreiten. Angesichts der bestehenden Verwundbarkeiten am Hypothekar- und Immobilienmarkt erschien das Niveau von 2,5% weiterhin als angemessen.

Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungs Kooperation mit, indem sie sich in den entsprechenden multilateralen Institutionen und Gremien engagiert und auf bilateraler Ebene mit anderen Zentralbanken und Behörden zusammenarbeitet.

Die Nationalbank setzte sich 2024 im Internationalen Währungsfonds (IWF) zusammen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement weiterhin für eine Wirtschaftspolitik zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums und eines stabilen internationalen Währungssystems ein. Diese Wirtschaftspolitik soll insbesondere die Bekämpfung der Inflation, die Verringerung von Überschuldungsrisiken in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie geeignete Strukturreformen berücksichtigen.

Im Rahmen der im Frühling 2024 abgehaltenen Artikel-IV-Konsultation würdigte der IWF das entschlossene Handeln der Nationalbank zur Eindämmung der Inflation und begrüßte die Zinssenkung vom März. Zudem empfahl er der Nationalbank, ihr Eigenkapital wie geplant durch Rückstellungen zu erhöhen. Der IWF anerkannte auch die in der Krise der Credit Suisse ergriffenen Massnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte.

Darüber hinaus führt der IWF 2024–2025 seine alle fünf Jahre stattfindende umfangreiche Prüfung des Schweizer Finanzsektors durch. Der Schwerpunkt dieses Financial Sector Assessment Programs (FSAP) liegt auf der Bewertung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors, der Qualität des regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmens sowie der Fähigkeit zur Bewältigung von Finanzkrisen. Der Schlussbericht wird im September 2025 vom Exekutivrat des IWF verabschiedet werden.

Der IWF überprüft regelmässig die Höhe und die Verteilung der finanziellen Mittel, die ihm die Mitgliedländer zur Verfügung stellen. Im Rahmen der 16. ordentlichen Quotenüberprüfung einigten sich die Mitgliedländer auf eine Quotenerhöhung. Allerdings wurden die Mittel zwischen den einzelnen Finanzierungsgefässen umgeschichtet, so dass die Gesamtkreditvergabe-kapazität insgesamt konstant gehalten wurde. Die Stimmenanteile der Mitgliedländer blieben ebenfalls unverändert. Die Schweiz schloss den damit verbundenen Ratifizierungsprozess mit der Zustimmung des Parlaments im Dezember 2024 ab.

Das Fürstentum Liechtenstein trat dem IWF im Herbst 2024 als 191. Mitglied bei und schloss sich der Schweizer Stimmrechtsgruppe an. Im Oktober unterzeichneten Liechtenstein und die Nationalbank eine Rahmenvereinbarung, der zufolge die SNB für Liechtenstein die Funktion als Hinterlegungsstelle für die mit der IWF-Mitgliedschaft verbundenen finanziellen Verpflichtungen wahrnimmt.

Im Mai 2024 organisierte die Nationalbank gemeinsam mit dem IWF zum elften Mal eine Konferenz zum internationalen Währungssystem. An dieser wurden die Herausforderungen für die Zentralbanken im Zusammenhang mit der Inflationsdynamik, der nationalen und globalen Finanzstabilität sowie deren Sicherheitsnetzen diskutiert.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) veröffentlichte einen Fortschrittsbericht über die Bankenturbulenzen des Vorjahres, in dem insbesondere die Erkenntnisse zu den ausserordentlich hohen Liquiditätsabflüssen behandelt wurden. Zusammen mit der FINMA beteiligte sich die Nationalbank intensiv an diesen Arbeiten, um die Erfahrungen aus der Krise der Credit Suisse einzubringen.

Am Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs setzten Mitarbeitende der BIZ und der SNB ihre Forschungstätigkeit fort. Die Arbeiten fokussieren auf Technologien zur Tokenisierung von Vermögenswerten und auf die Analyse von grossen Datenmengen.

Im Berichtsjahr fand der Abschluss der alle zwei Jahre von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) durchgeführten Länderprüfung zur Wirtschaftspolitik der Schweiz statt. Die Nationalbank beteiligte sich insbesondere am Dialog zur Geldpolitik, zum Konjunkturausblick und zur Finanzstabilität. Auch die OECD bescheinigte der Nationalbank, in den Vorjahren adäquat auf den Inflationsdruck reagiert zu haben.

Auf Einladung der brasilianischen G20-Präsidentschaft nahm die Schweiz 2024 erneut am Finance Track teil, der sich auf Wirtschafts-, Währungs- und Finanzfragen konzentriert. In den Diskussionen betonte die Nationalbank die Relevanz einer auf Preisstabilität ausgerichteten Geldpolitik, um günstige Wachstumsbedingungen zu fördern. Zudem berichtete sie über ihre Erkenntnisse aus den eigenen Projekten zu digitalem Zentralbankgeld.

Die Nationalbank beteiligt sich im Rahmen ihres Mandats aktiv an den Diskussionen innerhalb des Networks for Greening the Financial System (NGFS), um globale Ansätze zum Umgang mit Klimarisiken zu entwickeln sowie um Erfahrungen und Wissen auszutauschen. Die SNB nahm auch im Jahr 2024 insbesondere an der Arbeitsgruppe zur Geldpolitik teil, um die Auswirkungen von Klimarisiken auf zentrale volkswirtschaftliche Variablen besser beurteilen zu können. Daneben wirkte sie in den Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Klimaszenarien für den Finanzsektor, von nachhaltigen Anlagepraktiken sowie von einer klimabezogenen Berichterstattung mit.

Bankdienstleistungen für den Bund

Die Nationalbank erbringt die Bankdienstleistungen für den Bund. Dazu gehören u. a. die Kontoführung, der Zahlungsverkehr, die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwahrung von Wertschriften sowie die Emission von Geldmarktbuchforderungen und Bundesanleihen im Auftrag und auf Rechnung des Bundes.

Der kurzfristige Finanzierungsbedarf des Bundes ging 2024 im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück. Die Nationalbank emittierte im Auftrag und auf Rechnung des Bundes im Auktionsverfahren Geldmarktbuchforderungen in der Höhe von 37,1 Mrd. Franken und Bundesanleihen im Umfang von 4,8 Mrd. Franken.

Statistik

Im April 2024 schaltete die Nationalbank ihr modernisiertes Datenportal auf. Mit dem neuen Datenportal lassen sich Informationen einfacher und schneller finden. Zudem werden nun ausgewählte Daten in interaktiven Grafiken angeboten.

Die Nationalbank setzte im Berichtsjahr ihre Projektarbeiten auf den Gebieten der Bankenstatistik und der Zahlungsbilanz fort. Bei dem 2022 zusammen mit der FINMA lancierten Projekt zur Einführung einer Einzelkredit-erhebung wurden die Grobkonzeption der Erhebung abgeschlossen und die Feinkonzeption in Angriff genommen.

Im Bereich der Zahlungsbilanz führte die Nationalbank die im Vorjahr gestartete Überprüfung ihrer Erhebungen zu den internationalen Kapitalverflechtungen weiter. Auch das Projekt zur Erfassung der globalen Produktion multinationaler Unternehmensgruppen setzte sie 2024 fort. Die revidierte Erhebung dieser Daten wurde 2023 eingeführt. Aufgrund zu klärender inhaltlicher und konzeptioneller Fragen fliessen die Aspekte der globalen Produktion noch nicht in die publizierten Leistungsbilanzdaten ein.

1.1 MANDAT UND GELDPOLITISCHES KONZEPT

Die Bundesverfassung beauftragt die Nationalbank als unabhängige Zentralbank, die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen (Art. 99 BV). Der Auftrag wird im Nationalbankgesetz (Art. 5 Abs. 1 NBG) präzisiert. Dieses betraut die Nationalbank mit der Aufgabe, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Verfassungs- und
Gesetzesauftrag

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Sie bedeutet, dass das Geld seinen Wert über die Zeit behält. Mit ihrem Streben nach Preisstabilität schafft die Nationalbank Rahmenbedingungen, die den Haushalten und Unternehmen die Planung von wirtschaftlichen Entscheidungen erleichtern. Sowohl Inflation (ein anhaltender starker Anstieg des Preisniveaus) als auch Deflation (ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus) beeinträchtigen die Entwicklung der Wirtschaft. Sie behindern die Funktion der Preise, Arbeit und Kapital zu einer möglichst produktiven Verwendung zu lenken, und führen zu unerwünschten Umverteilungen von Einkommen und Vermögen. Weil Inflation die Haushalte mit tiefen Einkommen am stärksten trifft, leistet Preisstabilität auch einen wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt.

Bedeutung der Preisstabilität

In ihrem geldpolitischen Konzept legt die Nationalbank fest, wie sie ihren gesetzlichen Auftrag umsetzt. Sie bestimmt damit den Rahmen für die geldpolitische Entscheidungsfindung. Das Konzept besteht aus drei Elementen. Das erste Element konkretisiert, was die Nationalbank unter Preisstabilität versteht. Das zweite Element bezeichnet die bedingte Inflationsprognose als Hauptindikator für die Geldpolitik und als zentrales Instrument der Kommunikation. Das dritte Element beschreibt, wie die Nationalbank ihre Geldpolitik über die Beeinflussung des Zinsniveaus und des Wechselkurses umsetzt.

Geldpolitisches Konzept

Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von weniger als 2% pro Jahr gleich. Auch Deflation verletzt das Ziel der Preisstabilität. Die Nationalbank visiert im Bereich zwischen 0% und 2% keine bestimmte Inflationsrate an. Mit jedem Wert in diesem Bereich ist das Ziel der Preisstabilität erfüllt. Mit ihrer Definition der Preisstabilität trägt die Nationalbank dem Umstand Rechnung, dass die Inflation nicht exakt gesteuert werden kann.

Definition der Preisstabilität

Die Nationalbank strebt an, dass die Inflation in der mittleren Frist im Bereich der Preisstabilität liegt. Diese mittelfristige Ausrichtung begründet sich darin, dass sich die Geldpolitik teilweise mit beträchtlichen Verzögerungen auf Produktion und Preise auswirkt. Auf kurzfristige Preisbewegungen, z. B. aufgrund von Ausschlägen von Rohstoffpreisen oder beim Wechselkurs, reagiert die SNB in der Regel nur, falls eine anhaltende inflationäre oder deflationäre Entwicklung droht.

Bedingte Inflationsprognose

Die von der Nationalbank vierteljährlich publizierte Inflationsprognose dient als Hauptindikator für den geldpolitischen Entscheid und als zentrales Element der Kommunikation. Die Inflationsprognose bezieht sich jeweils auf die nächsten drei Jahre, was die mittelfristige Ausrichtung der Geldpolitik widerspiegelt. Neben der Inflationsprognose berücksichtigt die Nationalbank für ihren Entscheid eine Vielzahl von Indikatoren zur konjunkturellen und monetären Entwicklung im In- und Ausland sowie zur Finanzstabilität. Ausserdem nutzt sie die Informationen aus den Gesprächen der Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte mit Unternehmen.

Die Inflationsprognose der Nationalbank unterstellt, dass das zum Zeitpunkt ihrer Publikation geltende Niveau des SNB-Leitzinses über die nächsten drei Jahre konstant bleibt. Sie ist somit eine bedingte Prognose, die zeigt, welche Entwicklung der Konsumentenpreise die Nationalbank bei einem unveränderten Zinssatz erwartet. Die SNB ermöglicht damit der Öffentlichkeit, abzuschätzen, ob künftig ein geldpolitischer Handlungsbedarf besteht. Die Nationalbank reagiert nicht mechanisch auf die bedingte Inflationsprognose und wägt Kosten und Nutzen der geldpolitischen Massnahmen immer gegeneinander ab.

Umsetzung der Geldpolitik

Um Preisstabilität zu gewährleisten, sorgt die Nationalbank für angemessene monetäre Bedingungen. Diese werden durch das Zinsniveau und den Wechselkurs bestimmt. Die Nationalbank legt die Höhe des SNB-Leitzinses fest und kommuniziert dies jeweils in ihrem geldpolitischen Entscheid. Sie strebt an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins zu halten. Bei Bedarf kann die Nationalbank den Wechselkurs oder das Zinsniveau auch mit zusätzlichen geldpolitischen Massnahmen beeinflussen. So hat die Nationalbank beispielsweise in den vergangenen Jahren bei Bedarf am Devisenmarkt interveniert, um zu angemessenen monetären Bedingungen beizutragen.

Das Zinsniveau in Franken wird massgeblich vom SNB-Leitzins beeinflusst. Eine Erhöhung der Zinsen führt zu einer Straffung der monetären Bedingungen und dämpft die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen. Als Folge davon geht die Auslastung der Produktionskapazitäten zurück, und die Inflation sinkt. Umgekehrt stimuliert eine Zinssenkung die gesamtwirtschaftliche Nachfrage, was zu einer steigenden Auslastung der Produktionskapazitäten und einer Zunahme der Inflation führt. Zudem beeinflusst das Zinsniveau auch den Wechselkurs.

Rolle des Zinsniveaus

Veränderungen des Wechselkurses haben wie Zinsänderungen eine Wirkung auf Konjunktur und Inflation. Eine Abwertung des Frankens macht importierte Güter und Dienstleistungen teurer und erhöht so die Inflation. Gleichzeitig wirkt eine Frankenabwertung stimulierend auf die Exporte und somit auf die Wirtschaftsaktivität, was über die Zeit ebenfalls zu höherer Inflation führt. Umgekehrt wirkt sich eine Frankenaufwertung dämpfend auf die Wirtschaftsaktivität und die Inflation aus.

Rolle des Wechselkurses

Eine eigenständige, am Ziel der Preisstabilität orientierte Geldpolitik setzt grundsätzlich flexible Wechselkurse voraus. Dennoch interveniert die Nationalbank bei Bedarf am Devisenmarkt, um zu angemessenen monetären Bedingungen beizutragen. Sie berücksichtigt hierbei nicht einzelne Währungspaare, sondern die gesamte Währungssituation. Ein Bedarf für Devisenkäufe ergibt sich vor allem dann, wenn der Spielraum für Zinssenkungen klein ist und durch die Aufwertung des Frankens eine deflationäre Entwicklung droht. Umgekehrt können Devisen auch verkauft werden, wenn die Geldpolitik gestrafft werden muss.

Devisenmarktinterventionen

Die Nationalbank führt in den Monaten März, Juni, September und Dezember eine vertiefte geldpolitische Lagebeurteilung durch und trifft ihren geldpolitischen Entscheid. Der Entscheid wird im Anschluss an die Lagebeurteilung in einer Medienmitteilung und im Rahmen eines Mediengesprächs ausführlich erläutert. Ausserdem werden die wirtschaftlichen Hintergründe des Entscheids im Quartalsheft dargelegt. Wenn es die Umstände erfordern, kann die Nationalbank auch ausserhalb der vierteljährlichen Lagebeurteilungen jederzeit geldpolitische Entscheide treffen.

Vierteljährliche Lagebeurteilung

Relevanz des Klimawandels für die Geldpolitik

Die Auswirkungen des Klimawandels sowie die Klimapolitik können weitreichende Folgen für die Wirtschaft und die Finanzmärkte haben. Beispielsweise können extreme Wetterereignisse die Wirtschaft und die Preise kurzfristig beeinflussen, indem sie Schäden an der Infrastruktur verursachen oder Lieferketten beeinträchtigen. Langfristig kann ein Temperaturanstieg zu strukturellen Veränderungen in verschiedenen Wirtschaftssektoren führen und die Produktivität sowie das Wirtschaftswachstum beeinflussen. Darüber hinaus können politische Massnahmen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu Preisänderungen bei gewissen Gütern, insbesondere im Energiesektor, führen. Die Nationalbank analysiert die Auswirkungen des Klimawandels sowie die Klimapolitik im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und berücksichtigt die Folgen, die sich daraus für die Geldpolitik ergeben können.

1.2 INTERNATIONALE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

Moderates Wachstum der Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft verzeichnete im Jahr 2024 ein moderates Wachstum, wobei sich die einzelnen Wirtschaftsräume sehr unterschiedlich entwickelten. In der Eurozone blieb die Konjunkturdynamik verhalten. Dies war u. a. auf eine restriktivere Fiskalpolitik sowie auf die Straffung der Geldpolitik in den beiden Vorjahren zurückzuführen. Demgegenüber entwickelte sich die US-Wirtschaft dynamisch, getrieben durch eine robuste Einkommensentwicklung, ein solides Produktivitätswachstum und eine hohe Zuwanderung.

Die globale Industriedynamik blieb insgesamt gedämpft. In der Eurozone war die Industrieproduktion sogar weiter rückläufig. Der Dienstleistungssektor war hingegen in vielen Ländern weiterhin eine Wachstumsstütze.

Rückgang der Inflation und Lockerung der Geldpolitik

Die Inflation bildete sich weiter zurück, lag zum Jahresende aber in den meisten Ländern immer noch über den Zielwerten der Zentralbanken. Die bisher erzielten Fortschritte bei der Bekämpfung der Inflation und die Zuversicht, dass die Inflation weiter zurückgehen würde, veranlassten viele Zentralbanken dazu, die Leitzinsen ab Jahresmitte zu senken. Die Geldpolitik blieb dennoch vielerorts restriktiv.

Finanzielle Bedingungen leicht günstiger

Die finanziellen Bedingungen in den Industrieländern lockerten sich insgesamt leicht, insbesondere in den USA. Hauptgrund waren die starken Kursgewinne am Aktienmarkt, angeführt von den US-Technologiewerten. Die Renditen von Unternehmensanleihen bewegten sich wenig, während die Renditen langfristiger Staatsanleihen in vielen Industrieländern leicht anstiegen.

Der US-Dollar und das britische Pfund werteten sich auf handelsgewichteter Basis auf, weil sich die Zinsdifferenz amerikanischer und britischer Staatsanleihen zu Staatsanleihen anderer Länder ausweitete. Der Euro schwächte sich hingegen leicht ab. Der Yen verlor in der ersten Jahreshälfte zunächst an Wert, erholte sich danach aber teilweise wieder.

Der Preis für Erdöl stieg zu Jahresbeginn zunächst an. Trotz geopolitischer Spannungen bildete er sich danach aber wieder zurück. Ende Jahr lag der Preis für ein Fass Erdöl der Sorte Brent mit rund 75 US-Dollar leicht tiefer als zu Jahresbeginn. Grund für diesen Preisrückgang war ein solides Angebot bei gleichzeitig verhaltener Nachfrage. Die Industriemetalle und das Erdgas verteuerten sich hingegen leicht.

Erdölpreis leicht tiefer

In der Eurozone wuchs das Bruttoinlandprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,7%, nach einem bescheidenen Wachstum im Vorjahr (0,5%). Damit blieben die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten unterdurchschnittlich ausgelastet. Die verhaltene Entwicklung war u. a. auf eine restriktivere Fiskalpolitik sowie auf die Straffung der Geldpolitik in den beiden Vorjahren zurückzuführen, welche die Binnennachfrage belasteten. So nahm der private Konsum trotz robuster Einkommensentwicklung nur moderat zu, während die Investitionen schrumpften. Zudem entwickelten sich die Exporte schleppend. Trotz des verhaltenen Wirtschaftswachstums blieb der Arbeitsmarkt robust. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember mit 6,3% historisch tief, und die Reallöhne wuchsen im Gesamtjahr deutlich, nachdem sie in den letzten Jahren infolge der hohen Teuerung rückläufig gewesen waren.

Verhaltenes Wachstum in der Eurozone

Die Konsumentenpreis-inflation in der Eurozone bildete sich weiter zurück, lag aber zum Jahresende noch über dem 2%-Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB). Im Dezember betrug sie 2,4%, verglichen mit 2,9% ein Jahr zuvor. Insbesondere die Dienstleistungsteuerung blieb erhöht.

Weiterer Rückgang der Inflation in der Eurozone

Nachdem die EZB die Geldpolitik 2023 deutlich gestrafft hatte, belies sie die Leitzinsen in den ersten Monaten des Berichtsjahrs unverändert. Vor dem Hintergrund der sich allmählich zurückbildenden Inflation begann die EZB im Juni, ihre Geldpolitik schrittweise zu lockern. Sie senkte den Zinssatz für die Einlagefazilität – den Zinssatz, mit dem sie den geldpolitischen Kurs steuert – bis Ende Jahr um insgesamt 1 Prozentpunkt auf 3,0%. Zudem deutete sie an, dass eine weitere Senkung der Leitzinsen wahrscheinlich sei. Ferner baute sie ihr Wertpapierportfolio weiter ab. Auslaufende Anleihen im Rahmen ihrer Kaufprogramme APP (Asset Purchase Programme) und PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) ersetzte die EZB nur noch teilweise. Infolgedessen schrumpfte ihr Portfolio im Jahr 2024 um etwa 400 Mrd. Euro, was rund 6% der Bilanzsumme entsprach.

Lockerung der Geldpolitik in der Eurozone

Robuste US-Wirtschaft

In den USA blieb die Wirtschaftsentwicklung trotz einer insgesamt straffen Geldpolitik und einer weniger expansiven Fiskalpolitik robust. Das BIP wuchs um 2,8% und damit etwa so stark wie im Vorjahr (2,9%). Haupttreiber war der private Konsum, der von einer robusten Einkommensentwicklung profitierte. Daneben gewannen die Investitionen etwas an Schwung, wobei sie im Jahresverlauf stark schwankten. Angebotsseitig wurde das Wachstum durch eine hohe Zuwanderung und eine solide Produktivitätsentwicklung gestützt. Die Lage am Arbeitsmarkt blieb insgesamt gut, obschon die Beschäftigungsdynamik etwas nachliess und die Arbeitslosenquote zum Jahresende mit 4,1% leicht höher lag als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten waren gegen Ende Jahr annähernd normal ausgelastet.

US-Inflation nähert sich Zielwert

Die Konsumentenpreis-inflation in den USA ging weiter zurück, jedoch langsamer als im Vorjahr. Sie betrug im Dezember 2,9%, verglichen mit 3,4% im Dezember des Vorjahres. Der Rückgang widerspiegelte in erster Linie eine tiefere Kernteuerung, sowohl bei den Waren als auch bei den Dienstleistungen. Insgesamt blieb die Kernteuerung aber erhöht. Die am Konsumdeflator gemessene Inflation, an der die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) ihr Teuerungsziel von 2% ausrichtet, lag am Jahresende mit 2,6% weiterhin über dem Zielwert.

Lockerung der Geldpolitik in den USA

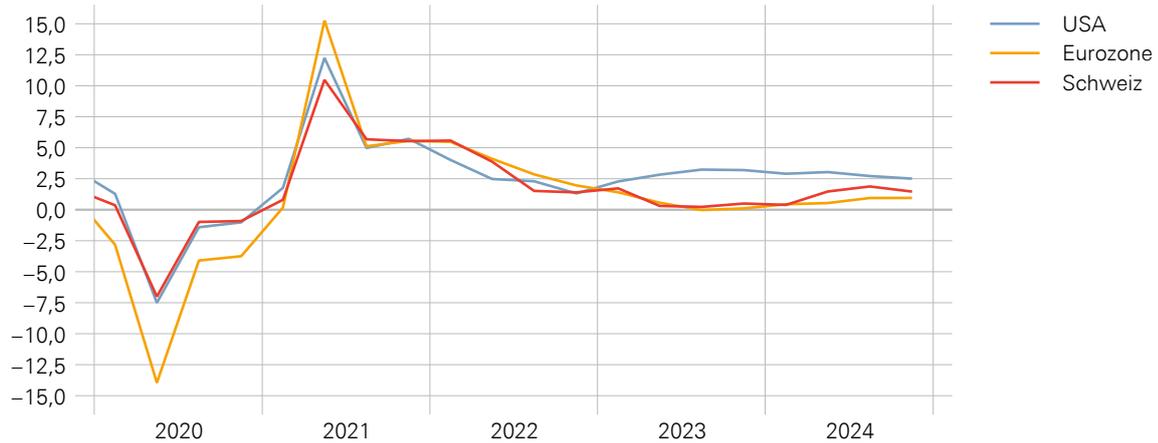
Die Fed belies das Zielband für den Leitzins im ersten Halbjahr unverändert. Angesichts der Fortschritte bei der Bekämpfung der Inflation und der nachlassenden Dynamik am Arbeitsmarkt begann sie im Herbst, ihre Geldpolitik zu lockern. Sie senkte das Zielband für den Leitzins bis Ende Jahr um insgesamt 1 Prozentpunkt auf 4,25%–4,5% und stellte weitere Zinssenkungen in Aussicht. Ausserdem setzte sie den Abbau ihrer Bilanz fort. Das Portfolio aus Staats- und Hypothekenanleihen schrumpfte bis Ende Jahr um rund 670 Mrd. Dollar (rund 9% der Bilanzsumme).

Leichte Wachstumsabschwächung in China

In China fiel das BIP-Wachstum mit 5,0% leicht tiefer aus als im Vorjahr (5,4%). Die Wirtschaft war weiterhin unterdurchschnittlich ausgelastet. Die Inlandnachfrage blieb im Zuge der anhaltenden Immobilienkrise und der gedämpften Stimmung bei den Haushalten und Unternehmen verhalten. Dynamische Warenexporte, teilweise auch dank tieferer Exportpreise, stützten hingegen das Wachstum. Um das BIP-Wachstumsziel von rund 5% für 2024 zu erreichen, lockerten die Behörden die Geld- und Fiskalpolitik. Zudem beschloss die Regierung weitere Massnahmen zur Stabilisierung des Immobilienmarkts.

WACHSTUM DES BRUTTOINLANDPRODUKTS

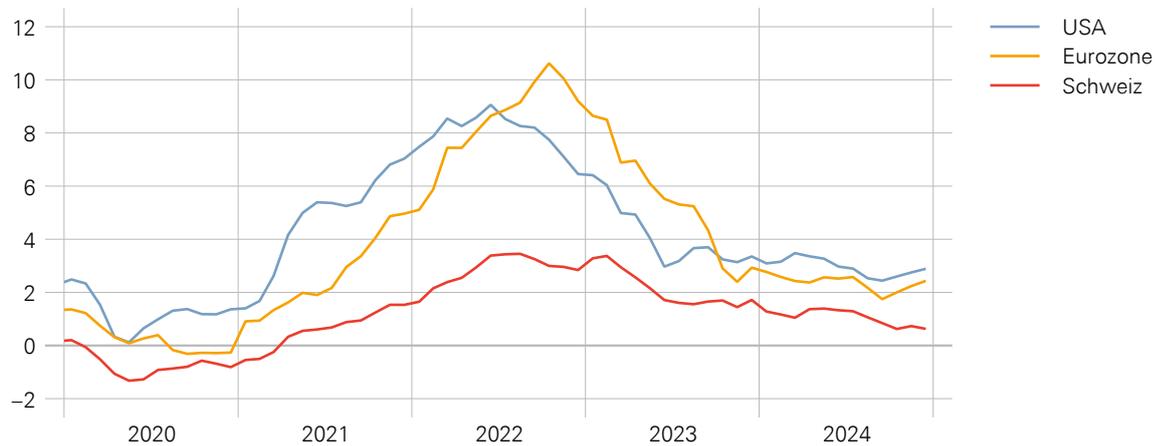
Real, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: LSEG Datastream, SECO

INFLATION

Konsumentenpreise, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: LSEG Datastream, BFS

1.3 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DER SCHWEIZ

Verhaltene Konjunktur- entwicklung

In der Schweiz entwickelte sich die Konjunktur im Jahr 2024 verhalten, und die Teuerung bildete sich weiter zurück. Gedämpft wurde die Wirtschaftsentwicklung insbesondere durch die moderate Auslandnachfrage. Die Exporte wuchsen nur wenig, und die Ausrüstungsinvestitionen gingen zurück. Günstig entwickelten sich dagegen die Konsumausgaben der privaten Haushalte und die Bauinvestitionen. Die Wertschöpfung in der Industrie nahm insgesamt leicht zu. Dies war der soliden Entwicklung in der chemisch-pharmazeutischen Industrie zu verdanken, während die übrigen Industriebranchen infolge der verhaltenen globalen Industriedynamik schrumpften. Im Dienstleistungssektor fiel die Entwicklung gedämpft aus. Der Arbeitsmarkt verlor an Schwung; das Beschäftigungswachstum schwächte sich ab, und die Arbeitslosigkeit stieg an.

Bescheidenes BIP-Wachstum

Gemäss der ersten Schätzung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wuchs das um Saisoneffekte und Sportevents bereinigte Bruttoinlandprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,9%. Das Wachstum blieb somit unterdurchschnittlich und war etwas langsamer als im Vorjahr (1,2%).

Produktionskapazitäten normal ausgelastet

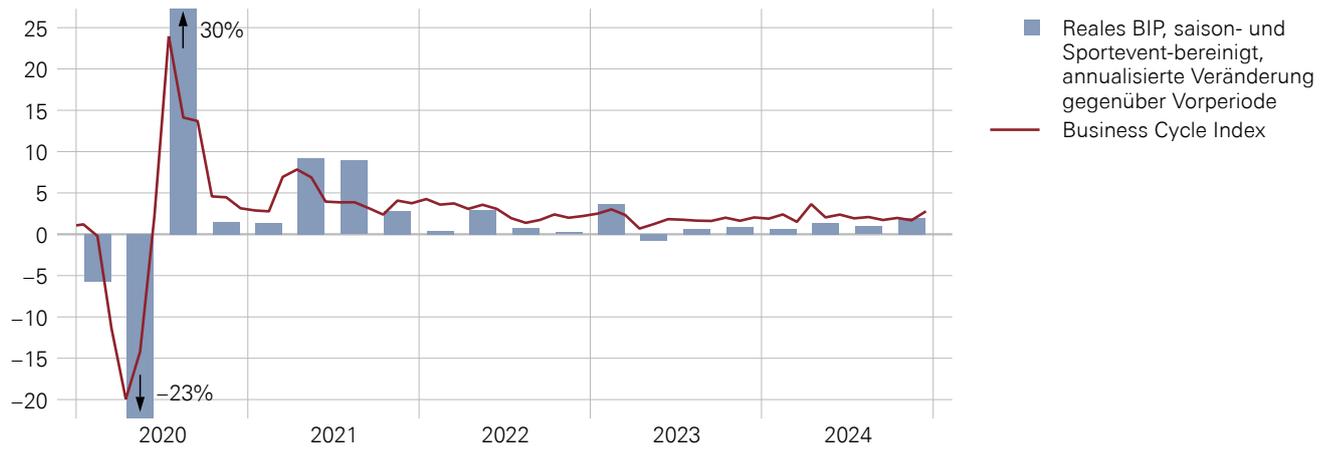
Das BIP entsprach etwa dem geschätzten gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial. Dementsprechend waren die Produktionskapazitäten insgesamt normal ausgelastet. Gemäss Unternehmensumfragen unterschied sich die Auslastung der technischen Kapazitäten aber wesentlich zwischen den Sektoren. In der Industrie lag sie deutlich unter ihrem langfristigen Durchschnitt, während sie in den meisten Dienstleistungsbranchen überdurchschnittlich blieb. In Bezug auf die Arbeitskräftesituation zeigten Umfragen bei den Unternehmen, dass sich der Arbeitskräftemangel insgesamt reduzierte. In einigen Branchen blieb die Personalsituation aber angespannt.

Verhaltene Entwicklung in wichtigen Branchen

Die Wirtschaftsentwicklung war in vielen bedeutenden Branchen verhalten. So wuchs die Wertschöpfung in den unternehmensnahen Dienstleistungen nur schwach; im Grosshandel und im Bankensektor ging sie sogar zurück. Rückläufig war auch die Wertschöpfung in den nicht-pharmazeutischen Industriebranchen, die weiterhin unter der verhaltenen globalen Nachfrage litten. Demgegenüber blieb die Entwicklung in der pharmazeutischen Industrie solide. Der Bausektor wuchs kräftig und erholte sich damit teilweise vom Rückgang in den Vorjahren. Ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichneten auch das Gesundheits- und Sozialwesen, die öffentliche Verwaltung und das Gastgewerbe, das noch immer von der Erholung der Nachfrage der ausländischen Gäste nach der Corona-Pandemie profitierte.

BUSINESS CYCLE INDEX UND BIP-WACHSTUM

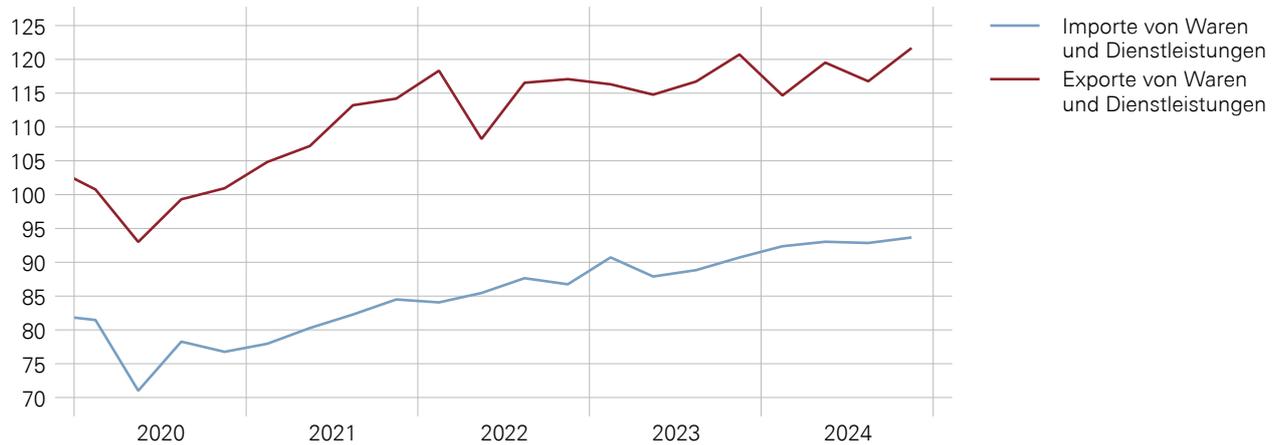
in Prozent



Quellen: SECO, SNB

AUSSENHANDEL

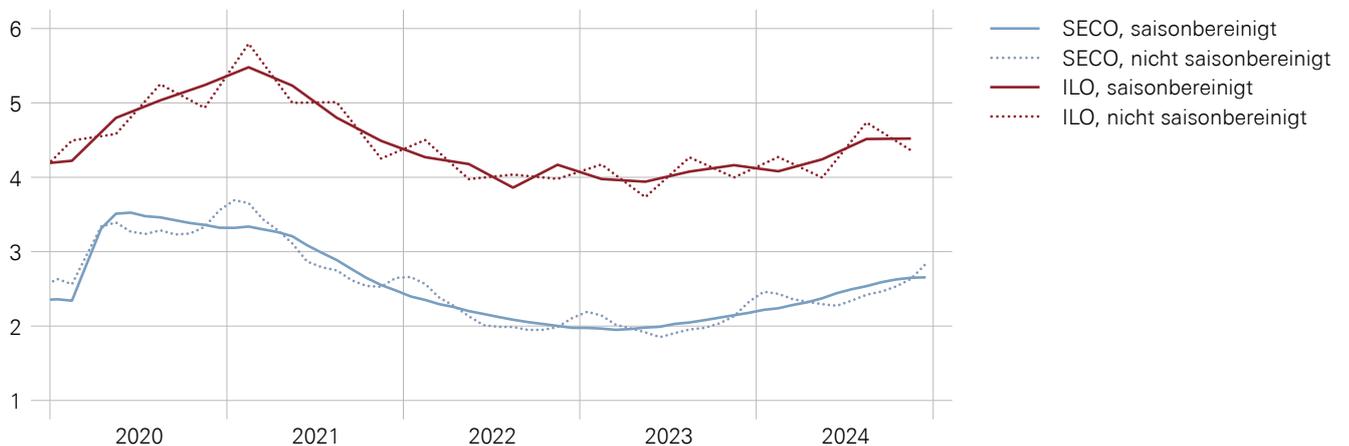
in Mrd. Franken, real, saison- und Sportevent-bereinigt



Quelle: SECO

ARBEITSLOSENQUOTE

in Prozent



Quellen: BFS, SECO

| | |
|--------------------------------------|---|
| Solides Wachstum des Privatkonzums | Gestützt durch spürbar höhere reale Einkommen und tiefere Zinsen wuchsen die Konsumausgaben der privaten Haushalte solide und auf breiter Basis. In den Bereichen Gesundheit, Detailhandel und Wohnen nahmen die Konsumausgaben deutlich zu. |
| Schwachtes Exportwachstum | Die Exporte von Waren und Dienstleistungen wuchsen insgesamt wenig. Während sich die Ausfuhren chemisch-pharmazeutischer Produkte dynamisch entwickelten, litten die übrigen Warenexporte unter der nur moderaten Nachfrage aus dem Ausland und waren rückläufig. Die Dienstleistungsexporte verzeichneten ein solides Wachstum. |
| Rückläufige Ausrüstungsinvestitionen | Die Ausrüstungsinvestitionen gingen spürbar zurück. Angesichts der tiefen Kapazitätsauslastung in der Industrie war der Rückgang der Investitionen in Maschinen besonders ausgeprägt. Auch Investitionen in Fahrzeuge waren stark rückläufig. Investitionen in immaterielle Güter wie Forschung und Entwicklung sowie Software und Datenbanken nahmen hingegen zu. |
| Erholung der Bauinvestitionen | Nach einem mehrjährigen Rückgang verzeichneten die Bauinvestitionen ein kräftiges Wachstum. Stützend wirkten das hohe Bevölkerungswachstum der letzten Jahre und der damit einhergehende sinkende Wohnungsleerstand. Ausserdem reduzierte sich der Arbeitskräftemangel im Bau leicht, und die Materialengpässe liessen nach, was die Teuerung im Bau dämpfte. |
| Geringeres Beschäftigungswachstum | Der Arbeitsmarkt verlor an Schwung. Die verhaltene Konjunktorentwicklung spiegelte sich zunehmend in der Beschäftigung wider; diese wuchs mit 1,3% deutlich langsamer als im Vorjahr. Während im ersten Halbjahr noch in vielen Branchen zahlreiche neue Stellen geschaffen wurden, entwickelte sich die Beschäftigung in der zweiten Jahreshälfte uneinheitlich: Im Baugewerbe und im Dienstleistungssektor wuchs die Zahl der Stellen weiter, wenn auch langsamer. Hingegen wurden in der Industrie sogar Stellen abgebaut. |
| Steigende Arbeitslosigkeit | Die vom SECO aufgrund der Angaben der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) berechnete Arbeitslosenquote stieg im Jahresverlauf von 2,2% auf 2,7% und lag damit Ende Jahr nahe beim langfristigen Durchschnitt. Auch die vom Bundesamt für Statistik (BFS) gemäss Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ermittelte Erwerbslosenquote nahm zu; sie lag im vierten Quartal mit 4,5% ebenfalls nahe beim langfristigen Durchschnitt. |

Da das nominale Lohnwachstum solide war und die Teuerung zurückging, verzeichneten die Reallöhne nach der schwachen Entwicklung in den vergangenen zwei Jahren wieder einen durchschnittlichen Anstieg. Das aggregierte reale Arbeitseinkommen zog wieder spürbar an (2,3%), obwohl das Beschäftigungswachstum geringer ausfiel als im Vorjahr. Der Anteil des Arbeitseinkommens am BIP nahm weiter zu und blieb im historischen Vergleich hoch.

Spürbar steigendes Arbeitseinkommen

REALES BRUTTOINLANDPRODUKT

Saisonbereinigt, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|------------|-------------|------------|------------|------------|------------|
| Privatkonsum | 1,2 | -3,4 | 2,2 | 4,3 | 1,5 | 1,8 |
| Staatskonsum | 0,8 | 3,8 | 3,0 | -1,2 | 1,7 | 1,9 |
| Bruttoanlageinvestitionen | 0,9 | -1,4 | 2,8 | -0,1 | 0,1 | -1,0 |
| Bau | -0,9 | -1,0 | -3,1 | -6,9 | -2,7 | 2,4 |
| Ausrüstungen | 1,8 | -1,7 | 6,0 | 3,4 | 1,4 | -2,6 |
| Inländische Endnachfrage¹ | 1,1 | -1,9 | 2,5 | 2,2 | 1,1 | 1,0 |
| Exporte von Waren und Dienstleistungen ^{1,2} | 2,0 | -4,6 | 11,5 | 4,7 | 1,8 | 0,9 |
| Gesamtnachfrage^{1,2} | 1,9 | -3,5 | 5,4 | 3,8 | 2,2 | 1,9 |
| Importe von Waren und Dienstleistungen ^{1,2} | 2,9 | -6,1 | 5,7 | 5,8 | 4,1 | 3,8 |
| Bruttoinlandprodukt² | 1,5 | -2,2 | 5,3 | 2,9 | 1,2 | 0,9 |

1 Ohne Wertsachen (nicht-monetäres Gold und andere Edelmetalle, Edel- und Schmucksteine sowie Kunstgegenstände und Antiquitäten).

2 Sportevent-bereinigt.

Quellen: BFS, SECO

Konjunkturbild aus den Unternehmensgesprächen

Die Nationalbank stützt ihre Einschätzung der Wirtschaftslage auf eine breite Palette von Informationen ab. Dazu gehören die Ergebnisse der Gespräche, welche die SNB-Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte vierteljährlich mit über 200 Unternehmen aus verschiedenen Branchen führen. Diese Gespräche zeichnen ein aktuelles und detailliertes Stimmungsbild der Schweizer Wirtschaft, das die ökonomischen Analysen und Prognosen als Grundlage für die vierteljährliche geldpolitische Lagebeurteilung der Nationalbank ergänzt. Die Auswertung der Gespräche wird jeweils im Quartalsheft der SNB im Kapitel «Konjunktursignale» zusammengefasst.

Gemäss den Gesprächen wuchsen die Umsätze in der Schweizer Wirtschaft im Jahr 2024 moderat. Das Wachstum wurde hauptsächlich vom Dienstleistungssektor und von Teilen der Bauwirtschaft getragen. Im Dienstleistungssektor wirkten insbesondere Finanz-, Beratungs- und IT-Dienstleistungen stützend, während Handelsunternehmen von einer eher verhaltenen Dynamik berichteten. In der Bauwirtschaft blieb die Nachfrage nach Infrastrukturprojekten hoch. Ausserdem zeichnete sich im Wohnungsbau eine verbesserte Auftragslage ab, u. a. dank der gesunkenen Zinsen.

Die Industrie stagnierte hingegen aufgrund der schwachen globalen Nachfrage. Zudem berichteten vor allem im ersten Halbjahr einige Industrieunternehmen, dass ihr Absatz zusätzlich durch einen Lagerabbau bei ihren Kunden gedämpft wurde. Im Frühjahr blickten die Industrieunternehmen insgesamt zuversichtlich auf die zweite Jahreshälfte. Eine breite Wachstumsbelebung blieb jedoch aus. Anhaltend schwach fiel besonders die Dynamik in der Maschinen- und Metallindustrie aus. Die Unternehmen litten unter einer trägen Nachfrageentwicklung aus Europa. Vor allem das Auftragsvolumen aus der deutschen Automobilindustrie blieb gering. Aber auch die Uhrenindustrie kämpfte mit einer schwachen Auftragslage. Hier machte sich der Nachfragerückgang der chinesischen Kundschaft deutlich bemerkbar.

Die unterschiedliche Dynamik der Sektoren zeigte sich zunehmend auch in der Auslastung der Produktionsfaktoren: In den Dienstleistungsbetrieben war die Personalsituation eher angespannt, und die Auslastung ihrer Infrastruktur bewegte sich auf einem üblichen Niveau. Hingegen konnten Industriebetriebe sowohl ihre personellen als auch ihre technischen Kapazitäten nur unzureichend auslasten, so dass die Gewinnmargen unter Druck standen. In diesem Zusammenhang nannten einige Unternehmen einen starken Franken als zusätzliche Herausforderung. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte berichteten Industrieunternehmen vermehrt, dass sie auf Kurzarbeit zurückgreifen müssen.

Der Arbeitsmarkt kühlte sich in der Wahrnehmung der Unternehmen im Jahresverlauf insgesamt ab. So beschränkten sich die Rekrutierungsschwierigkeiten zunehmend auf spezialisierte Fachkräfte. Angesichts der rückläufigen Teuerung, der Entspannung am Arbeitsmarkt und der gedämpften Geschäftsaussichten rechneten die Unternehmen für das Jahr 2025 mit einem Rückgang des Lohnwachstums auf 1,5%, nach 1,9% im Jahr 2024.

Die am Preisindex des Gesamtangebots (Produzenten- und Importpreise) gemessene Teuerung blieb über das gesamte Jahr 2024 im negativen Bereich. Im Jahresdurchschnitt lag sie bei –1,7%, nach 0,2% im Jahr 2023. Diese Entwicklung war sowohl auf tiefere Import- als auch Produzentenpreise zurückzuführen. Insbesondere trugen geringere Teuerungsraten für Konsum- und Vorleistungsgüter zum Rückgang bei.

Tiefere Teuerung beim Gesamtangebot

Die am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemessene Jahresteuerung ging im Verlauf des Jahres 2024 weiter zurück. Von 1,2% im ersten Quartal verringerte sie sich auf 0,7% im vierten Quartal. Im Jahresdurchschnitt sank sie von 2,1% im Jahr 2023 auf 1,1% im Berichtsjahr. Zu diesem Rückgang trugen sowohl die importierte als auch die inländische Teuerung bei.

Rückgang der LIK-Teuerung

Die Teuerungsrate für importierte Waren und Dienstleistungen fiel von –1,1% im ersten Quartal auf –2,5% im vierten Quartal. Im Jahresdurchschnitt lag sie bei –1,5%, nach 1,4% im Vorjahr. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr war auf die importierten Waren und Dienstleistungen ohne Erdölprodukte zurückzuführen. Während die Teuerungsrate für Erdölprodukte von –10,0% im Jahr 2023 auf –3,7% im Berichtsjahr stieg, verringerte sich diejenige der restlichen importierten Waren und Dienstleistungen von 2,9% auf –1,2%. Unter anderem wiesen Tourismusdienstleistungen, Automobile und Nahrungsmittel tiefere Teuerungsraten als im Vorjahr auf.

Die Teuerungsrate für inländische Waren und Dienstleistungen ging von 1,9% im ersten Quartal auf 1,7% im vierten Quartal zurück. Im Jahresdurchschnitt verringerte sie sich von 2,4% im Jahr 2023 auf 1,9% im Jahr 2024. Dies war auf die Preisentwicklung der inländischen Waren zurückzuführen, insbesondere auf die tiefere Teuerung bei den Nahrungsmitteln und der Elektrizität. Nach einem markanten Rückgang von 3,9% im vierten Quartal 2023 auf 1,9% im ersten Quartal 2024 ging die Teuerungsrate für inländische Waren bis zum Jahresende weiter auf 1,3% zurück. Im Jahresdurchschnitt lag sie bei 1,7%, nach 5,4% im Vorjahr. Die Teuerungsrate für inländische Dienstleistungen stieg hingegen von 1,5% im Jahr 2023 auf 2,0% im Berichtsjahr. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf höhere Mieten zurückzuführen. Die Mietteuerung nahm von 2,7% im ersten Quartal auf 3,6% im vierten Quartal zu. Im Jahresdurchschnitt lag sie bei 3,3%, nach 1,7% im Vorjahr.

Tiefere Kerninflation

In der kurzen Frist kann die am LIK gemessene Gesamtteuerung von Schwankungen einzelner Preiskomponenten spürbar beeinflusst werden. Zur Analyse der grundlegenden Teuerung berechnet die Nationalbank deshalb die Kerninflation mit Hilfe eines getrimmten Mittelwerts. Für diese Berechnung werden jeden Monat die Güter mit den extremsten Preisveränderungen gegenüber dem Vorjahresmonat ausgeklammert. Dies betrifft zum einen die 15% der Güter im LIK-Warenkorb mit den höchsten Teuerungsraten und zum anderen die 15% der Güter mit den tiefsten Teuerungsraten. Die anhand des getrimmten Mittelwerts berechnete Kerninflationsrate verringerte sich von 1,3% im ersten Quartal auf 0,9% im vierten Quartal. Im Jahresdurchschnitt lag sie bei 1,1%, nach 1,7% im Vorjahr.

Längerfristige Inflationserwartungen bleiben im Bereich der Preisstabilität

Die aus Umfragen abgeleiteten kurzfristigen Inflationserwartungen gingen im Jahresverlauf zurück. Gegen Jahresende lagen sie etwa in der Mitte des Bereichs von 0% bis 2%, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt. Die längerfristigen Inflationserwartungen veränderten sich dagegen nur wenig und lagen während des ganzen Jahres bei etwas über 1%.

LANDESINDEX DER KONSUMENTENPREISE UND KOMPONENTEN

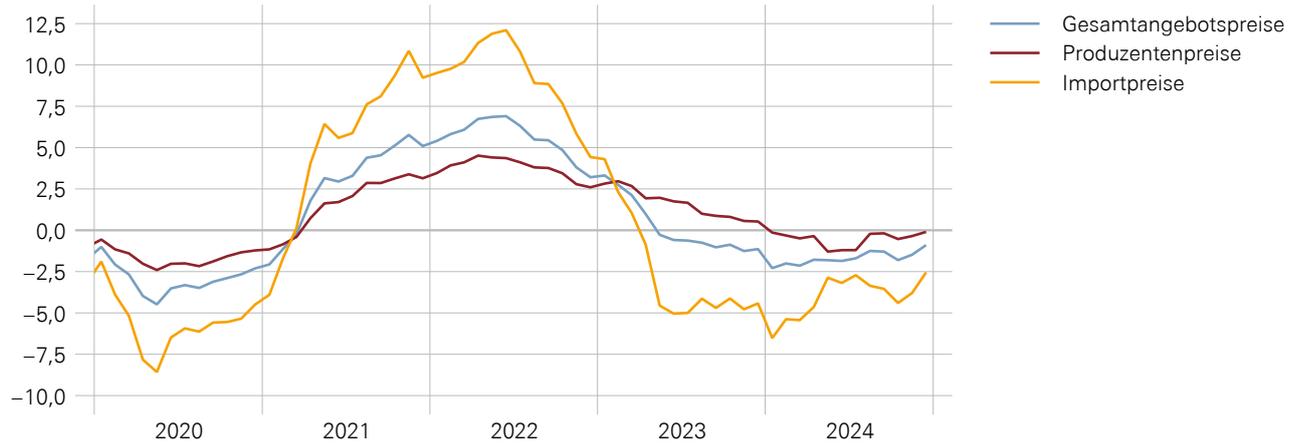
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

| | 2023 | 2024 | 2024 | | | |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | | | 1. Q. | 2. Q. | 3. Q. | 4. Q. |
| LIK total | 2,1 | 1,1 | 1,2 | 1,4 | 1,1 | 0,7 |
| Inländische Waren und Dienstleistungen | 2,4 | 1,9 | 1,9 | 2,0 | 2,0 | 1,7 |
| Waren | 5,4 | 1,7 | 1,9 | 1,8 | 1,7 | 1,3 |
| Dienstleistungen | 1,5 | 2,0 | 1,9 | 2,1 | 2,1 | 1,8 |
| Private Dienstleistungen ohne Mieten | 1,5 | 1,6 | 1,8 | 1,8 | 1,6 | 1,1 |
| Mieten | 1,7 | 3,3 | 2,7 | 3,2 | 3,8 | 3,6 |
| Öffentliche Dienstleistungen | 0,8 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,7 | 0,5 |
| Ausländische Waren und Dienstleistungen | 1,4 | -1,5 | -1,1 | -0,6 | -1,8 | -2,5 |
| Ohne Erdölprodukte | 2,9 | -1,2 | -0,7 | -1,0 | -1,5 | -1,7 |
| Erdölprodukte | -10,0 | -3,7 | -3,9 | 2,7 | -4,4 | -8,8 |
| Kerninflation | | | | | | |
| Getrimmter Mittelwert | 1,7 | 1,1 | 1,3 | 1,3 | 1,2 | 0,9 |

Quellen: BFS, SNB

GESAMTANGEBOTSPREISE (PRODUZENTEN- UND IMPORTPREISE)

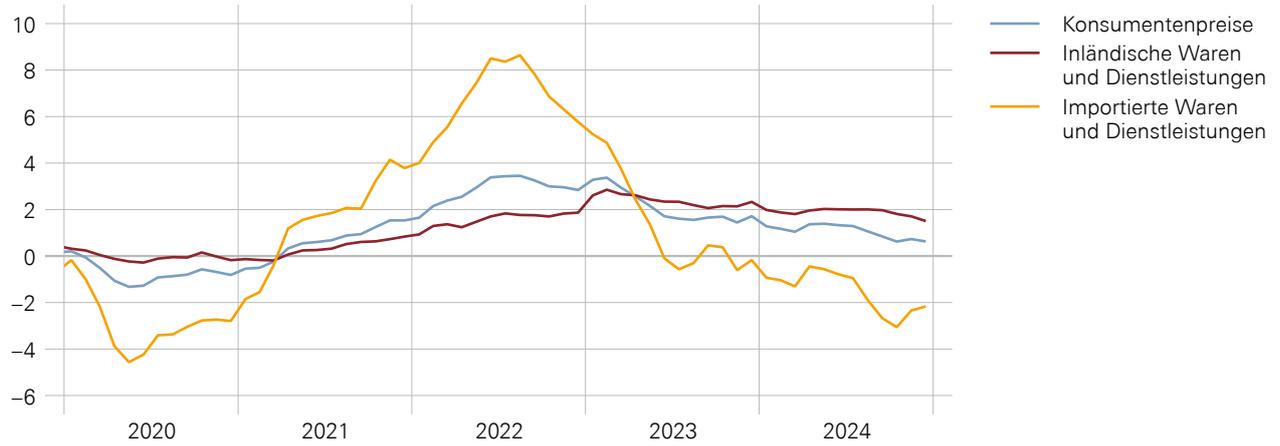
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: BFS

KONSUMENTENPREISE

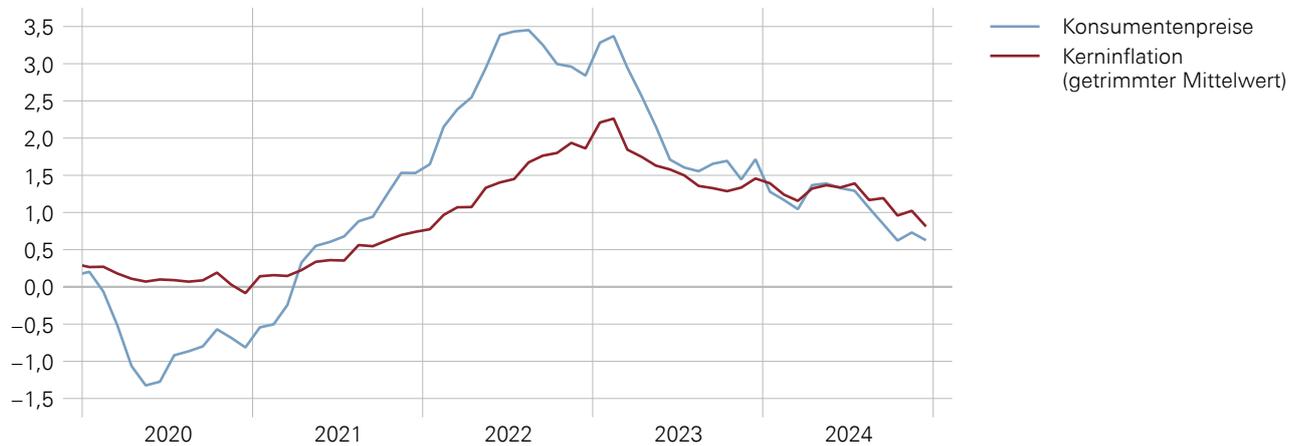
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: BFS

KERNINFLATION

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

1.4 DIE GELDPOLITIK IM JAHR 2024

Lockerung der Geldpolitik

Die Nationalbank lockerte ihre Geldpolitik im Jahr 2024. Damit reagierte sie auf den nachlassenden Inflationsdruck, der insbesondere auf die vorgängige Straffung der Geldpolitik der SNB, die Aufwertung des Frankens seit 2023 und die moderate wirtschaftliche Entwicklung im In- und Ausland zurückzuführen war. Die am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemessene Teuerungsrate war bereits Mitte 2023 wieder unter 2% gesunken und bewegte sich seitdem innerhalb des Bereichs von 0% bis 2%, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt. Die im Verlauf des Berichtsjahrs veröffentlichten bedingten Inflationsprognosen zeigten, dass der mittelfristige Inflationsdruck deutlich zurückging. Um eine zu starke Abschwächung der Teuerung in der mittleren Frist zu vermeiden, lockerte die SNB ihre Geldpolitik. In den Jahren 2022 und 2023 hatte die Nationalbank den SNB-Leitzins noch erhöht und so dem nach der Corona-Pandemie erhöhten Inflationsdruck entgegengewirkt.

Senkung des SNB-Leitzinses

Im Laufe des Jahres 2024 senkte die Nationalbank den SNB-Leitzins in vier Schritten von 1,75% auf 0,5%. An den Lagebeurteilungen im März, Juni und September nahm sie jeweils eine Zinssenkung um 0,25 Prozentpunkte vor. An der Lagebeurteilung im Dezember senkte sie den SNB-Leitzins dann um 0,5 Prozentpunkte auf 0,5%, da der zugrundeliegende Inflationsdruck im vierten Quartal nochmals merklich zurückgegangen war.

Geldmarktzinsen nahe am SNB-Leitzins

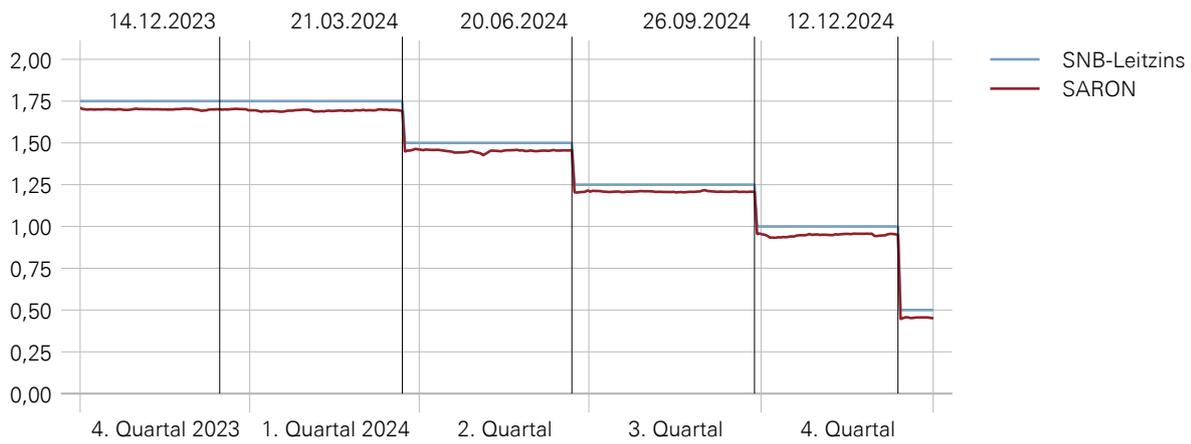
Die Nationalbank strebt an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinsen nahe am SNB-Leitzins zu halten. Der Tagesgeldsatz SARON lag im Berichtsjahr stets nur wenige Basispunkte unter dem SNB-Leitzins. Die Senkungen des SNB-Leitzinses übertrugen sich auch auf die anderen Segmente des Geldmarkts und auf längere Laufzeiten (siehe Kapitel 2.2).

Zinsdifferenzen gegenüber Eurozone und USA

Im Jahr 2024 vergrösserten sich die Zinsdifferenzen zwischen den kurzfristigen Euro- bzw. den Dollarzinsen und den kurzfristigen Frankenzinsen aufgrund unterschiedlicher geldpolitischer Entscheide der Zentralbanken leicht. Gemessen an den dreimonatigen Overnight-Index-Swapsätzen (OIS-Sätzen), stieg die Differenz zwischen Euro- und Frankenzinsen von 2,2 Prozentpunkten zu Jahresbeginn auf 2,3 Prozentpunkte Ende 2024, während sich die Differenz zu den US-Dollar-Zinsen von 3,7 auf 3,9 Prozentpunkte ausweitete. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Zinssatz für die Einlagefazilität im Laufe des Jahres in vier Schritten um insgesamt 1 Prozentpunkt auf 3,0%. Die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) reduzierte die Fed Funds Rate in drei Schritten von 5,25%–5,5% auf 4,25%–4,5%.

SNB-LEITZINS UND SARON

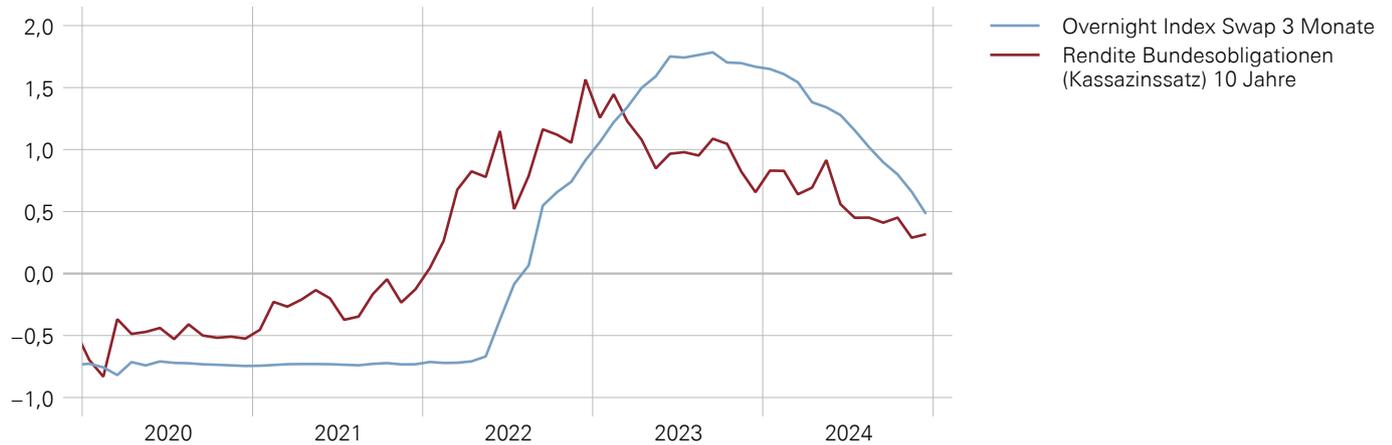
Tagesendwerte in Prozent, mit Daten der vierteljährlichen Lagebeurteilungen



Quellen: SIX Swiss Exchange AG, SNB

GELD- UND KAPITALMARKTSÄTZE

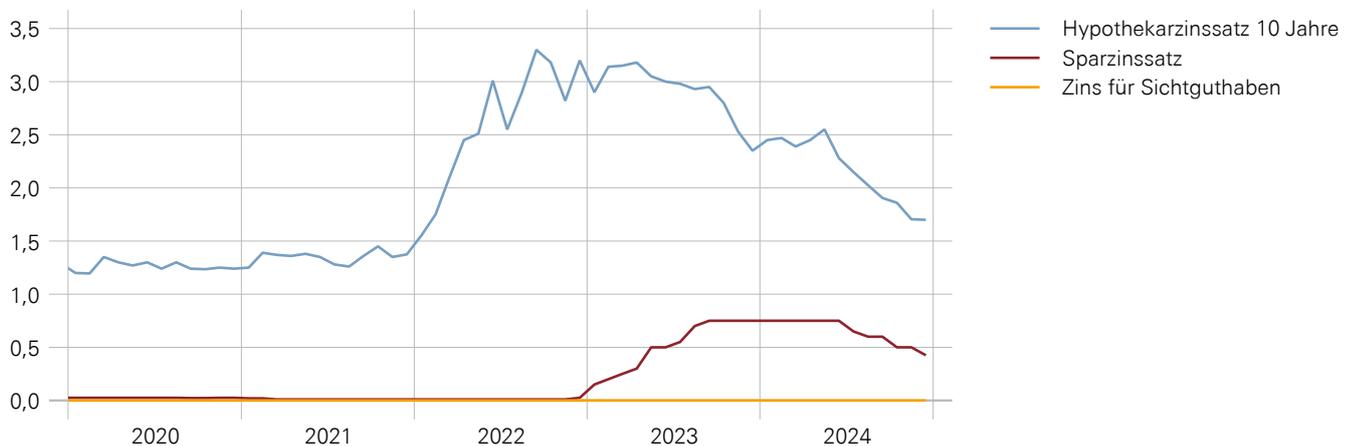
Monatsdurchschnitte in Prozent



Quellen: SIX Swiss Exchange AG, SNB

BANKENZINSSÄTZE

Monatsendwerte in Prozent



Quelle: SNB

Die Ausweitung der Zinsdifferenzen spiegelt wider, dass die Nationalbank ihre Geldpolitik im Berichtsjahr etwas stärker lockerte als die EZB und die Fed. Bereits in den Jahren 2022 und 2023 waren die Zinsdifferenzen aufgrund der relativ stärkeren geldpolitischen Straffung im Ausland angestiegen.

Rückgang der Kapitalmarktrenditen

Im Berichtsjahr sanken die Renditen der eidgenössischen Anleihen über alle Laufzeiten, wobei der Rückgang bei den kurzfristigen Laufzeiten stärker ausfiel. Dadurch flachte sich die zu Jahresbeginn noch inverse Zinsstrukturkurve im Laufe des Jahres ab, verschob sich deutlich nach unten und wies gegen Jahresende wieder eine leicht positive Steigung auf. Während die Renditen zweijähriger Anleihen von 1,0% auf 0,1% sanken, fielen die Renditen zehnjähriger Anleihen von 0,7% auf 0,4%.

Rückgang der OIS-Sätze

Auch die OIS-Sätze gingen im Laufe des Berichtsjahrs deutlich zurück. OIS-Sätze widerspiegeln die Markterwartungen hinsichtlich des durchschnittlichen kurzfristigen geldpolitischen Zinssatzes während der Vertragslaufzeit, zuzüglich einer meist geringen Laufzeitenprämie. Damit ist die aktuelle und die in der Zukunft erwartete Geldpolitik ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der OIS-Sätze. Im Einklang mit der geldpolitischen Lockerung im Berichtsjahr und den Markterwartungen für den mittelfristigen geldpolitischen Kurs der SNB sanken die zweijährigen OIS-Sätze seit Jahresbeginn um rund 1,1 Prozentpunkte auf 0,05%. Der Rückgang der zehnjährigen OIS-Sätze fiel mit rund 0,8 Prozentpunkten auf rund 0,4% etwas geringer aus. Das niedrige Niveau der langfristigen OIS-Sätze am Ende des Berichtsjahrs deutete darauf hin, dass die Finanzmärkte auf mittlere Sicht keine straffere Geldpolitik erwarteten.

Kredit- und Einlagenzinsen

Die OIS-Sätze sind wichtige Referenzpunkte für viele andere Zinssätze. Die von den Banken offerierten Zinsen folgten im Berichtsjahr weitgehend den OIS-Sätzen. So setzten die publizierten Zinssätze für neue Hypotheken ihren im vierten Quartal 2023 begonnenen Abwärtstrend fort. Trotz der tieferen Zinsen für neue Hypotheken blieb der für Mieten von Wohn- und Geschäftsräumen relevante hypothekarische Referenzzinssatz 2024 unverändert bei 1,75%. Dieser Zinssatz entspricht dem auf einen Viertelprozentpunkt gerundeten, volumengewichteten Durchschnittszins aller bei den Banken ausstehenden inländischen Hypothekarforderungen (siehe Textkasten «Hypothekarischer Referenzzinssatz»). Der durchschnittliche Zins der Banken auf Sichteinlagen, die den Grossteil der Einlagen ausmachen, verharrte 2024 weiterhin nahe bei null. Die durchschnittlichen Zinssätze für Spar- und neue Termineinlagen kamen dagegen in der ersten Jahreshälfte parallel zu den OIS-Sätzen zurück.

Hypothekarischer Referenzzinssatz

Für Mietzinsanpassungen infolge von Änderungen der Hypothekarzinsen ist in der Schweiz ein landesweiter hypothekarischer Referenzzinssatz massgeblich. Dieser hypothekarische Referenzzinssatz entspricht dem volumengewichteten Durchschnittszins aller ausstehenden inländischen Hypothekarforderungen von Banken und wird jeweils auf einen Viertelprozentpunkt gerundet.

Anpassungen des SNB-Leitzinses verändern das allgemeine Zinsniveau, was sich auch auf die Hypothekarzinsen und den hypothekarischen Referenzzinssatz auswirken kann. Im Vergleich zu den Zinssätzen für neue Hypotheken passt sich der Referenzzinssatz nur langsam an Zinsänderungen an, weil ein beträchtlicher Teil der in die Berechnung einflussenden Hypotheken auf langlaufenden Verträgen beruht.

Seit der Anhebung des SNB-Leitzinses im Juni 2022 stieg der Referenzzinssatz zweimal an. Im Juni 2023 erhöhte er sich von 1,25% auf 1,5% und im Dezember 2023 folgte ein zweiter Anstieg auf 1,75%. Im Berichtsjahr verharrte der Referenzzinssatz trotz sinkender Hypothekarzinsen auf diesem Niveau. Eine Mietzinserhöhung auf Basis des hypothekarischen Referenzzinssatzes ist dann zulässig, wenn der dem Mietverhältnis zugrundeliegende Referenzzinssatz tiefer als der aktuelle Referenzzins ist. Änderungen des Referenzzinssatzes wirken sich mit einer zeitlichen Verzögerung von mehreren Monaten auf die Mieten aus, da die zulässigen Mietzinsanpassungen frühestens auf den nächsten Kündigungstermin – unter Einhaltung der Kündigungsfrist – in Kraft gesetzt werden können. Ausserdem sind die Vermieterinnen und Vermieter jederzeit berechtigt, 40% der Teuerung, die seit der letzten Mietzinsanpassung oder nach Abschluss des Mietvertrags angefallen ist, sowie allgemeine Kostensteigerungen weiterzugeben. Die Mieten, die mit einem Anteil von 18,4% ein erhebliches Gewicht im Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) haben, stiegen nach den Referenzzinserhöhungen im Jahr 2023 deutlich an. Im Berichtsjahr stiegen sie um 3,3%.

Die gesetzliche Regelung für Mietzinsanpassungen auf der Basis des hypothekarischen Referenzzinssatzes und das grosse Gewicht der Mieten im Warenkorb des LIK bewirken eine gewisse Rückkopplung zwischen dem SNB-Leitzins und dem LIK. Diese Rückkopplung hat aber nur einen vorübergehenden Effekt und darf für die Nationalbank kein Grund sein, auf geldpolitisch notwendige Zinsanpassungen zu verzichten.

Interventionen am Devisenmarkt

An ihren vierteljährlichen Lagebeurteilungen bekräftigte die Nationalbank jeweils ihre Bereitschaft, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren, um zu angemessenen monetären Bedingungen beizutragen. Während die Nationalbank in den Jahren 2022 und 2023 Devisen verkauft hatte, um die monetären Bedingungen zu straffen, teilte sie an der Lagebeurteilung im Dezember 2023 mit, dass Devisenverkäufe nicht mehr im Vordergrund standen. Netto kaufte die SNB im Berichtsjahr Devisen im Gegenwert von insgesamt 1,2 Mrd. Franken, nach Verkäufen im Wert von 132,9 Mrd. Franken im Vorjahr.

Leichte Abschwächung des Frankens

Der handelsgewichtete nominale Aussenwert des Frankens notierte Ende 2024 rund 2% schwächer als zu Jahresbeginn, was vor allem auf eine Abwertung gegenüber dem US-Dollar von 6,8% zurückzuführen war. Im Laufe des Jahres schwankte er jedoch deutlich. Ausgehend von einem Höchststand Ende 2023 verlor er bis Ende Mai rund 6% an Wert. Danach nahm der Aussenwert des Frankens bis August wieder zu, erreichte Werte nahe dem Niveau zu Jahresbeginn und bewegte sich anschliessend mit moderater Volatilität seitwärts. Im Dezember verlor er dann rund 1% an Wert. Dieser Verlauf widerspiegelte hauptsächlich die Entwicklung der Zinsdifferenzen zum Ausland, insbesondere gegenüber der Eurozone und den USA. Daneben gab es im Laufe des Jahres verschiedene Phasen, in denen der Franken aufgrund erhöhter politischer Unsicherheiten in der Eurozone oder geopolitischer Spannungen in seiner Rolle als sicherer Hafen vorübergehend an Wert gewann. Real ging der handelsgewichtete Aussenwert des Frankens in der Berichtsperiode etwas stärker zurück als nominal, da die Inflation in der Schweiz tiefer lag als im Ausland.

Anhaltender Rückgang der Notenbankgeldmenge

Die Notenbankgeldmenge, bestehend aus Notenumlauf und Sichtguthaben inländischer Banken bei der Nationalbank, nahm im Laufe des Jahres 2024 um 6,0% ab, nach 4,2% im Vorjahr. Während Devisenverkäufe der Nationalbank im Vorjahr massgeblich zum Rückgang der Sichtguthaben beigetragen hatten, wirkten sich die Devisenmarktinterventionen im Berichtsjahr aufgrund ihres geringen Umfangs kaum auf die Sichtguthaben aus. Die Abnahme der Notenbankgeldmenge war auf die Rückzahlung der noch ausstehenden Liquiditätshilfen zugunsten der Credit Suisse sowie die etwas umfangreicheren liquiditätsabschöpfenden Operationen der SNB im Berichtsjahr zurückzuführen. Diese liquiditätsabschöpfenden Operationen sowie die Verzinsung der Sichtguthaben der Banken bei der Nationalbank stellten sicher, dass die kurzfristigen besicherten Geldmarktsätze in Franken nahe am SNB-Leitzins lagen. Auch die nochmals geringere Nutzung der COVID-19-Refinanzierungsfazilität im Zuge der graduellen Rückzahlung von COVID-19-Überbrückungskrediten trug leicht zum Rückgang der Notenbankgeldmenge bei.

Ende Dezember 2024 lag das kombinierte Volumen der liquiditätsabschöpfenden Geldmarktgeschäfte und der SNB Bills bei 153 Mrd. Franken (siehe Kapitel 2.2).

DEWEISENKURSE IN FRANKEN

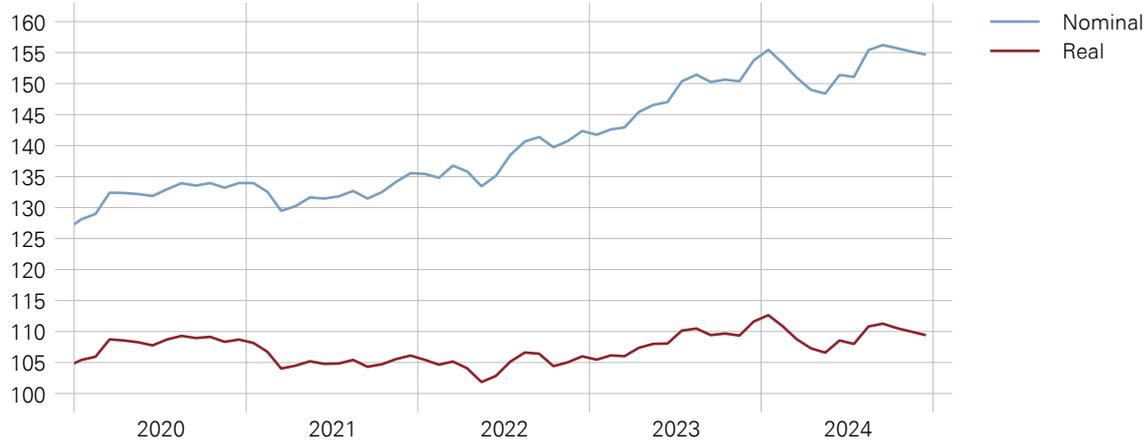
Monatsdurchschnitte



Quelle: SNB

HANDELSGEWICHTETE WECHSELKURSE DES FRANKENS

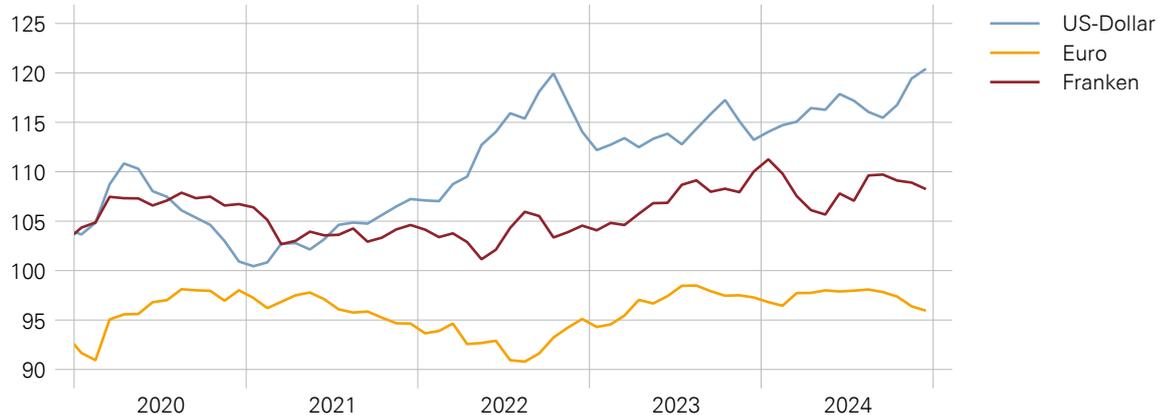
Index: Durchschnitt seit 1990 = 100



Quelle: SNB

HANDELSGEWICHTETE WECHSELKURSE IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Real, 61 Länder, Index: Durchschnitt seit 1990 = 100



Quellen: BIZ, SNB

Geldaggregate und Bankkredite

Die weitgefassten Geldaggregate wuchsen im Berichtsjahr, was auf den Rückgang der langfristigen Zinsen seit Ende 2023 zurückzuführen ist. Ende 2024 lag die Geldmenge M2 (Bargeldumlauf, Sichteinlagen, Transaktionskonten und Spareinlagen) 4,6% über dem Vorjahresstand. Die Geldmenge M3 (M2 plus Termineinlagen) stieg um 1,9%. Die Expansion der Bankkredite an inländische Kunden setzte sich auch 2024 fort. Das Volumen der Hypothekarkredite, das rund 85% der Bankkredite ausmacht, war Ende 2024 um 2,6% grösser als ein Jahr zuvor und wuchs damit leicht stärker als im Vorjahr (2,5%). Die übrigen Bankkredite in Franken weisen in der Regel einen deutlich volatileren Verlauf auf als die Hypothekarkredite. Ausserdem war über das ganze Berichtsjahr eine graduelle Rückzahlung der COVID-19-Überbrückungskredite, die Teil der übrigen Kredite sind, zu beobachten. Insgesamt lag Ende 2024 das Volumen der übrigen Kredite in Franken 1,7% über dem Niveau von Ende 2023.

Internationales Szenario für die Prognosen

Die von der Nationalbank im Rahmen der vierteljährlichen Lagebeurteilungen publizierten Prognosen beruhen auf Szenarien für die Weltwirtschaft. Ausserdem fliesst eine Annahme für den Erdölpreis ein, die jeweils ungefähr dem Marktpreis pro Fass der Nordseesorte Brent zum Prognosezeitpunkt entspricht. Im Dezember 2023 war die Nationalbank davon ausgegangen, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft im Berichtsjahr deutlich verlangsamen würde, bedingt durch die geldpolitische Straffung vieler Zentralbanken und eine weniger expansiv wirkende Fiskalpolitik.

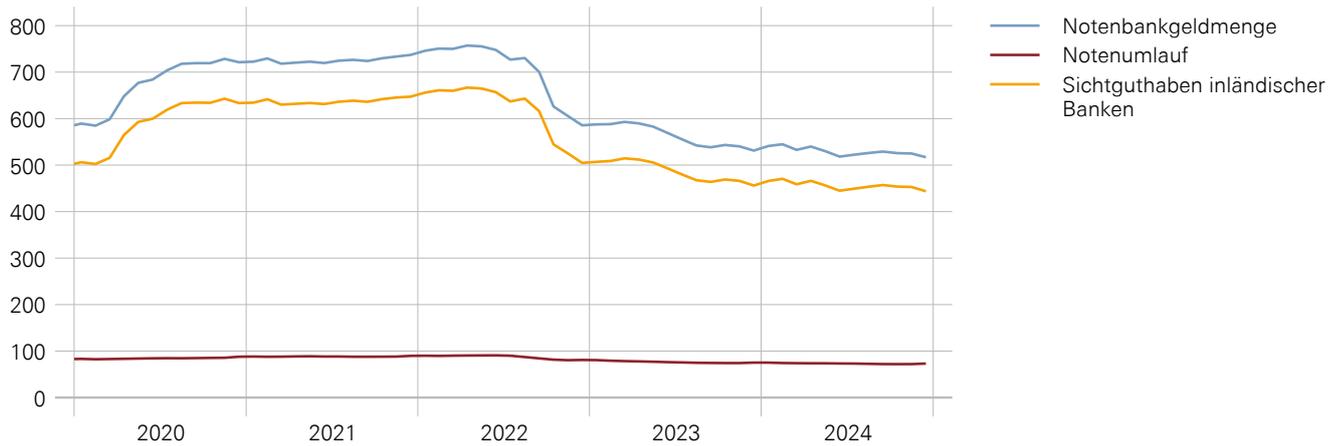
Im Verlauf des Jahres 2024 zeichnete sich jedoch ab, dass sich die Weltwirtschaft insgesamt etwas solider als erwartet entwickelte. Zum Jahresende erwartete die Nationalbank für 2024 ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,1% und prognostizierte für 2025 ebenfalls ein Wachstum von 3,1%.

Wachstumsprognose für die Schweiz

Die Wachstumsprognosen der Nationalbank für die Schweiz blieben im Laufe des Jahres weitgehend stabil. Nachdem die SNB Ende 2023 davon ausgegangen war, dass das Bruttoinlandprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,5% bis 1,0% wachsen würde, prognostizierte sie im März ein Wachstum von rund 1%. An dieser Prognose hielt die Nationalbank auch an den geldpolitischen Lagebeurteilungen im Juni, September und Dezember fest. Vor dem Hintergrund der geldpolitischen Lockerungsschritte im Berichtsjahr rechnete die Nationalbank am Jahresende mit einer leichten Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2025. Sie prognostizierte ein Wachstum für das BIP von zwischen 1,0% und 1,5%.

NOTENBANKGELDMENGE UND IHRE KOMPONENTEN

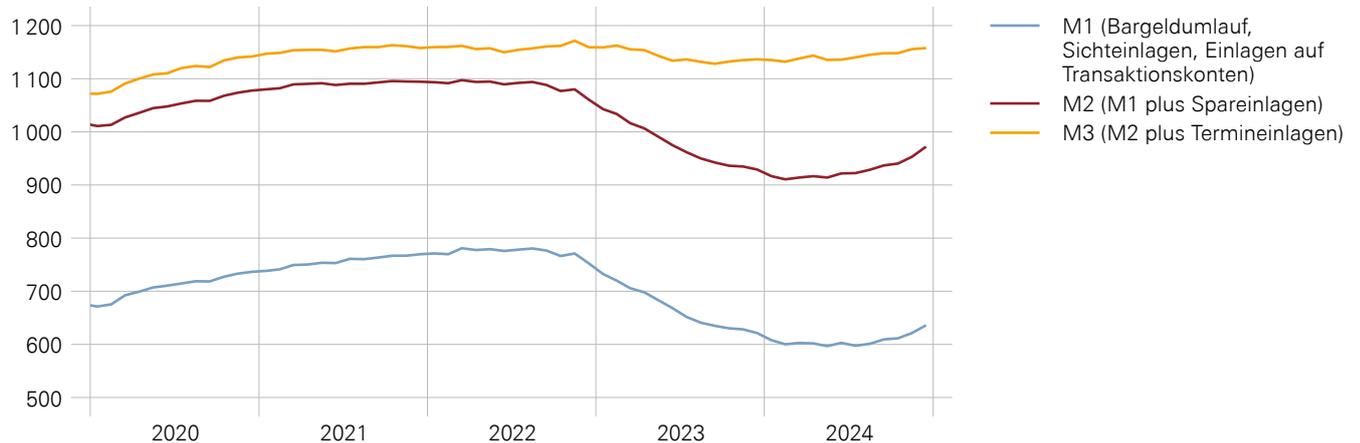
Monatsdurchschnitte in Mrd. Franken



Quelle: SNB

NIVEAU DER GELDAGGREGATE

Monatsendwerte in Mrd. Franken



Quelle: SNB

WACHSTUM DER GELD- UND KREDITAGGREGATE

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Quelle: SNB

Bedingte Inflationsprognose

Die im Anschluss an die vierteljährlichen Lagebeurteilungen publizierten bedingten Inflationsprognosen basieren auf dem an der jeweiligen Lagebeurteilung beschlossenen SNB-Leitzins und der Annahme, dass dieser über den dreijährigen Prognosezeitraum unverändert bleibt. Entsprechend lag die Zinsannahme im März 2024 bei 1,5%, im Juni bei 1,25%, im September bei 1,0% und im Dezember bei 0,5%.

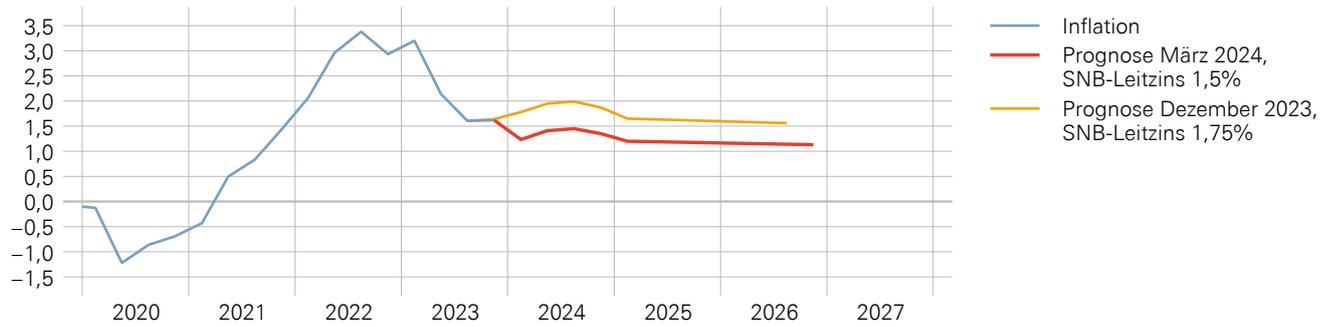
Alle vier im Berichtsjahr publizierten bedingten Inflationsprognosen bewegten sich über den ganzen dreijährigen Prognosezeitraum innerhalb des Bereichs, den die SNB mit Preisstabilität gleichsetzt. Nachdem die im Dezember 2023 prognostizierte Inflation noch über weite Strecken des Zeitraums am oberen Rand des Zielbereichs von 0% bis 2% gelegen hatte, senkte die Nationalbank im März, im September und im Dezember ihre Inflationsprognosen trotz jeweils tieferer Zinsannahmen. Sie begründete diese Anpassungen damit, dass sich der Inflationsdruck schneller als erwartet abgeschwächt hatte und dass mit geringeren Zweitrundeneffekten zu rechnen war.

Im September verlief der prognostizierte Inflationpfad leicht fallend. In der Folge wies die Nationalbank in der Medienmitteilung darauf hin, dass weitere Zinssenkungen erforderlich sein könnten, um die Preisstabilität in der mittleren Frist zu gewährleisten. Im Dezember wurde die bedingte Inflationsprognose für die kürzere Frist aufgrund der in den Vormonaten tiefer als erwartet ausgefallenen Inflation nach unten revidiert. In der mittleren Frist lag sie unter Berücksichtigung der Zinssenkung um 0,5 Prozentpunkte etwas oberhalb der Prognose vom September.

Die bedingte Inflationsprognose für 2024 lag im Dezember 2023 bei 1,9%. Sie wurde im März 2024 auf 1,4%, im Juni auf 1,3% und im September auf 1,2% zurückgenommen. Die Inflationsprognose für 2025, die Ende 2023 noch 1,6% betragen hatte, wurde im März auf 1,2%, im Juni auf 1,1% und im September auf 0,6% gesenkt. Im Dezember 2024 wurde die bedingte Inflationsprognose für 2024 auf 1,1% und die bedingte Inflationsprognose für 2025 auf 0,3% gesenkt. Auch für 2026 und 2027 zeigten die Prognosen jeweils moderate Inflationsraten an, die jedoch durchwegs innerhalb des Bereichs lagen, den die Nationalbank mit Preisstabilität gleichsetzt.

BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE MÄRZ 2024

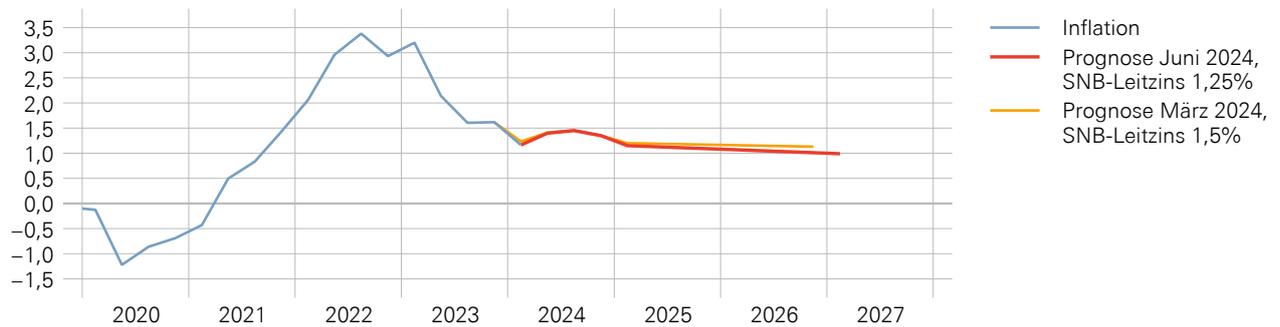
Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE JUNI 2024

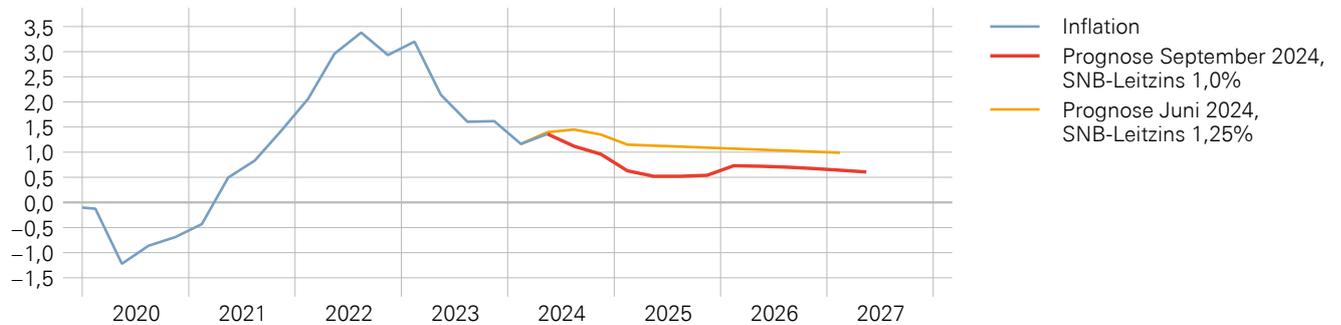
Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE SEPTEMBER 2024

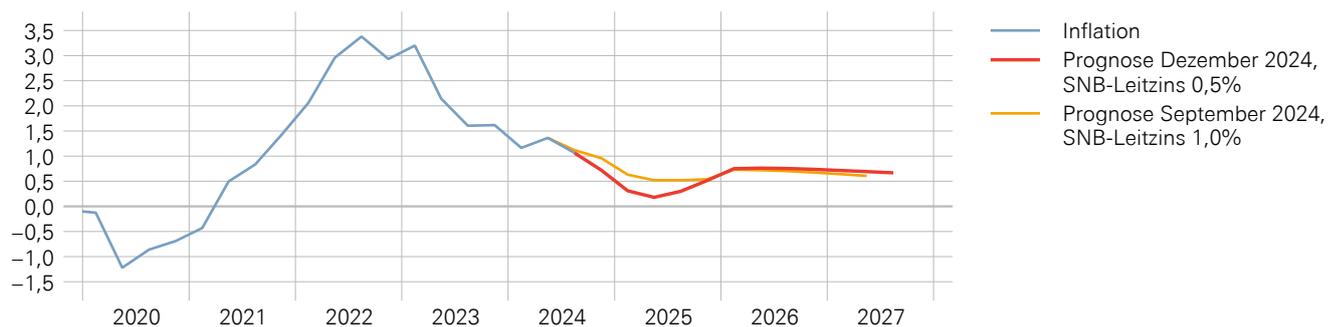
Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

BEDINGTE INFLATIONSPROGNOSE DEZEMBER 2024

Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber Vorjahr in Prozent



Quellen: BFS, SNB

Anhaltende Unsicherheiten

Die Nationalbank wies regelmässig auf die Risiken hin, die zu einer Anpassung der Prognosen führen und eine Neubeurteilung der Lage notwendig machen könnten. Die grössten Unsicherheiten gingen im Jahr 2024 von den Entwicklungen im Ausland aus. Neben dem weiteren Verlauf der Weltkonjunktur waren auch die Aussichten für die Finanzpolitik mit Unsicherheiten behaftet. Darüber hinaus war in der Berichtsperiode eine Zunahme der politischen Unsicherheiten in der Eurozone zu beobachten. Zu den grössten geopolitischen Risiken zählten wie bereits im Vorjahr der Krieg in der Ukraine und der Konflikt im Nahen Osten.

Arbeiten zu digitalem Zentralbankgeld für Finanzinstitute

Die SNB stellt im Rahmen des Helvetia-Pilotbetriebs digitales Zentralbankgeld für Finanzinstitute, sogenanntes Wholesale Central Bank Digital Currency (Wholesale CBDC) zur Verfügung. Dieses wird als Token auf der regulierten Plattform der SIX Digital Exchange (SDX) bereitgestellt, einer Finanzmarktinfrastruktur, die auf der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) basiert. Wholesale CBDC ermöglicht den Teilnehmern, die Transaktionen direkt auf dieser Plattform in Zentralbankgeld abzuwickeln.

Mit dem Helvetia-Pilotbetrieb unterstützt die Nationalbank die Innovationsbestrebungen am Schweizer Finanzmarkt. Dabei nimmt die Nationalbank global eine Vorreiterrolle im produktiven Einsatz von Wholesale CBDC ein. In einer ersten Phase des Pilotbetriebs, die von Anfang Dezember 2023 bis Ende Juni 2024 dauerte, führten sechs Pilotbanken Transaktionen auf der DLT-Plattform aus. Insgesamt wurden Transaktionen im Umfang von rund 750 Mio. Franken abgewickelt. Zudem führte die SNB als weltweit erste Zentralbank eine geldpolitische Operation auf Basis der DLT in einer produktiven Umgebung durch. Konkret wurden digitale SNB Bills mit einem Emissionsvolumen von 64 Mio. Franken auf der SDX ausgegeben. Im Juni 2024 informierte die SNB über die Weiterführung des Pilotbetriebs bis mindestens Juni 2026.

Neben Wholesale CBDC sind alternative Ansätze für die Abwicklung von tokenisierten Vermögenswerten denkbar. Die Nationalbank untersucht zwei dieser Ansätze, nämlich die Verbindung der Abwicklungssysteme für solche Vermögenswerte mit dem bestehenden SIC-System sowie die Verwendung von privatem Tokengeld, das konkurssicher mit Zentralbankgeld unterlegt ist.

Die Arbeiten der SNB zu den drei Abwicklungsansätzen deuten darauf hin, dass sie alle technisch und rechtlich machbar sind. Die Ansätze haben jedoch unterschiedliche Vor- und Nachteile, beispielsweise hinsichtlich der Möglichkeit, Effizienzgewinne zu erzielen.

Die Arbeiten der SNB bedeuten nicht, dass die Nationalbank Wholesale CBDC dauerhaft einführen will, andere Ansätze in diesem Bereich nicht unterstützt oder bestimmte technische Lösungen bevorzugt. Vielmehr geht es der SNB darum, verschiedene Anwendungsfälle für die Abwicklung von tokenisierten Vermögenswerten mit Blick darauf zu verstehen, wie sie ihr Mandat auch in Zukunft bestmöglich erfüllen kann.

Weitere Projekte der Nationalbank zu Wholesale CBDC sind in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs entstanden, darunter das Projekt Agorá (siehe Kapitel 7.2).

2.1 GRUNDLAGEN UND ÜBERBLICK

Auftrag

Die Nationalbank hat gemäss Nationalbankgesetz (NBG) die Aufgabe, den Geldmarkt in Franken mit Liquidität zu versorgen (Art. 5 Abs. 2 Bst. a NBG). Sie setzt ihre Geldpolitik um, indem sie das Zinsniveau am Geldmarkt steuert. Dabei strebt sie an, die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins zu halten. Die Nationalbank kann auf die Geldmarktsätze mit ihren Offenmarktoperationen Einfluss nehmen oder die Verzinsung der Sichtguthaben, welche die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten, anpassen. Bei Bedarf kann die SNB den Wechselkurs oder das Zinsniveau auch mit zusätzlichen geldpolitischen Massnahmen beeinflussen.

Umsetzung der Geldpolitik

Die Nationalbank nutzt zur Umsetzung ihrer Geldpolitik am Geldmarkt zwei Hebel, die zusammen gewährleisten, dass die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins liegen (siehe Kapitel 2.2). Im Fokus steht dabei der Satz für besichertes Tagesgeld SARON (Swiss Average Rate Overnight). Der erste Hebel ist eine abgestufte Verzinsung der Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei der Nationalbank halten. Die Verzinsung der Sichtguthaben ermöglicht es, die Geldmarktzinsen bei einer hohen Überschussliquidität effektiv zu steuern. Die abgestufte Verzinsung der Sichtguthaben schafft einen Anreiz für den Handel von Sichtguthaben am Frankengeldmarkt. Institute mit Sichtguthaben über ihrer Limite schliessen dann Geldmarktgeschäfte mit Instituten ab, die ihre Limite nicht ausgeschöpft haben. Ein aktiver und gut funktionierender Geldmarkt ist eine wesentliche Grundlage für die Übertragung der Geldpolitik und die robuste Berechnung des SARON.

Der zweite Hebel des Umsetzungsansatzes ist die Abschöpfung von Sichtguthaben mittels Offenmarktoperationen. Mit diesen Operationen werden Sichtguthaben und damit das Liquiditätsangebot am Geldmarkt reduziert.

Um zu angemessenen monetären Bedingungen beizutragen, ist die Nationalbank ausserdem bereit, bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv zu sein.

Sichtguthaben (Giroguthaben) bei der Nationalbank

Die Nationalbank führt für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer Sichtkonten, für die auch der Begriff Girokonto verwendet wird. Die Guthaben auf den Sichtkonten (Sichtguthaben) bei der Nationalbank bilden die liquidesten Aktiven eines Finanzmarktteilnehmers, da diese unmittelbar für Zahlungen zur Verfügung stehen und als gesetzliches Zahlungsmittel gelten. Für inländische Banken tragen die Sichtguthaben bei der SNB zur Erfüllung des Mindestreserveerfordernisses bei. Zudem benötigen Banken Sichtguthaben als Liquiditätsreserve. Die Nationalbank beeinflusst die Höhe der Sichtguthaben, indem sie ihre geldpolitischen Instrumente einsetzt. Die gesamten Sichtguthaben umfassen neben den Sichtguthaben inländischer Banken die Verbindlichkeiten auf Sicht gegenüber dem Bund, die Sichtguthaben ausländischer Banken und Institutionen sowie die übrigen Sichtverbindlichkeiten.

Die Höhe der Sichtguthaben beeinflusst die Aktivität am Geldmarkt, wo der Liquiditätsausgleich zwischen den einzelnen Finanzmarktteilnehmern erfolgt. Dabei stellen Banken mit einem kurzfristigen Anlagebedarf anderen Banken mit einem kurzfristigen Refinanzierungsbedarf Liquidität mittels Krediten zur Verfügung. Die Kreditgewährung kann dabei auf besicherter oder unbesicherter Basis erfolgen. Ist reichlich Liquidität im Finanzsystem vorhanden, sinkt bei den Banken der Bedarf nach einem Liquiditätsausgleich, und die Handelsaktivität am Geldmarkt nimmt ab. Eine abgestufte Verzinsung von Sichtguthaben trägt zu einem Liquiditätsaustausch zwischen Girokontoinhabern bei und fördert so die Aktivität am Geldmarkt.

2.2 EINSATZ DER GELDPOLITISCHEN INSTRUMENTE AM GELD- UND DEISENMARKT

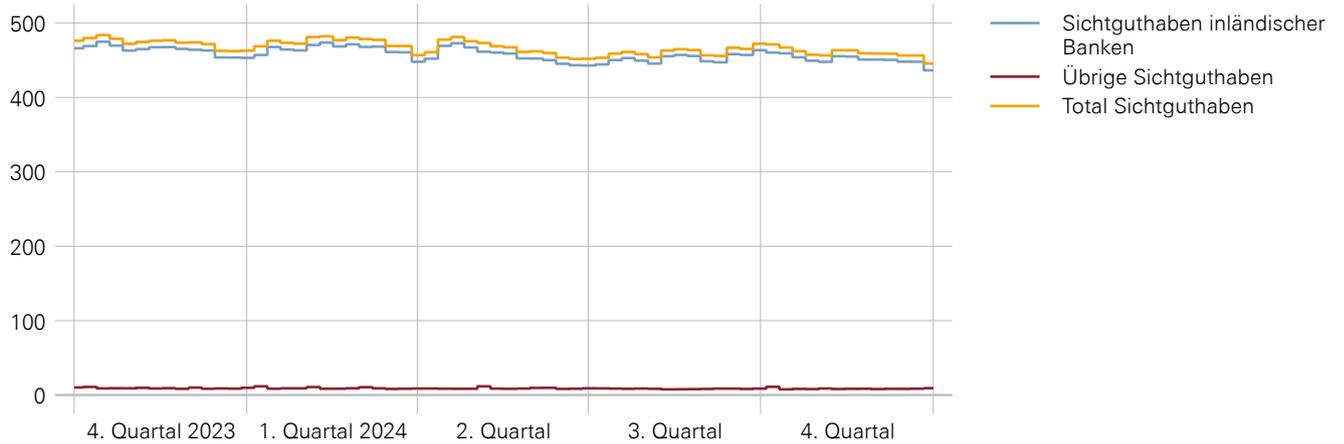
Die Nationalbank verzinst grundsätzlich Sichtguthaben, die Banken und andere Finanzmarktteilnehmer bei ihr halten. Über die Ausgestaltung der Verzinsung beeinflusst sie das Zinsniveau am Geldmarkt. Dabei wendet die Nationalbank eine abgestufte Verzinsung an. Auf Sichtguthaben bis zu einer bestimmten Limite kommt der SNB-Leitzins zur Anwendung. Sichtguthaben über der Limite wurden im Berichtsjahr weiterhin zum SNB-Leitzins abzüglich eines Zinsabschlags von 0,5 Prozentpunkten verzinst (siehe Textkasten «Berechnung der Limiten für die abgestufte Verzinsung der Sichtguthaben»). Sichtguthaben, die zur Erfüllung der Mindestreservepflicht gehalten werden, werden nicht verzinst. Die abgestufte Verzinsung der Sichtguthaben schafft einen Anreiz für den Handel von Sichtguthaben zwischen Kontoinhabern mit Sichtguthaben über bzw. unter ihrer Limite.

Aus der Verzinsung der Sichtguthaben ergab sich im Berichtsjahr ein Aufwand von 5,9 Mrd. Franken. Die Sichtguthaben bei der Nationalbank beliefen sich Ende 2024 auf 439 Mrd. Franken und lagen damit tiefer als vor Jahresfrist (463 Mrd. Franken). Der Rückgang der Sichtguthaben ist vorwiegend auf die Abschöpfung von Sichtguthaben zur Steuerung der Geldmarktzinsen zurückzuführen. Aus diesen liquiditätsabschöpfenden Operationen ergab sich 2024 ein Aufwand von 1,7 Mrd. Franken.

Zu den liquiditätsabschöpfenden Operationen gehören die Repogeschäfte. Bei einem abschöpfenden Repogeschäft verkauft die Nationalbank einer Bank (oder einem anderen am Repomarkt zugelassenen Finanzinstitut) Effekten und zieht ihr den entsprechenden Geldbetrag in Franken von ihrem Girokonto bei der SNB ab. Gleichzeitig wird vereinbart, dass die Nationalbank Effekten gleicher Gattung und Menge zu einem späteren Zeitpunkt zurückkauft. Bei einem liquiditätszuführenden Repogeschäft erfolgen die Transaktionen in umgekehrter Richtung. Für die Dauer des Repogeschäfts zahlt der Geldnehmer dem Geldgeber in der Regel einen Zins (Reposatz). Repogeschäfte können über Auktionen oder auf bilateraler Basis mit einem weiten Kreis von Gegenparteien abgeschlossen werden.

SICHTGUTHABEN BEI DER SNB

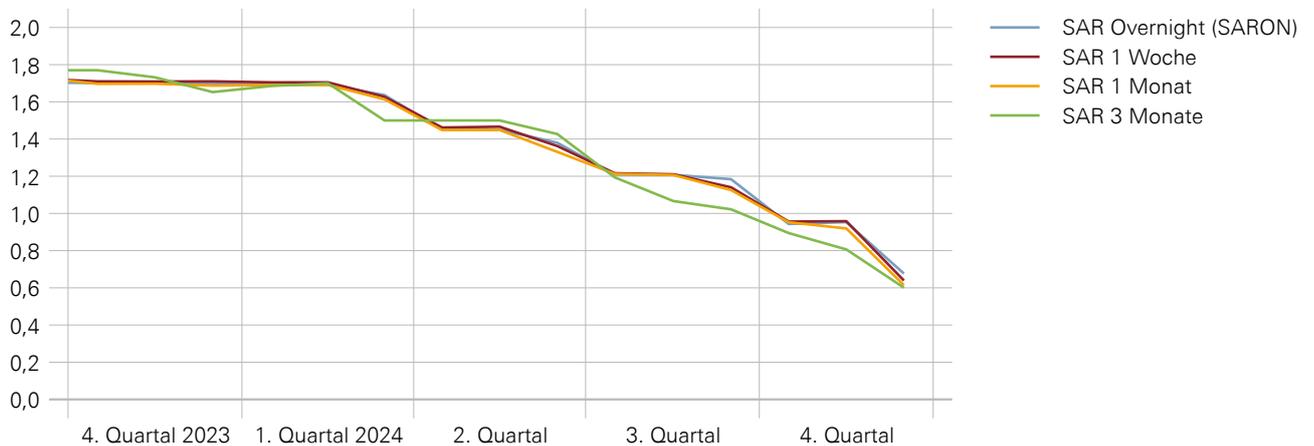
Wochendurchschnitt in Mrd. Franken



Quelle: SNB

FRANKEN-REFERENZSÄTZE (SWISS AVERAGE RATES, SAR)

Monatsdurchschnitte aus Tagesendwerten in Prozent



Quelle: SIX Swiss Exchange AG

Im Jahr 2024 schöpfte die Nationalbank täglich über Repo-Auktionen Liquidität ab, um die kurzfristigen besicherten Geldmarktzinssätze in Franken nahe am SNB-Leitzins zu halten. Die SNB nutzte hierzu indexierte Repogeschäfte, bei denen der Reposatz als Durchschnitt des SNB-Leitzinses über die Laufzeit abzüglich eines allfälligen Abschlags berechnet wird. Dies erhöht die Flexibilität der Nationalbank bei der Steuerung der Geldmarktzinsen, weil bei einer Indexierung die Zinserwartungen der Markttakteure keine Rolle für deren Teilnahme an den Auktionen spielen. Daneben schloss die SNB punktuell liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte auf bilateraler Basis ab. Im Jahresdurchschnitt waren 72,6 Mrd. Franken liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte ausstehend.

Eigene Schuldverschreibungen (SNB Bills)

Die Emission eigener Schuldverschreibungen in Franken (SNB Bills) ermöglicht es der Nationalbank, ebenfalls Liquidität abzuschöpfen. Die Nationalbank kann SNB Bills über den Sekundärmarkt zurückkaufen, um so bei Bedarf die Liquidität im Finanzsystem zu erhöhen. Während des ganzen Jahres 2024 wurden zur Abschöpfung von Sichtguthaben wöchentlich SNB Bills mit verschiedenen Laufzeiten auktioniert. Ende 2024 betrug das total ausstehende Volumen an SNB Bills 70,2 Mrd. Franken.

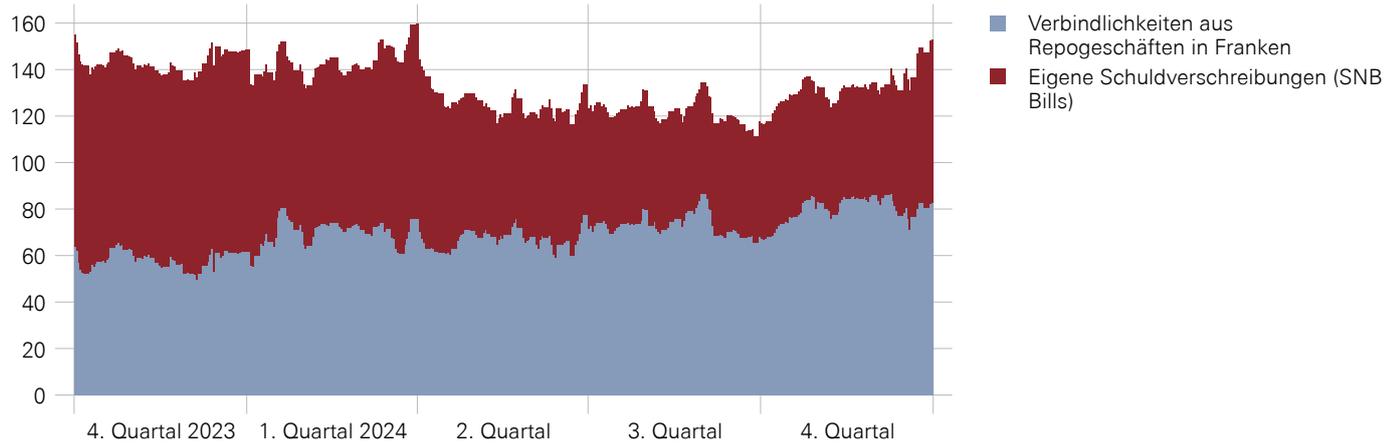
Die Nationalbank kann SNB Bills als Sicherheiten im Rahmen von liquiditätsabschöpfenden Repogeschäften verwenden. Zu diesem Zweck kann sich die Nationalbank an SNB-Bills-Auktionen beteiligen und die Titel in den Eigenbestand nehmen. Eine solche Beteiligung der SNB bleibt ohne Einfluss auf die Zuteilung an die Teilnehmer und den Emissionspreis.

Geldmarktsätze nahe am SNB-Leitzins

Aufgrund der abgestuften Verzinsung und der Abschöpfung der Sichtguthaben bewegten sich die relevanten Geldmarktzinssätze in Franken 2024 nahe am SNB-Leitzins. Die Nationalbank lockerte ihre Geldpolitik im Berichtsjahr und senkte den SNB-Leitzins im Jahresverlauf viermal. Den ersten Zinsschritt nahm sie im März mit einer Senkung um 0,25 Prozentpunkte auf 1,5% vor. Weitere Zinsschritte erfolgten im Juni und September, mit einer Reduktion des SNB-Leitzinses um jeweils 0,25 Prozentpunkte auf 1,25% und 1,0%. Im Dezember senkte die Nationalbank den SNB-Leitzins um weitere 0,5 Prozentpunkte auf 0,5%. Auch im Nachgang zu den Senkungen des SNB-Leitzinses bewegte sich der SARON jeweils nahe am Leitzins.

VERBINDLICHKEITEN AUS SNB-REPOGESCHÄFTEN UND SNB BILLS

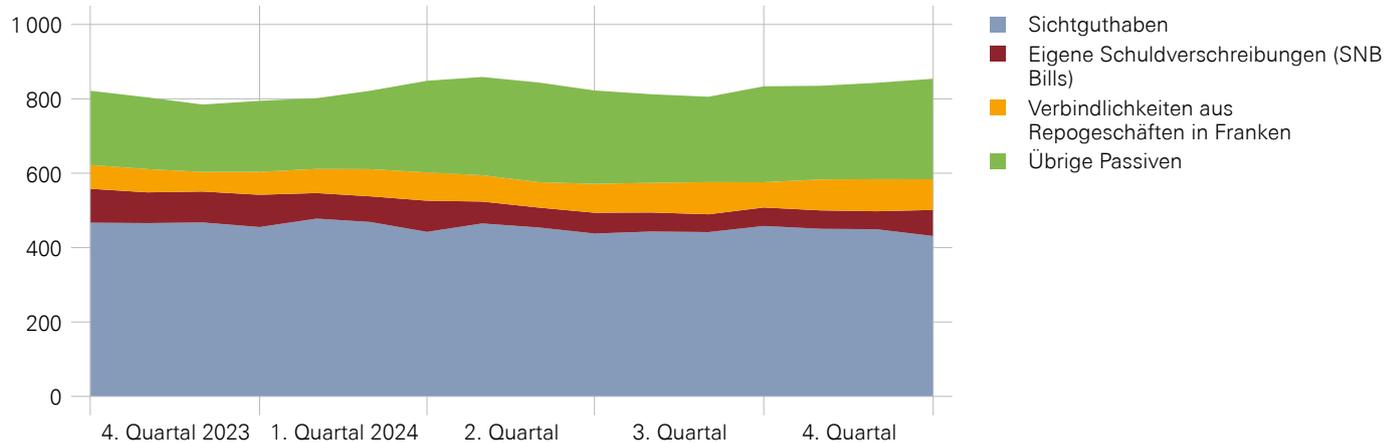
Ausstehendes Volumen in Mrd. Franken



Quelle: SNB

SNB-PASSIVEN

Monatsendwerte in Mrd. Franken



Quelle: SNB

Handelsaktivität am Repomarkt

Der Anreiz für den Handel von Sichtguthaben durch die abgestufte Verzinsung prägte das Geschehen am Repomarkt (Interbankenmarkt). Die Aktivität am besicherten Geldmarkt stieg im Berichtsjahr leicht an. Der tägliche Umsatz am Repomarkt lag im Durchschnitt bei 23,5 Mrd. Franken, im Vergleich zu 20,2 Mrd. Franken im Vorjahr. Die Gelder wurden zu Sätzen gehandelt, die sich nahe am SNB-Leitzins bewegten. Die Zahl der am Repomarkt aktiven Finanzmarktteilnehmer nahm im Vergleich zum Vorjahr um etwa 4% auf 119 zu.

Devisengeschäfte

Die Devisengeschäfte der Nationalbank sind in der Regel Kassa- oder Swapgeschäfte. Bei einem Devisenswap werden gleichzeitig der Kauf (Verkauf) von Devisen zum Kassakurs und der Verkauf (Kauf) dieser Devisen zu einem späteren Termin vereinbart. Die Nationalbank schliesst Devisengeschäfte mit einem breiten Kreis von Gegenparteien im In- und Ausland ab.

Die Nationalbank war im Jahr 2024 weiterhin bereit, bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv zu sein, um zu angemessenen monetären Bedingungen beizutragen. Netto kaufte sie im Jahresverlauf Fremdwährungen im Gegenwert von insgesamt 1,2 Mrd. Franken. Im Vorjahr hatte die Nationalbank Devisenverkäufe im Gegenwert von netto 132,9 Mrd. Franken vorgenommen. Wie bereits 2023 schloss die SNB keine Devisenswaps mit dem Ziel ab, die Bedingungen am Frankengeldmarkt zu beeinflussen.

Geldpolitisches Instrumentarium

Die Geschäfte, welche die Nationalbank am Finanzmarkt tätigen darf, sind in Art. 9 NBG festgelegt. Die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium» beschreiben die Instrumente und Verfahren, welche die Nationalbank zur Umsetzung ihrer Geldpolitik einsetzt. Sie wurden 2023 revidiert, um der angepassten Formulierung des geldpolitischen Konzepts und der Einführung indexierter Repogeschäfte Rechnung zu tragen (siehe Geschäftsbericht 2022). Die Richtlinien werden durch Merkblätter ergänzt, die sich an die Geschäftspartner richten. Als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) gewährt die Nationalbank unter gewissen Voraussetzungen auch ausserordentliche Liquiditätshilfen.

Die Instrumente der Nationalbank umfassen Offenmarktoperationen, stehende Fazilitäten und die Verzinsung der Sichtguthaben. Bei den Offenmarktoperationen geht die Initiative zum Geschäftsabschluss von der Nationalbank aus. Zu den Offenmarktoperationen gehören Repogeschäfte, Emissionen und Käufe bzw. Verkäufe eigener Schuldverschreibungen (SNB Bills) sowie Devisengeschäfte. Die Nationalbank kann Offenmarktoperationen im Rahmen von Auktionen oder bilateralen Geschäften durchführen. Die Transaktionen am Geldmarkt werden über eine elektronische Handelsplattform abgeschlossen. Bei den stehenden Fazilitäten, d. h. der Engpassfinanzierungsfazilität, der Innertagsfazilität und der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF), geht die Initiative zum Geschäftsabschluss von den Geschäftspartnern aus. Die Nationalbank legt lediglich die Konditionen fest, zu denen die Geschäftspartner Liquidität beziehen können.

Grundsätzlich können alle in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein domizilierten Banken an den geldpolitischen Operationen teilnehmen. Andere inländische Finanzmarktteilnehmer sowie Banken mit Sitz im Ausland können zugelassen werden, sofern dafür ein geldpolitisches Interesse besteht und sie zur Liquidität am besicherten Frankengeldmarkt beitragen.

Betreffend die Verzinsung der Sichtguthaben ermächtigt das NBG in Art. 9 die Nationalbank dazu, verzinsliche oder unverzinsliche Konten für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer zu führen.

Grundsätze der Effektenpolitik

Die Nationalbank kann Kreditgeschäfte mit Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern abschliessen, sofern für die Darlehen ausreichende Sicherheiten geleistet werden (Art. 9 NBG). Damit sichert sie sich gegen potenzielle Verluste aus ihren Kreditgeschäften ab. Indem die Nationalbank einheitliche Kriterien für die zugelassenen Sicherheiten bestimmt, gewährleistet sie ausserdem die Gleichbehandlung ihrer Geschäftspartner.

Die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium» beschreiben u. a., welche Effekten die Nationalbank im Rahmen von Offenmarktoperationen und den stehenden Fazilitäten als Sicherheit akzeptiert. Die Offenmarktoperationen der SNB am Geldmarkt wie auch die Beanspruchung der stehenden Fazilitäten der SNB erfolgen zu einem massgeblichen Teil über Repogeschäfte. Die Kriterien für die Wertschriften, die bei Repogeschäften der Nationalbank als Sicherheit akzeptiert werden, konkretisiert das «Merkblatt zu den SNB-repofähigen Effekten».

Als Sicherheit lässt die Nationalbank Effekten in Franken und Fremdwährungen zu, die bezüglich Bonität und Liquidität hohe Anforderungen erfüllen. Auch neuartige Wertpapiere, wie beispielsweise Distributed-Ledger-Technologie-Effekten, können als SNB-repofähige Effekten zugelassen werden, sofern sie die Kriterien im «Merkblatt zu den SNB-repofähigen Effekten» erfüllen. SNB-repofähige Effekten erfüllen die Eigenschaften qualitativ hochwertiger, liquider Aktiven gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV).

Ende 2024 belief sich das Volumen an SNB-repofähigen Effekten auf umgerechnet 12 795 Mrd. Franken und lag damit rund 1 245 Mrd. Franken höher als am Ende des Vorjahres. Alle in den Repogeschäften akzeptierten Wertpapiere sind im «Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten» aufgeführt.

Die Nationalbank ist Mitglied des Schweizer Devisenkomitees (Swiss Foreign Exchange Committee), das als Diskussionsforum zwischen Banken und anderen Devisenmarktteilnehmern in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein dient. Sie nimmt gemeinsam mit einer Vertreterin oder einem Vertreter des Privatsektors den Vorsitz wahr. Das Komitee ist Mitglied im Global Foreign Exchange Committee (GFXC), das die Grundsätze des FX Global Codes zur Förderung der Integrität und der Effizienz des Devisenhandels weiterentwickelt und dessen Verbreitung unterstützt. Im Jahr 2024 wurden 5 der 55 Grundsätze aktualisiert. Die SNB verlangt von ihren Gegenparteien, dass sie sich zur Einhaltung des FX Global Codes verpflichten.

Swiss Foreign Exchange Committee und FX Global Code

Im Rahmen der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) können Banken auf besicherter Basis bei der Nationalbank Liquidität zum SNB-Leitzins beziehen. Als Sicherheiten nimmt die Nationalbank Kredite entgegen, die durch Bund oder Kantone im Zuge der Corona-Pandemie garantiert wurden (siehe Geschäftsbericht 2023, Seite 65).

SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität

Der Rückgang der Nutzung der CRF setzte sich im Jahr 2024 fort. Die Inanspruchnahme der CRF betrug per Ende Dezember 1,5 Mrd. Franken (Vorjahr: 2,6 Mrd. Franken).

Die Nationalbank stellt den Geschäftspartnern während des Tages über Repogeschäfte zinslos Liquidität (Innertagsfazilität) zur Verfügung, um die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Swiss Interbank Clearing (SIC-System) und Devisentransaktionen im multilateralen Devisenabwicklungssystem (Continuous Linked Settlement) zu erleichtern. Der bezogene Geldbetrag muss spätestens am Ende desselben Bankwerktags zurückbezahlt werden.

Innertagsfazilität

Die durchschnittliche Nutzung der Innertagsfazilität belief sich im Jahr 2024 auf 0,5 Mrd. Franken (Vorjahr: 0,7 Mrd. Franken).

Engpassfinanzierungsfazilität

Zur Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen bietet die Nationalbank eine Engpassfinanzierungsfazilität (EFF) an. Zu diesem Zweck räumt sie den Geschäftspartnern eine Limite ein, die stets zu mindestens 110% mit SNB-repofähigen Effekten gedeckt sein muss. Ein Geschäftspartner kann im Ausmass der gewährten Limite Liquidität bis zum nächsten Bankwerktag beziehen. Die EFF wird in Form eines Repogeschäfts zum Sondersatz gewährt. Der Sondersatz entspricht dem SNB-Leitzins mit einem Aufschlag von 0,5 Prozentpunkten, mindestens aber 0%. Für systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen existiert seit 2020 eine angepasste Form der EFF.

Ende Jahr verfügten 74 Finanzmarktteilnehmer über eine EFF-Limite. Diese Limiten beliefen sich zum Jahresende insgesamt auf 36,7 Mrd. Franken. Die EFF wurde im Jahr 2024 mit Ausnahme kleinerer Testbezüge kaum beansprucht.

Digitale SNB Bills

Im Juni 2024 hat die SNB innerhalb des Helvetia-Pilotbetriebs erfolgreich digitale SNB Bills auf der regulierten Plattform SIX Digital Exchange (SDX) emittiert. Die damit verbundenen Transaktionen wurden mittels digitalem Zentralbankgeld für Finanzinstitute (Wholesale Central Bank Digital Currency, Wholesale CBDC) abgewickelt. Damit führte die SNB als weltweit erste Zentralbank eine geldpolitische Transaktion auf einer Infrastruktur durch, die auf einer Distributed-Ledger-Technologie (DLT) basiert.

Die digitalen SNB Bills wurden mit einer Laufzeit von sieben Tagen mittels einer Privatplatzierung auf der SDX ausgegeben. Fünf Helvetia-Pilotbanken gaben Gebote von total 64 Mio. Franken ab, die voll zugeteilt wurden. Bei der Liberierung – zwei Tage nach der Auktion – beschafften sich die teilnehmenden Pilotbanken Wholesale CBDC, indem sie Sichtguthaben von ihren SIC-Konti auf ihre Konti bei der SDX übertrugen. Diese Wholesale CBDC konnte dann zur Abwicklung verwendet werden. Da auf der SDX sowohl die Wertschriften (digitale SNB Bills) als auch die Geldseite (Wholesale CBDC) vorhanden sind, kann die Abwicklung simultan erfolgen (atomic settlement). Auch die Rückzahlung fand mittels Wholesale CBDC auf der SDX statt.

Mit dem Pilotbetrieb konnte erfolgreich aufgezeigt werden, dass eine Zentralbank Liquidität mittels eigener Schuldverschreibungen auch auf einer DLT-basierten Infrastruktur abschöpfen kann.

Berechnung der Limiten für die abgestufte Verzinsung der Sichtguthaben

Mit dem Übergang von einem negativen zu einem positiven SNB-Leitzins im September 2022 wählte die Nationalbank einen neuen Ansatz zur Umsetzung der Geldpolitik. Dieser enthält eine abgestufte Verzinsung, bei der institutsspezifische Limiten zur Anwendung kommen. Die Berechnung der Limiten orientiert sich an den Mindestreserveverfordernissen der mindestreservepflichtigen Girokontoinhaber. Die Limiten entsprechen dem laufenden Durchschnitt der Mindestreserveverfordernisse der letzten 36 Unterlegungsperioden multipliziert mit dem aktuell geltenden Faktor für die Limiten.

Die im Juli 2024 angekündigte Erhöhung der Mindestreserveverfordernisse (siehe Kapitel 2.3) hätte ab Oktober 2024 zu einem Anstieg der Limiten in den kommenden drei Jahren geführt. Um diesem Anstieg entgegenzuwirken, wurde der Faktor für die Limite per 1. Oktober von 25 auf 22 gesenkt. Am 16. Dezember kündigte die Nationalbank ferner an, per 1. Februar 2025 den Faktor für die Limite weiter von 22 auf 20 zu senken.

Bei mindestreservepflichtigen Girokontoinhabern gilt seit dem 1. Dezember 2023, dass Sichtguthaben, die zur Erfüllung der Mindestreservepflicht gehalten werden, nicht mehr verzinst werden. Der unverzinsten Teil der Sichtguthaben bis zur Limite entspricht dem Mindestreserveverfordernis in der letzten Unterlegungsperiode abzüglich der Bargeldhaltung in der letzten Unterlegungsperiode. Für alle übrigen Girokontoinhaber, die nicht der Mindestreservepflicht unterliegen, legt die SNB fixe Limiten fest. Diese betragen grundsätzlich null Franken. Die Nationalbank überprüft die Berechnung der Limiten regelmässig.

2.3 MINDESTRESERVEN

Die Mindestreservepflicht (Art. 17, 18 und 22 NBG) sichert eine minimale Nachfrage der Banken nach Notenbankgeld und erfüllt damit einen geldpolitischen Zweck. Zu den anrechenbaren Aktiven in Franken zählen die Umlaufmünzen, die Banknoten und die Sichtguthaben bei der Nationalbank. Das Mindestreserveverfordernis muss im Durchschnitt der jeweiligen Unterlegungsperiode vom 20. eines Monats bis zum 19. des Folgemonats erfüllt werden. Es berechnet sich aus dem Durchschnitt der letzten drei Monatsendwerte der massgeblichen Verbindlichkeiten.

Grundzüge der Regelung

Erfüllt eine Bank das Mindestreserveverfordernis nicht, so hat sie der Nationalbank den Fehlbetrag für die Anzahl Tage der jeweiligen Unterlegungsperiode zu verzinsen. Der Zinssatz liegt 4 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Tagesgeldsatz (SARON) der jeweiligen Unterlegungsperiode.

Die Mindestreserven bilden die Grundlage für die Bemessung der Limiten zur Verzinsung der Sichtguthaben der inländischen Banken (siehe Kapitel 2.2, Textkasten «Berechnung der Limiten für die abgestufte Verzinsung der Sichtguthaben»).

Anpassung des Mindestreserveverfordernisses

Die SNB erhöhte während der Berichtsperiode das Mindestreserveverfordernis der inländischen Banken und passte hierfür per 1. Juli 2024 die Nationalbankverordnung an. Verpflichtungen aus kündbaren Kundeneinlagen (ohne gebundene Vorsorgegelder) fliessen seit der Anpassung vollständig in die Berechnung des Mindestreserveverfordernisses ein, wie die anderen massgeblichen Verbindlichkeiten auch. Damit wurde die Ausnahme, dass 20% dieser Verpflichtungen für die Berechnung zu berücksichtigen sind, aufgehoben. Die Nationalbank hob ausserdem den Mindestreservesatz von 2,5% auf 4,0% an.

MINDESTRESERVEN

in Mio. Franken

| | 2024 Bestand Durchschnitt | 2023 Bestand Durchschnitt |
|---------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Giroguthaben bei der SNB | 456 353 | 487 796 |
| Banknoten | 4 598 | 4 945 |
| Umlaufmünzen | 87 | 91 |
| Anrechenbare Aktiven | 461 039 | 492 831 |
| Erfordernis | 30 959 | 22 252 |
| Übererfüllung | 430 079 | 470 579 |
| Erfüllungsgrad in Prozent | 1 489 | 2 215 |

Im Jahr 2024 (20. Dezember 2023–19. Dezember 2024) betragen die gesetzlich erforderlichen Mindestreserven im Durchschnitt 31,0 Mrd. Franken. Dies entspricht einem Anstieg von 39% gegenüber dem Vorjahr, der auf die Erhöhung des Mindestreserveverfordernisses zurückzuführen ist. Die anrechenbaren Aktiven fielen auf durchschnittlich 461,0 Mrd. Franken, gegenüber 492,8 Mrd. Franken im Vorjahr. Die Banken übertrafen damit das Erfordernis im Jahresmittel um 430,1 Mrd. Franken. Die gesetzlichen Mindestreservevorschriften wurden von allen 211 Banken erfüllt.

2.4 LIQUIDITÄT IN FREMDWÄHRUNGEN

Seit 2013 bestehen zwischen der Nationalbank, der Bank of Canada, der Bank of England, der Bank of Japan, der Europäischen Zentralbank und der US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) unbefristete bilaterale Liquiditäts-Swapabkommen. Dieses Netzwerk von Swapabkommen ermöglicht es den beteiligten Zentralbanken, den Banken in ihrem Währungsgebiet bei Bedarf Liquidität in den jeweiligen Währungen anzubieten, und wirkt damit als vorsorgliche Massnahme gegen Liquiditätsengpässe.

Swapabkommen

Weitere bilaterale Swapabkommen bestehen seit den Jahren 2012, 2014 bzw. 2018 mit der polnischen, der chinesischen und der südkoreanischen Zentralbank.

Die Nationalbank bot im Jahr 2024 wöchentlich Repogeschäfte in US-Dollar mit einer Laufzeit von einer Woche an. Abgesehen von kleinen Testbezügen gab es keine Nachfrage. Auch bestand keine Notwendigkeit, im Rahmen dieser Abkommen Liquidität in weiteren Fremdwährungen oder in Franken zu offerieren.

Keine Nachfrage nach Liquidität in US-Dollar

Die Nationalbank kann bei der Fed über deren FIMA-Repo-Fazilität mittels Repogeschäften unter Verwendung der Bestände an US-Staatsanleihen als Sicherheiten auf «Overnight»- oder Wochenbasis US-Dollar-Liquidität beziehen. Abgesehen von kleinen Testbezügen nahm die Nationalbank die Fazilität im Jahr 2024 nicht in Anspruch.

FIMA-Repo-Fazilität der Fed

2.5 AUSSERORDENTLICHE LIQUIDITÄTSHILFE

SNB als «lender of last resort»

Die Nationalbank kann als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) auftreten. Im Rahmen ihres Beitrags zur Finanzstabilität kann sie einer oder mehreren inländischen Banken Liquidität zur Verfügung stellen, wenn diese Institute nicht mehr in der Lage sind, sich am Markt ausreichend Liquidität zu beschaffen.

Voraussetzungen für die ausserordentliche Liquiditätshilfe

Gestützt auf Art. 5 Abs. 2 Bst. a und e sowie Art. 9 Abs. 1 Bst. e des Nationalbankgesetzes (NBG) kann die SNB als Kreditgeberin in letzter Instanz wirken (siehe Kapitel 6.1). Die Gewährung der ausserordentlichen Liquiditätshilfe (Emergency Liquidity Assistance, ELA) ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So muss die kreditsuchende Bank solvent sein. Für die Beurteilung ihrer Solvenz holt die Nationalbank die Stellungnahme der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ein. Das NBG verlangt ausdrücklich, dass die SNB Darlehen nur gegen ausreichende Sicherheiten gewähren darf. Die Gewährung von Darlehen ohne Sicherheiten oder gegen Sicherheiten, welche die auftretenden Risiken (vor allem Markt- und Kreditrisiken) nicht vollständig abdecken, ist ausgeschlossen (Botschaft zum NBG 2002).

Ausserordentliche Liquiditätsvergabe zugunsten der Credit Suisse 2023

In ihrer Rolle als Kreditgeberin in letzter Instanz stellte die Nationalbank der Credit Suisse im März 2023 insgesamt 168 Mrd. Franken Liquiditätshilfe in Franken und in Fremdwährungen zur Verfügung.

Am 31. Dezember 2023 waren noch die ELA-Darlehen im Umfang von 38 Mrd. Franken ausstehend (siehe Geschäftsbericht 2023, Seite 70). Diese wurden im ersten Quartal 2024 auf 18,5 Mrd. Franken reduziert und im zweiten Quartal 2024 vollständig zurückbezahlt.

3

Gewährleistung der Bargeldversorgung

3.1 GRUNDLAGEN

Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie hat gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. b des Nationalbankgesetzes (NBG) die Versorgung des Landes mit Bargeld (Banknoten und Münzen) zu gewährleisten. Im Auftrag des Bundes übernimmt sie auch die Verteilung der Münzen. Die SNB erlässt Vorschriften über die Art und Weise, den Ort und die Zeit der Einlieferungen und Bezüge von Banknoten und Münzen. Sie stützt sich dabei auf das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG).

Auftrag

Damit die Versorgung des Landes mit Bargeld gewährleistet ist, betreibt die Nationalbank je ein Bargeldlogistikzentrum am Sitz Zürich und am Sitz Bern. Die beiden Kassenstellen in Bern und Zürich sowie 13 Agenturen, die im Auftrag der Nationalbank von Kantonalbanken geführt werden, geben die Banknoten und Münzen nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus, gleichen saisonale Schwankungen aus und nehmen nicht mehr zirkulationsfähige Banknoten und Münzen zurück.

Bargeldlogistik

Bei der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Bargeld handelt es sich um eine Verbundleistung der SNB zusammen mit Banken, der Post sowie auf die Verarbeitung von Bargeld spezialisierten Unternehmen (Bargeldverarbeiter). Diese Partner der SNB erledigen die Feinverteilung der Banknoten und Münzen sowie deren Rücknahme an eigenen Standorten in der Schweiz.

Aufgabenteilung

Die Agenturen nehmen eine wichtige Funktion bei der Gewährleistung der regionalen Bargeldversorgung wahr, indem sie neben den Filialen der agenturführenden Kantonalbanken auch Drittbanken (lokale Institute oder Filialen grösserer Bankengruppen) für den Bargeldbezug offenstehen. Sie stärken damit die Resilienz der Bargeldversorgung.

3.2 UMSETZUNG DER BARGELDVERSORGUNG

Entwicklungen am Bargeldmarkt

Die Verwendung von Bargeld für Zahlungszwecke ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Bargeld bleibt aber gemäss der 2023 publizierten dritten Zahlungsmittelumfrage bei Privatpersonen weiterhin ein beliebtes und breit genutztes Zahlungsmittel und wird bei rund 36% der Transaktionen eingesetzt. Bei alltäglichen Zahlungen gehört es zu den beiden am meisten eingesetzten Zahlungsmitteln.

Herausforderungen in der Bargeldversorgung

Die Banken, die Post und weitere Anbieter betreiben ein Netz von Geldautomaten und Filialen, damit die Bevölkerung Bargeld beziehen kann. Die Kosten für dieses Versorgungsnetz lassen sich bei rückläufiger Bargeldnutzung nicht im gleichen Ausmass verringern, was zu einem Abbau von Filialen und Geldautomaten führen kann. Seit dem Höchststand mit rund 7300 Geräten im Jahr 2019 hat sich die Anzahl laufend reduziert. Im Vergleich zum Vorjahr (6400) umfasst das Versorgungsnetz in der Schweiz per Ende 2024 noch insgesamt rund 6200 Geldautomaten.

Die von der Nationalbank regelmässig durchgeführten Umfragen zeigen, dass eine überwiegende Mehrheit von 97% der Bevölkerung Bargeld auch in Zukunft als Zahlungsmittel nutzen will und wählen möchte, ob sie damit oder mit elektronischen Zahlungsmitteln bezahlt. Gleichzeitig gaben viele Personen an, dass sie ihre Bargeldnutzung einschränken würden, sollte es zu einem weiteren Abbau der Infrastruktur oder zu Gebührenerhöhungen für Bargeldbezüge oder -einzahlungen kommen. Auch jedes vierte Unternehmen würde bei einer solchen Entwicklung weniger Bargeld nutzen. Zwar ist Bargeld in allen Branchen des täglichen Bedarfs das am meisten akzeptierte Zahlungsmittel. Allerdings plant beispielsweise die Hälfte der befragten Betriebe des öffentlichen Verkehrs, ihre Bargeldakzeptanz in den nächsten Jahren einzuschränken. Als Grund dafür nennen sie insbesondere die Kosten und den Aufwand für den Rückschub von Bargeld.

Die SNB kommt basierend auf den Ergebnissen der Umfragen zum Schluss, dass es ein koordiniertes Vorgehen aller Teilnehmer des Bargeldmarkts erfordert, um die Bargeldakzeptanz in Zukunft aufrechtzuerhalten. Insbesondere sind verstärkte Bestrebungen bei der Ausgestaltung der Infrastruktur nötig, damit die Bargelddienstleistungen für Unternehmen möglichst zugänglich und kosteneffizient sind.

Zugang, Nutzung und Akzeptanz von Bargeld beeinflussen sich gegenseitig: Wird der Zugang erschwert, sinkt die Nutzung, was auch die Akzeptanz durch die Unternehmen gefährdet. In der Folge kann die Nutzung weiter abnehmen. Diese Wechselwirkung kann zu einer Beeinträchtigung der Bargeldversorgung führen. Damit würde die aus volkswirtschaftlicher Sicht wichtige und auch von der Bevölkerung gewünschte Wahlfreiheit bei der Zahlungsmittelnutzung eingeschränkt oder verunmöglicht.

Bargeld erbringt aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften nicht nur individuellen Nutzen (z. B. einfache Nutzbarkeit, Unabhängigkeit von digitalen Zahlungsmitteln, Wahrung der Privatsphäre), sondern erfüllt auch wichtige Funktionen für Wirtschaft und Gesellschaft, welche die bargeldlosen Alternativen (Debit- und Kreditkarten, Bezahl-Apps usw.) bislang nicht vollständig ersetzen können.

So ermöglicht Bargeld der Allgemeinheit den Zugang zu Zentralbankgeld, was wichtig für das Vertrauen in das private Bankenbuchgeld und somit für das Funktionieren des Geldsystems ist. Darüber hinaus unterstützt Bargeld den Wettbewerb im Zahlungsverkehr und wirkt dämpfend auf die Gebühren bargeldloser Zahlungsmittel. Zudem stärkt es die Resilienz gegenüber Ausfällen von elektronischen Zahlungssystemen und ermöglicht die finanzielle Inklusion von Personengruppen, denen die Nutzung bargeldloser, elektronischer Zahlungsmittel aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es zudem wichtig, dass alle gewünschten Transaktionen einfach, sicher und günstig zustande kommen. Das scheint heute in den allermeisten Fällen gegeben – auch dank der Tatsache, dass Bargeld als Rückfalllösung immer zur Verfügung steht. Die Nationalbank ist überzeugt, dass Bargeld auch in Zukunft seine wichtige Rolle als Zahlungsmittel behalten wird.

**Funktionen und Vorteile
von Bargeld**

**Massnahmen zur Stärkung
der Bargeldversorgung**

Im Jahr 2024 nahm aufbauend auf den ersten Runden Tisch zur Bargeldversorgung, der 2023 stattgefunden hatte, eine Expertengruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der für das Thema wichtigen Akteure und Verbände ihre Arbeit auf. Die Expertengruppe hat die Aufgabe, Herausforderungen in der Bargeldversorgung zu identifizieren und dafür Lösungsansätze zu entwickeln. Im Vordergrund steht dabei, den Zugang zu Bargelddienstleistungen sowohl beim Bezug als auch bei Einzahlungen zu sichern, damit die Nutzung durch Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Akzeptanz von Bargeld durch Unternehmen nicht eingeschränkt werden. Die Erkenntnisse sollen im Verlauf des Jahres 2025 veröffentlicht werden.

3.3 BANKNOTEN

Auftrag

Gemäss Art. 7 WZG gibt die Nationalbank Banknoten nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus und nimmt abgenutzte, beschädigte und infolge saisonaler Schwankungen überschüssige Noten zurück. Die Nationalbank bestimmt die Nennwerte und die Gestaltung der Noten. Besondere Bedeutung kommt der Sicherheit der Banknoten zu.

Neue Banknotenserie

Ende Oktober 2024 informierte die Nationalbank über den Start der Entwicklung der 10. Banknotenserie. Dadurch stellt sie sicher, dass die Schweizer Banknoten auch weiterhin den neuesten Standards bezüglich Funktionalität und Sicherheit entsprechen. Das Thema der neuen Banknotenserie widmet sich der einzigartigen Topografie der Schweiz und lautet «Die Schweiz und ihre Höhenlagen» (siehe Textkasten «Entwicklung einer neuen Banknotenserie»).

Entwicklung einer neuen Banknotenserie

Damit die Schweizer Banknoten langfristig sicher bleiben, kündigte die Nationalbank Ende Oktober 2024 an, eine neue Banknotenserie – es wird die zehnte sein – zu entwickeln. Die Anforderungen an die Banknoten bezüglich Sicherheit, Funktionalität und grafischer Gestaltung sind hoch:

Erstens müssen die Banknoten sicher sein und ihre Echtheit muss einfach und schnell geprüft werden können. Dafür brauchen Banknoten Sicherheitsmerkmale, die leicht zu erkennen und schwer zu fälschen sind.

Zweitens müssen die Banknoten praktisch und widerstandsfähig sein. Ihre Stückelung muss so gewählt sein, dass möglichst betragsgenau bezahlt werden kann und die Noten schnell und sicher voneinander unterschieden werden können. Damit auch eine automatisierte, sichere und effiziente Verarbeitung grosser Bargeldmengen möglich ist, haben die Banknoten die Anforderungen von Verarbeitungsmaschinen zu erfüllen. Zudem müssen Banknoten den Strapazen des Alltags standhalten; wiederholtes Falten oder Waschen darf ihnen nichts anhaben.

Drittens müssen die Banknoten optisch ansprechend sein. Die Schweizer Banknoten sind Visitenkarten des Landes. Die Gestaltung muss die Anforderungen an Sicherheit und Funktion zu einem stimmigen und ästhetischen Ganzen verbinden.

Als ersten Entwicklungsschritt lancierte die Nationalbank einen Gestaltungswettbewerb. Die Wettbewerbsaufgabe besteht in der Erarbeitung von Entwürfen für eine neue Serie von Schweizer Banknoten mit den bekannten sechs Stückelungen und Farben.

Das Thema der neuen Banknotenserie lautet «Die Schweiz und ihre Höhenlagen». Es widmet sich der einzigartigen Topografie der Schweiz, die sich vom Jura über das Mittelland bis zu den Alpen erstreckt, und zeigt unser Land von den tiefsten Tälern bis hinauf zu den höchsten Gipfeln. Die neue Serie soll das vielfältige Leben in der Schweiz wiedergeben, das sich auf den unterschiedlichen Höhenlagen abspielt.

Aus einer grossen Anzahl Bewerbungen wählte die Nationalbank zwölf Gestalterinnen und Gestalter für die Teilnahme am Wettbewerb aus, der im Februar 2025 startete. Die Entwürfe für die Banknoten werden der Öffentlichkeit voraussichtlich im Herbst vorgestellt. Zur Bewertung der Entwürfe wird die Nationalbank sowohl einen Beirat mit ausgewiesenen Fachpersonen hinzuziehen als auch mittels Online-Befragung die Meinung der Bevölkerung in Erfahrung bringen. Die Gewinnerin bzw. der Gewinner des Wettbewerbs wird im ersten Halbjahr 2026 bekanntgegeben. Die Nationalbank geht davon aus, dass die neuen Banknoten frühestens ab Anfang der 2030er-Jahre ausgegeben werden.

Notenumlauf

Der wertmässige Notenumlauf reduzierte sich 2024 um 4,2% und betrug im Jahresdurchschnitt 73,3 Mrd. Franken. Durchschnittlich zirkulierten 514,0 Mio. Banknoten, was gegenüber 2023 einem Rückgang um 1,0% entspricht.

Ausgabe und Vernichtung

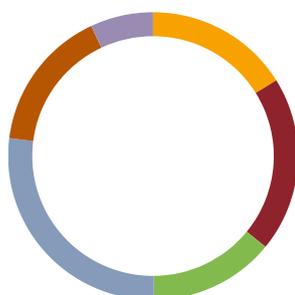
Im Jahr 2024 setzte die Nationalbank 41,5 Mio. (Vorjahr: 47,0 Mio.) druckfrische Banknoten im Nominalwert von 4,8 Mrd. Franken (5,9 Mrd. Franken) in Umlauf. Die Nationalbank vernichtete 30,1 Mio. (34,7 Mio.) beschädigte oder zurückgerufene Noten mit einem Nominalwert von 2,4 Mrd. Franken (4,4 Mrd. Franken).

Fälschungen

Im Berichtsjahr wurden in der Schweiz 2569 (Vorjahr: 4082) falsche Schweizer Banknoten beschlagnahmt. Die Fälschungen konnten mittels Prüfung der gängigen Sicherheitsmerkmale ohne technische Hilfsmittel einfach und schnell erkannt werden.

NOTENUMLAUF

Abschnitte in Mio. Stück



- 10er **83**
- 20er **101**
- 50er **72**
- 100er **139**
- 200er **82**
- 1000er **36**

Jahresdurchschnitt 2024

Nach der Ausgabe einer neuen Banknotenserie ruft die Nationalbank nach einer Übergangsfrist von einigen Jahren die vorherige Banknotenserie zurück. Diese verliert dadurch den Status als gesetzliches Zahlungsmittel. Die Nationalbank rief die Banknoten der 6. Serie per Ende April 2000 und die der 8. Serie per Ende April 2021 zurück. Gemäss der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Änderung des WZG können die Banknoten beider Serien zeitlich unbeschränkt bei der Nationalbank und den Agenturen zum vollen Nennwert umgetauscht werden.

Rückruf und Umtausch von früheren Banknotenserien

Ende 2024 waren noch 17,2 Mio. Noten der 6. Serie mit einem Gesamtwert von 1,0 Mrd. Franken und 67,6 Mio. Noten der 8. Serie mit einem Gesamtwert von 8,3 Mrd. Franken im Umlauf. Bei der 7. Banknotenserie handelt es sich um eine Reserveserie, die nie herausgegeben wurde.

3.4 UMSÄTZE DER KASSENSTELLEN UND AGENTUREN

Die Kassenstellen der Nationalbank in Bern und Zürich verzeichneten im Jahr 2024 Kassenumsätze (Ein- und Ausgänge) in der Höhe von 45,8 Mrd. Franken (Vorjahr: 50,7 Mrd. Franken). Sie nahmen insgesamt 238,4 Mio. Noten (257,9 Mio.) und 131,5 Mio. Münzen (148,8 Mio.) entgegen. Die Nationalbank prüfte die eingehenden Noten und Münzen auf Quantität, Qualität und Echtheit. Den Eingängen standen Ausgänge von 244,0 Mio. Noten (252,4 Mio.) und 166,3 Mio. Münzen (159,3 Mio.) gegenüber.

Umsätze der Kassenstellen

Im Berichtsjahr registrierten die Kassenstellen der Nationalbank insgesamt einen Rückgang der eingelieferten und bezogenen Banknoten und Münzen. Aus den Veränderungen lassen sich jedoch keine allgemeinen Rückschlüsse auf das Gesamtvolumen der bei allen Akteuren der Bargeldversorgung verarbeiteten Banknoten und Münzen ziehen. Bargeld wird in hohem Masse in dezentralen Prozessen ohne direkte Involvierung der SNB verarbeitet und wiederverwendet. Die SNB fördert diese Wiederverwendung mit Bargelddepots bei den Bargeldverarbeitern. Durch die Verringerung von Transporten zur Nationalbank können Effizienzsteigerungen erreicht und damit die Kosten der Bargeldversorgung gesenkt werden. Die dezentralen Strukturen erhöhen zudem die Resilienz der Bargeldversorgung.

Umsätze der Agenturen

Die Umsätze (Ein- und Ausgänge) der Agenturen betragen 7,0 Mrd. Franken (7,5 Mrd. Franken). Sie beliefen sich damit auf 15,2% (14,7%) des Umsatzes der Kassenstellen der Nationalbank.

3.5 MÜNZEN

Auftrag

Die Nationalbank gewährleistet im Auftrag des Bundes den Münzverkehr. Ihre Rolle ist in Art. 5 WZG umschrieben. Sie übernimmt die von der Swissmint geprägten Münzen und setzt die benötigte Anzahl in Umlauf. Die überschüssigen Münzen nimmt die Nationalbank gegen Vergütung des Nennwerts zurück. Die Leistungen der Nationalbank im Münzwesen sind in der Münzverordnung geregelt. Sie erbringt diese in den wesentlichen Teilen unentgeltlich, da sie Bestandteil ihres Auftrags zur Bargeldversorgung des Landes sind. Gemäss den Bestimmungen der Münzverordnung wird die Nationalbank bei der Münzversorgung durch die Post und die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) unterstützt.

Münzumsatz

Im Jahr 2024 betrug der durchschnittliche Münzumsatz 3,2 Mrd. Franken bei einer Stückzahl von 5,8 Mrd. Münzen. Die Veränderung zum Vorjahr war gesamthaft gering. Während der wertmässige Münzumsatz gegenüber dem Vorjahr um 0,2% abnahm, wuchs die Anzahl der zirkulierenden Münzen um 0,2%.

KENNZAHLEN ZUM NOTEN- UND MÜNZUMLAUF (JAHRES DURCHSCHNITT)

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|
| Notenumlauf | | | | | |
| Wertmässig (in Mio. Franken) | 84 450 | 88 281 | 87 174 | 76 498 | 73 273 |
| Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent) | 5,8 | 4,6 | -1,3 | -12,1 | -4,2 |
| Stückmässig (in tausend Noten) | 513 381 | 531 983 | 537 573 | 518 997 | 513 963 |
| Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent) | 5,2 | 3,6 | 1,1 | -3,5 | -1,0 |
| Münzumlauf | | | | | |
| Wertmässig (in Mio. Franken) | 3 189 | 3 182 | 3 210 | 3 217 | 3 211 |
| Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent) | 0,3 | -0,2 | 0,9 | 0,2 | -0,2 |
| Stückmässig (in Mio. Münzen) | 5 737 | 5 745 | 5 795 | 5 824 | 5 835 |
| Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent) | 0,8 | 0,1 | 0,9 | 0,5 | 0,2 |

4

Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

4.1 GRUNDLAGEN

Auftrag

Gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. c des Nationalbankgesetzes (NBG) erleichtert und sichert die Nationalbank das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme. Art. 9 NBG ermächtigt sie, für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer Sichtkonten (Girokonten) zu führen.

Rolle im bargeldlosen Zahlungsverkehr

Die SNB erfüllt ihre gesetzliche Aufgabe zur Erleichterung und Sicherung des Funktionierens bargeldloser Zahlungssysteme, indem sie als Auftraggeberin und Systemmanagerin des Zahlungssystems Swiss Interbank Clearing (SIC-System) fungiert. Das SIC-System ist das zentrale Zahlungssystem für Zahlungen in Franken. Die Nationalbank legt den Teilnehmerkreis fest, versorgt das System mit Liquidität und bestimmt die Funktionalitäten und Abwicklungsregeln. Damit sorgt die SNB dafür, dass der bargeldlose Zahlungsverkehr über eine leistungsfähige Kerninfrastruktur verfügt. Als systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastruktur wird das SIC-System von der Nationalbank überwacht (siehe Kapitel 6.5).

Hauptmerkmale des SIC-Systems

Das SIC-System ist ein Echtzeit-Brutto-Abwicklungssystem für Zahlungen in Franken. Dies bedeutet, dass die Zahlungen laufend, einzeln, endgültig und unwiderruflich in Zentralbankgeld abgewickelt werden. Über das SIC-System wickeln Banken und andere Finanzmarktteilnehmer sowohl Interbankenzahlungen (Zahlungen zwischen Finanzinstituten sowie Drittsystemzahlungen) als auch Kundenzahlungen ab.

Seit November 2023 ermöglicht das SIC-System neben der Bruttoabwicklung von Zahlungen in Echtzeit (Real Time Gross Settlement, RTGS-Service) auch sogenannte Instant-Zahlungen (Instant Payments, IP-Service). Diese erlauben die sofortige und über die ganze Abwicklungskette finale Wertübertragung von bargeldlosen Kundenzahlungen, und dies rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche. Instant-Zahlungen werden in der Regel innerhalb von einigen Sekunden abgewickelt und direkt auf dem Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben.

Der IP-Service eignet sich für Kundenzahlungen, die sofort beglichen werden müssen (siehe Kapitel 4.2). Kundenzahlungen können aber auch weiterhin über den bisherigen RTGS-Service abgewickelt werden. Die finale Wertübertragung an den Zahlungsempfänger erfolgt in diesem Fall in der Regel erst am nächsten Bankwerktag. Die Kundinnen und Kunden entscheiden, ob ihre Zahlung über den IP- oder den RTGS-Service abgewickelt werden soll, sofern ihre Bank Instant-Zahlungen anbietet.

SIC-Teilnehmer können ihre Sichtguthaben bei der Nationalbank für Zahlungen im SIC-System verwenden. Bei Bedarf können sie zudem Liquidität in Form von mit Wertschriften besicherten Innertagskrediten beziehen (siehe Kapitel 2.2). Mit dem Betrieb des SIC-Systems hat die Nationalbank die SIX Interbank Clearing AG (SIC AG), eine Tochtergesellschaft der SIX Group AG (SIX), betraut. Der Auftrag, Dienstleistungen für das SIC-System zu erbringen, ist zwischen der Nationalbank und der SIC AG vertraglich geregelt. Ferner nimmt die SNB Einsitz im Verwaltungsrat der SIC AG und in verschiedenen Zahlungsverkehrsgremien, in denen sie ihre vom Mandat abgeleiteten Interessen einbringt. Die Geschäftsbeziehung zwischen der Nationalbank und den SIC-Teilnehmern ist im SIC-Teilnehmervertrag geregelt.

Betrieb des SIC-Systems

Die Nationalbank lässt inländische Finanzmarktteilnehmer zum SIC-System zu. Dazu gehören Banken, Wertpapierhäuser, Versicherungen und weitere Institute wie bewilligte Fintech-Unternehmen, Bargeldverarbeiter sowie Finanzmarktinfrastrukturen. Zugang zum SIC-System haben darüber hinaus auch Drittsystembetreiber, die Belastungen oder Gutschriften auf den Konten von anderen Teilnehmern vornehmen können. Die Nationalbank kann ausländische Finanzmarktteilnehmer ebenfalls zum SIC-System zulassen. Für eine Zulassung gilt der Grundsatz, dass die Teilnehmer einen wesentlichen Beitrag zum gesetzlichen Auftrag der SNB leisten müssen, ohne erhebliche Risiken einzubringen.

Zulassung zum SIC-System

Das SIC-System ist ein zentrales Element des schweizerischen Finanzplatzes. Die Finanzmarktinfrastruktur wird durch die SIX betrieben, die sich im Besitz von rund 120 Finanzinstituten befindet. Diese sind zugleich Hauptnutzer der von der SIX erbrachten Dienstleistungen. Eine gut funktionierende, sichere und effiziente Finanzmarktinfrastruktur ist für die Nationalbank zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben, insbesondere der Erleichterung und Sicherung des Funktionierens bargeldloser Zahlungssysteme, von grosser Bedeutung. Die Nationalbank steht in einem regelmässigen Austausch mit der SIX und den Banken, um die Schweizer Finanzmarktinfrastruktur weiterzuentwickeln.

SIC-System als Teil der Schweizer Finanzmarktinfrastruktur

4.2 DAS SIC-SYSTEM IM JAHR 2024

Instant-Zahlungen

Der bargeldlose Zahlungsverkehr gewinnt weltweit an Bedeutung. In den letzten Jahren wurden in vielen Währungsräumen Zahlungssysteme eingeführt, die Instant-Zahlungen ermöglichen. In der Schweiz erfolgte deren Markteinführung im August 2024. Voraussetzung dafür war die erfolgreiche Inbetriebnahme der neuen, weiterentwickelten Plattform für das SIC-System (SIC5). Ende 2024 waren rund 60 Banken in der Lage, Instant-Zahlungen zu empfangen und zu verarbeiten. Diese Banken decken mehr als 95% des Schweizer Kundenzahlungsverkehrs ab. Bis Ende 2026 müssen alle SIC-Teilnehmer, die im Kundenzahlungsverkehr aktiv sind, Instant-Zahlungen empfangen können. Der nächste Meilenstein des Projekts ist für 2026 vorgesehen, wenn der RTGS-Service mit den bisherigen Zahlungsarten im SIC-System auf die SIC5-Plattform migriert wird.

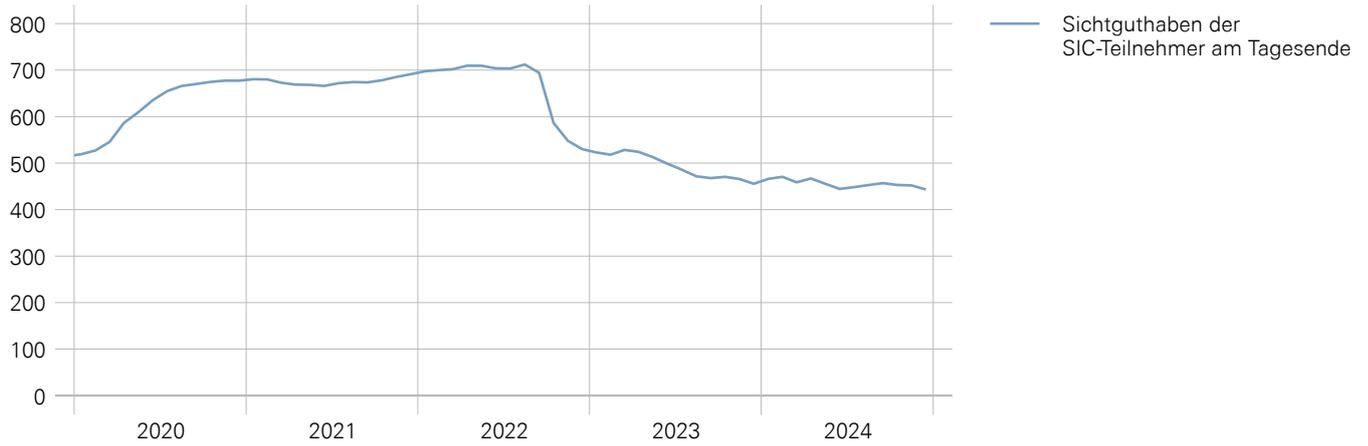
Seit der Einführung wurden im Durchschnitt pro Kalendertag 7100 Instant-Zahlungen mit einem Umsatz von 9,4 Mio. Franken abgewickelt. Während Instant-Zahlungen heute erst einen sehr geringen Anteil des Gesamtvolumens repräsentieren, erwartet die SNB, dass sie sich mittelfristig sowohl in der Schweiz wie auch weltweit als neuer Standard im elektronischen Zahlungsverkehr durchsetzen werden.

Instant Payments Bridge

Unter dem Namen Instant Payments Bridge (IPB) lancierte die SIC AG im Berichtsjahr ein Projekt, das Zahlungsdienstleistern, die nicht am SIC-System teilnehmen, einen standardisierten Zugang zum SIC-System ermöglicht. IPB soll die Einlieferung und Bestätigung von Instant-Zahlungen durch Zahlungsdienstleister über bestehende SIC-Teilnehmer vereinfachen. Somit werden Anreize für die Nutzung von Instant-Zahlungen geschaffen und gleichzeitig Risiken für das SIC-System minimiert, da Zahlungsdienstleister kein eigenes SIC-Verrechnungskonto benötigen. Das Projekt IPB befand sich Ende 2024 in der Konzeptionsphase. IPB besteht aus einem Regelwerk zur Einlieferung, Verarbeitung und Bestätigung von Instant-Zahlungen durch Zahlungsdienstleister sowie aus technischen Funktionalitäten. Alle Teilnehmenden einer im September 2024 durchgeführten Marktkon-sultation begrüßten das Grobkonzept. Die Ergebnisse flossen in einen von der SIC AG publizierten Bericht ein. Der Verwaltungsrat der SIC AG und die SNB planen, 2025 über eine allfällige Umsetzung von IPB zu entscheiden. Die Umsetzung würde frühestens im November 2025 starten.

SICHTGUTHABEN IM SIC-SYSTEM

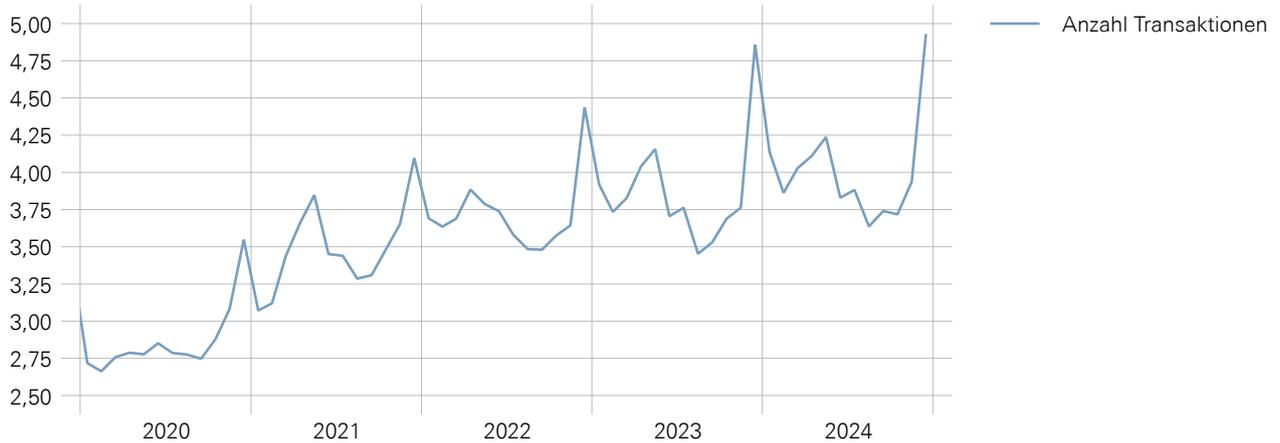
Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mrd. Franken



Quelle: SNB

TRANSAKTIONEN IM SIC-SYSTEM

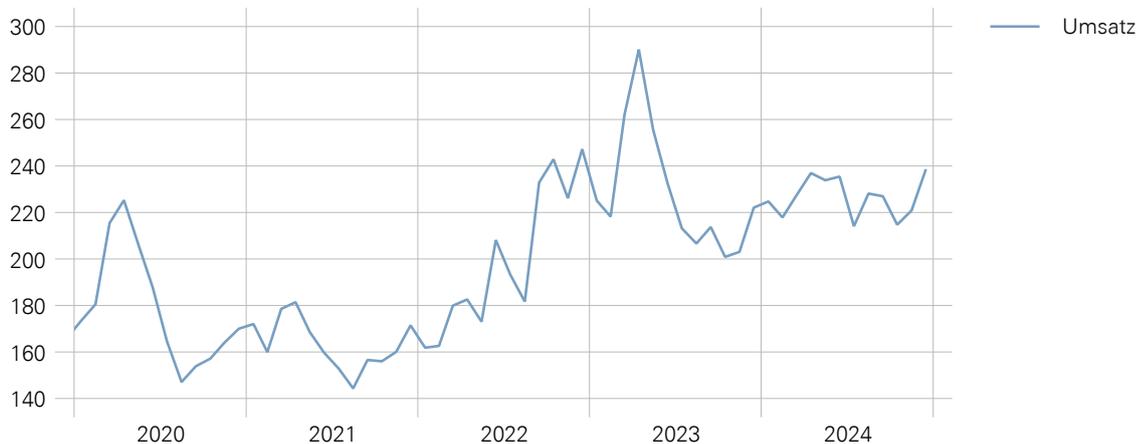
Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mio. Transaktionen



Quelle: SNB

UMSATZ IM SIC-SYSTEM

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten in Mrd. Franken



Quelle: SNB

Secure Swiss Finance Network

Ende Juni 2024 löste das sichere Kommunikationsnetzwerk SSFN (Secure Swiss Finance Network) das Finance IPNet als Zugang zum SIC-System ab. Seither nutzen nicht nur alle direkt an das SIC-System angeschlossenen in- und ausländischen Teilnehmer das SSFN, sondern auch viele, die über ein Servicebüro teilnehmen.

Das SSFN verwendet die an der ETH Zürich entwickelte Routing-Architektur SCION (Scalability, Control and Isolation on Next-Generation Networks, für weiterführende Informationen siehe Geschäftsbericht 2022, Textkasten «Das Secure Swiss Finance Network», Seite 86). In der 2023 gegründeten SCION Association ist die SNB als Gründungsmitglied und als Beobachterin ohne Stimmrecht im Vorstand beratend vertreten. Die SCION Association trieb im Jahr 2024 vor allem die Standardisierung von SCION mit dem Ziel voran, eine international anerkannte Zertifizierung der Technologie durch die IETF (Internet Engineering Task Force) zu erhalten. Gleichzeitig nahm die Wahrnehmung und Verbreitung der Technologie auch ausserhalb der Schweizer Finanzbranche sowie in anderen Ländern stetig zu. So entschieden sich z. B. die Benelux-Staaten für den Einsatz von SCION.

Teilnehmer des SIC-Systems

Die Nationalbank zählte am 31. Dezember 2024 insgesamt 369 Girokontoinhaber (Vorjahr: 376). Von diesen nahmen 295 (302) am SIC-System teil, wobei mit 237 (239) die Mehrheit der SIC-Teilnehmer im Inland domiziliert war. Ausserdem haben 6 Drittsystembetreiber Zugang.

Kennzahlen

Im Jahr 2024 wurden erstmals mehr als 1 Mrd. Transaktionen über das SIC-System abgewickelt, was pro Tag im Durchschnitt rund 4 Mio. Transaktionen im Wert von 226 Mrd. Franken entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr lag die Zahl der durchschnittlich pro Tag abgewickelten Transaktionen knapp 3,7% höher, während die Umsätze leicht um 0,7% abnahmen. Der Durchschnittswert pro Transaktion sank um 4,2% auf rund 57 000 Franken. An Spitzentagen wurden bis zu 11,3 Mio. Transaktionen und Umsätze von bis zu 386 Mrd. Franken verzeichnet.

Von den Transaktionen im SIC-System entfielen 98,2% auf Kundenzahlungen (11,2% des Umsatzes) und 1,8% auf Interbankenzahlungen (88,8% des Umsatzes).

KENNZAHLEN ZUM SIC-SYSTEM

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|
| Anzahl Transaktionen | | | | | |
| Tagesdurchschnitt (in Tausend) | 2 867 | 3 490 | 3 715 | 3 855 | 3 997 |
| Höchster Tageswert des Jahres (in Tausend) | 9 286 | 9 909 | 12 388 | 10 595 | 11 346 |
| Anteil Interbankenzahlungen (in Prozent) | 2,5 | 1,9 | 1,9 | 1,8 | 1,8 |
| Anteil Kundenzahlungen (in Prozent) | 97,5 | 98,1 | 98,1 | 98,2 | 98,2 |
| Umsatz | | | | | |
| Tagesdurchschnitt (in Mrd. Franken) | 178 | 163 | 200 | 228 | 226 |
| Höchster Tageswert des Jahres (in Mrd. Franken) | 276 | 247 | 403 | 420 | 386 |
| Durchschnittswert pro Transaktion (in Franken) | 62 160 | 46 797 | 53 735 | 59 100 | 56 634 |
| Anteil Interbankenzahlungen (in Prozent) | 89,7 | 88,3 | 88,7 | 89,3 | 88,8 |
| Anteil Kundenzahlungen (in Prozent) | 10,3 | 11,7 | 11,3 | 10,7 | 11,2 |
| Sichtguthaben der SIC-Teilnehmer und Innertagsfazilität | | | | | |
| Durchschnittliche Sichtguthaben am Tagesende (in Mio. Franken) | 621 458 | 676 024 | 666 048 | 493 216 | 455 693 |
| Durchschnittlich bezogene Innertagsfazilität (in Mio. Franken) | 1 111 | 134 | 585 | 669 | 464 |

5.1 GRUNDLAGEN

| | |
|---------------------------------|--|
| Auftrag | Die Aktiven der Nationalbank erfüllen wichtige geld- und währungspolitische Funktionen. Sie bestehen vorwiegend aus Anlagen in Fremdwährungen, aus Gold sowie zu einem kleinen Teil aus Aktiven in Franken. Ihre Höhe und Zusammensetzung werden durch die geltende Währungsordnung und die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt. Art. 5 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) überträgt der Nationalbank die Aufgabe, die Währungsreserven zu verwalten. Gemäss Art. 99 Abs. 3 der Bundesverfassung hält sie einen Teil davon in Gold. |
| Währungsreserven | Die Nationalbank hält die Währungsreserven hauptsächlich in Form von Devisenanlagen und Gold. Zu den Währungsreserven gehören auch die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die internationalen Zahlungsmittel. Währungsreserven ermöglichen es der Nationalbank, jederzeit über den nötigen geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Sie wirken überdies vertrauensbildend und dienen der Vorbeugung und Überwindung allfälliger Krisen. Ihre Höhe ergibt sich im gegenwärtigen Umfeld weitgehend aus der Umsetzung der Geldpolitik. |
| Finanzaktiven in Franken | Die Finanzaktiven in Franken bestehen aus Anleihen, Forderungen aus Repogeschäften und gedeckten Darlehen. |

Anlagepolitische Grundsätze

Die Anlage der Aktiven untersteht dem Primat der Geld- und Währungspolitik. Mit ihrer Anlagepolitik verfolgt die Nationalbank zwei Hauptziele. Zum einen stellt sie sicher, dass ihre Bilanz jederzeit zu geldpolitischen Zwecken eingesetzt werden kann. Die Nationalbank muss insbesondere in der Lage sein, die Bilanz bei Bedarf zu verlängern oder zu verkürzen. Zum anderen strebt die Nationalbank mit ihrer Anlagepolitik an, den langfristigen Wert der Währungsreserven zu erhalten.

Das erste Hauptziel, den geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu sichern, erfordert insbesondere ein hohes Mass an Marktliquidität der Anlagen. Die Nationalbank legt deshalb einen wesentlichen Teil ihrer Währungsreserven in hochliquiden ausländischen Staatsanleihen an. Das zweite Hauptziel, langfristig mindestens den realen Wert der Aktiven zu erhalten, wird zum einen durch eine breite Diversifikation der Währungen verfolgt. Zum anderen werden die Staatsanleihen in den Hauptwährungen mit weiteren Anlageklassen ergänzt, um das langfristige Rendite-Risiko-Verhältnis zu verbessern.

Weil alle Anlagen in Franken bewertet werden, muss die Rendite den langfristigen Aufwertungstrend des Frankens kompensieren. Dazu braucht es hinreichend positive Renditen in den Lokalwährungen. Mit ihrem Ansatz, einen Teil der Währungsreserven breit gestreut in Aktien und Unternehmensanleihen zu investieren, kann die Nationalbank den positiven Renditebeitrag dieser Anlageklassen nutzen. Gleichzeitig behält sie die Flexibilität, ihre Geld- und Anlagepolitik an geänderte Bedürfnisse anzupassen.

Aus dem Vorrang der Geldpolitik ergeben sich für die Anlagepolitik Einschränkungen. So sieht die Nationalbank davon ab, Wechselkursrisiken bei ihren Anlagen gegenüber dem Franken abzusichern, um dadurch nicht die Frankennachfrage zu beeinflussen. Zudem will die Nationalbank mit ihrer Anlagepolitik keinen Einfluss auf die Märkte nehmen. Sie setzt daher ihre Anlagepolitik möglichst marktschonend um.

Im Rahmen des Anlageprozesses wird sichergestellt, dass keine privilegierten Informationen der Nationalbank in die Anlagetätigkeit einfließen können und keine unerwünschten Signalwirkungen entstehen. Aus diesem Grund verzichtet die Nationalbank auf Anlagen in Aktien aller systemrelevanten Banken. Auch tätigt sie in der Regel keine Anlagen in Schweizer Aktien oder in Anleihen schweizerischer Unternehmen, und das Frankenanleihen-Portfolio wird passiv bewirtschaftet.

5.2 ANLAGE- UND RISIKOKONTROLLPROZESS

Das Nationalbankgesetz definiert die Zuständigkeiten und konkretisiert den Auftrag der Nationalbank für die Verwaltung der Aktiven. Die Gesamtaufsicht über den Anlage- und Risikokontrollprozess obliegt dem Bankrat. Dieser beurteilt die Grundsätze des Prozesses und überwacht deren Einhaltung. Er wird dabei von einem Risikoausschuss unterstützt, der sich aus drei Mitgliedern des Bankrats zusammensetzt. Dieser Ausschuss überwacht insbesondere das Risikomanagement und beurteilt die Governance des Anlageprozesses.

Zuständigkeiten des Bankrats
und des Risikoausschusses

Das Direktorium definiert die Anlagepolitik. Dabei geht es um Fragen der Bilanzstruktur, der Anlageziele, der Definition des Anlageuniversums, der Anforderungen an die Anlagestrategie und der zugehörigen Risikotoleranz sowie der Gestaltung des Anlage- und Risikokontrollprozesses.

... des Direktoriums

Das Direktorium konkretisiert insbesondere die Anforderungen an die Sicherheit, die Liquidität und den Ertrag der Anlagen und legt den Kreis der zulässigen Währungen, Anlageklassen, Anlageinstrumente und Schuldnerkategorien fest. Es bestimmt die Zusammensetzung der Währungsreserven sowie der übrigen Aktiven und befindet über die Anlagestrategie der Devisenanlagen. Die Anlagestrategie umfasst die Allokation der Devisenanlagen auf die verschiedenen Anlageklassen und Währungen sowie die Festlegung des Bewirtschaftungsspielraums auf operativer Ebene.

... des Anlagekomitees

Auf der operativen Ebene bestimmt ein internes Anlagekomitee die taktische Allokation der Devisenanlagen. Dabei kann es die Anteile der Währungen und der verschiedenen Anlageklassen sowie die Laufzeiten der Anleihen innerhalb der vom Direktorium vorgegebenen Bandbreiten festlegen.

... des Portfoliomanagements

Das Portfoliomanagement verwaltet die einzelnen Portfolios. Der grösste Teil der Devisenanlagen (99%) wird intern bewirtschaftet. Externe Vermögensverwalter werden zu Vergleichszwecken mit dem internen Portfoliomanagement und zur effizienten Erschliessung neuer Anlageklassen eingesetzt. Auf operativer Ebene sind die Zuständigkeiten für die geld- und anlagepolitischen Geschäfte so organisiert, dass Interessenkonflikte vermieden werden.

... der Niederlassung Singapur

Die Portfolios aus dem asiatisch-pazifischen Raum werden durch SNB-interne Portfoliomanager der 2013 eröffneten Niederlassung Singapur verwaltet. Es handelt sich um die einzige Niederlassung der Nationalbank im Ausland. Ihre primäre Aufgabe besteht in der effizienten Bewirtschaftung der Währungsreserven aus dem asiatisch-pazifischen Raum. Auch für die Umsetzung der Geldpolitik am Devisenmarkt ist die Präsenz in Asien von Nutzen. Die operativen Tätigkeiten der Niederlassung (Handel und Portfoliomanagement) sind vollständig in den Anlage- und Risikokontrollprozess in der Schweiz integriert.

... des Risikomanagements

Die wichtigste Massnahme zur Minderung der Risiken ist eine breite Diversifikation der Anlagen. Die Risikobegrenzung erfolgt über ein System von Referenzportfolios (Benchmarks), Richtlinien und Limiten. Alle massgeblichen finanziellen Risiken werden kontinuierlich erfasst, beurteilt und überwacht. Die Risikomessung beruht auf gängigen Verfahren und Risikokennzahlen. Ergänzend dazu werden regelmässig Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt. Bei den Risikoanalysen wird dem tendenziell langfristigen Anlagehorizont der Nationalbank Rechnung getragen.

Um die Kreditrisiken zu beurteilen und zu steuern, werden die Informationen der führenden Ratingagenturen, Marktindikatoren sowie eigene Analysen herangezogen. Die Kreditlimiten werden aufgrund dieser Informationen festgelegt und angepasst, wenn sich die Einschätzung der Risiken verändert. Zur Verminderung der Gegenpartei­risiken werden die Wiederbeschaffungswerte von Derivaten in der Regel pro Gegenpartei gegeneinander aufgerechnet und durch Wertschriften besichert. Bei den Risikolimiten werden auch Konzentrations- und Reputationsrisiken berücksichtigt. Die Risikokennzahlen werden über alle Anlagen aggregiert; die Einhaltung der Richtlinien und der Limiten wird täglich überwacht. Die Risikoanalysen und die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden in viertel­jährlichen Risikoberichten dem Direktorium und dem Risikoausschuss des Bankrats unterbreitet. Der Jahresbericht des Risikomanagements geht zudem zur Information an den Bankrat.

5.3 STRUKTUR UND ENTWICKLUNG DER AKTIVEN

Ende 2024 betragen die Aktiven der Nationalbank 854 Mrd. Franken. Dazu zählten 754 Mrd. Franken in Devisenanlagen, 79 Mrd. Franken in Gold, 14 Mrd. Franken in Sonderziehungsrechten (SZR) und 4 Mrd. Franken in Frankenanleihen. Am Jahresende bestanden keine Forderungen aus geldpolitischen Repogeschäften in Franken und Repogeschäften in US-Dollar im Rahmen des Swapabkommens mit der US-Zentralbank Federal Reserve. Seit 2020 enthalten die Aktiven die Position «gedeckte Darlehen». Ende 2024 enthielt diese noch einen Restbestand von gut 1 Mrd. Franken der im März 2020 geschaffenen SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF). Forderungen aus den Fazilitäten zum ausserordentlichen Liquiditätsbezug aus dem Jahr 2023 bestanden Ende 2024 keine mehr. Die übrigen Aktiven beliefen sich auf gut 1 Mrd. Franken.

Struktur der Aktiven

Die Aktiven lagen damit am Ende des Berichtsjahrs 59 Mrd. Franken über dem Vorjahresstand. Während die Devisenanlagen um 77 Mrd. und das Gold um 21 Mrd. Franken an Wert zulegten, nahm jener der gedeckten Darlehen um 39 Mrd. auf gut 1 Mrd. Franken ab.

Entwicklung der Aktiven

Im Rahmen des Portfoliomanagements werden bilanzverlängernde Repogeschäfte getätigt. Dabei werden für eine bestimmte Laufzeit ausländische Wertschriften gegen Sichtguthaben in Fremdwährungen übertragen; nach Ende der Laufzeit findet eine Rückabwicklung des Geschäfts statt. Da es sich um am Markt gesuchte Wertschriften handelt, kann mit solchen Repogeschäften eine entsprechende Prämie verdient werden.

Damit verbunden ist eine vorübergehende Bilanzverlängerung: Zum einen werden die temporär mittels Repos abgegebenen Wertschriften weiterhin im Bestand der SNB geführt, zum anderen werden auf der Aktivseite auch die über die Repos erhaltenen Sichtguthaben und auf der Passivseite die Verbindlichkeiten, die am Verfalltermin zurückzuzahlen sind, bilanziert.

In den Devisenreserven werden die Forderungen und die Verbindlichkeiten aus diesen Geschäften gegeneinander aufgerechnet. Gegenüber den Devisenreserven sind die Devisenanlagen daher in etwa um den Wert der Verbindlichkeiten erhöht. Ende 2024 standen bilanzverlängernde Repogeschäfte in Fremdwährungen im Betrag von 23 Mrd. Franken aus.

Währungsreserven

Die gesamten Währungsreserven, bestehend aus Devisenreserven, Gold, der Reserveposition beim IWF und Internationalen Zahlungsmitteln, beliefen sich Ende 2024 auf 823 Mrd. Franken und lagen damit 98 Mrd. Franken über dem Stand des Vorjahres. Sowohl die Devisenreserven als auch der Goldbestand von 1040 Tonnen legten um 76 Mrd. bzw. 21 Mrd. Franken an Wert zu.

ZUSAMMENSETZUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN

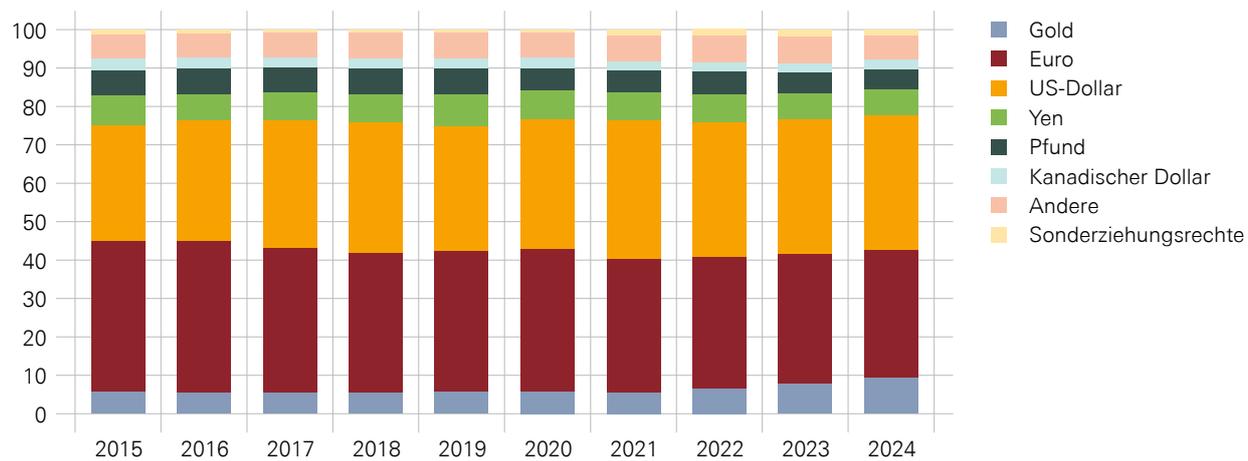
in Mrd. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|------------|------------|
| Goldreserven | 79 | 58 |
| Devisenanlagen | 754 | 677 |
| ./.. damit verbundene Verbindlichkeiten ¹ | -23 | -23 |
| Derivate (Netto der Wiederbeschaffungswerte) | 0 | 0 |
| Total Devisenreserven | 731 | 655 |
| Reserveposition beim IWF (SZR) | 2 | 2 |
| Internationale Zahlungsmittel (SZR) | 11 | 11 |
| Total Währungsreserven | 823 | 725 |

¹ Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Fremdwährungen.

AUFTEILUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN AM JAHRESENDE

in Prozent



Quelle: SNB

Anleihenportfolios

Die Devisenreserven der Nationalbank setzen sich aus Anleihen- und Aktienportfolios zusammen. Die Nationalbank hält in ihren Anleihenportfolios überwiegend Staatsanleihen (rund 82% aller Anleihen). Die Auswahl der Staatsanleihen und der entsprechenden Märkte trägt den spezifischen Bedürfnissen der Nationalbank Rechnung und stellt insbesondere ein hohes Mass an Liquidität sicher. Innerhalb eines einzelnen Marktes werden die Anlagen breit über die Laufzeiten verteilt, damit bei Bedarf auch grosse Volumen möglichst ohne Einfluss auf die Preise gekauft oder verkauft werden können. Die Anleihenportfolios der Devisenreserven enthalten neben den Anleihen von Staaten auch Anleihen von staatsnahen Instituten, supranationalen Organisationen, lokalen Gebietskörperschaften, Finanzinstituten (hauptsächlich Pfandbriefe und vergleichbare Papiere) und übrigen Unternehmen.

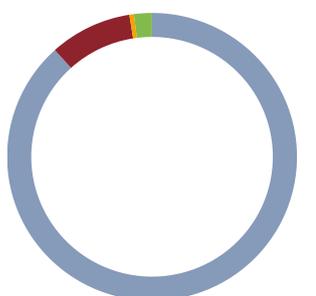
Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) des Portfolios stieg im Jahr 2024 leicht von 4,7 auf 4,9 Jahre am Jahresende.

Aktienportfolios

Die Aktien werden passiv und regelgebunden auf der Basis einer strategischen Benchmark bewirtschaftet, die aus einer Kombination von Aktienindizes in verschiedenen Märkten und Währungen besteht. Die SNB verzichtet damit auf eine Über- oder Untergewichtung einzelner Unternehmen und Sektoren. Die Anteile der einzelnen Aktien werden grundsätzlich gemäss deren Marktkapitalisierung bestimmt. Das Prinzip der breiten Marktabbildung stellt sicher, dass die Nationalbank an den verschiedenen Aktienmärkten möglichst neutral agiert und sich strukturelle Veränderungen der globalen Wirtschaft auch im Portfolio der SNB widerspiegeln.

Die Aktienportfolios enthielten Ende 2024 hauptsächlich Aktien mittel- und grosskapitalisierter Unternehmen aus Industrieländern. Daneben wurden auch Aktien kleinkapitalisierter Unternehmen (Small Caps) aus Industrieländern sowie Aktien aus Schwellenländern gehalten. Daraus ergab sich ein global breit diversifiziertes Aktienportfolio mit rund 6100 Einzeltiteln (über 1200 Titel mittel- und grosskapitalisierter Unternehmen und mehr als 3900 Titel kleinkapitalisierter Unternehmen aus Industrieländern sowie gut 900 Titel von Unternehmen aus Schwellenländern). Aufgrund der breiten, an der Marktkapitalisierung orientierten Abdeckung der Märkte, ist der Eigentumsanteil der Nationalbank an den einzelnen mittel- und grosskapitalisierten Unternehmen aller Industrieländer ungefähr gleich hoch. Die entsprechenden Anteile an kleinkapitalisierten Unternehmen und an Unternehmen aus Schwellenländern sind aus Liquiditäts- und Risikogründen etwas geringer. Die von der SNB gehaltenen Anteile an den einzelnen Unternehmen fallen auch hier jeweils ungefähr gleich hoch aus.

STRUKTUR DER NATIONALBANKAKTIVEN



Total: 854 Mrd. Franken

Ende 2024

Das passiv bewirtschaftete Portfolio der Frankenanleihen enthält in erster Linie Anleihen von Bund, Kantonen, Gemeinden und ausländischen Emittenten sowie Schweizer Pfandbriefe. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) des Portfolios belief sich auf 8,1 Jahre (im Vorjahr 7,9).

Frankenanleihen

Nicht-finanzielle Aspekte bei der Bewirtschaftung von Wertschriften privater Emittenten

Die Nationalbank hält einen Teil ihrer Devisenanlagen in Form von Aktien und Unternehmensanleihen, um den positiven Renditebeitrag dieser Anlageklassen zu nutzen, die Diversifikation zu stärken und somit das langfristige Risiko-Ertrags-Verhältnis zu verbessern. Bei der Bewirtschaftung solcher Wertschriften privater Emittenten berücksichtigt die Nationalbank auch Aspekte, die nicht-finanzieller Natur sind.

Zum einen verzichtet die Nationalbank aufgrund ihrer speziellen Rolle als Zentralbank gegenüber dem Bankensektor auf Investitionen in Aktien von systemrelevanten Banken weltweit. Zum anderen berücksichtigt die Nationalbank im Rahmen ihrer Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert nicht in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen gesellschaftlich breit anerkannte Werte verstossen. Sie erwirbt somit keine Wertschriften von Unternehmen, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen oder in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind.

Bei der Bewirtschaftung der Aktiven gilt es zu berücksichtigen, dass der Verfassungs- und Gesetzgeber der Nationalbank bewusst nicht die Aufgabe übertragen hat, gezielt Einfluss auf die Entwicklung bestimmter Wirtschaftssektoren auszuüben. Die SNB hat kein Mandat, Strukturpolitik zu betreiben. Sie darf daher mit der Anlagepolitik keine politischen oder gesellschaftlichen Ziele verfolgen, indem sie einzelne Wirtschaftssektoren in ihrem Portfolio über- oder untergewichtet.

Klimarisiken und Anpassungen der Klimapolitik können Marktschwankungen auslösen oder verstärken und die Attraktivität von Anlagen beeinflussen. Aus Anlagesicht unterscheiden sich solche Risiken nicht fundamental von anderen finanziellen Risiken. Die SNB bewirtschaftet die Risiken, u. a. indem sie die Anlagen breit diversifiziert investiert.

Die Nationalbank verfolgt die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse zum Klimawandel und tauscht sich zu diesem Zweck regelmässig mit anderen Zentralbanken und Institutionen sowie der Wissenschaft aus. Im Rahmen des Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System (NGFS) beteiligt sie sich aktiv in den verschiedenen Arbeitsgruppen.

Zu den nicht-finanziellen Aspekten bei Wertschriften privater Emittenten zählt auch die Ausübung der Aktienstimmrechte. Die Nationalbank beschränkt sich dabei auf Fragen der Unternehmensführung. Sie konzentriert sich bei der Stimmrechtsausübung auf mittel- und grosskapitalisierte Unternehmen aus Europa und arbeitet zu diesem Zweck mit externen Dienstleistern zusammen. In den USA übt die Nationalbank ihre Stimmrechte nicht aus. Die konkrete Stimmabgabe stützt sich auf eine interne Stimmrechtsrichtlinie der SNB. Die Nationalbank steht in regelmässigem Kontakt mit den externen Dienstleistern und überwacht die korrekte Interpretation dieser Richtlinie.

Die Kriterien in Bezug auf Unternehmensausschlüsse, deren Umsetzung sowie die Stimmrechtsabgabe werden im Nachhaltigkeitsbericht der Nationalbank erläutert.

ANLAGESTRUKTUR DER DEVISENRESERVEN UND FRANKENANLEIHEN AM JAHRESENDE

| | Devisen- reserven | 2024 Franken- anleihen | Devisen- reserven | 2023 Franken- anleihen |
|---|----------------------|------------------------------|----------------------|------------------------------|
| Währungsallokation in Prozent, inkl. Derivatpositionen | | | | |
| Franken | | 100 | | 100 |
| Euro | 37 | | 37 | |
| US-Dollar | 40 | | 39 | |
| Yen | 7 | | 8 | |
| Pfund | 6 | | 6 | |
| Kanadischer Dollar | 3 | | 3 | |
| Übrige ¹ | 7 | | 7 | |

Anlageklassen in Prozent

| | | | | |
|------------------------------|----|----|----|----|
| Bankanlagen | 0 | | 0 | |
| Staatsanleihen ² | 65 | 34 | 64 | 32 |
| Andere Anleihen ³ | 10 | 66 | 11 | 68 |
| Aktien | 25 | | 25 | |

Struktur der verzinslichen Anlagen in Prozent

| | | | | |
|-------------------------------------|-----|-----|-----|-----|
| Anlagen mit AAA-Rating ⁴ | 31 | 81 | 32 | 82 |
| Anlagen mit AA-Rating ⁴ | 49 | 16 | 49 | 16 |
| Anlagen mit A-Rating ⁴ | 16 | 1 | 15 | 1 |
| Übrige Anlagen | 4 | 2 | 4 | 1 |
| Duration der Anlagen (Jahre) | 4,9 | 8,1 | 4,7 | 7,9 |

1 Hauptsächlich australischer Dollar, Renminbi, dänische Krone, schwedische Krone, Singapur-Dollar, Hongkong-Dollar, südkoreanischer Won; dazu geringe Bestände weiterer Währungen in den Aktienportfolios.

2 Anleihen von Staaten in deren eigener Währung, Anlagen bei Zentralbanken und der BIZ sowie – bei den Frankenanlagen – Anleihen von Schweizer Kantonen und Gemeinden.

3 Anleihen von Staaten in Fremdwährung sowie Anleihen von ausländischen lokalen Gebietskörperschaften und supranationalen Organisationen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen usw.

4 Durchschnittsrating, berechnet aus den Ratings führender Agenturen.

Entwicklung der Anlagestruktur

Die Struktur der Devisenreserven und der Frankenanleihen veränderte sich gegenüber Ende 2023 nur geringfügig. Der Euro- und der US-Dollar-Anteil blieben ebenso wie die Anteile der kleineren Währungen weitgehend unverändert. Die Ratingverteilung der verzinslichen Anlagen blieb im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls stabil. Der Anteil der Aktien an den Devisenreserven lag Ende 2024 wie bereits im Vorjahr bei 25%.

5.4 BILANZRISIKEN

Risikoprofil der Aktiven

Das Risikoprofil der Aktiven wird durch die Währungsreserven bestimmt. Die Hauptrisiken auf den Währungsreserven sind die Marktrisiken, insbesondere die Wechselkurs-, Goldpreis-, Aktienkurs- und Zinsrisiken. Ausserdem bestehen Liquiditätsrisiken sowie Kredit- und Länderrisiken, die allerdings geringer als die Marktrisiken sind. Die Beiträge der Frankenanleihen und der ausstehenden Darlehen in Franken zum Gesamtrisiko sind unwesentlich.

Marktrisiken

Die bedeutendsten Risikofaktoren der Währungsreserven sind die Wechselkurse. Die Währungsrisiken werden grundsätzlich nicht gegen Franken abgesichert, da dies die Frankennachfrage beeinflussen würde. Aufgrund dessen führen bereits geringe Veränderungen der Frankenwechselkurse zu erheblichen Schwankungen des Anlageerfolgs und damit des Eigenkapitals der Nationalbank. Neben den Wechselkursen sind die Aktienkurse, die Zinsen und der Goldpreis wichtige Risikofaktoren. Die Währungs-, Aktienkurs- und Zinsrisiken werden durch die Vorgabe von Benchmarks, Richtlinien und Limiten begrenzt. Gesteuert werden sie u. a. durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wie Zinsswaps, Aktienindex- und Zinsfutures. Zur Steuerung der Anteile der einzelnen Fremdwährungen können Devisenderivate eingesetzt werden.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken der Nationalbank beziehen sich darauf, dass Anlagen in Fremdwährungen im Bedarfsfall nicht, nur teilweise oder nur mit hohen Preisnachlässen verkauft werden könnten. Auch 2024 wurde die hohe Liquidität der Devisenreserven durch einen grossen Bestand an den liquidesten Staatsanleihen in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar sichergestellt. Die Liquiditätsrisiken werden periodisch neu beurteilt.

Kreditrisiken

Kreditrisiken entstehen durch die Möglichkeit, dass Gegenparteien oder Emittenten von Wertpapieren ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Solche Risiken bestehen bei bilateralen (over the counter) Geschäften mit Banken oder bei Anleihen sämtlicher Schuldnerkategorien. Die Nationalbank hält in den Währungsreserven Anleihen öffentlicher und supranationaler Emittenten, Pfandbriefe und vergleichbare Papiere sowie Unternehmensanleihen.

Für Anleihen setzt die Nationalbank ein Mindestrating im Investment-Grade-Bereich voraus. Die Risiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Konzentrationslimiten begrenzt. Kreditrisiken aus nicht handelbaren Instrumenten gegenüber Banken bestanden 2024 nur in sehr geringem Ausmass. Wiederbeschaffungswerte von Derivaten wurden im Rahmen der ISDA-Verträge (International Swaps and Derivatives Association) mit Gegenparteien verrechnet und besichert. Die Nationalbank wickelt einen Grossteil der Zinswapgeschäfte über eine zentrale Gegenpartei ab. Dies erlaubt zum einen das Verrechnen gegenläufiger Positionen (Netting). Zum anderen entstehen im täglichen Management der Sicherheiten Effizienzgewinne. Gewinne und Verluste aus börsengehandelten Futures-Positionen werden täglich verrechnet, wodurch Ausfallrisiken vermieden werden. Kreditrisiken aus Futures-Geschäften bestehen im Ausmass der bei den Börsen hinterlegten Sicherheiten.

Auch im Jahr 2024 wurde der grösste Teil der Anlagen in Form von Staatsanleihen gehalten, ein wesentlicher Teil davon in hochliquiden Anleihen der USA und europäischer Staaten mit sehr guter Bonität. Die ausstehenden Guthaben bei Zentralbanken und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) betragen am Jahresende 19 Mrd. Franken. Insgesamt waren 80% der verzinslichen Anlagen mit einem Rating von AA oder besser bewertet.

Das Länderrisiko besteht u. a. darin, dass ein Staat Zahlungen von in seinem Hoheitsgebiet domizilierten Schuldner oder die Verfügungsgewalt über dort deponierte Vermögenswerte blockieren kann. Die Handelbarkeit von Anlagen kann auch aufgrund von Sanktionen beschränkt werden. Um keine einseitigen Länderrisiken einzugehen, achtet die Nationalbank darauf, dass die Vermögenswerte auf verschiedene Depotstellen und Länder verteilt sind sowie möglichst keine Anlagen aus Ländern mit einem hohen Sanktionsrisiko stammen.

Länderrisiken

Die Goldbestände werden ebenfalls nach diesen Prinzipien gelagert. Bei der Standortwahl wird zum einen auf eine angemessene regionale Diversifikation und zum anderen auf einen guten Marktzugang Wert gelegt. Von den 1040 Tonnen Gold werden unverändert rund 70% in der Schweiz, rund 20% bei der Zentralbank von England und rund 10% bei der Zentralbank von Kanada aufbewahrt. Die dezentrale Lagerung der Goldbestände im In- und Ausland stellt sicher, dass die Nationalbank auch im Krisenfall über ihre Goldreserven verfügen kann.

Bilanzwachstum

Der grösstenteils geldpolitisch bedingte Anstieg der Währungsreserven in den vergangenen Jahren hatte sich in einem entsprechenden Wachstum der Bilanz der Nationalbank niedergeschlagen. Mit der Ausweitung der Bilanz ab dem Jahr 2008 sank das Verhältnis des Eigenkapitals zu den Währungsreserven deutlich. Zudem erhöhten sich die absoluten Verlustrisiken. Die Nationalbank strebt eine robuste Bilanz mit hinreichendem Eigenkapital an, um auch grosse Verluste absorbieren zu können. Deshalb wurden ab 2009 die Zuweisungen an die Rückstellungen schrittweise erhöht. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zum Bestand an Währungsreserven) stabilisierte sich in der Folge auf tiefem Niveau. Aufgrund des hohen Verlusts auf den Anlagen im Jahr 2022 sank sie jedoch auf unter 10%, wo sie auch im Folgejahr trotz eines weiteren Bilanzrückgangs verharrte. 2024 führte das positive Ergebnis sowohl zu einem Zuwachs der Bilanzsumme als auch zu einem Anstieg der Eigenkapitalquote.

Rückstellungen und Ausschüttungsreserve

Die Bundesverfassung verpflichtet die Nationalbank, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden (Art. 99 Abs. 3 BV). Gemäss Nationalbankgesetz soll die SNB Rückstellungen bilden, die es erlauben, die Währungsreserven auf der erforderlichen Höhe zu halten, und sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft orientieren (Art. 30 Abs. 1 NBG). Die Rückstellungen für Währungsreserven und die Ausschüttungsreserve bilden zusammen das Eigenkapital der Nationalbank.

Die Rückstellungen für Währungsreserven per Ende Jahr entsprechen der für diesen Zeitpunkt angestrebten Höhe des Eigenkapitals. Sie werden jährlich alimentiert und sollen sicherstellen, dass die SNB über eine solide Eigenkapitalbasis verfügt, um auch hohe Verluste zu absorbieren. Für die Festlegung der jährlichen Zuweisung wird das Doppelte des durchschnittlichen nominalen Wachstums des Bruttoinlandprodukts (BIP) der letzten fünf Jahre herangezogen. Im Jahr 2016 wurde diese Bestimmung ergänzt, indem eine jährliche Mindestzuweisung von 8% des Bestands an Rückstellungen für Währungsreserven festgelegt wurde. Angesichts der in den folgenden Jahren nochmals deutlich gestiegenen Währungsreserven wurde die Mindestzuweisung ab 2020 auf 10% erhöht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rückstellungen für Währungsreserven auch in Zeiten mit tiefen nominalen BIP-Zuwachsraten ausreichend alimentiert werden und die Bilanz gestärkt wird. Für das Jahr 2024 gelangte wiederum die Mindestzuweisung von 10% zur Anwendung; sie betrug 11,6 Mrd. Franken. Mit der Zuweisung erhöhen sich die Rückstellungen für Währungsreserven auf 127,3 Mrd. Franken.

Die Ausschüttungsreserve entspricht einem Gewinn- oder Verlustvortrag und dient als Schwankungsreserve, um die gesetzlich geforderte mittelfristige Verstetigung der jährlichen Ausschüttungen zu ermöglichen. Ihr wird das nach der Gewinnverwendung verbleibende Jahresergebnis zugewiesen bzw. der für die Gewinnverwendung fehlende Betrag entnommen. Aufgrund des hohen Verlusts im Jahr 2022 fiel die Ausschüttungsreserve 2023 erstmals seit 2013 in den negativen Bereich und blieb dort auch 2024. Im Jahr 2024 resultierte mit 80,7 Mrd. Franken ein deutlich positives Jahresergebnis. Nach Gewinnverwendung wird die Ausschüttungsreserve mit 12,9 Mrd. Franken wieder im positiven Bereich liegen.

Gemäss Art. 31 Abs. 2 NBG fällt der Bilanzgewinn der Nationalbank, soweit er das Dividendenerfordernis übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Die Höhe der jährlichen Ausschüttung an Bund und Kantone wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank festgehalten mit dem Ziel, die Ausschüttungen mittelfristig zu verstetigen. Die derzeit gültige, bis zum Geschäftsjahr 2025 laufende Vereinbarung definiert die Höhe der jährlichen Ausschüttung in Abhängigkeit des Bilanzgewinns. Eine Ausschüttung wird nur dann vorgenommen, wenn ein positiver Bilanzgewinn vorliegt. Der Bilanzgewinn bzw. Bilanzverlust setzt sich zusammen aus dem nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibenden Teil des Jahresergebnisses und der Ausschüttungsreserve. Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Bilanzgewinn von 15,9 Mrd. Franken. Demnach ist eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone in der Höhe von 3 Mrd. Franken möglich.

Gewinnausschüttung
für 2024

Nach der Erhöhung der Rückstellungen und unter Berücksichtigung der Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von insgesamt 3 Mrd. Franken für das Geschäftsjahr 2024 beträgt das Eigenkapital 140,3 Mrd. Franken (127,4 Mrd. Franken Rückstellungen plus 12,9 Mrd. Franken Ausschüttungsreserve). Im Vorjahr hatte es noch deutlich tiefer bei 62,6 Mrd. Franken gelegen. Es nahm damit im Jahresverlauf um 77,7 Mrd. Franken zu. Die Ausschüttungsreserve liegt wieder im positiven Bereich. Der hohe Verlust im Jahr 2022 unterstreicht die Bedeutung eines ausreichenden Bestands an Eigenkapital.

Entwicklung des
Eigenkapitals

5.5 ANLAGEERGEBNIS

Anlageergebnis

Entscheidend für die Beurteilung des Erfolgs der Nationalbank ist nicht ihr finanzielles Jahresergebnis. Vielmehr ist die SNB daran zu messen, ob sie ihr gesetzliches Mandat – die Preisstabilität in der mittleren Frist zu gewährleisten – erfüllt. Das finanzielle Jahresergebnis ist eine Folge ihrer geldpolitischen Entscheide.

Die Anlagerendite setzt sich zusammen aus der Rendite auf den Devisenreserven, dem Gold und den Frankenanleihen. Im Jahr 2024 betrug die Rendite der Währungsreserven 12,2%. Das Gold legte 36,7% an Wert zu, die Devisenreserven rentierten mit 10,1% ebenfalls positiv. In Lokalwährung belief sich die Rendite der Devisenreserven auf 6,2%. Die Wechselkursrendite lag mit 3,6% ebenfalls im positiven Bereich. Die durchschnittliche, in Franken gerechnete Jahresrendite der Währungsreserven über die letzten 15 Jahre betrug 1,3%.

Beiträge der Anlageklassen zum Anlageergebnis

Die Währungsreserven bestehen hauptsächlich aus Gold, Anleihen und Aktien. Die Diversifikationseigenschaften von Aktien und ihre hohe Liquidität machen diese Anlageklasse für die Nationalbank attraktiv. Zudem trägt ihre im Vergleich zu Anleihen höhere erwartete Rendite zum realen Werterhalt der Währungsreserven bei. Die langfristig höhere Renditeerwartung für Aktien geht einher mit grösseren Wertschwankungen. Für sich allein betrachtet sind Aktien schwankungsanfälliger als Anleihen. Im Rahmen des Gesamtportfolios wird dieser Nachteil jedoch durch die günstigen Diversifikationseigenschaften und die höhere Rendite wettgemacht.

ANLAGERENDITEN

Renditen in Prozent

| | Total ³ | Gold ³ | Währungsreserven ¹ | | | Franken- anleihen Total ³ |
|------------------------|--------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------------|--|--|
| | | | Total ³ | Wechselkurs- rendite | Devisenreserven Lokalwährungs- rendite | |
| 2010 | -5,4 | 15,3 | -10,1 | -13,4 | 3,8 | 3,7 |
| 2011 | 4,9 | 12,3 | 3,1 | -0,8 | 4,0 | 5,6 |
| 2012 | 2,3 | 2,8 | 2,2 | -2,3 | 4,7 | 3,7 |
| 2013 | -2,5 | -30,0 | 0,7 | -2,4 | 3,2 | -2,2 |
| 2014 | 8,0 | 11,4 | 7,8 | 2,6 | 5,1 | 7,9 |
| 2015 | -4,7 | -10,5 | -4,4 | -5,6 | 1,3 | 2,3 |
| 2016 | 3,8 | 11,1 | 3,3 | -0,4 | 3,7 | 1,3 |
| 2017 | 7,2 | 7,9 | 7,2 | 2,9 | 4,2 | -0,1 |
| 2018 | -2,1 | -0,6 | -2,2 | -1,5 | -0,7 | 0,2 |
| 2019 | 6,1 | 16,3 | 5,5 | -2,4 | 8,1 | 3,2 |
| 2020 | 1,9 | 13,5 | 1,2 | -4,5 | 6,0 | 1,2 |
| 2021 | 2,7 | -0,1 | 2,9 | -0,6 | 3,5 | -2,4 |
| 2022 | -13,1 | 0,7 | -13,9 | -3,5 | -10,8 | -12,8 |
| 2023 | 0,8 | 3,1 | 0,7 | -8,0 | 9,4 | 7,9 |
| 2024 | 12,2 | 36,7 | 10,1 | 3,6 | 6,2 | 5,5 |
| 2020–2024 ² | 0,6 | 10,0 | -0,1 | -2,7 | 2,6 | -0,4 |
| 2015–2024 ² | 1,3 | 7,2 | 0,8 | -2,1 | 2,9 | 0,5 |
| 2010–2024 ² | 1,3 | 5,0 | 0,7 | -2,5 | 3,3 | 1,5 |

1 Entspricht in dieser Tabelle Gold und Devisenreserven ohne Sonderziehungsrechte des IWF.

2 Durchschnittliche jährliche Rendite über 5, 10 und 15 Jahre.

3 In Franken.

Der Aktienanteil belief sich Ende 2024 auf 25%. Durch das Aktienengagement wird das Risiko-Ertrags-Profil der Devisenreserven verbessert. Seit der Einführung der Anlageklasse der Aktien im Jahr 2005 betrug ihre durchschnittliche, in Franken gemessene Jahresrendite 5,5%. Die ebenfalls in Franken gemessene Jahresrendite der Anleihen lag im selben Zeitraum bei durchschnittlich -0,1%. Auf den Anleihen der Devisenreserven fiel von 2005 bis 2024 ein Verlust von 88 Mrd. Franken an. Auf den Aktien resultierte in diesem Zeitraum ein Erfolg von 172 Mrd. Franken. Die Aktienanlagen trugen in den vergangenen Jahren entscheidend zum Aufbau von Eigenkapital bei und ermöglichten Ausschüttungen an Bund und Kantone.

ANLAGERENDITEN DEVISENRESERVEN, IN FRANKEN

Renditen in Prozent

| | Total | Anleihen | Aktien |
|------------------------|-------|----------|--------|
| 2005 | 10,8 | 10,6 | 24,4 |
| 2006 | 1,9 | 1,3 | 11,1 |
| 2007 | 3,0 | 3,3 | 0,6 |
| 2008 | -8,7 | -3,1 | -44,9 |
| 2009 | 4,8 | 3,7 | 20,4 |
| 2010 | -10,1 | -11,0 | -2,6 |
| 2011 | 3,1 | 4,0 | -6,8 |
| 2012 | 2,2 | 0,8 | 12,7 |
| 2013 | 0,7 | -2,4 | 20,4 |
| 2014 | 7,8 | 6,9 | 12,7 |
| 2015 | -4,4 | -5,2 | 0,6 |
| 2016 | 3,3 | 1,5 | 9,2 |
| 2017 | 7,2 | 4,5 | 18,4 |
| 2018 | -2,2 | -1,1 | -7,1 |
| 2019 | 5,5 | 1,1 | 24,5 |
| 2020 | 1,2 | -0,7 | 5,1 |
| 2021 | 2,9 | -2,4 | 22,1 |
| 2022 | -13,9 | -13,1 | -16,5 |
| 2023 | 0,7 | -3,2 | 12,4 |
| 2024 | 10,1 | 4,8 | 26,4 |
| 2005–2024 ¹ | 1,1 | -0,1 | 5,5 |

1 Durchschnittliche jährliche Rendite über 20 Jahre.

6.1 GRUNDLAGEN

Das Nationalbankgesetz (NBG) überträgt der Nationalbank in Art. 5 Abs. 2 Bst. e die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. In einem stabilen Finanzsystem können die Finanzintermediäre (insbesondere Banken) und die Finanzmarktinfrastrukturen ihre Funktionen jederzeit erfüllen und sind gegenüber möglichen Störungen widerstandsfähig. Die Finanzstabilität ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Volkswirtschaft entfalten kann und sich die Geldpolitik wirksam umsetzen lässt. Die Nationalbank erfüllt ihre Aufgabe, einen Beitrag zur Finanzstabilität zu leisten, zum einen im Rahmen der Krisenprävention und zum anderen bei der Bewältigung von Krisen als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort).

Auftrag

Im Zusammenhang mit der Krisenprävention analysiert die Nationalbank die Gefahrenquellen für das Finanzsystem und zeigt allfälligen Handlungsbedarf auf. Zudem stehen der Nationalbank zwei regulatorische makroprudenzielle Kompetenzen zur Verfügung, nämlich die Bezeichnung der systemrelevanten Banken und das Antragsrecht an den Bundesrat für den antizyklischen Kapitalpuffer. Während die Bestimmung der systemrelevanten Banken auf strukturelle Risiken ausgerichtet ist, zielt der Einsatz des antizyklischen Kapitalpuffers auf zyklische Risiken ab. Darüber hinaus wirkt die SNB bei der Gestaltung und der Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz auf nationaler und internationaler Ebene mit und überwacht die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen. Die Nationalbank ist hingegen nicht für die Bankenaufsicht zuständig.

Krisenprävention

Bei der Bewältigung von Krisen tritt die Nationalbank als Kreditgeberin in letzter Instanz auf. In diesem Rahmen leistet die Nationalbank inländischen Banken Liquiditätsunterstützung gegen ausreichende Sicherheiten (siehe auch Kapitel 2.5).

Krisenbewältigung

Bei der Schaffung stabilitätsfördernder regulatorischer Rahmenbedingungen arbeitet die Nationalbank auf nationaler Ebene eng mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) zusammen. Sie nimmt dabei primär eine systemische Sichtweise ein und konzentriert sich dementsprechend auf die makroprudenziellen Aspekte der Regulierung. Demgegenüber ist die FINMA für die institutsspezifische Aufsicht und für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte zuständig. Die Zusammenarbeit ist in einem bilateralen Memorandum of Understanding (MoU) mit der FINMA sowie in einem trilateralen MoU mit der FINMA und dem EFD festgelegt.

**Zusammenarbeit mit FINMA,
EFD und ausländischen
Behörden**

Auf internationaler Ebene wirkt die Nationalbank als Mitglied im Financial Stability Board (FSB), im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), im Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) sowie im Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) an der Gestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen mit (siehe Kapitel 7.2.2 und 7.2.3). Bei der Überwachung von grenzüberschreitenden Finanzmarktinfrastrukturen steht die Nationalbank in engem Kontakt mit der FINMA und mit ausländischen Behörden.

6.2 MONITORING DES FINANZSYSTEMS

Im Rahmen des Monitorings des Finanzsystems analysiert die Nationalbank die Risiken und die Entwicklungen im Finanzsektor. Sie veröffentlicht ihre Beurteilung insbesondere in ihrem jährlichen Bericht zur Finanzstabilität.

Widerstandskraft des Schweizer Bankensektors

In ihrem im Juni 2024 publizierten Finanzstabilitätsbericht stellte die SNB für den gesamten Schweizer Bankensektor eine weitere Verbesserung der Profitabilität sowie insgesamt einen leichten Anstieg der Kapitalquoten fest. Vor dem Hintergrund bestehender Risiken begrüsst die Nationalbank diese Stärkung der Widerstandskraft. Zu den Risiken zählen zum einen die Schwachstellen in der Eigenmittel- und Liquiditätsregulierung, welche die Krise der Credit Suisse offengelegt hatte. Die SNB unterstützt die vom Bundesrat in seinem im April 2024 veröffentlichten Bericht zur Bankenstabilität vorgeschlagenen Massnahmen, die diese Schwachstellen der Regulierung beheben sollen (siehe Kapitel 6.3). Zum anderen gehen vom Hypothekar- und Immobilienmarkt weiterhin bedeutende Risiken aus. Diese betreffen insbesondere die inlandorientierten Banken. Des Weiteren verdeutlichen die jüngsten Banken Krisen im In- und Ausland die Liquiditätsrisiken im Bankensystem. Die SNB betonte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer stabileren, längerfristigen Finanzierung der Banken sowie einer besseren Vorbereitung von Sicherheiten für den Bezug von Liquiditätshilfe. Schliesslich stellen auch die operationellen Risiken für die Finanzstabilität zunehmend einen Anlass zur Besorgnis dar. Grund dafür sind die wachsende Bedrohung der Banken durch Cyberattacken und die häufigere Auslagerung von wichtigen Funktionen der Banken an externe Dienstleister.

Die Verbesserung der Profitabilität fiel für die inlandorientierten, vorwiegend im Kredit- oder Depositengeschäft tätigen Banken im Jahr 2023 deutlich aus. Der wichtigste Treiber war der steigende Erfolg aus dem Zinsengeschäft. Die inlandorientierten Banken behielten einen bedeutenden Teil ihrer Gewinne ein und bauten dadurch ihre Verlusttragfähigkeit weiter aus. Die Nationalbank beurteilte die Kapitalpuffer dieser Banken insgesamt als substanziell und im historischen Vergleich als hoch. Im ersten Halbjahr 2024 sank die Profitabilität der inlandorientierten Banken leicht.

Profitabilität und Verlusttragfähigkeit der inlandorientierten Banken

Die Szenarioanalysen der Nationalbank deuteten darauf hin, dass die inlandorientierten Banken dank ihrer Gewinne und Kapitalpuffer in der Lage sein sollten, die wirtschaftlichen Auswirkungen relevanter adverser Schocks zu tragen. Allerdings müssten dann einige Banken aufgrund des gesunkenen Eigenkapitals Gegenmassnahmen ergreifen, beispielsweise eine Verringerung der Kreditvergabe oder einen Aufbau von Kapital, um die in der Eigenmittelverordnung festgelegten spezifischen Zielgrössen für die Kapitalpuffer und die regulatorischen Minima weiterhin erfüllen zu können. Dies gilt auch für das Szenario eines signifikanten Zinsanstiegs verbunden mit Preiskorrekturen am Schweizer Immobilienmarkt. Dieses Szenario ist für die inlandorientierten Banken angesichts ihrer Exponiertheit gegenüber dem Hypothekar- und Immobilienmarkt das relevanteste.

Auswirkungen von Negativschocks für inlandorientierte Banken tragbar

Die Lage der ehemaligen Credit-Suisse-Einheiten stabilisierte sich mit der Übernahme durch die UBS. Mit dieser Übernahme begann für die UBS eine mehrjährige Übergangszeit. Im Jahr 2024 verbesserte sich das bereinigte Ergebnis der UBS im Vergleich zum Vorjahr. In Bezug auf die Kapitalsituation hielt die Nationalbank in ihrem Finanzstabilitätsbericht fest, dass die UBS bereits die geschätzten zukünftigen Anforderungen an die kombinierte Bank gemäss Too-big-to-fail-Regulierung (TBTF-Regulierung) erfüllt. Die Entwicklung von Marktindikatoren wie den Kreditausfallversicherungsprämien (Credit Default Swaps, CDS) und dem Aktienkurs deutet darauf hin, dass der Markt die Perspektiven der kombinierten Bank positiv einschätzt.

Lage der ehemaligen Credit-Suisse-Einheiten stabilisiert

In ihren Szenarioanalysen schätzte die Nationalbank das Verlustpotenzial der UBS weiterhin als substanziell ein. Die Integrationskosten und die erwarteten Verluste im Zusammenhang mit dem Abbau von bedeutenden Risikopositionen (Legacy-Positionen) der Credit Suisse beeinträchtigen derzeit die Verlusttragfähigkeit der UBS. Die Nationalbank betonte, dass dies eine natürliche Konsequenz der Integration einer Bank mit geringerer Finanzkraft und des Risikoabbaus bei dieser Bank sei. Gleichzeitig sollte der geplante Abbau von Legacy-Positionen in Zukunft die Risikopositionen der UBS und die damit verbundenen Kosten reduzieren.

Verlustpotenzial der UBS weiterhin substanziell

Regulatorische Behandlung der Beteiligungen der UBS AG nicht genügend robust

Mit Blick auf das Stammhaus der UBS, die UBS AG, hob die Nationalbank die aktuellen Schwachstellen bei der Kapitalunterlegung von Beteiligungen an Tochtergesellschaften hervor. Im heutigen Regime sind die Beteiligungen nur teilweise mit Eigenmitteln unterlegt. Dies führt zu Kapitalquoten, die anfällig gegenüber Wertberichtigungen dieser Beteiligungen sind. Die Schwachstellen im aktuellen Regime materialisierten sich während der Krise der Credit Suisse. Aufgrund nach unten revidierter Gewinnschätzungen verloren die Beteiligungen des Stammhauses der Credit Suisse stark an Wert. Dies verschlechterte die Kapitalisierung des Stammhauses deutlich und schränkte den Handlungsspielraum in Bezug auf eine Stabilisierung oder Restrukturierung der Gesamtbank massiv ein. Die Nationalbank betonte zwar die derzeit stärkere Kapitalisierung des UBS-Stammhauses im Vergleich zur Credit Suisse vor der Krise. Gleichzeitig sind die Schwachstellen im aktuellen Kapitalregime zu beheben. Die SNB unterstützt denn auch die Vorschläge des Bundesrats in dessen Bericht zur Bankenstabilität.

Rolle von NBFi im Finanzsystem

Nichtbanken-Finanzintermediäre (NBFi) wie Versicherungen, Pensionskassen oder Anlagefonds können als Anbieter von Finanzdienstleistungen neben Banken ebenfalls eine wichtige Rolle für die Finanzstabilität spielen. Auf Einzelbasis bergen sie tendenziell weniger Risiken für die Finanzstabilität als Banken. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen aber, dass auch NBFi ein Risiko für das Finanzsystem darstellen können. Insbesondere die Verflechtungen von NBFi mit dem Bankensektor sind relevant, denn dadurch ergeben sich potenzielle Ansteckungskanäle. Banken und NBFi sind über gegenseitige Finanzierungstätigkeiten direkt miteinander verbunden, sowohl innerhalb der Schweiz als auch grenzüberschreitend. Von den Banken fliessen oft Kredite oder Investitionen zu den NBFi, während die NBFi Finanzmittel für die Banken bereitstellen. Eine Verbindung zwischen Banken und NBFi kann auch durch Garantien sowie gemeinsame Exposures gegenüber ähnlichen Anlageklassen bestehen. Die SNB beteiligt sich auf nationaler und internationaler Ebene an analytischen Arbeiten bezüglich der Verflechtung von Banken und NBFi. Ziel ist es, ein besseres Verständnis der damit verbundenen Risiken für die Finanzstabilität zu entwickeln sowie gegebenenfalls auf deren Eindämmung hinzuwirken.

Analyse von klimabedingten Transitionsrisiken

Der Klimawandel kann das Geschäft der Banken beeinträchtigen, u. a. durch Abschreibungen auf Kredite oder durch Handelsverluste aufgrund von Bewertungskorrekturen an den Finanzmärkten.

Die Nationalbank steht für die Analyse von Klimarisiken im Austausch mit der FINMA, dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem Bundesamt für Statistik (BFS), dem Bundesamt für Energie und anderen externen Fachstellen.

Hypotheken sind für die inlandorientierten Banken die wichtigste Aktivposition, da sie rund 90% des Kreditvolumens ausmachen. Neben den üblichen Risiken für Hypotheken in der Schweiz können Klimarisiken ein zusätzliches Risiko darstellen. In den Stressszenarien der SNB sind bis zur Hälfte der Hypotheken Transitionsrisiken ausgesetzt. Die durchschnittlichen Auswirkungen der Transitionsrisiken auf die Hypothekarportfolios dieser Banken wären moderat im Vergleich zu den Auswirkungen der makroökonomischen Stressszenarien, welche die SNB zur Beurteilung der Widerstandskraft der Banken verwendet. Um eine detailliertere Analyse vornehmen zu können, werden zusätzliche Daten zur Energieeffizienz von Immobilien auf Einzelkredit- bzw. Bankebene benötigt.

Auf Initiative der FINMA und der Nationalbank und gemäss deren Vorgaben schätzte die UBS im Berichtsjahr die Auswirkungen von verschiedenen Szenarien des Networks for Greening the Financial System (NGFS) auf ihre Firmenportfolios (Aktien, Anleihen und Kredite) ab. Das Projekt ermöglicht eine robustere Beurteilung, wie materiell die Transitionsrisiken der Bank sind. Zum einen können die Ergebnisse und Methoden mit denjenigen des im Jahr 2022 abgeschlossenen Pilotprojekts verglichen und folglich besser interpretiert werden. Zum anderen lassen sich dank der höheren Granularität der Analyse spezifische Eigenschaften der Unternehmen – z. B. der für die Produktion verwendete Energiemix, die individuellen Transitionspläne oder der Verschuldungsgrad – berücksichtigen. Die Beurteilung wird voraussichtlich 2025 vorliegen.

6.3 KRISENPRÄVENTION, SANIERUNG UND ABWICKLUNG

Die Krise der Credit Suisse zeigte Schwächen im regulatorischen Dispositiv auf. Der Bundesrat veröffentlichte dazu im April 2024 seinen Bericht zur Bankenstabilität. Die Nationalbank teilt die Sicht des Bundesrats, dass Handlungsbedarf in den Bereichen Kapital- und Liquiditätsregulierung, bei der Frühintervention, bei der Stabilisierungsplanung (Recovery-Planung) sowie bei der Vorbereitung auf eine Sanierung oder eine Abwicklung der Banken im Krisenfall (Resolution-Planung) besteht. Die im Bericht des Bundesrats vorgeschlagenen Anpassungen sollen die Widerstandskraft der Banken und deren Sanierungs- und Abwicklungsfähigkeit im Krisenfall stärken. Die Nationalbank unterstützt diese und beteiligt sich sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene an den laufenden Diskussionen zu den nötigen regulatorischen Anpassungen.

Regulatorischer Handlungsbedarf

Stärkung der Recovery- und der Resolution-Planung

Für eine rechtzeitige Stabilisierung einer systemrelevanten Bank sollte das Instrumentarium zur Frühintervention durch den Einbezug von markt-basierten und zukunftsgerichteten Kennzahlen ausgebaut und die Recovery-Planung der Banken gestärkt werden. Zudem sollten verbleibende Hinder-nisse im Zusammenhang mit der Durchführung einer Resolution angegangen werden. Dies betrifft insbesondere rechtliche Risiken und mögliche Anste-ckungseffekte bei einem Bail-in, d. h. einer Rekapitalisierung einer Bank über die zwangsweise Umwandlung der Gläubigerforderungen in Aktienkapital.

Stärkung der Liquiditäts-vorsorge im Krisenfall

Wenn in einer Krise die von einer Bank vorgehaltene Liquidität nicht aus-reicht, können Zentralbanken gegen Sicherheiten zusätzliche Liquidität bereitstellen. Die Banken sollten künftig regulatorisch verpflichtet werden, ein angemessenes Volumen an zulässigen Sicherheiten für den Bezug von Liquiditätshilfe bei Zentralbanken vorzubereiten, wie es auch im Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität vorgeschlagen wird. Auch mit einer besse-ren Vorbereitung von Sicherheiten durch die Banken sind Situationen denkbar, in denen eine Bank nicht über ausreichende Sicherheiten verfügt, um die nötige Liquidität von der Zentralbank zu beziehen. Die Nationalbank unter-stützt daher die Verankerung eines Public Liquidity Backstops (PLB) im ordentlichen Recht. Der PLB erlaubt es der Nationalbank, systemrelevanten Banken im Rahmen einer Sanierung zusätzliche Liquidität in Form eines Liquiditätshilfedarlehens, das durch den Bund mittels einer Ausfallgarantie gesichert ist, bereitzustellen.

Ausweitung und Flexibilisie-rung des Dispositivs zur Liquiditätsunterstützung

Mit dem Vorhaben Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten (LGHS) wird die Nationalbank künftig allen Banken in der Schweiz bei Bedarf Liqui-dität gegen hypothekarische Sicherheiten gewähren können, sofern sie sich dafür vorbereitet haben. Ende 2024 wurde die Pilotphase von LGHS abge-schlossen. Zudem begannen weitere Banken mit der Umsetzung der nötigen Vorbereitungen. Die Nationalbank erwartet von den im Hypothekergeschäft aktiven Banken, dass sie an der Initiative teilnehmen. Je mehr Banken sich auf diese neue Möglichkeit zum Liquiditätsbezug vorbereiten, desto grösser sind die Handlungsmöglichkeiten im Bedarfsfall. Damit werden die Resi-lienz des Bankensystems gegenüber Liquiditätsengpässen und die Finanz-stabilität gestärkt.

Im Jahr 2024 informierte die Nationalbank, dass allen Banken in der Schweiz ermöglicht werden soll, zusätzlich zur Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten Liquidität gegen Wertschriften (LGWS) zu beziehen. Dabei wird ein breiter Kreis an Wertschriften akzeptiert, insbesondere auch weniger liquide Anleihen von Schuldern tieferer Bonität sowie Verbriefungen und Aktien in verschiedenen Währungen. Die systemrelevanten Banken können seit 2015 im Rahmen der Wertschriftenfazilität Liquidität gegen solche Wertschriften beziehen.

Für einen möglichen Bezug von Liquidität gegen Hypotheken (LGHS) sowie Wertschriften (LGWS) arbeitet die Nationalbank eine neue Fazilität aus, die Erweiterte Liquiditätsfazilität (ELF). Mit dieser Fazilität wird die Liquiditätsunterstützung auf den ganzen Bankensektor erweitert, und die Bezugsbedingungen werden flexibler gestaltet. Im Rahmen der ELF werden Banken bis zu einem bestimmten Betrag künftig Liquidität beziehen können, ohne dass ihre Solvenz durch die FINMA bestätigt werden muss. Benötigt eine Bank hohe Beträge oder befindet sie sich in einer kritischen Lage, bleibt eine Solvenzbestätigung jedoch weiterhin notwendig. In solchen Situationen müssen oft auch begleitende Massnahmen durch die Bank und die Behörden getroffen werden, um die Bank zu stabilisieren. Die Nationalbank arbeitet gegenwärtig an der Operationalisierung der ELF.

Am 20. Dezember 2024 wurde der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) «Geschäftsführung der Behörden – CS-Notfusion» an die eidgenössischen Räte veröffentlicht. Die PUK wurde im Nachgang der Krise der Credit Suisse durch die eidgenössischen Räte eingesetzt, um die Rolle und das Handeln der zuständigen Behörden zu deren Bewältigung zu untersuchen.

Bericht der PUK

Die Nationalbank begrüsst die Aufarbeitung der Krise durch die PUK. Sie teilt die Einschätzung, dass aufgrund der daraus gezogenen Lehren Anpassungen bei der Too-big-to-fail-Regulierung vorzunehmen sind.

Für die Nationalbank in ihrer Rolle als Kreditgeberin in letzter Instanz besonders relevant ist der Auftrag der PUK an den Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die systemrelevanten Banken vorbereitende Massnahmen für eine allfällige Inanspruchnahme einer ausserordentlichen Liquiditätshilfe vornehmen müssen. Die Vorbereitung der Banken ist entscheidend, damit Aktiven als Sicherheiten für die Liquiditätshilfe eingesetzt werden können. Entsprechend begrüsst die SNB diesen Auftrag. Der Bericht der PUK hält zudem fest, dass die Nationalbank ihr Dispositiv für die Liquiditätshilfe in den letzten Jahren stetig erweitert hat. Die Nationalbank wird dieses auch in Zukunft im Dialog mit den Banken weiterentwickeln.

6.4 MASSNAHMEN AM HYPOTHEKAR- UND IMMOBILIENMARKT

Bisherige Massnahmen

Aufgrund des starken Wachstums des Hypothekarkreditvolumens und der Immobilienpreise hatten sich nach der globalen Finanzkrise zunehmend Verwundbarkeiten aufgebaut, die für die Stabilität des Bankensystems ein Risiko darstellten. Als Reaktion darauf wurden in den Jahren 2012 bis 2020 die Selbstregulierungsrichtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung zu Hypothekarfinanzierungen mehrmals verschärft. Anfang 2025 wurden die im Rahmen der Selbstregulierung zuletzt verschärften Anforderungen für das Segment der Renditeliegenschaften aufgehoben. Diese Änderung erfolgte im Zusammenhang mit der Umsetzung der finalen Basel-III-Standards, die in diesem Segment strengere Eigenmittelanforderungen vorsehen.

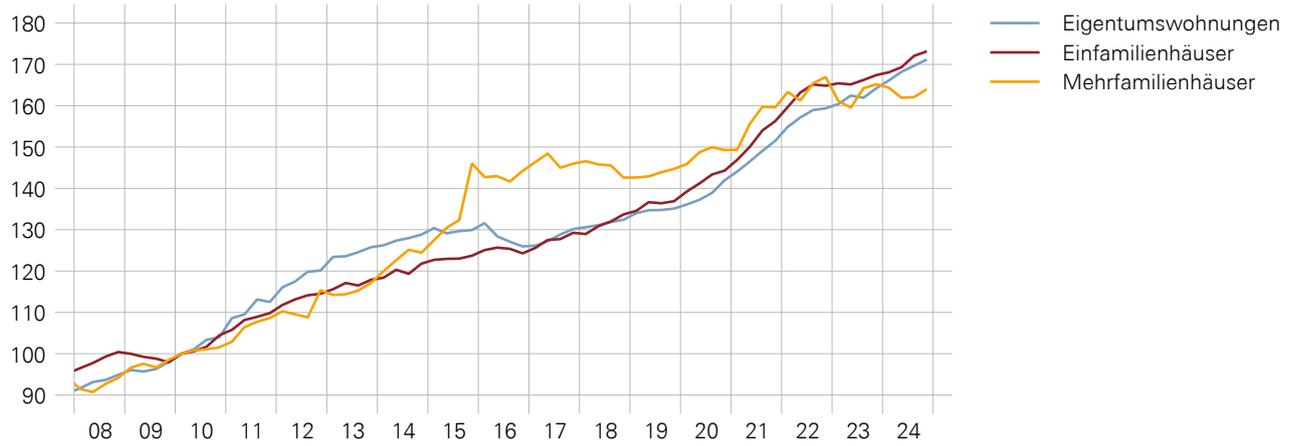
Neben den Anpassungen der Selbstregulierungsrichtlinien wurde in den Jahren 2013 und 2014 zudem schrittweise ein sektorieller, d. h. auf Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz ausgerichteter, antizyklischer Kapitalpuffer zuerst in der Höhe von 1% aktiviert und dann auf 2% angehoben. Nachdem er zwischenzeitlich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie deaktiviert worden war, wurde der sektorielle antizyklische Kapitalpuffer 2022 reaktiviert und aufgrund gestiegener Verwundbarkeiten am Hypothekar- und Immobilienmarkt auf 2,5% erhöht.

Kein Antrag auf Anpassung des antizyklischen Kapitalpuffers im Jahr 2024

Die Nationalbank beobachtet die Entwicklungen am Hypothekar- und Immobilienmarkt aufmerksam und prüft regelmässig, ob der antizyklische Kapitalpuffer angepasst werden muss. Im Jahr 2024 beschloss sie, dem Bundesrat keinen Antrag auf eine Anpassung des sektoriellen antizyklischen Kapitalpuffers zu unterbreiten. Angesichts der bestehenden Verwundbarkeiten am Schweizer Hypothekar- und Immobilienmarkt erschien das Niveau von 2,5% weiterhin als angemessen.

IMMOBILIENPREISINDIZES

Transaktionspreise, nominal, Index 1. Quartal 2010 = 100



Quelle: Wüest Partner

6.5 ÜBERWACHUNG VON FINANZMARKTINFRASTRUKTUREN

6.5.1 GRUNDLAGEN

Auftrag

Das Nationalbankgesetz (Art. 5 und Art. 19–21 NBG) beauftragt die Nationalbank, systemisch bedeutsame zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrer, Zahlungssysteme und Handelssysteme für Distributed-Ledger-Technologie-Effekten (DLT-Handelssysteme) nach Art. 22 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) zu überwachen. Die Nationalbank arbeitet zu diesem Zweck mit der FINMA sowie mit ausländischen Aufsichts- und Überwachungsbehörden zusammen. Die Nationalbankverordnung (NBV) regelt die Einzelheiten der Überwachung von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen.

Fokus auf systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen

Zu den inländischen Finanzmarktinfrastrukturen, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können, zählen gegenwärtig die zentrale Gegenpartei SIX x-clear, der Zentralverwahrer SIX SIS und das Zahlungssystem Swiss Interbank Clearing (SIC-System). Sie werden von der SIX Group AG (SIX) bzw. deren Tochtergesellschaften SIX x-clear AG, SIX SIS AG und SIX Interbank Clearing AG (SIC AG) betrieben.

Für die Stabilität des Schweizer Finanzsystems ebenfalls bedeutsam sind das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement (CLS) sowie die zentralen Gegenparteien London Clearing House (LCH) und Eurex Clearing. Die Betreiber dieser Finanzmarktinfrastrukturen sind in den USA bzw. in Grossbritannien und in Deutschland ansässig.

Zusammenarbeit mit der FINMA

Die zentrale Gegenpartei SIX x-clear und der Zentralverwahrer SIX SIS unterstehen sowohl der Institutsaufsicht durch die FINMA als auch der Überwachung durch die Nationalbank. Die FINMA und die Nationalbank nehmen ihre Aufsichts- bzw. Überwachungsfunktion zwar individuell wahr, koordinieren aber ihre Aktivitäten. Für die Überwachung des SIC-Systems ist ausschliesslich die Nationalbank zuständig.

Bei der Überwachung der Schweizer Finanzmarktinfrastrukturen, die grenzüberschreitend tätig sind, arbeitet die Nationalbank mit ausländischen Behörden zusammen, namentlich mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), der Europäischen Zentralbank (EZB), den niederländischen Behörden und der Bank of England. Die Nationalbank kooperiert auch bei der Überwachung der im Ausland domizilierten Finanzmarktinfrastrukturen CLS, Eurex Clearing und LCH mit den zuständigen ausländischen Behörden. Zudem beteiligt sie sich an der Überwachung der in Belgien niedergelassenen Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT). Die SWIFT betreibt ein globales Netzwerk für die Übermittlung von Finanzmeldungen.

... und mit ausländischen Behörden

6.5.2 ÜBERWACHUNG

Auf der Grundlage der Aufsicht bzw. Überwachung nehmen die FINMA und die Nationalbank gegenüber den systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen jährlich Stellung zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen. Während die FINMA sich zur Einhaltung der im FinfraG aufgeführten allgemeinen Anforderungen äussert, bezieht sich die Nationalbank auf die Einhaltung der besonderen Anforderungen in der NBV.

Stellungnahme zur Einhaltung der besonderen Anforderungen

Die Nationalbank hatte in ihren Stellungnahmen der Vorjahre auf einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Geschäftskontinuitätsmanagements der Finanzmarktinfrastrukturen für extreme, aber plausible Szenarien hingewiesen. Um den Handlungsbedarf zu adressieren, ergriffen die Finanzmarktinfrastrukturen verschiedene Massnahmen. Die Verwaltungsräte der SIX und der einzelnen Finanzmarktinfrastrukturen legten u. a. die Wiederherstellungsziele für ihre systemisch bedeutsamen Geschäftsprozesse für extreme, aber plausible Szenarien fest. Zudem erarbeitete die SIX einen Massnahmenplan, um diese Ziele in den nächsten Jahren zu erreichen.

Das Geschäftskontinuitätsmanagement für extreme, aber plausible Szenarien muss jedoch auch nach erfolgreicher Umsetzung aller definierten Massnahmen laufend und damit auch längerfristig weiterentwickelt und verbessert werden.

Die Nationalbank formulierte in ihren Stellungnahmen u. a. die Erwartung, dass sich alle Finanzmarktinfrastrukturen bereits jetzt mit den Gefahren befassen, die von Quantencomputern ausgehen können. Konkret geht es darum, dass deren hohe Rechenleistung die Sicherheit der aktuell verwendeten Verschlüsselungsalgorithmen kompromittieren wird. Die Finanzmarktinfrastrukturen sollen deshalb Konzepte erstellen, die aufzeigen, wie sie sich auf die Post-Quanten-Kryptographie vorbereiten.

Im Berichtsjahr setzten die Finanzmarktinfrastrukturen verschiedene Massnahmen um und reagierten damit angemessen auf weitere im Vorjahr von der Nationalbank formulierte Erwartungen. Die SNB und die SIC AG analysierten beispielsweise, welche Risiken für das SIC-System und seine Teilnehmer durch den Zugang von Drittsystemen entstehen können und mit welchen Massnahmen diese Risiken verringert werden können. Drittsysteme können im SIC-System Transaktionen zulasten und zugunsten von anderen Teilnehmern instruieren, sofern sie von diesen Teilnehmern dazu berechtigt wurden. Basierend auf den Ergebnissen der Analyse erweiterten die SNB und die SIC AG die Überwachungsfunktionalitäten für Drittsystemzahlungen sowie die systemtechnischen Möglichkeiten, um im Bedarfsfall frühzeitig in den Abwicklungsprozess im SIC-System eingreifen zu können.

Begleitung wichtiger Projekte

Im Jahr 2024 befasste sich die Nationalbank erneut mit verschiedenen Projekten der Finanzmarktinfrastrukturen. Unter anderem begleitete die SNB die Weiterentwicklung und Umsetzung der SIX Information Security Strategy. Ziel dieser Strategie ist es, die Informationssicherheit der Finanzmarktinfrastrukturen weiter zu erhöhen. Die Finanzmarktinfrastrukturen bauten im Berichtsjahr u. a. das Schwachstellenmanagement (Vulnerability Management) sowie das Identitäts- und Zugriffsmanagement (Identity and Access Management) weiter aus. Zudem führten die Finanzmarktinfrastrukturen weitere Analysen zur Datenwiederherstellung im Zusammenhang mit Verschlüsselungsangriffen (Ransomware-Angriffe) durch.

Ferner begleitete die Nationalbank ein Projekt der SIX x-clear, das zum Ziel hat, zwei parallel betriebene Plattformen für die Abrechnung von Aktien- und Anleihengeschäften zu vereinen und damit den Betrieb zu rationalisieren und die Abhängigkeit gegenüber externen Plattformanbietern zu verringern. Die Nationalbank befasste sich zudem weiterhin mit dem Projekt SIC5. Nach der Inbetriebnahme der neuen Technologieplattform im November 2023 konnte im August 2024 der neue Service für Instant-Zahlungen erfolgreich auf der neuen Plattform lanciert werden (siehe Kapitel 4). In der nächsten Projektphase wird das Echtzeit-Brutto-Abwicklungssystem (Real Time Gross Settlement, RTGS-Service), das einen systemisch bedeutsamen Geschäftsprozess darstellt, von der bestehenden auf die neue Technologieplattform migriert. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten starteten im Dezember 2023. Die Projektbegleitung fokussiert sich auf die kontinuierliche Sicherstellung der Einhaltung aller regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den systemisch bedeutsamen Geschäftsprozess.

6.5.3 BEURTEILUNG DER SYSTEMISCHEN BEDEUTSAMKEIT VON FINANZMARKTINFRASTRUKTUREN

Zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrer, Zahlungssysteme und DLT-Handelssysteme, die eine Bewilligung durch die FINMA beantragen, werden von der Nationalbank auf ihre systemische Bedeutsamkeit im Sinne von Art. 22 Abs. 1 FinfraG beurteilt. Für eine solche Beurteilung berücksichtigt die Nationalbank die Auswirkungen einer Finanzmarktinфраstruktur auf die Stabilität des Finanzsystems in der Schweiz.

Bewilligungsverfahren für neue Schweizer Finanzmarktinфраstrukturen

Die FINMA übermittelte der Nationalbank im Berichtsjahr zwei Bewilligungsgesuche von DLT-Handelssystemen. Die Nationalbank stufte beide DLT-Handelssysteme, insbesondere aufgrund der geringen erwarteten Geschäftsvolumen, als nicht systemisch bedeutsam ein.

Ausländische zentrale Gegenparteien müssen sich von der FINMA anerkennen lassen, wenn sie Dienstleistungen für Schweizer Teilnehmer oder Schweizer Finanzmarktinфраstrukturen erbringen oder mit einer zentralen Gegenpartei in der Schweiz eine Interoperabilitätsvereinbarung eingehen (Art. 60 FinfraG). Die Nationalbank prüft im Rahmen dieses Anerkennungsverfahrens, ob die ausländische zentrale Gegenpartei systemisch bedeutsam ist. Im Berichtsjahr übermittelte die FINMA der SNB ein Anerkennungsgesuch einer ausländischen zentralen Gegenpartei. Bei ihrer Beurteilung kam die Nationalbank zum Schluss, dass die Gesuchstellerin nicht systemisch bedeutsam ist.

Bezeichnung von systemisch bedeutsamen ausländischen zentralen Gegenparteien

6.6 CYBERSICHERHEIT DES FINANZSEKTORS

Ausfälle und Störungen von IT-Systemen, insbesondere aufgrund von Cyberfällen, können die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Daten sowie kritische Dienstleistungen und Funktionen des Finanzsystems erheblich beeinträchtigen. Es ist in erster Linie die Aufgabe der einzelnen Finanzinstitute, sich gegen Cyberrisiken angemessen zu schützen. Aufgrund der starken Vernetzung des Finanzsystems und verschiedener institutsübergreifender Prozesse sind aber auch sektorweite Vorkehrungen und Massnahmen notwendig. Dies erfordert zum einen eine enge Zusammenarbeit zwischen den privatwirtschaftlichen Akteuren. Zum anderen leisten der Bund, die FINMA und die Nationalbank im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate einen Beitrag zur Cybersicherheit des Finanzsektors.

Bedeutung der Cybersicherheit für den Finanzsektor

**Mitwirkung im Verein
Swiss FS-CSC**

Die Nationalbank ist Mitglied des 2022 gegründeten Vereins Swiss Financial Sector Cyber Security Centre (Swiss FS-CSC), der die Zusammenarbeit zwischen Finanzinstituten und Behörden in strategischen und operativen Fragen fördert und dadurch die Cybersicherheit des Finanzsektors stärkt. Swiss FS-CSC ermöglicht einen verbesserten Informationsaustausch über die Gefahrenlage und zu konkreten Vorfällen. Ferner hilft er bei der Identifikation sowie der Umsetzung von sektorweiten Präventions- und Schutzmassnahmen. Zudem unterstützt der Verein die Akteure des Finanzsektors bei der Bewältigung von systemischen Cybervorfällen und führt regelmässig strategische und operationelle Krisenübungen durch.

Die Nationalbank beteiligte sich im Berichtsjahr an zwei sektorweiten Krisenübungen, die der Verein durchführte.

**Krisenmanagement der
Finanzmarktbehörden**

Im Fall einer Finanzkrise koordinieren die Finanzmarktbehörden ihre Massnahmen über den Ausschuss Finanzkrisen. In diesem sind die FINMA, die Nationalbank, das Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen und die Eidgenössische Finanzverwaltung vertreten. Der Ausschuss bezweckt eine optimale Vorbereitung auf und die Bewältigung von Krisen von Finanzinstituten oder an den Finanzmärkten in der Schweiz, die das Potenzial haben, die Schweizer Volkswirtschaft zu gefährden oder das Funktionieren des schweizerischen bzw. des internationalen Finanzsystems zu bedrohen. Angesichts der zunehmenden Cyberrisiken und anderer Risiken, welche die operationelle Resilienz des Finanzsystems gefährden können, intensivierte der Ausschuss im Berichtsjahr seine Vorbereitungen auf eine Krise im Finanzsektor, die durch einen operationellen Vorfall ausgelöst wird. Die Nationalbank beteiligte sich an diesen Arbeiten, die durch die FINMA geleitet und durch das Bundesamt für Cybersicherheit unterstützt werden.

Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation

7.1 GRUNDLAGEN

Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungs Kooperation mit. Sie arbeitet dazu mit dem Bundesrat zusammen (Art. 5 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes). Die internationale Währungs Kooperation hat zum Ziel, die Funktionsfähigkeit und Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems zu fördern und zur Überwindung von Krisen beizutragen. Als eine stark in die Weltwirtschaft integrierte Volkswirtschaft mit bedeutendem Finanzplatz und eigener Währung profitiert die Schweiz in besonderem Masse von einem stabilen internationalen Finanz- und Währungssystem. Im Rahmen der internationalen Währungs Kooperation engagiert sich die Nationalbank in multilateralen Institutionen und Foren. Sie arbeitet des Weiteren auf bilateraler Ebene mit anderen Zentralbanken und Behörden zusammen.

Auftrag

7.2 MULTILATERALE KOOPERATION

7.2.1 INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS

Der Internationale Währungsfonds (IWF) ist die zentrale Institution für die internationale Währungs Kooperation. Er setzt sich für die Stabilität des globalen Währungs- und Finanzsystems sowie die wirtschaftliche Stabilität seiner 191 Mitgliedsländer ein. Seine Haupttätigkeiten sind die wirtschaftspolitische Überwachung, die Finanzhilfe für Länder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten sowie die technische Hilfe.

Mitwirkung im IWF

Die Mitgliedschaft der Schweiz im IWF wird vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und von der Nationalbank gemeinsam wahrgenommen. Der Präsident des SNB-Direktoriums vertritt die Schweiz im Gouverneursrat, dem obersten Entscheidungsgremium des IWF. Die Vorsteherin des EFD ist Mitglied im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC), dem Steuerungsgremium des IWF. Die Schweiz bildet gemeinsam mit Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgistan, Polen, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan eine Stimmrechtsgruppe. Neu hat sich auch Liechtenstein nach dem Beitritt zum IWF der Stimmrechtsgruppe der Schweiz angeschlossen (siehe Kapitel 7.3.2). Die Schweiz und Polen stellen abwechselnd für jeweils zwei Jahre die Exekutivdirektorin oder den Exekutivdirektor, die oder der die Stimmrechtsgruppe im 25 Mitglieder umfassenden Exekutivrat, dem wichtigsten operativen Organ des IWF, vertritt.

Schwerpunkte der SNB im IWF

Die Nationalbank setzte sich im IWF zusammen mit dem EFD weiterhin für eine Wirtschaftspolitik zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums und eines stabilen internationalen Währungssystems ein. Diese soll insbesondere die Bekämpfung der Inflation, die Verringerung von Überschuldungsrisiken in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie geeignete Strukturreformen berücksichtigen. Damit der Währungsfonds seine Rolle als Kreditgeber bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten auch in der Zukunft zuverlässig wahrnehmen kann, gilt ein besonderes Augenmerk der Sicherung der finanziellen Solidität des IWF und seiner Treuhandfonds. Gezielte Konditionalität und Regeln für die Kreditvergabe sind dabei für den IWF ebenso unerlässlich wie die Konzentration seiner Aktivitäten auf sein Kernmandat.

Artikel-IV-Konsultation

Im Rahmen der Artikel-IV-Konsultation überprüft der IWF regelmässig die Wirtschaftspolitik seiner Mitgliedländer und gibt entsprechende Empfehlungen ab. Im März besuchte ein Team des IWF die Schweiz im Rahmen der Artikel-IV-Konsultation 2024. Der IWF würdigte in seinem im Juni veröffentlichten Bericht das entschlossene Handeln der Nationalbank zur Eindämmung der Inflation und begrüsst die Zinssenkung vom März 2024. Zudem empfahl er der Nationalbank, ihr Eigenkapital wie geplant durch Rückstellungen zu erhöhen. Der IWF anerkannte auch die in der Krise der Credit Suisse ergriffenen Massnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte. In diesem Zusammenhang erachtete der Währungsfonds eine Stärkung des Too-big-to-fail-Regulierungs- und Aufsichtsrahmens in der Schweiz als sinnvoll.

Prüfung des Finanzsektors

Zusätzlich zur Artikel-IV-Konsultation führt der IWF 2024–2025 eine umfangreiche Prüfung des Schweizer Finanzsektors durch. Dieses «Financial Sector Assessment Program» (FSAP) ist für Länder mit global bedeutenden Finanzplätzen obligatorisch und findet für die Schweiz alle fünf Jahre statt. Der Schwerpunkt des FSAP liegt auf der Bewertung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors, der Qualität des regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmens sowie der Fähigkeit zur Bewältigung von Finanzkrisen. Der Schlussbericht wird dem IWF-Exekutivrat zusammen mit dem Bericht zur nächsten Artikel-IV-Konsultation im September 2025 vorgelegt und von diesem verabschiedet.

Konferenz zum internationalen Währungssystem

Im Mai 2024 organisierte die Nationalbank gemeinsam mit dem IWF zum elften Mal eine Konferenz zum internationalen Währungssystem, an der hochrangige Vertreter von Zentralbanken, Finanzexperten und führende Wirtschaftswissenschaftler teilnahmen. Die Konferenz befasste sich mit den Herausforderungen für die Zentralbanken im Zusammenhang mit der Inflationsdynamik sowie der nationalen und globalen Finanzstabilität und ihren Sicherheitsnetzen.

Die Hauptfinanzierungsquelle des IWF sind die Quoten seiner Mitglied-länder. Die Quoten bestimmen die Beteiligung jedes Mitglieds an der ordentlichen Finanzierung des IWF (siehe Textkasten «IWF-Quoten»). Die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) bilden als zweite Verteidigungslinie ein permanentes Sicherheitsnetz für den Fall, dass die ordentlichen Mittel des IWF zur Bewältigung von Krisen nicht ausreichen. Als dritte Verteidigungs-linie dienen dem IWF befristete bilaterale Darlehensabkommen.

Beiträge der Schweiz zur Finanzierung des IWF

Die Schweiz ist verpflichtet, dem IWF im Rahmen der Quote, der NKV und des bilateralen Darlehensabkommens Mittel zur Verfügung zu stellen. Ende 2024 beliefen sich die Verpflichtungen zur Finanzierung der regulären Kredite des IWF auf maximal 23,4 Mrd. Franken (effektiv beansprucht waren davon 1,7 Mrd. Franken). Die Nationalbank finanziert diese Beiträge, wobei Kredite unter dem bilateralen Darlehensabkommen vom Bund garantiert werden.

FINANZIELLE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER SNB UND DEM IWF

in Mio. Franken

| | Maximum | Ende 2024 beansprucht |
|--|---------|--------------------------|
| Reserveposition ¹ | | 1 715 |
| Quote | 6 748 | 1 715 |
| NKV | 12 957 | 0 |
| Bilaterales Darlehensabkommen ² | 3 662 | 0 |
| Poverty Reduction and Growth Trust ² | 1 587 | 1 003 |
| Resilience and Sustainability Trust ² | 585 | 585 |
| Sonderziehungsrechte (SZR) ³ | 5 156 | 632 |

1 Der ausbezahlte Teil der Quote und die vom IWF beanspruchten Mittel unter den NKV sowie dem bilateralen Darlehensabkommen ergeben zusammen die Reserveposition der Schweiz beim IWF. Die Reserveposition stellt eine liquide Forderung der SNB gegenüber dem IWF dar und gehört daher zu den Währungsreserven.

2 Mit Bundesgarantie.

3 Im Rahmen der Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (VTA) mit dem IWF hat sich die SNB verpflichtet, bis zur vereinbarten Limite von 4,4 Mrd. SZR (5,2 Mrd. Franken) SZR gegen Devisen (US-Dollar, Euro) zu kaufen oder zu verkaufen.

IWF-Quoten

Jedes IWF-Mitglied besitzt eine Quote. Die Höhe der Quote wird zum Zeitpunkt des Beitritts vom IWF bestimmt. Sie basiert auf einer Formel, in die das Bruttoinlandprodukt, der Grad der wirtschaftlichen und finanziellen Offenheit, die Schwankungsanfälligkeit der Handels- und Kapitalflüsse sowie die Höhe der Währungsreserven einfließen. Quoten sollen die relative Bedeutung des Landes in der Weltwirtschaft spiegeln. Die Quotenverteilung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst, was vor allem im Rahmen von allgemeinen Quotenerhöhungen geschieht. Die Quote erfüllt drei wichtige Funktionen. Erstens bestimmt sie den Maximalbetrag an finanziellen Mitteln, den ein Mitglied dem IWF bei Bedarf zur Verfügung stellen muss. Zweitens wird sie für die Bemessung des Stimmrechts des entsprechenden Mitglieds herangezogen. Drittens beeinflusst sie die Höhe des Kredits, den ein Mitglied beim IWF beziehen kann. Der Quotenanteil der Schweiz beim IWF beträgt 1,21%.

Überprüfung der Quoten

Der IWF überprüft regelmässig die Angemessenheit der Quoten. Die ordentliche 16. Quotenüberprüfung konnte Ende 2023 abgeschlossen werden. Die IWF-Mitgliedsländer einigten sich dabei auf ein Rahmenpaket, das eine Quotenerhöhung um 50%, eine Reduktion der NKV und die Beendigung der bilateralen Darlehensabkommen vorsieht, so dass die Gesamtkreditvergabe-kapazität des Währungsfonds insgesamt konstant gehalten wird. Die länderspezifischen Quoten- und Stimmenanteile bleiben somit unverändert. Gegenwärtig sind in den Mitgliedsländern die innerstaatlichen Ratifizierungsprozesse im Gang. Die Schweiz schloss ihren Ratifizierungsprozess mit der Zustimmung des Parlaments im Dezember 2024 ab. Da die Ratifizierung in einigen Mitgliedsländern noch ausstehend ist, wurden die Frist auf Mitte Mai 2025 verschoben und die bilateralen Darlehensabkommen vorerst nochmals verlängert. Parallel dazu laufen bereits die Diskussionen für die nächste, d. h. die 17. Quotenüberprüfung. Dabei erhoffen sich die Schwellenländer eine Erhöhung ihrer Quoten- und Stimmenanteile.

IWF-Treuhandfonds

Der IWF stellt seinen einkommensschwachen und vulnerablen Mitgliedsländern Kredite aus zwei Treuhandfonds zur Verfügung, dem Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) und dem Fonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (Resilience and Sustainability Trust, RST). Zusätzlich zu ihrer bestehenden Verpflichtung gegenüber dem PRGT von 1587 Mio. Franken beteiligt sich die Schweiz seit Februar 2024 mit einem Beitrag von 585 Mio. Franken am RST (dieser Betrag entspricht 500 Mio. Sonderziehungsrechten). Beide Beiträge stützen sich auf Art. 3 des Währungshilfegesetzes (siehe auch Textkasten «Währungshilfe» in Kapitel 7.3).

7.2.2 BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGS AUSGLEICH

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel ist eine multilaterale Organisation, welche die Zusammenarbeit im Währungs- und Finanzbereich fördert sowie Zentralbanken als Bank und Forum dient. Die Nationalbank ist seit der Gründung der BIZ im Jahr 1930 im Verwaltungsrat vertreten. Die Gouverneurinnen und Gouverneure der Zentralbanken der BIZ-Mitgliedländer treffen sich alle zwei Monate, um sich über die Entwicklung der Weltwirtschaft sowie des internationalen Finanzsystems auszutauschen und um die Arbeit der ständigen Ausschüsse zu leiten und zu beaufsichtigen. Die Nationalbank wirkt in den vier ständigen Ausschüssen der BIZ mit: im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, im Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen, im Ausschuss für das weltweite Finanzsystem sowie im Märkteausschuss. Zudem engagiert sich die SNB im Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs und wirkt in einer Arbeitsgruppe zu digitalem Zentralbankgeld mit.

Mitwirkung bei der BIZ

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) setzt sich aus hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken zusammen. Er erlässt Empfehlungen und setzt internationale Standards im Bereich der Bankenaufsicht.

Basler Ausschuss
für Bankenaufsicht

Wie im Vorjahr lagen die Schwerpunkte des BCBS in der Überwachung der Verwundbarkeiten im Bankensektor, den Folgearbeiten im Zusammenhang mit den Bankenturbulenzen im März 2023 und der Unterstützung einer konsistenten und zeitnahen Umsetzung der Basel-III-Reformen. Bei der Überwachung der Verwundbarkeiten standen u. a. die anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten, die bedeutenden Verflechtungen von Banken mit Nichtbanken-Finanzintermediären (NBFi) und die operationelle Resilienz im Umfeld einer rasch fortschreitenden Digitalisierung im Vordergrund. Zu den Folgearbeiten im Zusammenhang mit den Bankenturbulenzen veröffentlichte der BCBS einen Fortschrittsbericht, in dem insbesondere die Erkenntnisse zu den ausserordentlich hohen Liquiditätsabflüssen behandelt wurden. Zusammen mit der FINMA beteiligte sich die SNB intensiv an diesen Arbeiten, um die Erfahrungen aus der Krise der Credit Suisse einzubringen. Der BCBS wird seine Anstrengungen fortsetzen, um die Wirksamkeit der Aufsicht zu stärken und die Standards auf einen punktuellen Anpassungsbedarf zu überprüfen. Oberste Priorität genießt weiterhin die baldmöglichste Umsetzung der finalen Basel-III-Reformen in allen dem Ausschuss angeschlossenen Jurisdiktionen. In der Schweiz erfolgte diese Umsetzung per Anfang 2025.

Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen

Der Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) fördert die Sicherheit und Effizienz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der Marktinfrastrukturen, über die Finanzmarktgeschäfte abgerechnet oder abgewickelt werden.

Im Berichtsjahr standen für die Nationalbank vor allem die Arbeiten des CPMI zur Digitalisierung des Finanzsystems im Vordergrund. In diesem Zusammenhang wirkte die SNB im Ausschuss an einem inzwischen veröffentlichten Bericht mit, der die Chancen sowie die Risiken und Herausforderungen der Tokenisierung von Geldformen und Finanzinstrumenten analysiert und der die damit verbundenen Fragestellungen für Zentralbanken aufzeigt. Zudem beteiligte sich die SNB an den Aktivitäten des Ausschusses zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs sowie an den Arbeiten zur Steigerung der operationellen und finanziellen Widerstandsfähigkeit von Finanzmarktinfrastrukturen.

Weitere Ausschüsse

Der Märkteausschuss (Markets Committee), der sich mit den laufenden Entwicklungen an den Finanzmärkten und deren Funktionsfähigkeit befasst, legte 2024 den Fokus auf die Umsetzung der Geldpolitik im Berichtsjahr. Für die SNB war dabei der Austausch mit anderen Zentralbanken über die Auswirkungen der fortgeführten Bilanzreduktionen auf die Finanzmärkte von Interesse. Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS), der die Entwicklungen an den Finanzmärkten im Hinblick auf die Finanzstabilität analysiert, befasste sich schwergewichtig mit den Auswirkungen des Zinsrisikos von nichtfinanziellen Unternehmen und privaten Haushalten auf die geldpolitische Transmission und die Finanzstabilität. Die SNB beteiligte sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe aktiv an dieser Analyse.

Arbeitsgruppe zu digitalem Zentralbankgeld

Seit 2020 ist die Nationalbank in einer Arbeitsgruppe zu digitalem Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC) tätig, zusammen mit der Bank of Canada, der Bank of Japan, der Bank of England, der Europäischen Zentralbank, der Sveriges Riksbank, der US-Zentralbank Federal Reserve und der BIZ. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist der Austausch über Anwendungsmöglichkeiten und konzeptionelle Fragen von digitalem Zentralbankgeld für Finanzinstitute (Wholesale CBDC) und für die breite Bevölkerung (Retail CBDC). Im Berichtsjahr verlagerte sich der Schwerpunkt der Diskussionen zunehmend auf Wholesale CBDC sowie die mögliche Einbettung von digitalem Zentralbankgeld in die bestehenden Zahlungssysteme.

Das Schweizer Zentrum des BIZ-Innovation-Hubs besteht seit Ende 2019. Insgesamt betreibt die BIZ sieben Zentren an verschiedenen Standorten rund um den Globus. Ziel des Hubs ist es, technologische Entwicklungen für Zentralbanken zu analysieren und allenfalls nutzbar zu machen. Der Austausch mit anderen Zentralbanken im Rahmen des BIZ-Innovation-Hubs ist für die Nationalbank wichtig. Die gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen weiterführende Arbeiten bei der SNB. Ein Beispiel ist das Projekt Helvetia, das bei der SNB im Pilotbetrieb mit Franken-Wholesale-CBDC in einem produktiven Umfeld bis mindestens Juni 2026 weitergeführt wird (siehe Kapitel 1.4, Textkasten «Arbeiten zu digitalem Zentralbankgeld für Finanzinstitute»).

**BIZ-Innovation-Hub und
Projekte am Schweizer
Zentrum**

Am Schweizer Zentrum fokussierten sich die Arbeiten auf Technologien zur Tokenisierung von Vermögenswerten und auf die Analyse von grossen Datenmengen. Die Arbeiten an den im Vorjahr gestarteten Projekten Promissa und Neo wurden fortgeführt. So arbeitet das Zentrum mit Promissa an einem Projekt zur Digitalisierung von sogenannten Promissory Notes (Zahlungsversprechen) von Ländern gegenüber Entwicklungsbanken. Der heute stark papierbasierte Prozess soll digitalisiert und dadurch vereinfacht werden, wozu ein Pilotprojekt geplant wurde. Im Bereich Datenanalyse wird im Projekt Neo untersucht, wie neue Datenquellen genutzt werden können, um aktuellere und genauere Indikatoren zum privaten Konsum zu generieren. Zudem wurde 2024 mit Agorá ein Zentrum-übergreifendes Projekt gestartet. Dieses soll die Abwicklung von tokenisiertem Geschäftsbanken- und Zentralbankgeld in sieben Währungen auf einer einzigen Plattform und damit die effizientere Abwicklung von grenzüberschreitenden Zahlungen ermöglichen. Neben der Nationalbank sind sechs weitere Zentralbanken vertreten.

7.2.3 FINANCIAL STABILITY BOARD

Das Financial Stability Board (FSB) vereinigt die für die Finanzstabilität zuständigen nationalen Behörden (Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Finanzministerien), internationalen Organisationen und normgebenden Gremien. Die Vertretung der Schweiz im FSB ist zwischen dem EFD, der Nationalbank und der FINMA aufgeteilt. Die Nationalbank ist Mitglied des Steuerungsausschusses, der Plenarversammlung und des Ausschusses für die Beurteilung von Risiken. Seit November 2020 hat die Nationalbank den Vorsitz des Ausschusses für Budget und Ressourcen inne.

Mitwirkung im FSB

Das FSB befasste sich mit den Risiken im Finanzsystem und den Massnahmen, mit denen diesen Risiken begegnet werden kann. Im Zentrum standen dabei die Folgearbeiten zu den Bankenturbulenzen im März 2023 und die Auswirkungen der digitalen Innovation auf die Finanzstabilität. Die SNB beteiligte sich weiterhin schwergewichtig an den Analysen im Nachgang der Krisen der Credit Suisse und der Regionalbanken in den USA. Ein besonderes Augenmerk legte das FSB auf die Rolle der sozialen Medien und der Technologie bei Liquiditätsabflüssen. Diese Arbeiten werden u. a. in die Überprüfung der internationalen Standards für die Abwicklung global systemrelevanter Banken (G-SIBs) einfließen, einem Hauptthema des FSB in den kommenden Jahren.

Zudem beteiligte sich die SNB an den Arbeiten des FSB im Kryptobereich sowie zur Tokenisierung und zu Nichtbanken-Finanzintermediären (NBFI). Dabei lag der Schwerpunkt auf der Überwachung und der Analyse der potenziellen Risiken, die von diesen für die Finanzstabilität ausgehen. Schliesslich begleitete die SNB die Arbeiten des FSB zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs und zu den Risiken für das Finanzsystem, die sich aus den Auswirkungen des Klimawandels ergeben.

7.2.4 OECD

Mitwirkung in der OECD

Die Schweiz ist Gründungsmitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Sie setzt sich in den intergouvernementalen Komitees für die Pflege und den Ausbau der wirtschafts-, sozial- und entwicklungspolitischen Beziehungen unter den 38 Mitgliedsländern ein. Gemeinsam mit dem Bund nimmt die Nationalbank die Mitgliedschaft im wirtschaftspolitischen Komitee (Economic Policy Committee), im Finanzmarktkomitee (Committee on Financial Markets) und im Statistikkomitee (Committee on Statistics and Statistical Policy) wahr.

Im Berichtsjahr stand für die Nationalbank der Abschluss der OECD-Länderprüfung 2024 zur Wirtschaftspolitik der Schweiz im Vordergrund. Bei dieser Prüfung, die alle zwei Jahre stattfindet, analysiert die OECD die Entwicklung und die Herausforderungen der Schweizer Wirtschaft. Die Nationalbank beteiligte sich insbesondere am Dialog zur Geldpolitik, zum Konjunkturausblick und zur Finanzstabilität. In ihrem im März veröffentlichten Bericht bescheinigt die OECD der SNB eine angemessene Reaktion auf den Inflationsdruck der Vorjahre. Zur Krise der Credit Suisse empfiehlt die OECD, die aktuelle Too-big-to-fail-Regulierung zu stärken, um der Systemrelevanz einzelner Banken angemessen Rechnung zu tragen.

7.2.5 G20

Die G20 umfasst die zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer und ist ein bedeutendes Forum für die internationale Zusammenarbeit in Finanz- und Wirtschaftsfragen. Die Schweiz wurde in den vergangenen Jahren zu den Treffen der Finanzministerinnen und -minister sowie der Zentralbankgouverneurinnen und -gouverneure der G20 eingeladen, dem sogenannten Finance Track. Dieser konzentriert sich auf Wirtschafts-, Währungs- und Finanzfragen. Der Bund und die Nationalbank nehmen die Schweizer Interessen gemeinsam wahr. Für die Nationalbank stehen dabei vor allem Fragen zu den globalen Wirtschaftsaussichten, zum internationalen Finanz- und Währungssystem und zur globalen Finanzmarktregulierung im Vordergrund.

Mitwirkung der SNB
in der G20

Die Schweiz wurde 2024 von der brasilianischen G20-Präsidentschaft zum Finance Track eingeladen. Dort standen vor allem Themen im Vordergrund, die im Interesse der Schwellen- und Entwicklungsländer liegen. Insbesondere forderte Brasilien mehr internationale Anstrengungen zur Bekämpfung des Hungers, zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Stärkung der Entwicklungsbanken. Angesichts einer sinkenden Teuerung konzentrierten sich die Diskussionen zur Weltwirtschaft etwas weniger auf die Geldpolitik, sondern vermehrt auf Wachstumsthemen sowie auf Fragen der Fiskalpolitik und der Verschuldung. Die SNB betonte die Relevanz einer auf Preisstabilität ausgerichteten Geldpolitik, um günstige Wachstumsbedingungen zu fördern. Zudem teilte die Nationalbank in den Diskussionen zur digitalen Zukunft des Finanzsektors ihre Erkenntnisse aus den eigenen Projekten zu digitalem Zentralbankgeld.

7.2.6 NETWORK FOR GREENING THE FINANCIAL SYSTEM

Das Network for Greening the Financial System (NGFS) ist ein Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden. Es dient den teilnehmenden Institutionen als Forum zum Austausch über die Risiken des Klimawandels für die Volkswirtschaft und das Finanzsystem. In der Plenarversammlung des NGFS sind sowohl die Nationalbank als auch die FINMA vertreten. Die Nationalbank beteiligt sich am Erfahrungsaustausch im NGFS, um dadurch die potenziellen Auswirkungen von Klimarisiken auf die makroökonomischen Entwicklungen und die Finanzstabilität besser einschätzen zu können.

Mitwirkung im NGFS

Die SNB engagierte sich im Rahmen ihres Mandats aktiv in den Diskussionen innerhalb des NGFS, um globale Ansätze zum Umgang mit Klimarisiken zu entwickeln sowie um Erfahrungen und Wissen auszutauschen. Das NGFS ist in vier Arbeitsgruppen organisiert; die SNB ist in drei davon vertreten.

Die Nationalbank nahm auch im Jahr 2024 insbesondere an der Arbeitsgruppe zur Geldpolitik teil, um die Auswirkungen von Klimarisiken auf zentrale volkswirtschaftliche Variablen wie Preise, Zinssätze und das Bruttoinlandprodukt besser beurteilen zu können. Daneben wirkte sie in der Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Klimaszenarien für den Finanzsektor sowie in derjenigen zu nachhaltigen Anlagepraktiken, klimabezogener Berichterstattung und nachhaltiger Unternehmensführung mit.

7.3 BILATERALE KOOPERATION

Die Nationalbank arbeitet auf bilateraler Ebene mit anderen Zentralbanken und Behörden zusammen. Im Rahmen dieser bilateralen Kooperation leistet sie Zentralbanken auch technische Hilfe, in erster Linie denjenigen aus Ländern, die mit der Schweiz im IWF und in der Weltbank eine Stimmrechtsgruppe bilden. Des Weiteren kann die Nationalbank – gestützt auf Art. 4 und Art. 6 Abs. 3 des Währungshilfegesetzes (WHG) – bei der bilateralen Währungshilfe des Bundes mitwirken; im Berichtsjahr gab es jedoch keine entsprechenden Aktivitäten.

Währungshilfe

Die Arbeitsteilung zwischen Nationalbank und Bund bei der Erteilung von Währungshilfekrediten ist im Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe (Währungshilfegesetz, WHG) vom 19. März 2004 (revidiert 2017) festgehalten. Das WHG sieht drei Arten der Währungshilfe vor, die in Form von Darlehen, Garantieverpflichtungen und Ä-fonds-perdu-Beiträgen geleistet werden kann: Der Bund kann gemäss Art. 2 an multilateralen Hilfsaktionen zur Vorbeugung oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems mitwirken, sich gemäss Art. 3 an der Finanzierung von Spezialfonds und anderen Einrichtungen des IWF zugunsten einkommensschwacher Staaten beteiligen und gemäss Art. 4 Währungshilfe zugunsten einzelner Staaten leisten. Der Bund kann der SNB den Antrag stellen, Darlehen für diese drei Arten von Währungshilfe zu gewähren. Im Gegenzug garantiert der Bund der SNB die Zinszahlungen auf die gewährten Darlehen sowie deren Rückzahlung (Art. 6).

7.3.1 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN ZENTRALBANKEN UND AUSLÄNDISCHEN BEHÖRDEN

Die Nationalbank pflegt auf bilateraler Ebene regelmässige Kontakte mit anderen Zentralbanken. Darunter fällt der Austausch zu Themen der internationalen Währungs Kooperation. Zudem beteiligt sich die SNB punktuell an Finanzdialogen mit anderen Ländern, die vom Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) unter Einbezug verschiedener Institutionen des Bundes und bundesnaher Betriebe geleitet werden. Sie dienen dazu, die Kontakte mit wichtigen Partnerländern zu vertiefen und sich über relevante Themen im Finanzbereich auszutauschen.

Regelmässiger Austausch
mit Zentralbanken und
Partnerländern

Das Schatzamt der Vereinigten Staaten (US Treasury) veröffentlicht regelmässig einen Bericht zur Währungspolitik der wichtigsten Handelspartner der USA. Im Jahr 2024 wurden die Währungspraktiken der Schweiz nicht vertieft analysiert. Der vom Eidgenössischen Finanzdepartement, der Nationalbank und dem US Treasury 2022 initiierte regelmässige Austausch (Standing Macroeconomic and Financial Dialogue) wurde weitergeführt.

Bericht des US Treasury
und Austausch

7.3.2 FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein sind seit 1980 durch einen Währungsvertrag verbunden. Mit dem Währungsvertrag wurde der Schweizer Franken zum offiziellen Zahlungsmittel im Fürstentum, und die Nationalbank agiert für das Land als Zentralbank. Entsprechend sind bestimmte Schweizer Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Zusammenhang mit der Geld- und Währungspolitik in Liechtenstein anwendbar, insbesondere das Nationalbankgesetz und die Nationalbankverordnung. Die Nationalbank übt gegenüber Banken sowie anderen Personen und Gesellschaften im Fürstentum Liechtenstein die gleichen Befugnisse aus wie gegenüber Banken, Personen und Gesellschaften mit Wohnsitz in der Schweiz. Sie arbeitet zu diesem Zweck mit den zuständigen Behörden im Fürstentum zusammen.

Währungsvertrag und
Zusammenarbeit

Das Fürstentum Liechtenstein trat dem IWF im Herbst 2024 als 191. Mitglied bei. Aufgrund der engen Beziehungen zur Schweiz schloss sich Liechtenstein der Schweizer Stimmrechtsgruppe an. Bei der Vorbereitung des Beitrittsprozesses hatten die Nationalbank, das SIF und das Büro des Schweizer Exekutivdirektors beim IWF in Washington den Behörden Liechtensteins beratend zur Seite gestanden. Die SNB übernimmt für Liechtenstein die Funktion als Hinterlegungsstelle für die mit der IWF-Mitgliedschaft verbundenen finanziellen Verpflichtungen. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung wurde im Oktober 2024 zwischen der SNB und dem Fürstentum Liechtenstein unterzeichnet.

Beitritt zum IWF

7.3.3 TECHNISCHE HILFE

Grundsätze

Die Nationalbank leistet anderen Zentralbanken auf Anfrage technische Hilfe. Darunter wird der Transfer von zentralbankspezifischem Wissen verstanden. Die technische Hilfe der SNB ist schwerpunktmässig auf die Länder Zentralasiens und des Kaukasus ausgerichtet, die Mitglieder der Schweizer Stimmrechtsgruppe im IWF und in der Weltbank sind.

Tätigkeiten im Jahr 2024

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der technischen Hilfe 14 Zentralbanken beraten und 22 Projekte umgesetzt. Die Nationalbank fokussierte dabei auf physische Treffen, entweder in Form von Studienbesuchen und Workshops in der Schweiz oder durch die Entsendung von Expertinnen und Experten zu den anfragenden Zentralbanken. Sie arbeitete dabei weiterhin mit relevanten Partnern wie dem IWF und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zusammen. Die Unterstützung der SNB konzentrierte sich vor allem auf Fragestellungen zu folgenden Themen: geldpolitische Analysen, Implementierung der Geldpolitik, Risikomanagement, Rechnungswesen, Controlling und Statistik. Insgesamt blieb die Nachfrage nach technischer Unterstützung auf einem hohen Niveau.

Zentralbankenkurse im Studienzentrum Gerzensee

Die Nationalbank betreibt seit 1984 das Studienzentrum Gerzensee. Neben der akademischen Forschung dient das Zentrum auch der Weiterbildung von Zentralbankfachleuten aus aller Welt. Im Berichtsjahr wurden am Studienzentrum sechs Kurse für Mitarbeitende ausländischer Zentralbanken durchgeführt. Diese dauerten jeweils zwei Wochen und wurden teilweise von SNB-Ökonominnen und -Ökonomen geleitet. Ähnlich wie im Vorjahr nahmen 160 Vertreterinnen und Vertreter von 65 Zentralbanken an diesen Kursen teil.

8

Bankdienstleistungen für den Bund

Die Nationalbank erbringt für den Bund Bankdienstleistungen (Art. 5 Abs. 4 und Art. 11 des Nationalbankgesetzes).

Auftrag

Die Nationalbank erbringt die Bankdienstleistungen für den Bund gegen ein angemessenes Entgelt. Dazu gehören u. a. die Kontoführung, der Zahlungsverkehr, die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwahrung von Wertschriften sowie die Emission von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und Bundesanleihen im Auftrag und auf Rechnung des Bundes. Wenn die Dienstleistungen die Durchführung der Geld- und Währungspolitik erleichtern, erbringt die Nationalbank diese unentgeltlich. Die Einzelheiten über die zu leistenden Dienste und das Entgelt sind in einer Vereinbarung zwischen dem Bund und der Nationalbank festgehalten.

Entgeltlichkeit von Bankdienstleistungen

Der kurzfristige Finanzierungsbedarf des Bundes ging 2024 im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück. So wurden für GMBF Gebote in der Höhe von insgesamt 156,6 Mrd. Franken (Vorjahr: 200,9 Mrd. Franken) abgegeben und 37,1 Mrd. Franken (52,5 Mrd. Franken) zugeteilt. Die entsprechenden Beträge bei den Bundesanleihen beliefen sich auf 8,5 Mrd. Franken (12,8 Mrd. Franken) bzw. 4,8 Mrd. Franken (8,1 Mrd. Franken). Die Nationalbank führte die Emissionen von GMBF und Bundesanleihen im Auktionsverfahren durch.

Emissionstätigkeit

Die Renditen von GMBF sanken analog zu den übrigen Geldmarktsätzen im Verlauf des Berichtsjahrs. Über das ganze Jahr hinweg bewegten sich die Renditen für Emissionen mit einer Laufzeit von drei Monaten zwischen 0,35% und 1,68%.

Sinkende Renditen von GMBF

Die Nationalbank führt für den Bund Sichtkonten in Franken und Fremdwährungen. Am Jahresende betragen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (inkl. Terminverbindlichkeiten) insgesamt 16,5 Mrd. Franken (Ende 2023: 15,4 Mrd. Franken).

Kontoführung und Zahlungsverkehr

9

Statistik

9.1 GRUNDLAGEN

| | |
|---|--|
| Zweck der Statistiktätigkeit | Die Nationalbank fordert auf der Grundlage von Art. 14 des Nationalbankgesetzes (NBG) die statistischen Daten ein, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt. Sie erhebt Daten zur Führung der Geld- und Währungspolitik, zur Überwachung der Finanzmarktinfrastrukturen, zur Erhaltung der Stabilität des Finanzsystems sowie zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik des Auslandvermögens. Sie übermittelt internationalen Organisationen die statistischen Daten, die sie im Dienst der internationalen Währungskooperation erhebt. Die Nationalbankverordnung (NBV) regelt die Einzelheiten der Statistiktätigkeit der Nationalbank. |
| Auskunftspflichtige Personen | Banken, Finanzmarktinfrastrukturen, Wertpapierhäuser sowie Bewilligungsträger nach Art. 13 Abs. 2 des Kollektivanlagengesetzes sind verpflichtet, der Nationalbank Zahlen zu ihrer Tätigkeit zu liefern (Art. 15 NBG). Soweit statistische Daten für die Analyse der Finanzmärkte, den Überblick über den Zahlungsverkehr, die Erstellung der Zahlungsbilanz oder die Statistik des Auslandvermögens erforderlich sind, kann die Nationalbank bei weiteren natürlichen oder juristischen Personen Erhebungen vornehmen. Dazu gehören namentlich Einrichtungen zur Herausgabe von Zahlungsinstrumenten oder zur Verarbeitung, Abrechnung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Versicherungen, Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sowie Anlage- und Holdinggesellschaften. |
| Beschränkung auf das Notwendige | Die SNB beschränkt die Zahl und die Art der Befragungen auf das Notwendige. Sie achtet darauf, die Belastung der auskunftspflichtigen Stellen möglichst gering zu halten. |
| Geheimhaltungspflicht und Datenaustausch | Die Nationalbank hält die erhobenen Daten gemäss Art. 16 NBG geheim und veröffentlicht sie nur in aggregierter Form. Gegenüber den zuständigen schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörden und dem Bundesamt für Statistik ist die SNB jedoch befugt, der jeweiligen Behörde die für sie relevanten Daten auch nicht-aggregiert zur Verfügung zu stellen (siehe auch Kapitel 9.4). |

9.2 PRODUKTE

Die Nationalbank führt statistische Erhebungen in den Bereichen Bankenstatistik, Kollektivanlagenstatistik, Zahlungsbilanz und Auslandvermögen sowie Zahlungsverkehr durch. Ein Überblick dazu findet sich im Anhang zur NBV und auf der Website der Nationalbank. Die SNB publiziert die Ergebnisse ihrer Erhebungen in Form von Statistiken. Sie unterhält zudem eine Datenbank mit knapp 25 Mio. Zeitreihen aus den Bereichen Banken, Finanzmärkte und Volkswirtschaft.

Erhebungen und Statistiken

Die Nationalbank veröffentlicht ihre Statistiken über das Datenportal im Internet (data.snb.ch) und ihre Website (www.snb.ch) sowie teilweise auch als gedruckte Publikation. Im April 2024 schaltete die SNB ihr modernisiertes Datenportal auf. Dieses rückt die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen stärker ins Zentrum: Fachexpertinnen und Fachexperten, Medienschaffende und die breite Bevölkerung finden so Informationen einfacher und schneller. Insbesondere werden nun ausgewählte Daten in interaktiven Grafiken angeboten.

Statistische Publikationen

9.3 PROJEKTE

Im Berichtsjahr setzte die Nationalbank ihre Projektarbeiten auf den Gebieten der Bankenstatistik und der Zahlungsbilanz fort.

Die Nationalbank lancierte 2022 zusammen mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ein Projekt zur Einführung einer Einzelkrediterhebung. Im Rahmen dieser Erhebung sollen die wichtigsten im Kreditbereich tätigen Banken periodisch ihre gesamten Kreditbestände auf Einzelkreditbasis melden.

Einzelkrediterhebung

Die beiden Institutionen verfolgen mit diesem Projekt mehrere Ziele: Erstens stehen damit detailliertere Daten zur Kredittätigkeit der Banken zur Verfügung, was die beiden Institutionen bei der Erfüllung ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufgaben unterstützt. Zweitens haben sogenannte granulare Erhebungen gegenüber den traditionellen aggregierten Erhebungen den Vorteil, dass sie auch bei neuen Fragestellungen oftmals bereits genügend Informationen beinhalten, um Analysen ohne die Durchführung zusätzlicher Erhebungen zu ermöglichen. Dies erhöht die Reaktionsgeschwindigkeit der Nationalbank sowie der FINMA in Krisen und verringert die Kosten, die bei den Auskunftspflichtigen im Zusammenhang mit zusätzlichen Erhebungen anfallen.

Das Projekt zur Einführung einer Einzelkrediterhebung wird mehrere Jahre dauern und wird in enger Zusammenarbeit mit den auskunftspflichtigen Banken konzipiert. Erste Ergebnisse sind 2027 zu erwarten. Im Berichtsjahr wurden die Grobkonzeption der Erhebung abgeschlossen und die Feinkonzeption in Angriff genommen.

Abbildung der globalen Produktion in der Leistungsbilanz

Im Bereich der Zahlungsbilanz, die sich aus der Leistungs- und der Kapitalbilanz zusammensetzt, lag der Hauptfokus der Projektarbeit weiterhin auf der Leistungsbilanz. Grosse multinationale Unternehmensgruppen teilen ihre Produktions- und Handelsprozesse auf verschiedene Länder auf und beeinflussen dadurch die Aussenwirtschaftsverflechtungen der Schweiz. Um diese sogenannte globale Produktion besser in den Zahlungsbilanzstatistiken der Schweiz abzubilden, führte die Nationalbank 2023 eine neue Erhebung zur Leistungsbilanz ein. Die Daten dieser Erhebung fliessen vorläufig nicht in die publizierten Zahlen ein, da noch verschiedene inhaltliche und konzeptionelle Fragen in Abklärung sind.

Künftige Weiterentwicklung der Zahlungsbilanz

Im Jahr 2029 werden neue internationale Standards zur Erstellung der Zahlungsbilanz und des Auslandvermögens in Kraft treten. Die Nationalbank nimmt dies zum Anlass, ihre Erhebungen zu den internationalen Kapitalverflechtungen zu überprüfen, bei Bedarf zu revidieren und allfällige weitere Datenlücken zu schliessen. Das entsprechende Projekt wurde 2024 weitergeführt.

Large-Case-Management

Grosse international tätige Unternehmensgruppen beeinflussen mit ihrer Geschäftstätigkeit die Entwicklung von Zahlungsbilanz und Auslandvermögen in besonderem Mass. Die Nationalbank begann daher im Berichtsjahr damit, eine Einheit aufzubauen, deren Ziel es ist, diese Unternehmensgruppen in ihrer Auskunftspflicht zu unterstützen und damit die Qualität der Daten gezielt zu verbessern (sogenanntes Large-Case-Management).

9.4 ZUSAMMENARBEIT

Die Nationalbank gibt den auskunftspflichtigen Personen und ihren Verbänden bei Fragen der Organisation und des Verfahrens wie auch bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Erhebungen Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Nationalbank lässt sich bei der inhaltlichen Gestaltung der bankenstatistischen Erhebungen von der Bankenstatistischen Kommission beraten. In dieser Kommission sind die Banken, die Schweizerische Bankiervereinigung und die FINMA vertreten. Im Fokus der Bankenstatistischen Kommission stand 2024 das Projekt zur Einführung einer Einzelkrediterhebung (siehe auch Kapitel 9.3).

Expertengruppen der SNB

Die Erstellung der Zahlungsbilanz wird von einer Expertengruppe unter der Leitung der Nationalbank begleitet. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Industrie, der Banken, der Versicherungen, verschiedener Bundesstellen und der Wissenschaft zusammen.

Die Nationalbank arbeitet bei der Erhebung statistischer Daten mit den zuständigen Stellen des Bundes, vor allem dem Bundesamt für Statistik (BFS), mit der FINMA sowie mit den entsprechenden Behörden anderer Länder und mit internationalen Organisationen zusammen.

Offizielle Stellen

Die Nationalbank pflegt einen engen Kontakt zum BFS. Eine Datenaustauschvereinbarung regelt den Zugang zu den Daten der jeweils anderen Behörde. Diese Vereinbarung wird gegenwärtig überarbeitet, um den geänderten gesetzlichen Grundlagen des Datenaustauschs mit dem BFS Rechnung zu tragen. Dazu gehört die auf den 1. September 2023 erfolgte Teilrevision des NBG. Gemäss Art. 16 Abs. 4^{bis} NBG ist die SNB befugt, dem BFS die erhobenen Daten für statistische Zwecke in nicht-aggregierter Form bekanntzugeben. Die Datenaustauschvereinbarung wird ausserdem auch die neue Verordnung über die Bundesstatistik berücksichtigen. Diese Verordnung definiert u. a. den Rahmen, innerhalb dessen das BFS mit anderen Behörden zusammenarbeiten kann. Sie wird voraussichtlich Mitte 2025 in Kraft treten. Neben der direkten Zusammenarbeit mit dem BFS im Statistikbereich ist die Nationalbank zudem Mitglied verschiedener Gremien, die sich mit der Bundesstatistik befassen, u. a. der Bundesstatistikkommission und der Expertengruppe für Wirtschaftsstatistik.

Bundesamt für Statistik

**Bundesamt für
Wohnungswesen**

Die Nationalbank erhebt bei rund 80 Banken quartalsweise Daten zu den Hypothekarzinsätzen zuhanden des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO). Das BWO berechnet aufgrund dieser Daten den hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen. Die inhaltliche Verantwortung für diese Erhebung liegt beim BWO, das den Referenzzinssatz auch veröffentlicht.

FINMA

Im Rahmen eines Memorandum of Understanding zwischen der FINMA und der Nationalbank über die Erhebung und den Austausch von Daten führt die SNB u. a. Erhebungen zur Eigenmittelausstattung, zur Liquidität und zu den Zinsrisiken der Banken und Wertpapierhäuser durch.

Fürstentum Liechtenstein

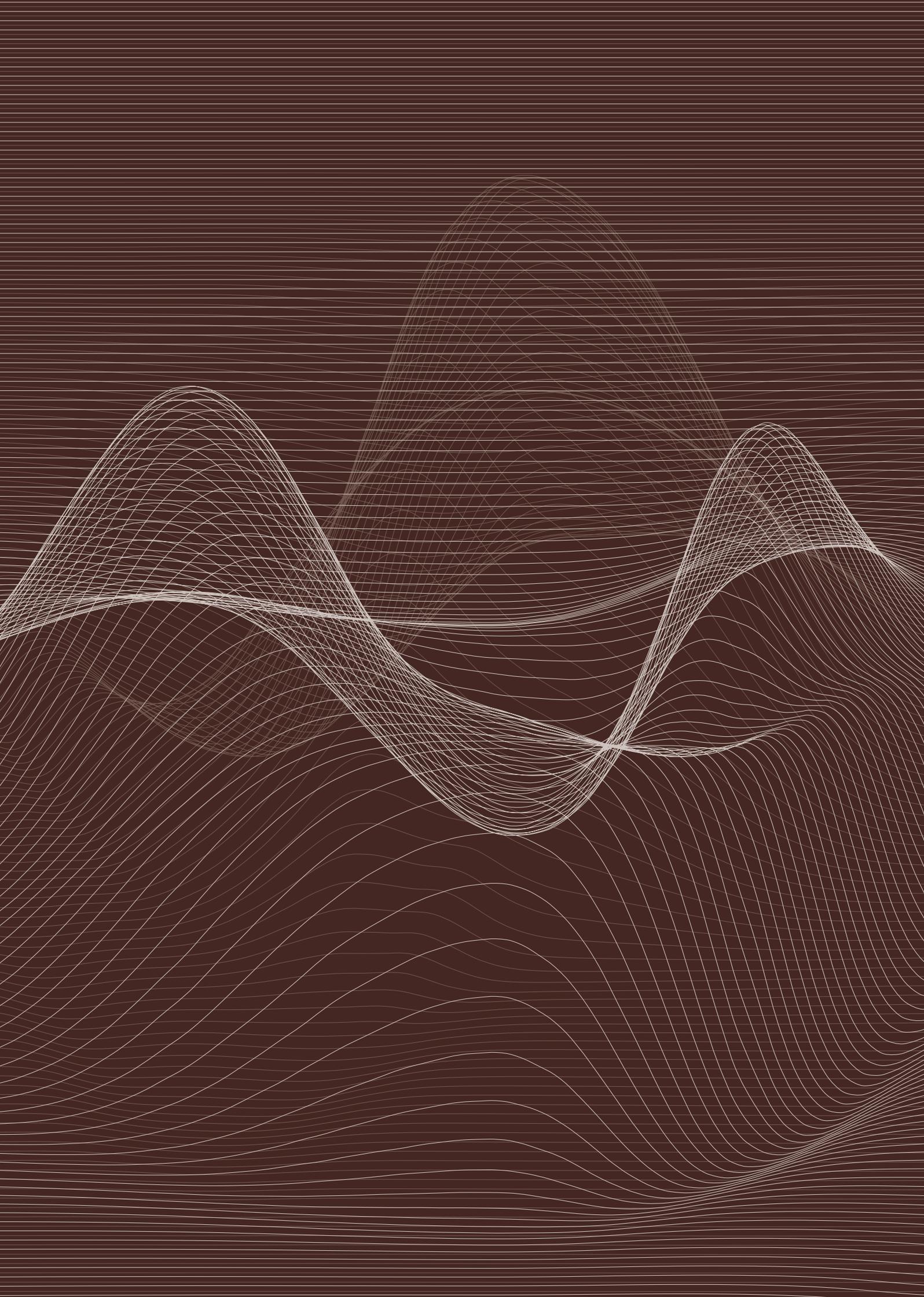
Die Nationalbank führt zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik über das Auslandvermögen auch Erhebungen bei liechtensteinischen Unternehmen durch. Sie arbeitet dabei mit den zuständigen Behörden im Fürstentum (Amt für Volkswirtschaft und Finanzmarktaufsicht) zusammen.

Europäische Union

Die Grundlage für die Zusammenarbeit der Nationalbank mit der Europäischen Union (EU) bildet das bilaterale Statistikabkommen. Es umfasst die Finanzierungsrechnung, Elemente der Bankenstatistik, die Zahlungsbilanz und das Auslandvermögen sowie die Direktinvestitionsstatistik. Die Nationalbank arbeitet in verschiedenen Gremien des statistischen Amtes der EU (Eurostat) mit.

Andere internationale Stellen

Die Nationalbank pflegt im Bereich der Statistik eine enge Zusammenarbeit mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie dem Internationalen Währungsfonds (IWF). Das Ziel dieser Zusammenarbeit besteht darin, die statistischen Erhebungsmethoden und Auswertungen zu harmonisieren.



Finanzbericht

| | | | |
|---|------------|--|------------|
| Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2024 | 132 | Jahresrechnung | 165 |
| Jahresbericht | 135 | 1 Bilanz per 31. Dezember 2024 | 166 |
| 1 Corporate Governance | 136 | 2 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2024 | 168 |
| 1.1 Grundlagen | 136 | 3 Veränderungen des Eigenkapitals | 169 |
| 1.2 Aktionärinnen und Aktionäre | 137 | 4 Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 | 170 |
| 1.3 Organisationsstruktur | 138 | 4.1 Bilanzierungs- und Bewertungs- grundsätze | 170 |
| 1.4 Organe und Kompetenzordnung | 139 | 4.2 Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung | 178 |
| 1.5 Vergütungsbericht | 143 | 4.3 Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften | 198 |
| 1.6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement | 144 | 5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung | 202 |
| 1.7 Handelssperrzeiten | 148 | Anträge des Bankrats | 207 |
| 1.8 Verweistabellen | 149 | Anträge des Bankrats an die Generalversammlung | 209 |
| 2 Ressourcen | 152 | | |
| 2.1 Entwicklung der Organisation | 152 | | |
| 2.2 Personal | 153 | | |
| 2.3 Liegenschaften | 154 | | |
| 2.4 Informatik | 154 | | |
| 3 Änderungen in den Organen | 155 | | |
| 4 Geschäftsgang | 157 | | |
| 4.1 Jahresergebnis | 157 | | |
| 4.2 Rückstellungen für Währungsreserven | 159 | | |
| 4.3 Dividenden- und Gewinnausschüttung | 161 | | |
| 4.4 Aktiven und Passiven im Mehrjahresvergleich | 163 | | |

Finanzielle Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2024

AUSGEWÄHLTE BILANZZAHLEN

in Mrd. Franken

| | 31.12.2023 | 31.03.2024 | 30.06.2024 | 30.09.2024 | 31.12.2024 |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|
| Notenumlauf | 76,3 | 74,2 | 73,2 | 72,0 | 74,2 |
| Girokonten inländischer Banken | 449,4 | 440,6 | 435,6 | 444,7 | 420,0 |
| Girokonten ausländischer Banken und Institutionen | 5,9 | 1,8 | 2,3 | 13,6 | 11,2 |
| Übrige Sichtverbindlichkeiten | 2,1 | 1,9 | 1,6 | 5,8 | 2,2 |
| Forderungen aus Repogeschäften in Franken | – | – | – | – | – |
| Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken | 61,7 | 76,0 | 77,7 | 67,9 | 82,5 |
| Eigene Schuldverschreibungen in Franken | 86,7 | 83,8 | 55,9 | 49,6 | 70,2 |
| Gold | 57,8 | 66,8 | 70,0 | 74,4 | 79,0 |
| Devisenanlagen | 677,4 | 741,2 | 730,9 | 738,3 | 754,2 |
| davon in Euro | 255,9 | 280,8 | 273,4 | 280,1 | 284,3 |
| davon in US-Dollar | 252,9 | 278,8 | 280,3 | 279,1 | 293,4 |
| davon in weiteren Währungen | 168,6 | 181,7 | 177,3 | 179,0 | 176,5 |
| Rückstellungen für Währungsreserven ¹ | 105,2 | 105,2 | 115,8 | 115,8 | 115,8 |
| Ausschüttungsreserve ² | –39,5 | –39,5 | –53,2 | –53,2 | –53,2 |

1 Die Rückstellungen für Währungsreserven werden im Rahmen der Gewinnverwendung alimentiert. Nach der Zuweisung für das Jahr 2024, die 11,6 Mrd. Franken betragen wird, werden sie auf 127,3 Mrd. Franken steigen (siehe S. 169).

2 Die Ausschüttungsreserve verändert sich im Rahmen der Gewinnverwendung. Nach der Gewinnverwendung für das Jahr 2024 wird sie neu 12,9 Mrd. Franken betragen (siehe S. 169).

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN AUS DER ERFOLGSRECHNUNG

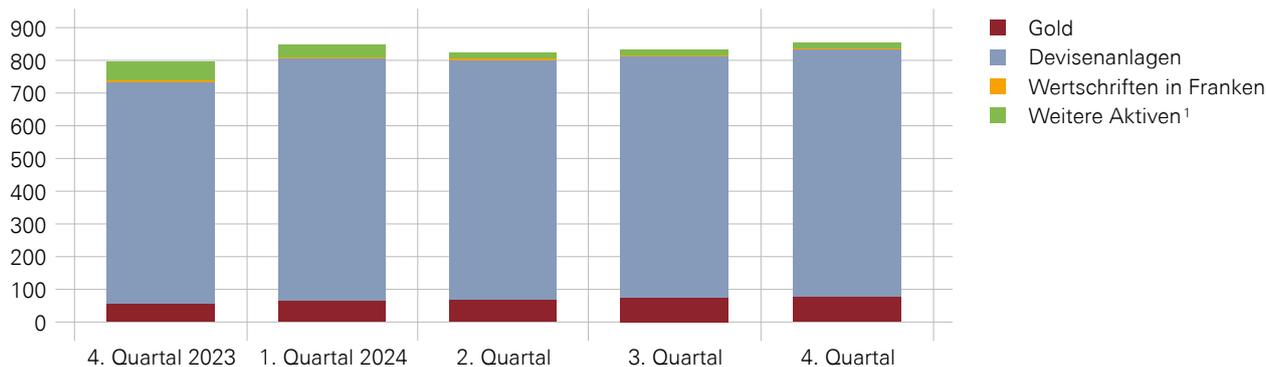
in Mrd. Franken

| | 1. Quartal 2024 | 2. Quartal 2024 | 3. Quartal 2024 | 4. Quartal 2024 | Gesamtjahr 2024 |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Periodenergebnis ¹ | 58,8 | –2,0 | 5,7 | 18,3 | 80,7 |
| davon Erfolg aus Gold | 8,9 | 3,3 | 4,4 | 4,6 | 21,2 |
| davon Erfolg aus Fremdwährungspositionen | 52,4 | –3,1 | 3,1 | 15,0 | 67,3 |
| davon Erfolg aus Frankenpositionen | –2,4 | –2,1 | –1,7 | –1,2 | –7,4 |

1 Bezüglich Gewinnverwendung siehe S. 168.

AKTIVEN AM QUARTALSENDE

in Mrd. Franken

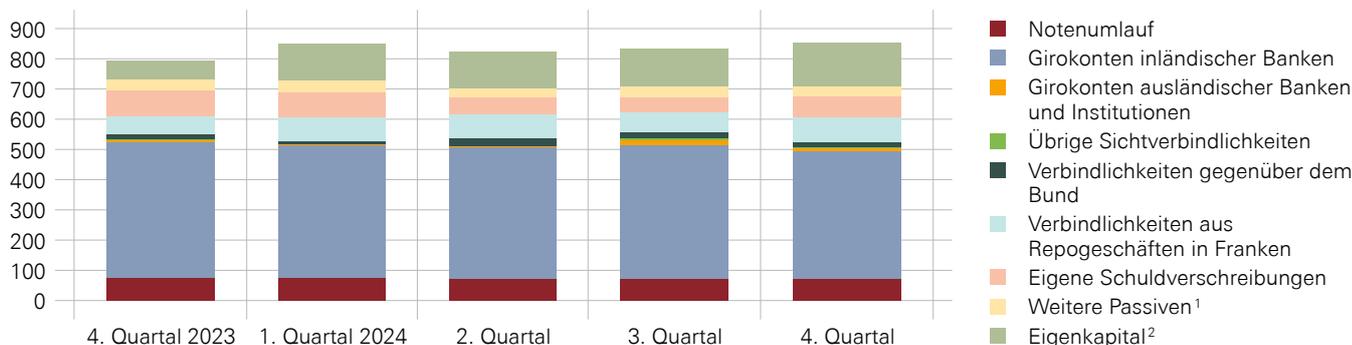


1 Reserveposition beim IWF, Internationale Zahlungsmittel, Währungshilfekredite, Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar, Forderungen aus Repogeschäften in Franken, Gedeckte Darlehen, Sachanlagen, Beteiligungen, Sonstige Aktiven.

Quelle: SNB

PASSIVEN AM QUARTALSENDE

in Mrd. Franken



1 Übrige Terminverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR, Sonstige Passiven.

2 Rückstellungen für Währungsreserven, Aktienkapital, Ausschüttungsreserve (vor Gewinnverwendung), Jahresergebnis.

Quelle: SNB

WECHSELKURSE UND GOLDPREIS IN FRANKEN

Index: 1. Januar 2024 = 100



Quelle: SNB

Jahresbericht

Der Jahresbericht beschreibt die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Schweizerischen Nationalbank. Als börsenkotiertes Unternehmen veröffentlicht die Nationalbank im Jahresbericht zudem Angaben zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG).

Der Jahresbericht bildet zusammen mit der Jahresrechnung der Nationalbank den Finanzbericht, d. h. den aktienrechtlichen Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank (Art. 958 OR). Bei der SNB hat der Jahresbericht die Funktion des Lageberichts (Art. 961c OR).

Die Erfüllung des gesetzlichen Mandats der Nationalbank wird im Rechenschaftsbericht erläutert.

1

Corporate Governance

1.1 GRUNDLAGEN

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG) und dem Organisationsreglement der Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OReg). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank an die Stelle der Gesellschaftsstatuten.

Auftrag

Der Auftrag der Nationalbank ergibt sich direkt aus der Bundesverfassung (BV). Nach Art. 99 BV hat die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Zudem verankert Art. 99 BV die Unabhängigkeit der Nationalbank und verpflichtet sie, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden, wobei ein Teil davon in Gold zu halten ist. Schliesslich bestimmt die Bundesverfassung, dass die Nationalbank ihren Reingewinn zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone abzuliefern hat.

Nationalbankgesetz und Ausführungserlasse

Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeit der Nationalbank ergibt sich in erster Linie aus dem Nationalbankgesetz. Das NBG konkretisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag (Art. 5) sowie die Unabhängigkeit der Nationalbank (Art. 6). Es enthält als Gegengewicht zur Unabhängigkeit eine Rechenschafts- und Informationspflicht der Nationalbank gegenüber Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit (Art. 7). Der Geschäftskreis der Nationalbank ist in den Art. 9–13 umschrieben. Das Instrumentarium, das die Nationalbank für die Umsetzung der Geldpolitik und die Anlage der Währungsreserven einsetzt, ist in den Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium sowie in den Richtlinien für die Anlagepolitik festgelegt.

Ferner enthält das NBG Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Finanzmarktstatistiken, die Einforderung von Mindestreserven bei den Banken und die Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen. Ausführungsbestimmungen zu diesen hoheitlichen Befugnissen finden sich in der Nationalbankverordnung (NBV), die durch das Direktorium der Nationalbank erlassen wird.

Schliesslich legt das NBG auch die Grundlagen der Organisation der Nationalbank fest (Art. 3, 33–48).

Die aktienrechtlichen Bestimmungen zu Vergütungen, zur Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sowie zur unabhängigen Stimmrechtsvertretung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften sind für die Nationalbank nicht anwendbar, da wesentliche Elemente der Organisation nicht durch das Aktienrecht, sondern durch das Nationalbankgesetz geregelt werden. Soweit das NBG Spielraum lässt, wendet die Nationalbank diese aktienrechtlichen Bestimmungen aber an. Das gilt insbesondere für das Verbot der Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sowie die Anforderungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung und ihre Befugnisse.

1.2 AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Das Aktienkapital der Nationalbank beträgt 25 Mio. Franken und ist voll einbezahlt. Es ist in 100 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 250 Franken eingeteilt. Die Namenaktien der Nationalbank werden an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) im «Swiss Reporting Standard» gehandelt.

Börsenkotierte Namenaktien

Die Kantone und die Kantonalbanken erhöhten ihren Bestand an SNB-Aktien im Jahr 2024 geringfügig. Ende 2024 hielten sie knapp 51% des Aktienkapitals (Vorjahr: 50,9%). Von den weiteren eingetragenen Aktien in der Höhe von 27,0% des Aktienkapitals (26,9%) befanden sich 26 739 Aktien (26 559) im Besitz von Privataktionärinnen und -aktionären. Davon sind 16 336 Aktien (15 116) stimmberechtigt. Der Anteil der nicht eingetragenen Aktien (Dispobestand) sank innert Jahresfrist von 22,2% auf 22,0%.

Das Total der stimmberechtigten Aktien nahm gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Ende 2024 hielten 26 Kantone (Vorjahr: 26) und 24 Kantonalbanken (24) 75,4% der stimmberechtigten Aktien (76,8%). Der Stimmrechtsanteil der Privataktionärinnen und -aktionäre nahm von 22,8% auf 24,2% zu. Der Bund ist nicht Aktionär.

Grösste Aktionäre waren der Kanton Bern mit 6,63% des Aktienkapitals (6630 Aktien), der Kanton Zürich mit 5,23% (5233 Aktien), Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf, mit 5,01% (5010 Aktien), der Kanton Waadt mit 3,40% (3401 Aktien) und der Kanton St. Gallen mit 3,00% (3002 Aktien).

Die Mitglieder des Bankrats hielten 2024 keine Aktien der Nationalbank. Gemäss dem Verhaltenskodex für die Mitglieder des Bankrats ist diesen das Halten von SNB-Aktien untersagt.

Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre

Die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung. Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind diese Rechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, sind höchstens mit 100 Aktien stimmberechtigt. Der Dividendenanspruch ist auf maximal 6% des Aktienkapitals beschränkt; der übrige ausschüttbare Bilanzgewinn geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung zur Abnahme vorgelegt werden. Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Einberufung, die Tagesordnung und die Beschlussfassung der Generalversammlung. Mindestens 20 Aktionärinnen und Aktionäre müssen allfällige Verhandlungsgegenstände mit Anträgen unterzeichnen und der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich einreichen.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen an die Aktionärinnen und Aktionäre erfolgen grundsätzlich schriftlich an die im Aktienregister eingetragene Adresse und durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Dabei handelt es sich nur um Informationen, die auch öffentlich bekanntgemacht werden.

Unabhängige Stimmrechtsvertretung

Der unabhängigen Stimmrechtsvertretung können Vollmachten und Weisungen sowohl schriftlich als auch elektronisch erteilt werden.

1.3 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Departemente

Die Nationalbank hat je einen Sitz in Bern und Zürich. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die organisatorischen Einheiten des I. und III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, diejenigen des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums geleitet. Jedem Departement sind bis zu zwei Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums zugeordnet.

Niederlassung

Die Niederlassung Singapur ermöglicht es der Nationalbank, den asiatisch-pazifischen Teil der Devisenreserven effizient zu bewirtschaften, und dient auch der Umsetzung der Geldpolitik. Die lokale Präsenz erlaubt ausserdem eine vertiefte Beobachtung und Analyse der Entwicklungen an den Finanzmärkten und fördert das Verständnis der Markt- und Wirtschaftsbedingungen im asiatisch-pazifischen Raum.

Für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Geldpolitik der Nationalbank in den Regionen sind die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte zuständig. Die Nationalbank unterhält deshalb Vertretungen an den beiden Sitzen in Bern und Zürich sowie in Basel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern und St.Gallen. Die Delegierten werden von regionalen Wirtschaftsbeiräten unterstützt, die zuhause des Direktoriums die Wirtschaftslage und die Auswirkungen der Geld- und Währungspolitik in ihrer Region beurteilen und mit den Delegierten einen regelmässigen Informationsaustausch pflegen.

Vertretungen

Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank ergänzend 13 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden.

Agenturen

1.4 ORGANE UND KOMPETENZORDNUNG

Die Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle. Die Zusammensetzung der Organe findet sich auf Seite 215 f.

Die Generalversammlung wählt fünf der elf Mitglieder des Bankrats sowie die Revisionsstelle; die Mitglieder des Bankrats werden im Rahmen von Einzelabstimmungen gewählt. Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bankrats. Ferner legt sie im Rahmen der Gewinnverwendung die Dividende fest. Diese beträgt höchstens 6% des Aktienkapitals.

Generalversammlung

Der Bankrat ist das Aufsichts- und Kontrollorgan der Nationalbank. Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat und fünf Mitglieder durch die Generalversammlung gewählt. Der Bundesrat bestimmt ausserdem die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. Der Bankrat beaufsichtigt und kontrolliert die Geschäftsführung der Nationalbank.

Bankrat

Die einzelnen Aufgaben des Bankrats ergeben sich aus Art. 42 NBG sowie Art. 10 OReg. Zu den Zuständigkeiten des Bankrats gehören insbesondere die Festlegung der Grundzüge der Organisation der Nationalbank (inkl. Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung) und die Genehmigung des Budgets sowie der Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 NBG). Ferner beurteilt der Bankrat das Risikomanagement sowie die Grundsätze des Anlageprozesses und nimmt die betrieblichen Ressourcenstrategien zur Kenntnis.

Der Bankrat unterbreitet dem Bundesrat Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter und legt in einem Reglement die Entschädigung für seine Mitglieder sowie die Entlohnung der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter fest. Schliesslich genehmigt der Bankrat die Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Gewinnausschüttung, entscheidet über die Gestaltung der Banknoten und wählt die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte. Die Geldpolitik fällt nicht in seine Kompetenz; diese obliegt dem Direktorium.

Tätigkeiten des Bankrats

Der Bankrat hielt im Jahr 2024 im Beisein des Direktoriums sechs Sitzungen ab, je eine im Februar/März (zweitägig), April, Juni, Juli, November und Dezember.

Der Bankrat nahm Kenntnis vom Rücktritt von Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident des Direktoriums, per Ende September 2024. Er schlug dem Bundesrat die Wahl von Dr. Petra Tschudin als Mitglied des Direktoriums per 1. Oktober 2024 für den Rest der Amtsperiode 2021–2027 vor.

Vorbehältlich der Wahl von Dr. Petra Tschudin als Mitglied des Direktoriums durch den Bundesrat sowie der Bundesratsentscheide bezüglich Präsidium und Vizepräsidium des Direktoriums bestimmte der Bankrat Dr. Martin Schlegel als Vorsteher des I. Departements, Dr. Antoine Martin als Vorsteher des II. Departements und Dr. Petra Tschudin als Vorsteherin des III. Departements. Der Bankrat nahm zudem die Eingliederung der Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums in die drei Departemente vor.

Der Bankrat bereitete die Generalversammlung vor. Er beschloss, dieser die Wiederwahl von Vania Alleva, Prof. Dr. Rajna Gibson Brandon, Dr. Romeo Lacher, Christoph Mäder und Prof. Dr. Angelo Ranaldo als Mitglieder des Bankrats für die Amtsperiode 2024–2028 vorzuschlagen. Er bestellte seine Ausschüsse für die Amtsdauer 2024–2025 und bestätigte die Zusammensetzung der regionalen Wirtschaftsbeiräte für die Amtsperiode 2024–2028.

Der Bankrat genehmigte die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das Geschäftsjahr 2024, die Budgetabrechnung 2023, das Budget 2025, den Finanzbericht 2023 zuhanden von Bundesrat und Generalversammlung und in zweiter Instanz den Nachhaltigkeitsbericht 2023.

Der Bankrat nahm Kenntnis vom Stand der Umsetzung der Funktionslandschaft, mit der alle Funktionen innerhalb der SNB nach einem einheitlichen Massstab bewertet werden, und genehmigte in diesem Zusammenhang die Revision der Reglemente über den Prüfungsausschuss sowie über die Interne Revision. Der Bankrat nahm ausserdem vom Rechenschaftsbericht 2023 an die Bundesversammlung Kenntnis und behandelte die Berichte der Revisionsstelle an den Bankrat und an die Generalversammlung sowie den Jahresbericht der Internen Revision. Er nahm Kenntnis von den jährlichen Berichten über die finanziellen und die operationellen Risiken, vom Compliance-Jahresbericht, vom Geschäftsbericht 2023 der Pensionskasse sowie von den HR-Kennzahlen 2023.

Der Bankrat hielt ausserdem seine jährliche Aussprache über die Anlagepolitik und befasste sich mit der Bargeldversorgungsstrategie, der Weiterentwicklung des Bargeldstandorts Zürich sowie mit der 10. Banknotenserie.

Weitere Themen, über die sich der Bankrat informieren liess, waren die Projekte Sanierung Kaiserhaus und Besuchszentrum der SNB in Bern, mit Künstlicher Intelligenz einhergehende Bedrohungen im Bereich der Cybersicherheit sowie das neue Datenschutzgesetz.

Der Bankrat verfügt über einen Prüfungs-, einen Risiko-, einen Entschädigungs- und einen Ernennungsausschuss, denen je drei Mitglieder angehören.

Bankratsausschüsse

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung (Monitoring) der finanziellen Berichterstattung. Er überwacht die Tätigkeit der Revisionsstelle sowie der Internen Revision. Er beurteilt zudem die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS), insbesondere der Prozesse zum Management operationeller Risiken und zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen, Reglementen und Weisungen (Compliance).

Der Risikoausschuss unterstützt den Bankrat bei der Überwachung (Monitoring) des Risikomanagements und der Beurteilung der Governance des Anlageprozesses. Der Prüfungsausschuss und der Risikoausschuss koordinieren ihre Tätigkeiten und arbeiten zusammen, soweit sich ihre Aufgaben überschneiden.

Der Entschädigungsausschuss unterstützt den Bankrat bei der Festlegung der Grundsätze der Entschädigungs- und Salärpolitik der Nationalbank und unterbreitet dem Bankrat Anträge zur Festsetzung der Löhne der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Der Erennungsausschuss erarbeitet zuhanden des Bankrats Wahlvorschläge für die Mitglieder des Bankrats, die durch die Generalversammlung zu wählen sind, sowie für die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die vom Bundesrat gewählt werden.

Der Prüfungsausschuss traf sich 2024 zu vier Sitzungen im Beisein der Revisionsstelle. Der Risikoausschuss hielt vier Sitzungen ab, der Entschädigungsausschuss eine Sitzung und der Erennungsausschuss elf Sitzungen.

Geschäftsleitung

Das Direktorium ist das oberste geschäftsleitende und ausführende Organ. Seine drei Mitglieder werden auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt. Das Direktorium ist insbesondere für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven, den Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems und die internationale Währungszusammenarbeit zuständig.

Das Erweiterte Direktorium setzt sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern zusammen und ist für den Erlass der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung zuständig.

Dem Kollegium der Stellvertreterinnen und Stellvertreter obliegt die Planung und Umsetzung der strategischen Vorgaben für die Betriebsführung. Es gewährleistet die Koordination in allen betrieblichen Angelegenheiten von departementsübergreifender Bedeutung.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat zu diesem Zweck das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen. Sie wird durch die Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die Revisorinnen und Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, vom Direktorium und von den massgeblichen Aktionärinnen und Aktionären unabhängig sein.

Die KPMG AG ist seit 2015 Revisionsstelle der Nationalbank und wurde von der Generalversammlung für die Amtsdauer 2024–2025 wiedergewählt. Seit der Generalversammlung 2022 fungiert Erich Schärli als leitender Revisor. Die Rotation des leitenden Revisors erfolgte in Übereinstimmung mit den Regeln des Obligationenrechts zur Amtsdauer. Denen zufolge muss diese Rotation spätestens nach sieben Jahren erfolgen. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Revisionshonorar 0,3 Mio. Franken (Vorjahr: 0,3 Mio. Franken). Darüber hinaus erbrachte die KPMG AG im letzten Jahr Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Umfang von 40 000 Franken (Vorjahr: rund 30 000 Franken).

1.5 VERGÜTUNGSBERICHT

Bei der Entschädigung der Mitglieder des Bankrats sowie des Erweiterten Direktoriums hat der Bankrat die Grundsätze über die «Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen des obersten Kaders und der Mitglieder leitender Organe von Unternehmen und Anstalten des Bundes» (Art. 6a Bundespersonalgesetz) sinngemäss einzuhalten. Der Bankrat hat die Grundsätze für die Vergütung im Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane vom 14. Mai 2004 (Entschädigungsreglement) festgelegt.

Vergütungen

Die im Jahr 2024 ausgerichteten Vergütungen und Entschädigungen ergeben sich aus den Tabellen auf Seite 195 f.

Die Entschädigung für die Mitglieder des Bankrats setzt sich aus einer fixen Jahresentschädigung sowie aus Tagessätzen für Sonderaufgaben und Ausschusssitzungen zusammen. Sitzungen von Ausschüssen, die am selben Tag wie der Bankrat tagen, werden nicht abgegolten.

Bankrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums setzt sich aus dem Salär und einer Repräsentationspauschale zusammen. Sie orientiert sich an der Höhe der Entschädigungen, die bei anderen Unternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität im Finanzsektor und bei Grossbetrieben des Bundes üblich sind.

Geschäftsleitung

Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte finden sich auf Seite 195.

Regionale Wirtschaftsbeiräte

Abgangsentschädigungen und Entschädigungen für Erwerbsbeschränkungen

Die Nationalbank zahlt Mitgliedern des Bankrats keine Abgangsentschädigungen. Für die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gilt gemäss Direktoriumsreglement, dass nach Ende ihrer Amtszeit ihr Arbeitsverhältnis noch sechs Monate fort dauert, wobei das betreffende Mitglied während dieser sechs Monate freigestellt wird («Cooling off»-Periode). Durch die Lohnfortzahlung während der Freistellungsdauer sind Beschränkungen abgegolten, denen die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums nach Beendigung der Amtszeit unterliegen. Der Bankrat kann einem Mitglied des Erweiterten Direktoriums bei Nichtwiederwahl oder Abberufung eine Abgangsentschädigung in der Höhe von maximal einem Jahresgehalt ausrichten. Dieselbe Regelung gilt, wenn eine Kündigung oder ein Altersrücktritt durch ein Mitglied des Erweiterten Direktoriums im Interesse der Bank erfolgt.

1.6 INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENT

Ziel und Zweck

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit aller Kontrollstrukturen und -prozesse, die einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherstellen und zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele beitragen.

Das IKS leistet einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Vorgaben sowie zum prudenziellen Schutz des Geschäftsvermögens. Es hilft, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern und aufzudecken und eine zuverlässige und vollständige Buchführung sowie eine zeitgerechte und verlässliche Berichterstattung sicherzustellen. Überdies sorgt das IKS dafür, dass Risiken bankweit angemessen und wirksam bewirtschaftet werden.

Elemente

Das IKS umfasst das Management der finanziellen, der operationellen und der Compliance-Risiken sowie der Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung.

Zu den finanziellen Risiken, die der Nationalbank aus der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags entstehen, gehören Markt-, Kredit-, Länder- und Liquiditätsrisiken. Die Compliance- und operationellen Risiken umfassen Personenschäden, finanzielle Einbussen und Reputationsschäden als Folge unzureichender Geschäftsprozesse, nicht korrekter Berichterstattung, fehlender oder nicht eingehaltener Vorschriften und Verhaltensregeln, mangelnder Überwachung, technischen Versagens oder von Einwirkungen von aussen.

Der Aufbau des IKS der Nationalbank folgt dem Drei-Linien-Modell. Die drei Linien bestehen aus den operativ tätigen Einheiten, der Risikoüberwachung und der Internen Revision.

Organisation

Die erste Linie besteht aus den operativ tätigen Einheiten, die für die Risikobewirtschaftung verantwortlich sind. Die Departementsleitungen stellen hierfür die Umsetzung der Vorgaben des Bankrats, des Erweiterten Direktoriums und des Kollegiums der Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu den Risiken in ihren jeweiligen Organisationseinheiten (OE) sicher. Die erste Linie definiert ihre Aufbau- und Ablauforganisation so, dass sie ihre Aufgaben effizient und effektiv erfüllen und die gesetzten Ziele erreichen kann. Sie legt dazu operative Ziele und Kontrollmassnahmen zur Steuerung der Risiken fest, denen sie bei ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist.

Erste Linie

Die zweite Linie ist für die Risikoüberwachung verantwortlich. Die zuständigen Fachstellen beraten und unterstützen ausserdem die operativ tätigen Einheiten bei der Bewirtschaftung ihrer Risiken.

Zweite Linie

Die *finanziellen Risiken* der Anlagen werden von der OE Risikomanagement überwacht. Sie erarbeitet Richtlinien und legt Limiten fest, die der Befolgung der Anlagestrategie dienen, und kontrolliert deren Einhaltung. Das Direktorium bespricht vierteljährlich die Berichte über die Anlagetätigkeit und das Risikomanagement. Die Berichte der OE Risikomanagement werden im Risikoausschuss des Bankrats und der Risikojahresbericht zudem im gesamten Bankrat behandelt. Einzelheiten über den Anlage- und Risikokontrollprozess für Finanzanlagen finden sich in Kapitel 5 des Rechenschaftsberichts. Falls notwendig, kann die Leitung der OE Risikomanagement auch die Präsidentin oder den Präsidenten des Direktoriums und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Risikoausschusses direkt orientieren.

Die *operationellen Risiken*, namentlich auch hinsichtlich der Cyber- und Informationssicherheit, des Geschäftskontinuitätsmanagements sowie der betrieblichen Sicherheit, werden von der OE Operationelle Risiken und Sicherheit überwacht. Das Kollegium der Stellvertreterinnen und Stellvertreter ist für die Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken zuständig. Es bereitet die entsprechenden Vorgaben vor, ist für deren bankweite Umsetzung und Einhaltung verantwortlich und stellt die Berichterstattung an das Erweiterte Direktorium sicher. Der Prüfungsausschuss behandelt den Jahresbericht über das Management der operationellen Risiken, bevor dieser dem Bankrat zur Kenntnis gebracht wird. Der Risikoausschuss teilt sich mit dem Prüfungsausschuss die Aufsicht über die aus der Anlagetätigkeit entstehenden operationellen Risiken.

Die *Compliance-Risiken* werden von der OE Compliance und, soweit sie sich mit operationellen Risiken überschneiden, von der OE Operationelle Risiken und Sicherheit überwacht. Die OE Compliance berät und unterstützt die Departementsleitungen, die Linienstellen und die Mitarbeitenden im Umgang mit Compliance-Risiken, einschliesslich des Themas Datenschutz. Sie überwacht die Angemessenheit und Einhaltung von Verhaltensregeln sowie Vorgaben und berichtet über den Stand der Compliance-Risiken, die sich aus der Missachtung von Verhaltensregeln und Vorgaben ergeben. Zudem betreibt sie eine elektronische Meldeplattform, auf der Mitarbeitende auf Regelverstösse hinweisen können. Die OE Compliance kann im Rahmen ihrer Aufgaben jederzeit an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder an die Präsidentin bzw. an den Präsidenten des Bankrats gelangen, wenn sie dies als erforderlich erachtet. Sie legt der Geschäftsleitung, dem Prüfungsausschuss und dem Bankrat jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit vor.

Dritte Linie

Die Interne Revision ist als dritte Linie ein unabhängiges Instrument des Bankrats und der Geschäftsleitung für die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeiten der SNB. Sie ist dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt. Dieser definiert im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion das Mandat und die Ausrichtung der Internen Revision. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe erbringt die Interne Revision unabhängige, risikoorientierte und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, im Rahmen derer sie die Wirksamkeit des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs-, Kontroll- und Governance-Prozesse beurteilt und diese zu verbessern hilft. Die Interne Revision arbeitet unabhängig von den täglichen Geschäftsprozessen. Sie ist unparteiisch, objektiv, frei von Einflussnahme und vermeidet Interessenkonflikte, die sich u. a. auf die Auswahl von Prüfungen, die Festlegung von Prüfzielen und -verfahren sowie den Zeitpunkt oder Inhalt von Revisionsberichten auswirken könnten. Die Interne Revision berichtet mindestens halbjährlich an die Geschäftsleitung und an den Prüfungsausschuss des Bankrats über ihre Prüfergebnisse.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Organisation des Risikomanagements im Überblick:

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS IM IKS DER NATIONALBANK

| | Vorgaben | Risikobewirtschaftung (erste Linie) | Unabhängige Überwachung (zweite Linie) | Aufsichtsgremien des Bankrats |
|---|--|-------------------------------------|--|------------------------------------|
| Finanzielle Risiken | Direktorium | Operativ tätige Einheiten | OE Risikomanagement | Risikoausschuss |
| Operationelle Risiken | Erweitertes Direktorium, Kollegium der Stellvertreterinnen und Stellvertreter | Operativ tätige Einheiten | OE Operationelle Risiken und Sicherheit | Prüfungsausschuss, Risikoausschuss |
| Compliance-Risiken | Bankrat, Erweitertes Direktorium, Kollegium der Stellvertreterinnen und Stellvertreter | Operativ tätige Einheiten | OE Compliance, OE Operationelle Risiken und Sicherheit | Prüfungsausschuss |
| Prüfung durch die Interne Revision (dritte Linie) | | | | |

Die Nationalbank verfügt über umfassende Kontrollmechanismen, um Fehler im Bereich der finanziellen Berichterstattung (Rechnungslegung und Buchführung) zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen. Damit wird sichergestellt, dass die Wiedergabe der finanziellen Lage der Nationalbank korrekt erfolgt. Das von der OE Rechnungswesen betreute IKS für die finanzielle Berichterstattung umfasst sämtliche Kontrollen, die zu diesem Zweck durchgeführt werden.

IKS für finanzielle Berichterstattung

Zuständigkeiten des Bankrats und der Geschäftsleitung

Der Bankrat und insbesondere der Prüfungs- und der Risikoausschuss beurteilen die Angemessenheit und die Wirksamkeit des IKS und vergewissern sich, dass die Sicherheit und die Integrität der Geschäftsprozesse gewährleistet sind.

Das Direktorium erlässt die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für die Anlagepolitik» und legt jährlich die Strategie für die Anlage der Aktiven fest. Es bestimmt damit den Rahmen für die finanziellen Risiken der Anlagen.

Das Erweiterte Direktorium verabschiedet Strategien für die Betriebsführung und nimmt die Verantwortung für das Management der operationellen Risiken und der Compliance-Risiken wahr. Es definiert dazu entsprechende Vorgaben.

Das Kollegium der Stellvertreterinnen und Stellvertreter verabschiedet die Vorgaben zum IKS und stellt deren Einhaltung sicher. Dazu erlässt es Weisungen und Richtlinien zur betrieblichen Führung.

1.7 HANDELSSPERRZEITEN

Mitarbeitende, die an geldpolitischen Entscheidungen teilnehmen oder diese vorbereiten, dürfen im Zeitraum von mindestens drei Wochen vor einer ordentlichen Lagebeurteilung bis einen Tag nach Veröffentlichung des geldpolitischen Entscheids keine ihre privaten Finanzanlagen betreffenden Entscheide ausführen. Ausgenommen sind Geschäfte zugunsten von Vorsorgeeinrichtungen.

1.8 VERWEISTABELLEN

Weitere Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht, auf der [Website der Nationalbank](#), im [Nationalbankgesetz](#), im [Organisationsreglement](#) und an weiteren Stellen wie folgt zu finden:

| | |
|---|--|
| NBG (SR 951.11) | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Rechtliche Grundlagen/Verfassung und Gesetze |
| OReg (SR 951.153) | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente |
| Aktionariat | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Die SNB als Aktiengesellschaft |
| Mitwirkungsrechte | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Die SNB als Aktiengesellschaft/Generalversammlung 2025 |
| Eintragung ins Aktienregister | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Die SNB als Aktiengesellschaft/Generalversammlung 2025 |
| Statutarische Quoren | Art. 38 NBG; Art. 9 OReg |
| Generalversammlung | Art. 34–38 NBG; Art. 8–9 OReg |
| Reglement über die Anerkennung und Vertretung von Aktionärinnen und Aktionären der Schweizerischen Nationalbank | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente |
| Bankrat | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Aufsichts- und Leitungsorgane/Der Bankrat der SNB |
| Mitglieder | Geschäftsbericht, S. 215 |
| Nationalität | Art. 40 NBG |
| Interessenbindungen | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Aufsichts- und Leitungsorgane/Der Bankrat der SNB/ Die Zusammensetzung des Bankrats/ Die Mitglieder des Bankrats |
| Wahl und Amtsdauer | Art. 39 NBG |
| Erstmalige und aktuelle Wahl | Geschäftsbericht, S. 215 |
| Interne Organisation | Art. 10 ff. OReg |
| Ausschüsse | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Aufsichts- und Leitungsorgane/Der Bankrat der SNB/ Ausschüsse des Bankrats |
| Reglemente Prüfungsausschuss Risikoausschuss Entschädigungsausschuss Ernennungsausschuss | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente |
| Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane der Schweizerischen Nationalbank (Entschädigungsreglement) | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente |
| Kompetenzabgrenzungen | Art. 42 NBG; Art. 10 ff. OReg |
| Internes Kontrollsystem | Geschäftsbericht, S. 144 ff.; Art. 10 ff. OReg |
| Vergütungen | Geschäftsbericht, S. 195 |
| Verhaltenskodex | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente |

| | |
|--|--|
| Geschäftsleitung | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Aufsichts- und Leitungsorgane/Das Direktorium der SNB bzw. Das Erweiterte Direktorium |
| Mitglieder | Geschäftsbericht, S.216 |
| Interessenbindungen | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Aufsichts- und Leitungsorgane/Das Direktorium der SNB bzw. Das Erweiterte Direktorium |
| Wahl und Amtsdauer | Art. 43 NBG |
| Interne Organisation | Art. 18–24 OReg |
| Reglement über das Amts- und Arbeitsverhältnis der Mitglieder des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter (Direktoriumsreglement) | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente |
| Reglement über die Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane der Schweizerischen Nationalbank (Entschädigungsreglement) | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente |
| Reglement für private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte von Mitgliedern der Bankleitung | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente |
| Reglement betreffend Geschenke und Einladungen sowie andere Zuwendungen Dritter an die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente |
| Bundespersonalgesetz | www.admin.ch , Bundesrecht/Systematische Rechtssammlung/Landesrecht/1 Staat – Volk – Behörden/17 Bundesbehörden/172.220 Arbeitsverhältnis/172.220.1 Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000 (BPG) |
| Vergütungen | Geschäftsbericht, S. 196 |
| Verhaltenskodex | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente |
| Mitarbeitende | |
| Leitbild | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente |
| Verhaltenskodex | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente |
| Weisung über private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente |
| Grundsätze zum Beschaffungswesen | www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Rechtliche Grundlagen/Richtlinien und Reglemente |

| | |
|--|--|
| Revisionsstelle | |
| Wahl und Voraussetzungen | Art. 47 NBG |
| Aufgaben | Art. 48 NBG |
| Informationspolitik | Geschäftsbericht, S. 138, 222 f. sowie die Informationen für das Aktionariat der SNB unter www.snb.ch , Die SNB/Organisation/Die SNB als Aktiengesellschaft/Ad-hoc-Mitteilungen und Messaging-Services |
| Gesellschaftsstruktur und Aktionariat | Geschäftsbericht, S. 136 ff., 189 f. |
| Sitz | Art. 3 Abs. 1 NBG |
| Valorensymbol/ISIN | SNBN/CH0001319265 |
| Kapitalstruktur | Geschäftsbericht, S. 189 |
| Rechnungslegungsstandard | Geschäftsbericht, S. 170 |

2

Ressourcen

Organisation

2.1 ENTWICKLUNG DER ORGANISATION

Die Departemente setzen sich aus Bereichen und direkt unterstellten organisatorischen Einheiten zusammen. Bereiche umfassen grosse Fachgebiete, die von mehreren Organisationseinheiten (OE) bearbeitet werden.

Das I. Departement besteht aus den Bereichen Generalsekretariat, Volkswirtschaft, Internationale Währungs Kooperation und Statistik. Weiter sind der Departementsleitung die OEs Kommunikation, Recht, Compliance, Human Resources sowie Liegenschaften und Dienste unterstellt. Die Interne Revision ist administrativ dem I. Departement unterstellt.

Das II. Departement besteht aus den beiden Bereichen Finanzstabilität und Bargeld sowie aus den vier direkt der Departementsleitung unterstellten OEs Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement sowie Operationelle Risiken und Sicherheit.

Der Bereich Finanzstabilität wird per 1. April 2025 reorganisiert, um angesichts der zunehmenden Komplexität seines Aufgabengebiets und der Finanzmärkte seine strategische Ausrichtung zu schärfen und zu verankern. Der Bereich Finanzstabilität wird neu aus den fünf OEs Überwachung und Regulierung Finanzmarktinfrastrukturen, Systemrisiken und makroprudenzielle Politik, Liquiditätsvorsorge und -unterstützung, Monitoring und Regulierung Banken sowie Stress Testing und Data Science bestehen.

Das III. Departement besteht aus den vier Bereichen Geldmarkt und Devisenhandel, Asset Management, Operatives Bankgeschäft und Informatik sowie der direkt der Departementsleitung unterstellten OE Singapur.

Der organisatorische Aufbau ist auf Seite 220 f. dargestellt.

Die SNB muss ihre Aufgaben in einem sich ändernden Umfeld stets wirksam und effizient erfüllen. Die Geschäftsleitung sorgt deshalb dafür, dass die Organisation bei Leistungen, Personal und Prozessen anpassungsfähig bleibt. Die wichtigsten Steuerungsinstrumente sind die Ressourcen- und Leistungssteuerung, die Projektportfolioplanung sowie die Budgetierung.

2.2 PERSONAL

Ende 2024 beschäftigte die Nationalbank 1015 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gemessen in Vollzeitstellen erhöhte sich der Personalbestand um 1,9% auf 927,0. Zudem beschäftigte die Nationalbank 21 Auszubildende und 52 Praktikantinnen und Praktikanten (47,8 Vollzeitstellen). Im Jahresdurchschnitt wies sie 918,1 Vollzeitstellen aus. Die gesamte Personalfluktuationsrate erhöhte sich um 1,6 Prozentpunkte und betrug 6,2%. Die Nettofluktuation (ohne Pensionierungen und Todesfälle) stieg um 1,0 Prozentpunkte auf 3,4%.

Personalbestand

Die Entwicklung des Personalbestands entspricht der vom Bankrat genehmigten mittelfristigen Ressourcen- und Leistungssteuerung.

Die Nationalbank stellt mit ihrer Human-Resources-Strategie (HR-Strategie) sicher, dass sie jederzeit über die notwendige Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den erforderlichen Fähigkeiten verfügt, um ihren Auftrag optimal erfüllen zu können. Sie versteht sich dabei als lernende Organisation. Ihre HR-Strategie ist deshalb auf die stetige Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeitenden, der Prozesse sowie der Instrumente ausgerichtet.

Die Nationalbank ist davon überzeugt, dass Diversität ihre Auftragserfüllung unterstützt und gleichzeitig ihre Attraktivität als Arbeitgeberin stärkt. Sie sorgt daher für Rahmenbedingungen, die es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, sich zur Institution zugehörig zu fühlen und sich engagiert und erfolgreich im Sinne des Leistungsauftrags einzusetzen.

Weitere Informationen und Kennzahlen zur Entwicklung des Personals finden sich im Kapitel «Mitarbeitende» des Nachhaltigkeitsberichts 2024.

Die Nationalbank setzt sich für Lohngleichheit ein. Aufgrund der Ergebnisse der 2021 durchgeführten, gesetzlich vorgeschriebenen Lohngleichheitsanalyse erhielt sie das Label «We Pay Fair» des Competence Centre for Diversity and Inclusion (CCDI-FIM) der Universität St.Gallen (HSG) sowie das Branchengütesiegel der Sozialpartnerschaftlichen Fachstelle für Lohngleichheit in der Bankenbranche (SF-LoBa). Sie führt weiterhin regelmässig interne Analysen durch, um die Lohngleichheit auch langfristig sicherzustellen.

Einhaltung der Lohngleichheit

2.3 LIEGENSCHAFTEN

Die Nationalbank besitzt an den Standorten Bern und Zürich Liegenschaften für den Eigenbedarf, die gemäss einer langfristigen Strategie bewirtschaftet werden. In diesem Rahmen werden seit Anfang 2015 umfangreiche Arbeiten am Standort Bern durchgeführt.

Bauprojekt Kaiserhaus

Die sechs Gebäude des Kaiserhauses in Bern (Marktgasse 37–41 und Amtshausgasse 22–26) werden seit einigen Jahren im Einklang mit dem Denkmalschutz grundlegend saniert und modernisiert. Im Kaiserhaus entsteht neben den von der Nationalbank genutzten Räumlichkeiten ein öffentlich zugänglicher Begegnungsort mit Gastronomieangeboten, Detailhandel und einem Besuchszentrum der SNB zum Thema Geld. Die Eröffnung ist im Frühling 2026 geplant.

2.4 INFORMATIK

IT-Betrieb

Die internen IT-Systeme und -Anwendungen liefen zuverlässig und stabil. Vereinzelt Störungen konnten jeweils innert kurzer Frist behoben werden.

IT-Projekte

Im Hinblick auf eine zunehmende Verwendung von cloudbasierten Software-Anwendungen wurden umfassende Vorgaben und Richtlinien für die sichere Integration solcher Anwendungen eingeführt. Ausserdem wurden nach einer umfangreichen Konzeptions- und Testphase cloudbasierte Microsoft-365-Anwendungen für die Office-, Kollaborations- und Kommunikationsbereiche schrittweise ausgerollt.

Ferner wurden zum erweiterten Schutz von Endgeräten und Servern Software-Lösungen für die zusätzliche Stärkung der Endpunktsicherheit evaluiert und implementiert.

Zur Reduktion von Risiken aus Anwendungen zur Datenanalyse, die vermehrt von Data-Science-Fachpersonen ausserhalb der Informatik programmiert und betrieben werden, wurden die Verantwortlichkeiten und Prozesse neu konzipiert und zweckmässige Hilfsmittel bereitgestellt.

3

Änderungen in den Organen

Die Generalversammlung vom 26. April 2024 wählte Vania Alleva, Prof. Dr. Rajna Gibson Brandon, Dr. Romeo Lacher, Christoph Mäder und Prof. Dr. Angelo Ranaldo als Mitglieder des Bankrats für die Amtsperiode 2024–2028 wieder.

Bankrat

Romeo Lacher, Vizepräsident des Bankrats, beschloss, per Datum der Generalversammlung vom 25. April 2025 aus dem Bankrat zurückzutreten. Er wurde im Jahr 2021 von der Generalversammlung in den Bankrat gewählt und amtierte seither als dessen Vizepräsident. Romeo Lacher wirkte ausserdem seit Beginn seiner Amtszeit als Vorsitzender des Entschädigungsausschusses sowie als Mitglied des Ernennungsausschusses. Die Nationalbank dankt Romeo Lacher für sein grosses Engagement und die wertvollen Dienste, die er der Institution erwiesen hat.

Die Wahl der Nachfolge von Romeo Lacher obliegt der Generalversammlung.

Die Generalversammlung vom 26. April 2024 wählte die KPMG AG mit Erich Schärli als leitendem Revisor zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2024–2025.

Revisionsstelle

Prof. Dr. Thomas J. Jordan trat Ende September 2024 von seinem Amt als Präsident des Direktoriums zurück. Er war 1997 in die Forschungsabteilung der Nationalbank eingetreten und wurde vom Bundesrat per Mitte 2004 zum Stellvertretenden Mitglied des Direktoriums ernannt. Per Mai 2007 wählte ihn der Bundesrat zum Mitglied des Direktoriums. Er leitete zunächst das III. Departement. Anfang 2010 übernahm er als Vizepräsident des Direktoriums die Leitung des II. Departements. Im April 2012 wurde Thomas J. Jordan zum Präsidenten des Direktoriums ernannt.

Direktorium

In seiner Präsidentschaft war die Schweiz einer historisch aussergewöhnlichen Serie von internationalen Krisen ausgesetzt. Die Nationalbank musste weitreichende geldpolitische Massnahmen ergreifen, damit sie ihr Mandat unter diesen schwierigen Bedingungen erfolgreich erfüllen konnte. Sie hob insbesondere den Mindestkurs auf und betrat mit der Einführung von Negativzinsen und der Schaffung der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität geldpolitisches Neuland. Auch als die Inflation weltweit stark anstieg, gelang es der Nationalbank, die Preisstabilität in der Schweiz zu wahren. Bei der Krise der Credit Suisse trug die SNB massgeblich dazu bei, eine Lösung zu finden und eine folgenschwere Finanzkrise zu verhindern. Thomas J. Jordan hat sich all diesen Herausforderungen mit beispielhaftem Engagement gestellt. Er setzte sich zudem unentwegt für die Wahrung der Unabhängigkeit der Nationalbank und ihres Mandats ein.

Bankrat und Direktorium danken Thomas J. Jordan für sein langjähriges, herausragendes Wirken im Interesse einer stabilitätsorientierten Geld- und Währungspolitik sowie für seine ausserordentlichen Dienste für die Nationalbank und die Schweiz.

Der Bundesrat ernannte an seiner Sitzung vom 26. Juni 2024 Dr. Martin Schlegel, seit August 2022 Vizepräsident des Direktoriums, zum neuen Präsidenten des Direktoriums der Nationalbank und somit zum Nachfolger von Thomas J. Jordan. Martin Schlegel trat sein Amt am 1. Oktober 2024 an und übernahm die Leitung des I. Departements in Zürich.

Der Bundesrat ernannte zudem auf denselben Zeitpunkt Dr. Antoine Martin, seit Januar 2024 Mitglied des Direktoriums und Vorsteher des III. Departements, zum Vizepräsidenten des Direktoriums. Antoine Martin übernahm die Leitung des II. Departements in Bern.

Der Bundesrat ernannte ausserdem Dr. Petra Tschudin, seit August 2022 Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, zum neuen Mitglied des Direktoriums. Petra Tschudin übernahm, ebenfalls am 1. Oktober 2024, die Leitung des III. Departements in Zürich.

Erweitertes Direktorium

Der Bankrat stimmte der folgenden Aufteilung der Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums auf die drei Departemente zu:

- Rosmarie Schlup: I. Departement
(neu, ab 1. September 2024)
- Dr. Attilio Zanetti: I. Departement
(wie bisher)
- Prof. Dr. Sébastien Kraenzlin: II. Departement
(neu, ab 1. April 2024)
- Dr. Thomas Moser: III. Departement
(wie bisher)

4 Geschäftsgang

4.1 JAHRESERGEBNIS

Die Nationalbank wies für das Jahr 2024 einen Gewinn von 80,7 Mrd. Franken aus (Vorjahr: Verlust von 3,2 Mrd. Franken).

Zusammenfassung

Der Gewinn auf den Fremdwährungspositionen betrug 67,3 Mrd. Franken. Auf dem Goldbestand resultierte ein Bewertungsgewinn von 21,2 Mrd. Franken. Der Verlust auf den Frankenpositionen betrug 7,4 Mrd. Franken. Der Betriebsaufwand belief sich auf 0,4 Mrd. Franken.

Die Nationalbank legte die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 11,6 Mrd. Franken fest. Nach Berücksichtigung der negativen Ausschüttungsreserve von 53,2 Mrd. Franken resultiert ein Bilanzgewinn von 15,9 Mrd. Franken. Dies ermöglicht eine Dividendenzahlung von 15 Franken pro Aktie, was dem im Gesetz festgelegten maximalen Betrag entspricht, sowie eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von insgesamt 3 Mrd. Franken. Die Gewinnausschüttung erfolgt gemäss der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB vom 29. Januar 2021. Der auszuschüttende Betrag von insgesamt 3 Mrd. Franken geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Nach diesen Auszahlungen wird die Ausschüttungsreserve 12,9 Mrd. Franken betragen.

Der Goldpreis notierte Ende 2024 mit 76 011 Franken pro Kilogramm um 36,7% höher als Ende 2023 (55 593 Franken). Auf dem unveränderten Goldbestand von 1040 Tonnen ergab dies einen Bewertungsgewinn von 21,2 Mrd. Franken (1,7 Mrd. Franken).

Bewertungsgewinn
auf dem Goldbestand

Der Gewinn auf den Fremdwährungspositionen belief sich insgesamt auf 67,3 Mrd. Franken (4,0 Mrd. Franken). Die Zins- und Dividendenerträge betragen 11,4 Mrd. Franken bzw. 3,1 Mrd. Franken, denen Zinsaufwände von 1,0 Mrd. Franken entgegenstanden. Während auf Zinspapieren und -instrumenten Kursverluste von 0,2 Mrd. Franken resultierten, betragen die Kursgewinne auf Beteiligungspapieren und -instrumenten 29,3 Mrd. Franken. Die wechselkursbedingten Gewinne beliefen sich auf insgesamt 24,7 Mrd. Franken.

Gewinn auf den Fremd-
währungspositionen

**Verlust auf den
Frankenpositionen**

Der Verlust auf den Frankenpositionen betrug insgesamt 7,4 Mrd. Franken (8,5 Mrd. Franken). Er resultierte im Wesentlichen aus der Verzinsung der Sichtguthaben auf Girokonten von 5,9 Mrd. Franken. Zusätzliche Zinsaufwände in Höhe von 1,7 Mrd. Franken ergaben sich aus liquiditätsabschöpfenden Operationen. Die SNB schöpft Liquidität mit Repogeschäften und mit eigenen Schuldverschreibungen ab. Die Zinserträge auf den gedeckten Darlehen beliefen sich auf 0,2 Mrd. Franken.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand umfasst den Noten-, Personal- und Sachaufwand sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen der Nationalbank. Er betrug 430,8 Mio. Franken (418,6 Mio. Franken).

Ausblick

Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Daher muss mit sehr stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden. Aufgrund der hohen Volatilität der Ergebnisse der Nationalbank kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ausschüttungen in bestimmten Jahren nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können oder vollständig ausgesetzt werden müssen.

4.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR WÄHRUNGSRESERVEN

Die Nationalbank bildet gemäss Nationalbankgesetz Rückstellungen, um die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten (Art. 30 Abs. 1 NBG). Unabhängig von dieser Finanzierungsaufgabe haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion und dienen damit als Eigenkapital. Sie wirken als Puffer gegen alle Arten von Verlustrisiken der Nationalbank. Die Nationalbank strebt eine robuste Bilanz mit hinreichendem Eigenkapital an, um auch mögliche hohe Verluste absorbieren zu können.

Zweck

Bei der Bildung der Rückstellungen für Währungsreserven orientiert sich die Nationalbank an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft (Art. 30 Abs. 1 NBG).

Höhe der Rückstellungen

Für die Festlegung der Zuweisung in einem Jahr wird das Doppelte des durchschnittlichen nominalen Wachstums des Bruttoinlandprodukts (BIP) der letzten fünf Jahre herangezogen.

Damit aber die Rückstellungen für Währungsreserven auch in Zeiten mit tiefen nominalen BIP-Zuwachsraten ausreichend alimentiert werden, gilt zurzeit eine jährliche Mindestzuweisung von 10% des Bestands am Ende des Vorjahres.

Da das durchschnittliche nominale BIP-Wachstum in den letzten fünf Jahren bei 3,0% lag, kommt für das Geschäftsjahr 2024 die Mindestzuweisung von 10% zur Anwendung, was einem Betrag von 11,6 Mrd. Franken entspricht (Vorjahr: 10,5 Mrd. Franken). Die Rückstellungen für Währungsreserven werden dadurch von 115,8 Mrd. Franken auf 127,3 Mrd. Franken steigen.

Zuweisung aus dem
Jahresergebnis 2024

Rückstellungen im
Mehrfjahresvergleich

BESTAND DER RÜCKSTELLUNGEN

| | Wachstum des nominalen BIP in Prozent (Durchschnittsperiode) ¹ | Jährliche Zuweisung in Mio. Franken | Bestand nach Zuweisung in Mio. Franken |
|----------------------|--|--|--|
| 2020 ² | 1,7 (2014–2018) | 7 907,4 | 86 981,0 |
| 2021 ² | 1,6 (2015–2019) | 8 698,1 | 95 679,1 |
| 2022 ² | 0,8 (2016–2020) | 9 567,9 | 105 247,0 |
| 2023 ² | 1,9 (2017–2021) | 10 524,7 | 115 771,7 |
| 2024 ^{2, 3} | 3,0 (2018–2022) | 11 577,2 | 127 348,9 |

1 Die durchschnittliche Wachstumsrate des nominalen BIP wird aufgrund der letzten fünf Jahre berechnet, für die definitive Werte vorliegen. Die Werte für das BIP werden periodisch revidiert, so dass die neuesten verfügbaren Wachstumsraten von den ausgewiesenen Werten abweichen können. Die erfolgte Zuweisung bleibt davon unberührt.

2 Mindestzuweisung von 10% des Bestands der Rückstellungen am Ende des Vorjahres.

3 Betreffend Zuweisung für das Jahr 2024 siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 5.4.

Ausschüttbares Jahres-
ergebnis und Bilanzgewinn
bzw. Bilanzverlust

Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist das ausschüttbare Jahresergebnis gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG. Dieses bildet zusammen mit der Ausschüttungsreserve den Bilanzgewinn bzw. den Bilanzverlust gemäss Art. 31 NBG. Liegt ein Bilanzgewinn vor, wird dieser für die Ausschüttungen herangezogen. Bei einem Bilanzverlust wird keine Ausschüttung vorgenommen.

Für das Geschäftsjahr 2024 beträgt das ausschüttbare Jahresergebnis 69,2 Mrd. Franken, der Bilanzgewinn 15,9 Mrd. Franken.

4.3 DIVIDENDEN- UND GEWINNAUSSCHÜTTUNG

Das Nationalbankgesetz sieht in Art. 31 Abs. 1 vor, von einem Bilanzgewinn eine Dividende von höchstens 6% des Aktienkapitals auszurichten. Darüber entscheidet die Generalversammlung auf Antrag des Bankrats.

Dividende

Gemäss Art. 31 Abs. 2 NBG fällt der Bilanzgewinn der Nationalbank, soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

**Gewinnverteilung
an Bund und Kantone**

Die Höhe der jährlichen Ausschüttung an Bund und Kantone wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank festgehalten. Angesichts der stark schwankenden Erträge der Nationalbank sieht das Nationalbankgesetz eine mittelfristige Verstetigung der Ausschüttungen vor. Deshalb wird in der Vereinbarung eine Glättung der Ausschüttung über mehrere Jahre festgelegt und in der Bilanz der Nationalbank eine Ausschüttungsreserve geführt. Allerdings kann auch diese Ausschüttungsreserve je nach Jahresergebnis negativ werden, was einer Ausschüttung entgegensteht.

Ausschüttungsvereinbarung

Die derzeit geltende Vereinbarung bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025. Eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone wird vorgenommen, wenn ein Bilanzgewinn vorliegt. Im Fall eines Bilanzverlusts erfolgt keine Ausschüttung. Bei einem Bilanzgewinn von unter 10 Mrd. Franken wird ein Betrag von maximal 2 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet, sofern dadurch – nach Abzug der Dividende an die Aktionärinnen und Aktionäre von maximal 1,5 Mio. Franken – die Ausschüttungsreserve nicht negativ wird. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Mrd. Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10 Mrd., 20 Mrd., 30 Mrd. resp. 40 Mrd. Franken erreicht. Damit ist eine jährliche Ausschüttung von bis zu 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone möglich.

Weil der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2024 die Schwelle von 10 Mrd. Franken übersteigt, aber zugleich unter 20 Mrd. Franken liegt, schüttet die Nationalbank nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven insgesamt 3 Mrd. Franken an Bund und Kantone aus.

**Ausschüttung
für das Jahr 2024**

Ausschüttungsreserve

Die Ausschüttungsreserve zählt neben den Rückstellungen für Währungsreserven zum verlustabsorbierenden Eigenkapital. Ihr wird der nicht ausgeschüttete Teil des Jahresergebnisses zugewiesen bzw. der für die Gewinnverwendung fehlende Betrag entnommen. Die Ausschüttungsreserve entspricht einem Gewinn- bzw. Verlustvortrag und dient als Schwankungsreserve, um die gesetzlich geforderte mittelfristige Verstetigung der jährlichen Ausschüttungen zu ermöglichen.

Die Ausschüttungsreserve wies nach der letztjährigen Gewinnverwendung einen Wert von –53,2 Mrd. Franken auf. Nach Verrechnung mit dem ausschüttbaren Jahresergebnis wird sie neu 12,9 Mrd. Franken betragen.

ENTWICKLUNG VON GEWINNAUSSCHÜTTUNG UND AUSSCHÜTTUNGSRESERVE

in Mio. Franken

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 ² |
|--|-----------------|------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| Jahresergebnis | 20 869,6 | 26 300,0 | -132 479,5 | -3 184,1 | 80 729,1 |
| - Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven | -7 907,4 | -8 698,1 | -9 567,9 | -10 524,7 | -11 577,2 |
| = Ausschüttbares Jahresergebnis | 12 962,2 | 17 601,9 | -142 047,4 | -13 708,8 | 69 151,9 |
| + Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung ¹ | 83 982,4 | 90 943,1 | 102 543,5 | -39 504,0 | -53 212,8 |
| = Bilanzgewinn/-verlust | 96 944,6 | 108 545,0 | -39 504,0 | -53 212,8 | 15 939,1 |
| - Ausrichtung einer Dividende von 6% | -1,5 | -1,5 | - | - | -1,5 |
| - Ausschüttung an Bund und Kantone | -6 000,0 | -6 000,0 | - | - | -3 000,0 |
| = Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung | 90 943,1 | 102 543,5 | -39 504,0 | -53 212,8 | 12 937,6 |

1 Bestand per Jahresende gemäss Bilanz.

2 Gemäss Gewinnverwendung.

4.4 AKTIVEN UND PASSIVEN IM MEHRJAHRESVERGLEICH

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Bilanzpositionen der letzten fünf Jahre.

Jahresendwerte in Mio. Franken

| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|----------------|------------------|----------------|----------------|----------------|
| Gold | 55 747 | 55 691 | 56 099 | 57 818 | 79 048 |
| Devisenanlagen | 910 001 | 966 202 | 800 566 | 677 396 | 754 159 |
| Reserveposition beim IWF | 1 850 | 2 001 | 2 137 | 1 885 | 1 715 |
| Internationale Zahlungsmittel | 4 364 | 11 912 | 11 381 | 10 902 | 10 944 |
| Währungshilfekredite | 908 | 908 | 877 | 745 | 1 596 |
| Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar | 8 842 | 2 147 | – | – | – |
| Forderungen aus Repogeschäften in Franken | 550 | 3 216 | – | – | – |
| Wertschriften in Franken | 4 073 | 4 032 | 3 565 | 3 852 | 4 028 |
| Gedekte Darlehen | 11 176 | 9 202 | 4 430 | 40 306 | 1 492 |
| Sachanlagen | 438 | 437 | 440 | 451 | 450 |
| Beteiligungen | 134 | 136 | 132 | 130 | 130 |
| Sonstige Aktiven | 946 | 892 | 1 749 | 1 159 | 516 |
| Total Aktiven | 999 028 | 1 056 776 | 881 377 | 794 644 | 854 078 |
| Notenumlauf | 89 014 | 90 685 | 81 697 | 76 321 | 74 172 |
| Girokonten inländischer Banken | 628 825 | 651 091 | 466 923 | 449 439 | 420 035 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund | 13 755 | 12 617 | 16 668 | 15 398 | 16 472 |
| Girokonten ausländischer Banken und Institutionen | 28 120 | 28 156 | 27 584 | 5 945 | 11 154 |
| Übrige Sichtverbindlichkeiten | 32 161 | 35 298 | 27 804 | 2 143 | 2 151 |
| Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken | – | – | 67 145 | 61 668 | 82 550 |
| Eigene Schuldverschreibungen | – | – | 98 169 | 86 700 | 70 157 |
| Übrige Terminverbindlichkeiten | 9 027 | 2 174 | – | – | – |
| Verbindlichkeiten in Fremdwährungen | 9 573 | 20 889 | 16 740 | 22 859 | 23 306 |
| Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR | 4 214 | 11 325 | 10 919 | 10 100 | 10 312 |
| Sonstige Passiven | 388 | 292 | 1 961 | 1 487 | 456 |
| Eigenkapital | | | | | |
| Rückstellungen für Währungsreserven ¹ | 79 074 | 86 981 | 95 679 | 105 247 | 115 772 |
| Aktienkapital | 25 | 25 | 25 | 25 | 25 |
| Ausschüttungsreserve ¹ | 83 982 | 90 943 | 102 543 | –39 504 | –53 213 |
| Jahresergebnis | 20 870 | 26 300 | –132 480 | –3 184 | 80 729 |
| Total Eigenkapital | 183 951 | 204 249 | 65 768 | 62 584 | 143 313 |
| Total Passiven | 999 028 | 1 056 776 | 881 377 | 794 644 | 854 078 |

¹ Vor Gewinnverwendung, siehe S. 168.

Jahresrechnung

1

Bilanz per 31. Dezember 2024

AKTIVEN

in Mio. Franken

| | Ziffer im Anhang | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|---------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Gold | 01 | 79 047,8 | 57 817,7 | + 21 230,1 |
| Devisenanlagen | 02, 26 | 754 159,5 | 677 395,8 | + 76 763,7 |
| Reserveposition beim IWF | 03, 24 | 1 715,3 | 1 885,2 | - 169,9 |
| Internationale Zahlungsmittel | 04, 24 | 10 944,4 | 10 901,8 | + 42,6 |
| Währungshilfekredite | 05, 24 | 1 595,9 | 745,3 | + 850,6 |
| Forderungen aus Repogeschäften in Franken | 23 | - | - | - |
| Wertschriften in Franken | 06 | 4 028,0 | 3 852,3 | + 175,7 |
| Gedekte Darlehen | | 1 491,6 | 40 306,5 | - 38 814,9 |
| Sachanlagen | 07 | 449,9 | 450,6 | - 0,7 |
| Beteiligungen | 08, 25 | 130,4 | 130,4 | 0,0 |
| Sonstige Aktiven | 09, 27 | 515,5 | 1 158,6 | - 643,1 |
| Total Aktiven | | 854 078,2 | 794 644,1 | + 59 434,1 |

PASSIVEN

in Mio. Franken

| | Ziffer im Anhang | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|---------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Notenumlauf | 10 | 74 171,8 | 76 321,4 | -2 149,6 |
| Girokonten inländischer Banken | | 420 034,9 | 449 439,5 | -29 404,6 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund | 11 | 16 472,5 | 15 398,3 | + 1 074,2 |
| Girokonten ausländischer Banken und Institutionen | | 11 154,2 | 5 944,8 | + 5 209,4 |
| Übrige Sichtverbindlichkeiten | 12 | 2 150,6 | 2 142,6 | + 8,0 |
| Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken | | 82 549,8 | 61 667,8 | +20 882,0 |
| Eigene Schuldverschreibungen | 13 | 70 156,9 | 86 699,7 | -16 542,8 |
| Verbindlichkeiten in Fremdwährungen | 14, 26 | 23 306,0 | 22 858,5 | + 447,5 |
| Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR | 04 | 10 312,3 | 10 100,5 | + 211,8 |
| Sonstige Passiven | 15, 27 | 456,3 | 1 487,1 | -1 030,8 |
| Eigenkapital | | | | |
| Rückstellungen für Währungsreserven ¹ | | 115 771,7 | 105 247,0 | + 10 524,7 |
| Aktienkapital | 16 | 25,0 | 25,0 | - |
| Ausschüttungsreserve ¹ | | -53 212,8 | -39 504,0 | -13 708,8 |
| Jahresergebnis | | 80 729,1 | -3 184,1 | + 83 913,2 |
| Total Eigenkapital | | 143 313,0 | 62 583,9 | + 80 729,1 |
| Total Passiven | | 854 078,2 | 794 644,1 | + 59 434,1 |

¹ Vor Gewinnverwendung, siehe S. 168.

2 Erfolgsrechnung und Gewinnverwendung 2024

ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. Franken

| | Ziffer im Anhang | 2024 | 2023 | Veränderung |
|------------------------------------|---------------------|-----------------|-----------------|------------------|
| Erfolg aus Gold | | 21 230,2 | 1 718,4 | + 19 511,8 |
| Erfolg aus Fremdwährungspositionen | 17 | 67 337,8 | 4 012,9 | + 63 324,9 |
| Erfolg aus Frankenpositionen | 18 | -7 420,7 | -8 505,4 | + 1 084,7 |
| Übrige Erfolge | 19 | 12,6 | 8,6 | + 4,0 |
| Bruttoerfolg | | 81 159,9 | -2 765,5 | +83 925,4 |
| Notenaufwand | | -36,1 | -36,9 | + 0,8 |
| Personalaufwand | 20, 21 | -204,8 | -195,3 | -9,5 |
| Sachaufwand | 22 | -153,7 | -150,2 | -3,5 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 07 | -36,3 | -36,2 | -0,1 |
| Jahresergebnis | | 80 729,1 | -3 184,1 | +83 913,2 |

GEWINNVERWENDUNG¹

in Mio. Franken

| | 2024 | 2023 | Veränderung |
|---|-----------------|------------------|------------------|
| - Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven | -11 577,2 | -10 524,7 | -1 052,5 |
| = Ausschüttbares Jahresergebnis | 69 151,9 | -13 708,8 | +82 860,7 |
| + Verlustvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung) | -53 212,8 | -39 504,0 | -13 708,8 |
| = Bilanzgewinn/-verlust | 15 939,1 | -53 212,8 | +69 151,9 |
| - Ausrichtung einer Dividende von 6% | -1,5 | - | -1,5 |
| - Ausschüttung an Bund und Kantone | -3 000,0 | - | -3 000,0 |
| = Vortrag auf folgende Jahresrechnung (Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung) | 12 937,6 | -53 212,8 | +66 150,4 |

¹ Gewinnermittlung und -verwendung werden in den Art. 30 und 31 des Nationalbankgesetzes geregelt. Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist das ausschüttbare Jahresergebnis. Dieses bildet zusammen mit der Ausschüttungsreserve den Bilanzgewinn bzw. den Bilanzverlust. Liegt ein Bilanzgewinn vor, wird dieser für die Ausschüttungen herangezogen. Bei einem Bilanzverlust wird keine Ausschüttung vorgenommen.

3

Veränderungen des Eigenkapitals

in Mio. Franken

| | Aktienkapital | Rückstellungen für Währungs- reserven | Ausschüttungs- reserve | Jahres- ergebnis | Total |
|--|---------------|---|---------------------------|---------------------|------------------|
| Eigenkapital per 1.1.2023 | 25,0 | 95 679,1 | 102 543,5 | -132 479,5 | 65 768,0 |
| Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG | | 9 567,9 | | -9 567,9 | |
| Entnahme aus der Ausschüttungsreserve | | | -142 047,4 | 142 047,4 | |
| Dividendenausschüttung an das Aktionariat | | | | - | - |
| Gewinnausschüttung an Bund und Kantone | | | | - | - |
| Jahresergebnis | | | | -3 184,1 | -3 184,1 |
| Eigenkapital per 31.12.2023 (vor Gewinnverwendung) | 25,0 | 105 247,0 | -39 504,0 | -3 184,1 | 62 583,9 |
| Eigenkapital per 1.1.2024 | 25,0 | 105 247,0 | -39 504,0 | -3 184,1 | 62 583,9 |
| Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG | | 10 524,7 | | -10 524,7 | |
| Entnahme aus der Ausschüttungsreserve | | | -13 708,8 | 13 708,8 | |
| Dividendenausschüttung an das Aktionariat | | | | - | - |
| Gewinnausschüttung an Bund und Kantone | | | | - | - |
| Jahresergebnis | | | | 80 729,1 | 80 729,1 |
| Eigenkapital per 31.12.2024 (vor Gewinnverwendung) | 25,0 | 115 771,7 | -53 212,8 | 80 729,1 | 143 313,0 |
| Gewinnverwendung | | | | | |
| Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG ¹ | | 11 577,2 | | -11 577,2 | |
| Zuweisung an die Ausschüttungsreserve ² | | | 66 150,4 | -66 150,4 | |
| Dividendenausschüttung an das Aktionariat | | | | -1,5 | -1,5 |
| Gewinnausschüttung an Bund und Kantone | | | | -3 000,0 | -3 000,0 |
| Eigenkapital nach Gewinnverwendung | 25,0 | 127 348,9 | 12 937,6 | - | 140 311,5 |

1 Die Rückstellungen für Währungsreserven werden im Rahmen der Gewinnverwendung (d. h. nach der Generalversammlung vom 25. April 2025) alimentiert. Nach der Zuweisung für das Jahr 2024, die 11,6 Mrd. Franken betragen wird, werden sie auf 127,3 Mrd. Franken steigen.

2 Die Ausschüttungsreserve verändert sich nur einmal jährlich im Rahmen der Gewinnverwendung (d. h. nach der Generalversammlung vom 25. April 2025). Nach der Gewinnverwendung für das Jahr 2024 wird sie neu 12,9 Mrd. Franken betragen.

4.1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ALLGEMEINES

Grundlagen

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Bern und in Zürich. Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG) und des Obligationenrechts (OR) sowie den im Anhang aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sofern keine abweichenden Bestimmungen definiert sind, orientieren sich die Rechnungslegungsgrundsätze an den Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung). Abweichungen von den Swiss GAAP FER bestehen nur im Fall von unterschiedlichen Bestimmungen zum NBG oder um die besondere Natur der Nationalbank zu berücksichtigen. In Abweichung von den Swiss GAAP FER wird keine Geldflussrechnung erstellt. Die Gliederung und die Bezeichnung der Positionen der Jahresrechnung berücksichtigen die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit einer Zentralbank.

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 28. Februar 2025 den Finanzbericht 2024 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorgenommen.

Geldflussrechnung

Die Nationalbank ist gemäss Art. 29 NBG von der Erstellung einer Geldflussrechnung befreit.

Verbindlichkeiten finanzieller Art

Swiss GAAP FER 31 verlangt die Offenlegung der Konditionen für Verbindlichkeiten finanzieller Art. Angesichts der Sonderstellung einer Zentralbank ist eine solche Offenlegung von beschränkter Aussagekraft. Der grösste Teil ihrer Passiven widerspiegelt direkt die Umsetzung der Geldpolitik der Nationalbank, nämlich die Zuführung oder Abschöpfung von Liquidität am Geldmarkt. Der SNB erwachsen aufgrund des Notenmonopols keine Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken aus Verbindlichkeiten in Franken. Sie kann jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen, weil sie die benötigte Liquidität selbst schaffen bzw. die Höhe und die Struktur ihrer Finanzierung bestimmen kann. Vor diesem Hintergrund wurde auf einen detaillierten Ausweis der Konditionen verzichtet.

Konzernrechnung

Die Nationalbank hält keine wesentlichen, konsolidierungspflichtigen Beteiligungen und erstellt somit keine Konzernrechnung.

Erfassung der Geschäftsfälle

Die Geschäftsfälle der Nationalbank werden am Abschlusstag erfasst und bewertet. Die Verbuchung erfolgt jedoch erst am Valutatag. Bereits abgeschlossene Geschäfte mit Valuta nach dem Bilanzstichtag werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Aufwände und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, d. h. demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Periodengerechte
Erfolgsermittlung

Die Nationalbank ist gemäss Art. 8 NBG von der Gewinnsteuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuern.

Gewinnsteuern

Die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre der Nationalbank sind gesetzlich eingeschränkt. Die Aktionärinnen und Aktionäre können keinen Einfluss auf finanzielle und operative Entscheide der Nationalbank nehmen. Bankdienstleistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung werden zu Konditionen getätigt, die in der Bankbranche üblich sind. Für Mitglieder des Bankrats werden keine Bankdienstleistungen erbracht. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten keine offenlegungspflichtigen Transaktionen mit Unternehmen, an denen die Nationalbank massgeblich beteiligt ist.

Transaktionen mit
nahestehenden Personen

Fremdwährungspositionen sind zu Jahresendkursen umgerechnet. In fremden Währungen anfallende Erträge und Aufwände werden zu aktuellen Kursen zum Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet. Sämtliche Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Umrechnung
von Fremdwährungen

BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Der Goldbestand setzt sich aus Goldbarren und Goldmünzen zusammen. Das Gold wird zu rund 70% im Inland und zu rund 30% im Ausland gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten. Bewertungsgewinne und -verluste werden im Erfolg aus Gold gebucht.

Gold

In den Devisenanlagen werden handelbare Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) sowie Guthaben (Sicht- und Callgelder, Festgelder) und Forderungen aus Repogeschäften in fremder Währung bilanziert. Die Wertpapiere, der grösste Teil der Devisenanlagen, werden zu Marktwerten einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet, die Guthaben und Forderungen aus Repogeschäften zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen.

Devisenanlagen

Die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung zu Marktwerten, die Zinsen, die Dividenden und die Wechselkursenerfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsertrags erfasst.

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Devisenanlagen werden auch Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen. Dabei werden eigene Wertschriften gegen Hinterlegung geeigneter Sicherheiten ausgeliehen. Als Entschädigung erhält die Nationalbank einen Zins. Ausgeliehene Wertpapiere verbleiben in der Position Devisenanlagen und werden im Anhang offengelegt. Der Zinsertrag aus dem Wertpapierleihgeschäft wird im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Reserveposition beim IWF

Die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) besteht aus der schweizerischen Quote abzüglich des Sichtguthabens des IWF bei der Nationalbank sowie aus Forderungen auf Basis der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV).

Bei der Quote handelt es sich um den von der Nationalbank finanzierten Anteil der Schweiz am Grundkapital des IWF. Diese Quote wird in der Rechnungseinheit des IWF, den Sonderziehungsrechten (SZR), geführt. Der nicht abgerufene Teil der Quote verbleibt auf einem Sichtkonto bei der SNB. Der IWF kann jederzeit über dieses Frankenguthaben verfügen.

Die NKV erlauben es dem IWF, im Krisenfall und bei eigener Mittelknappheit auf Kreditlinien der Teilnehmer an diesen Vereinbarungen zurückzugreifen. Die vom IWF nicht beanspruchte Kreditlimite wird als unwiderrufliche Zusage unter den Ausserbilanzgeschäften der Nationalbank ausgewiesen.

Die Reserveposition wird zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Ertrag aus der Verzinsung sowie der Wechselkursenerfolg aus der Neubewertung der Reserveposition werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Internationale Zahlungsmittel

Die Internationalen Zahlungsmittel enthalten die Sichtguthaben in SZR beim IWF. Diese Guthaben sind das Resultat der SZR-Zuteilung sowie des Kaufs und Verkaufs von SZR im Rahmen der Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel mit dem IWF. Sichtguthaben in SZR werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Sie werden zu Marktkonditionen verzinst. Der Zins- und der Wechselkursenerfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Die Verbindlichkeit, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als «Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR» in den Passiven bilanziert.

Währungshilfekredite

Auf der Grundlage des Währungshilfegesetzes kann die Schweiz an multilateralen Hilfsaktionen zur Verhütung oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems mitwirken. In diesem Fall kann der Bund die Nationalbank mit der Darlehensgewährung beauftragen. Die Schweiz kann sich auch an Spezialfonds und anderen Einrichtungen des IWF, insbesondere zugunsten einkommensschwacher Staaten, beteiligen oder bilaterale Währungshilfekredite zugunsten einzelner Staaten leisten. In diesen beiden Fällen kann der Bund der SNB den Antrag stellen, die Darlehensgewährung zu übernehmen. Im Gegenzug garantiert der Bund der SNB in all diesen Fällen die Zins- und Kapitalrückzahlung auf den gewährten Darlehen.

Derzeit ausstehend sind Forderungen aus den Darlehen an den Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) und den Resilience and Sustainability Trust (RST), beides vom IWF verwaltete Treuhandfonds für die Finanzierung von langfristigen, zinsvergünstigten Krediten für einkommensschwache Länder. Der neuere RST richtet sich spezifisch an vulnerable Länder und soll zur Überwindung von strukturellen Herausforderungen dienen, insbesondere zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels und zur Pandemievorsorge. Die Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsertrag und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Unter dieser Position werden Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar bilanziert, die aus der koordinierten Zentralbankenaktion zur weiteren Stärkung der Liquiditätsversorgung via die bestehenden US-Dollar-Swapabkommen stammen. Durch Repo-Auktionen stellt die SNB US-Dollar-Liquidität zur Verfügung. Sie geht dafür Devisenswaps mit der US-Zentralbank Federal Reserve ein.

Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar

Die Forderungen aus Repogeschäften in US-Dollar sind durch SNB-repofähige Effekten vollumfänglich gesichert. Sie werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Zinsertrag wird im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Der Frankenbetrag zugunsten der US-Zentralbank wird in den Passiven unter Übrige Terminverbindlichkeiten bilanziert.

Die Forderungen aus Repogeschäften in Franken sind durch SNB-repofähige Effekten vollumfänglich gesichert. Sie werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Zinsertrag wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsertrags erfasst.

Forderungen aus Repogeschäften in Franken

Bei den Wertschriften in Franken handelt es sich ausschliesslich um handelbare Anleihen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Kurserfolg und der Zinsertrag werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Wertschriften in Franken

Unter Gedeckte Darlehen werden die Forderungen aus den Fazilitäten zum ausserordentlichen Bezug von Liquidität gegen Sicherheiten gemäss den Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium (Emergency Liquidity Assistance, ELA) und die Forderungen aus der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF) bilanziert. Die Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Der Zinsertrag wird im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen.

Gedeckte Darlehen

Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude, Anlagen im Bau, Software und übrige Sachanlagen aufgeführt. Die Untergrenze für die Aktivierung von Einzelbeschaffungen beträgt 20 000 Franken. Andere wertvermehrnde Investitionen (Projekte) werden ab 100 000 Franken aktiviert. Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen.

ABSCHREIBUNGSDAUER

| | |
|--|----------------------|
| Grundstücke und Gebäude | |
| Grundstücke | keine Abschreibungen |
| Gebäude (Bausubstanz) | 50 Jahre |
| Einbauten (haustechnische Anlagen und Innenausbau) | 10 Jahre |
| Anlagen im Bau ¹ | keine Abschreibungen |
| Software | 3 Jahre |
| Übrige Sachanlagen | 3–12 Jahre |

¹ Fertiggestellte Anlagen werden ab betrieblicher Nutzung in die entsprechende Sachanlagenkategorie umgebucht.

Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich daraus eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung vorgenommen. Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Sachanlagen gebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung von Sachanlagen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Beteiligungen

Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Abweichend davon wird die Beteiligung an der Orell Füssli AG zum anteiligen Buchwert des Eigenkapitals bewertet. Der Erfolg aus Beteiligungen wird in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Die Nationalbank setzt bei der Verwaltung der Devisenanlagen Devisentermingeschäfte (inkl. Devisenswaps), Devisenoptionen, Kreditderivate, Futures und Zinssatzswaps ein. Diese werden für die Steuerung der Positionierung in den Bereichen Aktien, Zinsen und Währungen verwendet (siehe auch Rechenschaftsbericht, Kapitel 5.4). Die derivativen Finanzinstrumente werden so weit als möglich zum Marktwert bewertet. Liegt kein solcher vor, wird mittels allgemein anerkannter finanzmathematischer Methoden ein Fair Value ermittelt. Positive bzw. negative Wiederbeschaffungswerte werden in der Position Sonstige Aktiven bzw. Sonstige Passiven bilanziert. Die Bewertungsänderungen werden über die Erfolgsrechnung gebucht und im Erfolg aus Fremdwährungspositionen ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Nationalbank weist die Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz nicht separat aus. Diese werden aus Wesentlichkeitsüberlegungen in der Position Sonstige Aktiven bzw. Sonstige Passiven bilanziert und im Anhang offengelegt.

Rechnungsabgrenzungen

Der Notenumlauf weist den Nominalwert der von der Nationalbank ausgegebenen Banknoten der gültigen und der zurückgerufenen, unbeschränkt einlösbaren Notenserien aus.

Notenumlauf

Die Girokonten inländischer Banken in Franken bilden die Grundlage für die geldpolitische Steuerung durch die Nationalbank. Sie dienen auch der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz. Sie werden zum Nominalwert bilanziert. Die Nationalbank kann Sichtguthaben auf Girokonten positiv oder negativ verzinsen. Sie wendet dabei eine abgestufte Verzinsung an. Liegt der SNB-Leitzins bei null oder darüber, werden Sichtguthaben bis zu einer bestimmten Limite zum SNB-Leitzins verzinst. Sichtguthaben über dieser Limite werden zum SNB-Leitzins abzüglich eines Zinsabschlags verzinst. Ab 1. Dezember 2023 gilt zudem für mindestreservepflichtige Girokontoinhaber, dass das gesamte Mindestreserveverfordernis nicht mehr verzinst wird. Die resultierenden Zinsaufwände auf Girokonten werden im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen.

Girokonten inländischer Banken

Die Nationalbank führt für den Bund Sichtkonten in Franken. Die Guthaben werden bis zu einer bestimmten Limite zum SNB-Leitzins verzinst. Guthaben über dieser Limite werden zum SNB-Leitzins abzüglich eines Zinsabschlags verzinst. Zudem kann der Bund bei der Nationalbank Festgelder zu Marktkonditionen platzieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund

Girokonten ausländischer Banken und Institutionen

Die Nationalbank führt für ausländische Banken und Institutionen Girokonten, die der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Franken dienen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Zinskonditionen entsprechen denjenigen für Girokonten inländischer Banken.

Übrige Sichtverbindlichkeiten

Als übrige Sichtverbindlichkeiten in Franken werden hauptsächlich die Girokonten der Nichtbanken, das Konto der Personalvorsorgeeinrichtung der SNB sowie die Konten der Mitarbeitenden und der Pensionierten der SNB bilanziert.

Für die Girokonten der Nichtbanken gelten dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die gleichen Zinskonditionen wie für Girokonten inländischer Banken.

Das Konto der Personalvorsorgeeinrichtung der SNB wird zum Nominalwert bilanziert. Die Verzinsung richtet sich nach den Girokonten der inländischen Banken. Zinsaufwände und Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenpositionen ausgewiesen.

Die Konten der Mitarbeitenden und der Pensionierten der SNB werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Sie werden bis zu einem gewissen Betrag positiv verzinst. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Verbindlichkeiten aus Repogeschäften in Franken

Die Verbindlichkeiten, die aus Repogeschäften entstehen, werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Eigene Schuldverschreibungen

Zur Abschöpfung von Liquidität kann die Nationalbank eigene, verzinsliche Schuldverschreibungen (SNB Bills) in Franken ausgeben. Häufigkeit, Laufzeit und Höhe der Emissionen richten sich nach den Bedürfnissen der Geldmarktsteuerung. Die eigenen Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis zuzüglich abgegrenzter Disagios bewertet. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Die Nationalbank kann sich an SNB-Bills-Auktionen beteiligen. Der Eigenbestand an erworbenen Titeln wird in der Position Eigene Schuldverschreibungen mit der Gesamtheit der emittierten Titel verrechnet. Im Rahmen der liquiditätsabschöpfenden Repogeschäfte kann die Nationalbank SNB Bills aus dem Eigenbestand als Sicherheiten verwenden.

Übrige Terminverbindlichkeiten

Diese Bilanzposition enthält Terminverbindlichkeiten in Franken, die aus Swapgeschäften mit der US-Zentralbank Federal Reserve entstehen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Bei den Verbindlichkeiten in Fremdwährungen handelt es sich um verschiedene Sichtverbindlichkeiten und kurzfristige Terminverbindlichkeiten sowie um kurzfristige Repogeschäfte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen. Sie werden zu Marktkonditionen getätigt. Diese Repogeschäfte (zeitweilige Übertragung von Wertschriften gegen Sichtguthaben mit Rückabwicklung am Laufzeitende) führen zu einer vorübergehenden Bilanzverlängerung. Einerseits werden die Wertschriften weiterhin im Bestand der SNB geführt, andererseits werden das erhaltene Sichtguthaben und die Verpflichtung, dieses am Termin wieder zurückzuzahlen, bilanziert. Die Bewertung dieser Verpflichtung in fremder Währung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht. Negative Zinsen werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

**Verbindlichkeiten
in Fremdwährungen**

Der Ausgleichsposten enthält die Verpflichtung gegenüber dem IWF für die der Schweiz zugeteilten Sonderziehungsrechte (SZR). Sie wird zum gleichen Zinssatz wie die SZR-Guthaben auf der Aktivseite verzinst. Der Zinsaufwand und der Wechselkurserfolg werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

**Ausgleichsposten für
vom IWF zugeteilte SZR**

Art. 30 Abs. 1 NBG schreibt vor, dass die Nationalbank Rückstellungen bildet, die es erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Die Nationalbank hat sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft zu orientieren. Diese spezialgesetzlichen Rückstellungen haben Eigenkapitalcharakter und werden in die Tabelle «Veränderungen des Eigenkapitals» auf Seite 169 einbezogen. Die Alimentierung erfolgt über die Gewinnverwendung. Der Bankrat genehmigt jährlich die Höhe dieser Rückstellungen.

**Rückstellungen für
Währungsreserven**

Abgesehen von der Dividende, die gemäss Nationalbankgesetz maximal 6% des Aktienkapitals betragen darf, steht der Gewinn, der nach Bildung ausreichender Rückstellungen für Währungsreserven verbleibt, Bund und Kantonen zu. Die jährlichen Gewinnausschüttungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank zwecks mittelfristiger Glättung jeweils im Voraus für eine bestimmte Periode festgelegt. Die Ausschüttungsreserve enthält die noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Sie wird mit Verlusten verrechnet und kann deshalb auch negativ werden.

Ausschüttungsreserve

Die Vorsorgepläne sind in einer Personalvorsorgeeinrichtung mit Beitragsprimat zusammengefasst. Ein allfälliger wirtschaftlicher Anteil an Über- bzw. Unterdeckungen wird nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 16 aktiviert bzw. als Verpflichtung ausgewiesen.

Vorsorgeeinrichtung

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2024 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

**Ereignisse nach
dem Bilanzstichtag**

Bewertungskurse

BEWERTUNGSKURSE

| | 31.12.2024 Franken | 31.12.2023 Franken | Veränderung in Prozent |
|------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| 1 Euro (EUR) | 0,9386 | 0,9276 | + 1,2 |
| 1 US-Dollar (USD) | 0,9045 | 0,8382 | + 7,9 |
| 100 japanische Yen (JPY) | 0,5770 | 0,5923 | -2,6 |
| 1 britisches Pfund (GBP) | 1,1333 | 1,0674 | + 6,2 |
| 1 kanadischer Dollar (CAD) | 0,6289 | 0,6338 | -0,8 |
| 1 australischer Dollar (AUD) | 0,5606 | 0,5712 | -1,9 |
| 100 südkoreanische Won (KRW) | 0,0613 | 0,0649 | -5,5 |
| 100 chinesische Yuan (CNY) | 12,3918 | 11,8046 | + 5,0 |
| 100 dänische Kronen (DKK) | 12,5861 | 12,4475 | + 1,1 |
| 100 schwedische Kronen (SEK) | 8,1996 | 8,3391 | -1,7 |
| 1 Singapur-Dollar (SGD) | 0,6635 | 0,6350 | + 4,5 |
| 1 Sonderziehungsrecht (SZR) | 1,1693 | 1,1453 | + 2,1 |
| 1 Kilogramm Gold | 76 010,51 | 55 593,39 | + 36,7 |

4.2 ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Ziffer 01

GOLD

Gliederung nach Art

| | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | |
|--------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| | in Tonnen | in Mio. Franken | in Tonnen | in Mio. Franken |
| Goldbarren | 1 001,0 | 76 085,5 | 1 001,0 | 55 647,6 |
| Goldmünzen | 39,0 | 2 962,3 | 39,0 | 2 170,1 |
| Total | 1 040,0 | 79 047,8 | 1 040,0 | 57 817,7 |

DEISENANLAGEN

Ziffer 02

Gliederung nach Anlageart in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Sicht- und Callgelder | 19 125,2 | 19 277,3 | -152,1 |
| Forderungen aus Repogeschäften | 23 287,1 | 23 222,2 | + 64,9 |
| Geldmarktpapiere | 6 664,9 | 12 064,5 | -5 399,6 |
| Anleihen ¹ | 521 719,5 | 460 872,0 | +60 847,5 |
| Beteiligungspapiere | 183 362,8 | 161 959,8 | +21 403,0 |
| Total | 754 159,5 | 677 395,8 | +76 763,7 |

1 Davon 265,3 Mio. Franken (2023: 200,3 Mio. Franken) im Wertpapierleihgeschäft ausgeliehen.

Gliederung nach Emittenten- und Schuldnerkategorie in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Staaten | 498 260,1 | 447 661,0 | +50 599,1 |
| Währungsinstitutionen ¹ | 26 032,6 | 24 526,9 | +1 505,7 |
| Unternehmen | 229 866,8 | 205 207,9 | +24 658,9 |
| Total | 754 159,5 | 677 395,8 | +76 763,7 |

1 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Zentralbanken und multilaterale Entwicklungsbanken.

Gliederung nach Währung¹ in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--------------|------------------|------------------|------------------|
| EUR | 284 322,2 | 255 878,5 | +28 443,7 |
| USD | 293 397,3 | 252 874,3 | +40 523,0 |
| JPY | 59 874,3 | 57 212,1 | +2 662,2 |
| GBP | 44 562,7 | 43 662,0 | +900,7 |
| CAD | 20 170,0 | 16 712,0 | +3 458,0 |
| AUD | 13 290,6 | 12 728,4 | +562,2 |
| KRW | 11 269,4 | 11 397,5 | -128,1 |
| CNY | 5 949,0 | 7 177,1 | -1 228,1 |
| DKK | 5 352,6 | 5 397,7 | -45,1 |
| SEK | 3 219,4 | 3 006,6 | +212,8 |
| SGD | 2 897,8 | 2 755,1 | +142,7 |
| Übrige | 9 854,2 | 8 594,6 | +1 259,6 |
| Total | 754 159,5 | 677 395,8 | +76 763,7 |

1 Ohne Berücksichtigung der Devisenderivate.

RESERVEPOSITION BEIM IWF

in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--|----------------|----------------|---------------|
| Quote der Schweiz beim Internationalen Währungsfonds (IWF) ^{1, 2} | 6 756,9 | 6 621,1 | + 135,8 |
| . / . Franken-Sichtguthaben des IWF bei der SNB ³ | -5 041,6 | -4 748,8 | -292,8 |
| Forderung aus der Beteiligung am IWF | 1 715,3 | 1 872,3 | -157,0 |
| Darlehen aus den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) ² | - | 12,9 | -12,9 |
| Total Reserveposition beim IWF | 1 715,3 | 1 885,2 | -169,9 |

1 5771,1 Mio. SZR; Veränderung wechsellkursbedingt.

2 Inkl. Marchzinsen.

3 Entspricht dem nicht abgerufenen Teil der Quote.

Details zu den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV)¹

in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--------------------------|------------|------------|-------------|
| Kreditusage ² | 12 957,1 | 12 691,0 | + 266,1 |
| Beansprucht | - | 12,9 | -12,9 |
| Nicht beansprucht | 12 957,1 | 12 678,0 | + 279,1 |

1 Maximale Kreditusage in der Höhe von 11 081,3 Mio. SZR aufgrund der Verpflichtungen aus den NKV zugunsten des IWF für besondere Fälle, revolving, ohne Bundesgarantie (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

2 Veränderung wechsellkursbedingt.

INTERNATIONALE ZAHLUNGSMITTEL

Ziffer 04

in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|
| SZR aus der Allokation ¹ | 10 312,3 | 10 100,5 | + 211,8 |
| Gekaufte/Verkaufte SZR (netto) | 632,1 | 801,3 | - 169,2 |
| Total | 10 944,4 | 10 901,8 | + 42,6 |

1 Entspricht den vom IWF zugeteilten 8819 Mio. SZR; die Veränderung ist wechsellkursbedingt. Die Verbindlichkeit, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR bilanziert (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

Details zur Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangement)¹

in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|------------|------------|-------------|
| Kauf- bzw. Verkaufsverpflichtung ² | 5 156,5 | 5 050,6 | + 105,9 |
| Gekaufte SZR | - 632,1 | - 801,3 | + 169,2 |
| Verkaufte SZR | - | - | - |
| Verpflichtung ³ | 4 524,5 | 4 249,3 | + 275,2 |

1 Die Nationalbank hat mit dem IWF vereinbart, bis zur vereinbarten Höchstlimite von 4410 Mio. SZR gegen Devisen (US-Dollar, Euro) zu kaufen oder zu verkaufen (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

2 Veränderung wechsellkursbedingt.

3 Maximal entstehende Kaufverpflichtung.

WÄHRUNGSHILFEKREDITE

in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--|----------------|--------------|----------------|
| Forderungen aus den Darlehen an den PRGT ^{1,2} | 1 008,0 | 745,3 | + 262,7 |
| Forderungen aus den Darlehen an den RST ^{2,3} | 587,9 | – | + 587,9 |
| Total | 1 595,9 | 745,3 | + 850,6 |

1 Poverty Reduction and Growth Trust des IWF.

2 Inkl. Marchzinsen.

3 Resilience and Sustainability Trust; befristeter Kredit an den Treuhandfonds des IWF über 500 Mio. SZR, voll beansprucht und nicht revolving, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

Details zu den beanspruchten Kreditzusagen an den PRGT in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|------------|------------|-------------|
| Kreditzusage an den PRGT ^{1,2} | 1 753,9 | 1 717,9 | + 36,0 |
| Beansprucht | 1 169,3 | 878,7 | + 290,6 |
| Zurückbezahlt | 166,7 | 139,8 | + 26,9 |
| Forderungen ³ | 1 008,0 | 745,3 | + 262,7 |
| Noch beanspruchbar | 584,6 | 839,2 | – 254,6 |

1 Poverty Reduction and Growth Trust; befristete Kreditzusage an den Treuhandfonds des IWF über 1500 Mio. SZR, nicht revolving, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

2 Veränderung wechsellkursbedingt.

3 Inkl. Marchzinsen.

WERTSCHRIFTEN IN FRANKEN

Ziffer 06

Gliederung nach Schuldnerkategorie in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--------------|----------------|----------------|----------------|
| Staaten | 1 463,7 | 1 376,9 | + 86,8 |
| Unternehmen | 2 564,3 | 2 475,5 | + 88,8 |
| Total | 4 028,0 | 3 852,3 | + 175,7 |

Gliederung der Schuldnerkategorie Staaten in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|-----------------------------------|----------------|----------------|---------------|
| Eidgenossenschaft | 866,6 | 840,2 | + 26,4 |
| Kantone und Gemeinden | 448,9 | 393,6 | + 55,3 |
| Ausländische Staaten ¹ | 148,2 | 143,0 | + 5,2 |
| Total | 1 463,7 | 1 376,9 | + 86,8 |

1 Inkl. öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Gliederung der Schuldnerkategorie Unternehmen in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|----------------|----------------|---------------|
| Inländische Pfandbriefinstitute | 2 025,0 | 1 924,5 | + 100,5 |
| Übrige inländische Unternehmen ¹ | 40,8 | 39,1 | + 1,7 |
| Ausländische Unternehmen ² | 498,5 | 511,9 | - 13,4 |
| Total | 2 564,3 | 2 475,5 | + 88,8 |

1 Hauptsächlich internationale Organisationen mit Sitz im Inland.

2 Banken, internationale Organisationen und übrige Unternehmen.

SACHANLAGEN

in Mio. Franken

| | Grund- stücke und Gebäude ¹ | Anlagen im Bau | Software | Übrige Sach- anlagen ² | Total |
|--|--|-------------------|----------|---|-------|
| Anschaffungswerte | | | | | |
| 1. Januar 2024 | 710,7 | 66,1 | 99,4 | 85,2 | 961,4 |
| Zugänge | 1,7 | 23,9 | 2,9 | 7,0 | 35,5 |
| Abgänge | -53,4 | - | -4,9 | -15,1 | -73,3 |
| Reklassifikationen | - | -0,2 | 0,2 | - | - |
| 31. Dezember 2024 | 659,1 | 89,8 | 97,6 | 77,1 | 923,6 |
| Kumulierte Wertberichtigungen | | | | | |
| 1. Januar 2024 | 356,9 | | 88,7 | 65,2 | 510,8 |
| Planmässige Abschreibungen | 21,8 | | 6,4 | 8,0 | 36,3 |
| Abgänge | -53,4 | | -4,9 | -15,1 | -73,3 |
| Reklassifikationen | - | | - | - | - |
| 31. Dezember 2024 | 325,3 | | 90,3 | 58,2 | 473,8 |
| Nettobuchwerte | | | | | |
| 1. Januar 2024 | 353,8 | 66,1 | 10,6 | 20,0 | 450,6 |
| 31. Dezember 2024 | 333,7 | 89,8 | 7,4 | 18,9 | 449,9 |

1 Gebäudeversicherungswert: 820,9 Mio. Franken.

2 Sachversicherungswert: 82,8 Mio. Franken.

Sachanlagen Vorjahr in Mio. Franken

| | Grund- stücke und Gebäude ¹ | Anlagen im Bau | Software | Übrige Sach- anlagen ² | Total |
|--------------------------|--|-------------------|----------|---|-------|
| Anschaffungswerte | | | | | |
| 1. Januar 2023 | 709,9 | 38,5 | 94,6 | 80,3 | 923,4 |
| Zugänge | 2,0 | 30,7 | 4,9 | 8,7 | 46,3 |
| Abgänge | -1,2 | - | -3,3 | -3,8 | -8,3 |
| Reklassifikationen | - | -3,1 | 3,1 | - | |
| 31. Dezember 2023 | 710,7 | 66,1 | 99,4 | 85,2 | 961,4 |

**Kumulierte
Wertberichtigungen**

| | | | | | |
|-------------------------------|-------|--|------|------|-------|
| 1. Januar 2023 | 338,1 | | 84,4 | 60,4 | 482,9 |
| Planmässige Abschreibungen | 19,9 | | 7,6 | 8,6 | 36,2 |
| Abgänge | -1,2 | | -3,3 | -3,8 | -8,3 |
| Reklassifikationen | - | | - | - | |
| 31. Dezember 2023 | 356,9 | | 88,7 | 65,2 | 510,8 |

Nettobuchwerte

| | | | | | |
|-------------------|-------|------|------|------|-------|
| 1. Januar 2023 | 371,8 | 38,5 | 10,3 | 19,9 | 440,5 |
| 31. Dezember 2023 | 353,8 | 66,1 | 10,6 | 20,0 | 450,6 |

1 Gebäudeversicherungswert: 820,9 Mio. Franken.

2 Sachversicherungswert: 82,6 Mio. Franken.

Ziffer 08

BETEILIGUNGEN

in Mio. Franken

| | BIZ ¹ | Orell Füssli ² | Landqart ³ | Diverse | Total |
|----------------------------|------------------|------------------------------|-----------------------|---------|-------|
| Beteiligungsquote | 3% | 33% | 97% | | |
| Buchwert 1. Januar 2023 | 90,2 | 41,9 | 0,0 | 0,2 | 132,3 |
| Investitionen | – | – | – | – | – |
| Devestitionen | – | – | – | – | – |
| Bewertungsänderungen | – | –1,9 | – | – | –1,9 |
| Buchwert 31. Dezember 2023 | 90,2 | 40,0 | 0,0 | 0,2 | 130,4 |
| Buchwert 1. Januar 2024 | 90,2 | 40,0 | 0,0 | 0,2 | 130,4 |
| Investitionen | – | – | – | 0,1 | 0,1 |
| Devestitionen | – | – | – | – | – |
| Bewertungsänderungen | – | 0,0 | – | – | – |
| Buchwert 31. Dezember 2024 | 90,2 | 40,0 | 0,0 | 0,2 | 130,4 |

1 Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel wird aus Gründen der währungspolitischen Zusammenarbeit gehalten.

2 Orell Füssli AG mit Sitz in Zürich, welche die Schweizer Banknoten produziert.

3 Landqart AG mit Sitz in Landquart, die das Spezialpapier für die Schweizer Banknoten herstellt.

Ziffer 09

SONSTIGE AKTIVEN

in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|--------------|----------------|---------------|
| Münzen ¹ | 238,5 | 202,4 | + 36,1 |
| Fremde Sorten | 0,8 | 0,7 | + 0,1 |
| Übrige Forderungen | 128,6 | 634,5 | –505,9 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 9,5 | 6,6 | + 2,9 |
| Positive Wiederbeschaffungswerte ² | 138,1 | 314,4 | –176,3 |
| Total | 515,5 | 1 158,6 | –643,1 |

1 Von der Swissmint erworbene, zum Umlauf bestimmte Münzen.

2 Nicht realisierte Gewinne auf Finanzinstrumenten sowie auf offenen Kassageschäften (siehe S. 200, Ziffer 27).

NOTENUMLAUF

Ziffer 10

Gliederung nach Emission¹ in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|--------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 9. Emission | 64 902,0 | 65 667,4 | -765,4 |
| 8. Emission | 8 276,6 | 9 650,9 | -1 374,3 |
| 6. Emission | 993,2 | 1 003,0 | -9,8 |
| Total | 74 171,8 | 76 321,4 | -2 149,6 |

1 Betreffend Rückruf und Umtausch von Banknoten siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 3.3.
Die 7. Emission gelangte als Reserveserie nie in Umlauf.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM BUND

Ziffer 11

in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|-------------------------|-----------------|-----------------|------------------|
| Sichtverbindlichkeiten | 5 171,7 | 5 295,7 | -124,0 |
| Terminverbindlichkeiten | 11 300,8 | 10 102,6 | +1 198,2 |
| Total | 16 472,5 | 15 398,3 | + 1 074,2 |

ÜBRIGE SICHTVERBINDLICHKEITEN

Ziffer 12

in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|-------------------------------------|----------------|----------------|-------------|
| Girokonten Nichtbanken ¹ | 1 707,3 | 1 694,9 | +12,4 |
| Depotkonten ² | 443,3 | 447,7 | -4,4 |
| Total | 2 150,6 | 2 142,6 | +8,0 |

1 Clearingstellen, Versicherungen usw.

2 Überwiegend Konten von Mitarbeitenden und Pensionierten. Enthält zudem Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung der SNB von 13,9 Mio. Franken (2023: 28,0 Mio. Franken).

Ziffer 13

EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|------------------|
| Emissionen | 189 895,9 | 205 994,8 | -16 098,9 |
| . / . Eigenbestand ¹ | -119 739,0 | -119 295,0 | -444,0 |
| Total | 70 156,9 | 86 699,7 | -16 542,8 |

1 Am 31.12.2024 waren eigene Schuldverschreibungen (SNB Bills) im Nominalbetrag von 83,4 Mrd. Franken als Sicherheiten für liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte eingesetzt (2023: 53,0 Mrd. Franken).

Ziffer 14

VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNGEN

in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|-----------------|-----------------|---------------|
| Sichtverbindlichkeiten ¹ | 20,8 | 13,6 | +7,2 |
| Verbindlichkeiten aus Repogeschäften ² | 23 285,2 | 22 844,9 | +440,3 |
| Total | 23 306,0 | 22 858,5 | +447,5 |

1 Enthält Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung der SNB von 4,7 Mio. Franken (2023: 3,8 Mio. Franken).

2 Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen.

Ziffer 15

SONSTIGE PASSIVEN

in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|--------------|----------------|-----------------|
| Aufgelaufene Zinsen auf Girokonten | 237,7 | 662,3 | -424,6 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 47,1 | 85,8 | -38,7 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 17,9 | 22,0 | -4,1 |
| Negative Wiederbeschaffungswerte ¹ | 153,5 | 717,0 | -563,5 |
| Total | 456,3 | 1 487,1 | -1 030,8 |

1 Nicht realisierte Verluste auf Finanzinstrumenten sowie auf offenen Kassageschäften (siehe S. 200, Ziffer 27).

AKTIENKAPITAL

Ziffer 16

Aktie¹

| | 2024 | 2023 | 2022 |
|--|-------------------|-------------|-------------|
| Aktienkapital in Franken | 25 000 000 | 25 000 000 | 25 000 000 |
| Nominalwert pro Aktie in Franken | 250 | 250 | 250 |
| Anzahl Aktien | 100 000 | 100 000 | 100 000 |
| Symbol/ISIN ² | SNBN/CH0001319265 | | |
| Schlusskurs am 31. Dezember in Franken | 3 190 | 4 300 | 4 790 |
| Börsenkapitalisierung in Franken | 319 000 000 | 430 000 000 | 479 000 000 |
| Jahreshöchstkurs in Franken | 4 340 | 5 000 | 7 900 |
| Jahrestiefstkurs in Franken | 3 030 | 4 070 | 4 060 |
| Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in Stück | 34 | 30 | 62 |

- 1 Swiss GAAP FER 31 verlangt den Ausweis des Ergebnisses pro Aktie, der angesichts der spezialgesetzlichen Bestimmungen für die Nationalbank keine Aussagekraft hat. Die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt. Insbesondere wird der Dividendenanspruch auf höchstens 6% des Aktienkapitals beschränkt (maximal 15 Franken pro Aktie mit einem Nominalwert von 250 Franken); der übrige ausschüttbare Gewinn steht zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zu. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Offenlegung des Ergebnisses pro Aktie.
- 2 Im «Swiss Reporting Standard» der SIX Swiss Exchange kotiert.

Aktionariatsstruktur per 31. Dezember 2024

| | Kantone | Kantonalbanken | Andere öffentlich-rechtliche Körperschaften/Anstalten ¹ | Total Öffentlich-Rechtliche | Private | Total |
|--|---------------|----------------|--|-----------------------------|---------------------------|----------------|
| Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre | 26 | 24 | 19 | 69 | 2 761 | 2 830 |
| Stimmberechtigte Aktien | 38 995 | 11 966 | 265 | 51 226 | 16 336 | 67 562 |
| in Prozent | 57,72% | 17,71% | 0,39% | 75,82% | 24,18% | 100,00% |
| Aktien ohne Stimmrechte | | | | | 32 438 | 32 438 |
| davon Dispobestand ² | | | | | 22 035 | 22 035 |
| davon fiduziarisch registrierte Aktien ³ | | | | | 1 194 | 1 194 |
| davon Aktien mit gesetzlicher Stimmrechtsbeschränkung ⁴ | | | | | 9 209 | 9 209 |
| Aktien insgesamt | 38 995 | 11 966 | 265 | 51 226 | 48 774⁵ | 100 000 |

1 Es handelt sich hierbei um 19 Gemeinden.

2 Unter Dispobestand werden die nicht im Aktienregister eingetragenen Namenaktien verstanden.

3 Fiduziarisch registrierte Aktien sind Aktien, für die eine Bank oder ein Vermögensverwalter treuhänderisch anstelle des tatsächlichen Eigentümers ohne Stimmrecht im Aktienregister vermerkt wird.

4 Das Stimmrecht ist auf höchstens 100 Aktien beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für schweizerische Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie für Kantonalbanken im Sinne von Artikel 3a des Bankengesetzes vom 8. November 1934 (gemäss Art. 26 Abs. 2 NBG). Im Jahr 2024 waren 30 Aktionärinnen und Aktionäre mit jeweils über 100 Aktien von der gesetzlichen Stimmrechtsbeschränkung betroffen.

5 Davon 9135 Aktien in ausländischem Besitz (Stimmrechtsanteil 3,84%).

Öffentlich-rechtliche Grossaktionärinnen und -aktionäre

| | Anzahl Aktien | 31.12.2024 Beteiligungsquote | Anzahl Aktien | 31.12.2023 Beteiligungsquote |
|-------------------|---------------|---------------------------------|---------------|---------------------------------|
| Kanton Bern | 6 630 | 6,63% | 6 630 | 6,63% |
| Kanton Zürich | 5 233 | 5,23% | 5 200 | 5,20% |
| Kanton Waadt | 3 401 | 3,40% | 3 401 | 3,40% |
| Kanton St. Gallen | 3 002 | 3,00% | 3 002 | 3,00% |

Private Grossaktionärinnen und -aktionäre¹

| | Anzahl Aktien | 31.12.2024 Beteiligungsquote | Anzahl Aktien | 31.12.2023 Beteiligungsquote |
|------------------------------------|---------------|---------------------------------|---------------|---------------------------------|
| Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf | 5 010 | 5,01% | 5 010 | 5,01% |

1 Unterliegen als Aktionärinnen und Aktionäre des nicht öffentlich-rechtlichen Sektors den gesetzlichen Restriktionen (Art. 26 NBG), d. h. der Beschränkung des Stimmrechts auf 100 Aktien.

ERFOLG AUS FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN

Ziffer 17

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

| | 2024 | 2023 | Veränderung |
|-------------------------------|-----------------|----------------|-------------------|
| Devisenanlagen | 67 130,7 | 4 152,1 | + 62 978,6 |
| Reserveposition beim IWF | 101,8 | -87,7 | + 189,5 |
| Internationale Zahlungsmittel | 42,3 | -19,9 | + 62,2 |
| Währungshilfekredite | 63,0 | -31,7 | + 94,7 |
| Total | 67 337,8 | 4 012,9 | + 63 324,9 |

Gliederung nach Art in Mio. Franken

| | 2024 | 2023 | Veränderung |
|---|-----------------|----------------|-------------------|
| Zinsertrag | 11 396,6 | 10 060,3 | + 1 336,3 |
| Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente | -161,7 | 14 828,1 | -14 989,8 |
| Zinsaufwand | -974,0 | -1 047,7 | + 73,7 |
| Dividendenertrag | 3 094,0 | 3 619,4 | -525,4 |
| Kurserfolg Beteiligungspapiere und -instrumente | 29 304,4 | 34 606,2 | -5 301,8 |
| Wechselkurserfolg | 24 709,0 | -58 023,9 | + 82 732,9 |
| Vermögensverwaltungs-, Depot- und andere Gebühren | -30,5 | -29,4 | -1,1 |
| Total | 67 337,8 | 4 012,9 | + 63 324,9 |

Gliederung des Gesamterfolgs nach Währung in Mio. Franken

| | 2024 | 2023 | Veränderung |
|--------------|-----------------|----------------|------------------|
| EUR | 8 849,0 | -518,0 | +9 367,0 |
| USD | 51 376,2 | 11 727,0 | +39 649,2 |
| JPY | -133,4 | -5 912,5 | +5 779,1 |
| GBP | 2 943,3 | 647,8 | +2 295,5 |
| CAD | 1 388,7 | 10,1 | +1 378,6 |
| AUD | 157,1 | -384,2 | +541,3 |
| KRW | -407,5 | -330,6 | -76,9 |
| CNY | 795,2 | -769,5 | +1 564,7 |
| DKK | 161,4 | 224,3 | -62,9 |
| SEK | 50,5 | 137,3 | -86,8 |
| SGD | 201,6 | -113,0 | +314,6 |
| SZR | 207,1 | -139,3 | +346,4 |
| Übrige | 1 748,6 | -566,5 | +2 315,1 |
| Total | 67 337,8 | 4 012,9 | +63 324,9 |

Gliederung des Wechselkurerfolgs nach Währung in Mio. Franken

| | 2024 | 2023 | Veränderung |
|--------------|-----------------|------------------|------------------|
| EUR | 2 619,9 | -15 384,1 | +18 004,0 |
| USD | 21 291,0 | -25 055,5 | +46 346,5 |
| JPY | -1 328,3 | -9 132,4 | +7 804,1 |
| GBP | 2 471,5 | -1 609,9 | +4 081,4 |
| CAD | -202,2 | -1 242,4 | +1 040,2 |
| AUD | -256,6 | -1 182,4 | +925,8 |
| KRW | -654,1 | -1 482,6 | +828,5 |
| CNY | 344,6 | -974,2 | +1 318,8 |
| DKK | 49,6 | -343,6 | +393,2 |
| SEK | -62,2 | -189,7 | +127,5 |
| SGD | 124,3 | -235,5 | +359,8 |
| SZR | 69,2 | -262,4 | +331,6 |
| Übrige | 242,4 | -929,3 | +1 171,7 |
| Total | 24 709,0 | -58 023,9 | +82 732,9 |

ERFOLG AUS FRANKENPOSITIONEN

Ziffer 18

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken

| | 2024 | 2023 | Veränderung |
|--|-----------------|-----------------|------------------|
| Girokonten | -5 904,3 | -7 442,2 | + 1 537,9 |
| Wertschriften in Franken | 195,9 | 264,0 | -68,1 |
| Liquiditätszuführende Repogeschäfte in Franken | 0,0 | 2,5 | -2,5 |
| Liquiditätsabschöpfende Repogeschäfte in Franken | -934,7 | -994,5 | + 59,8 |
| Gedekte Darlehen ¹ | 241,6 | 1 407,4 | -1 165,8 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund | -232,3 | -250,4 | + 18,1 |
| Eigene Schuldverschreibungen | -781,6 | -1 485,1 | + 703,5 |
| Übrige Frankenpositionen | -5,3 | -7,1 | + 1,8 |
| Total | -7 420,7 | -8 505,4 | + 1 084,7 |

Gliederung nach Art in Mio. Franken

| | 2024 | 2023 | Veränderung |
|---|-----------------|-----------------|------------------|
| Zinsertrag ¹ | 282,2 | 1 447,8 | -1 165,6 |
| Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente | 170,7 | 243,4 | -72,7 |
| Zinsaufwand | -7 858,2 | -10 179,4 | + 2 321,2 |
| Handels-, Depot- und andere Gebühren | -15,5 | -17,2 | + 1,7 |
| Total | -7 420,7 | -8 505,4 | + 1 084,7 |

¹ Enthält für 2023 auch den Erfolg aus Darlehen nach Notrecht (siehe Geschäftsbericht 2023, S. 187).

Ziffer 19

ÜBRIGE ERFOLGE

in Mio. Franken

| | 2024 | 2023 | Veränderung |
|----------------------|-------------|------------|-------------|
| Kommissionsertrag | 2,1 | 5,9 | -3,8 |
| Kommissionsaufwand | -1,8 | -5,6 | +3,8 |
| Beteiligungserfolg | 10,1 | 6,2 | +3,9 |
| Liegenschaftenertrag | 1,9 | 1,9 | 0,0 |
| Übriger Erfolg | 0,4 | 0,3 | +0,1 |
| Total | 12,6 | 8,6 | +4,0 |

Ziffer 20

PERSONALAUFWAND¹

Gliederung nach Art in Mio. Franken

| | 2024 | 2023 | Veränderung |
|--------------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| Löhne, Gehälter und Zulagen | 154,7 | 147,2 | +7,5 |
| Sozialversicherungen | 39,9 | 38,4 | +1,5 |
| Übriger Personalaufwand ² | 10,2 | 9,7 | +0,5 |
| Total | 204,8 | 195,3 | +9,5 |

1 Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 2024 betrug 918 (ohne Auszubildende und Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten; 2023: 900).

2 Diverse Sozialleistungen, Aufwände für Personalentwicklung, -ausbildung und -gewinnung, Anlässe usw.

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats¹ (mit Sozialbeiträgen der Arbeitgeberin) in tausend Franken

| | Gesamt- vergütungen (brutto) | Beiträge der Arbeitgeberin, Pensionspläne, AHV, MWST ² | 2024 Total | 2023 Total | Veränderung |
|--|------------------------------------|--|---------------|---------------|--------------|
| Barbara Janom Steiner, Präsidentin ^{3, 4} | 186,0 | 37,4 | 223,4 | 249,3 | -25,9 |
| Dr. Romeo Lacher, Vizepräsident ^{3, 4} | 93,0 | 6,0 | 99,0 | 97,5 | + 1,5 |
| Vania Alleva | 45,0 | 3,6 | 48,6 | 48,5 | + 0,1 |
| Christoph Ammann ⁵ | 62,2 | 5,0 | 67,2 | 60,5 | + 6,7 |
| Prof. Dr. Andreas Dietrich ⁵ (seit 1.5.2024) | 38,4 | 2,5 | 40,9 | - | + 40,9 |
| Prof. Dr. Rajna Gibson Brandon ⁶ | 62,2 | 4,0 | 66,2 | 59,8 | + 6,4 |
| Prof. Dr. Christoph Lengwiler ⁵ (bis 30.4.2024) | 20,8 | 1,3 | 22,1 | 69,4 | -47,3 |
| Christoph Mäder ⁵ | 52,0 | 2,7 | 54,7 | 59,8 | -5,1 |
| Shelby Robert du Pasquier ⁶ (bis 30.4.2024) | 20,8 | 1,3 | 22,1 | 69,4 | -47,3 |
| Dr. Renaud de Planta ⁶ (seit 1.5.2024) | 38,4 | 2,5 | 40,9 | - | + 40,9 |
| Prof. Dr. Angelo Ranaldo ^{4, 6} (seit 1.5.2023) | 74,4 | 4,8 | 79,2 | 58,7 | + 20,5 |
| Dr. Cornelia Stamm Hurter | 45,0 | - | 45,0 | 45,0 | - |
| Prof. Dr. Cédric Pierre Tille ^{4, 6} (bis 30.4.2023) | - | - | - | 21,9 | -21,9 |
| Dr. Christian Vitta ³ | 46,4 | - | 46,4 | 45,0 | + 1,4 |
| Total | 784,6 | 71,1 | 855,7 | 884,8 | -29,1 |

1 Gemäss Reglement; Ausschusssitzungen, die nicht am Tag einer Bankratssitzung stattfinden, werden mit 2800 Franken pro Sitzung abgegolten. Für Sonderaufgaben werden 2800 Franken pro Tag bzw. 1400 Franken pro Halbtage ausgerichtet.

2 Falls die Überweisung an die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber des Bankratsmitglieds erfolgt, wird anstelle der Sozialbeiträge gegebenenfalls die Mehrwertsteuer bezahlt.

3 Mitglied des Entschädigungsausschusses.

4 Mitglied des Ernennungsausschusses. Die damit verbundenen Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr pauschal abgegolten, wie bereits im Vorjahr.

5 Mitglied des Prüfungsausschusses.

6 Mitglied des Risikoausschusses.

Vergütungen an die Mitglieder der regionalen Wirtschaftsbeiräte in tausend Franken

| | 2024 | 2023 | Veränderung |
|--------------------------|-------|-------|-------------|
| Vorsitzende ¹ | 60,0 | 60,0 | - |
| Mitglieder ² | 120,0 | 116,0 | + 4,0 |

1 Vergütung pro Vorsitzende oder Vorsitzenden: 7500 Franken brutto pro Jahr.

2 Vergütung pro Mitglied: 6000 Franken brutto pro Jahr. Veränderungen sind auf Vakanzen zurückzuführen.

Die Liste der regionalen Wirtschaftsbeiräte findet sich auf S. 218–219.

Vergütungen an die Geschäftsleitung¹ (ohne Sozialbeiträge der Arbeitgeberin) in tausend Franken

| | Gehälter (brutto) | Diverse ² | 2024 Gesamt- vergütungen | 2023 Gesamt- vergütungen | Veränderung |
|---|----------------------|----------------------|--------------------------------|--------------------------------|------------------|
| Mitglieder des Direktoriums | 3 154,7 | 93,6 | 3 248,3 | 2 745,8 | + 502,5 |
| Dr. Martin Schlegel, Präsident ³ | 970,7 | 30,5 | 1 001,2 | 982,0 | + 19,2 |
| Dr. Antoine Martin, Vizepräsident (seit 1.1.2024) | 970,7 | 30,5 | 1 001,2 | – | + 1 001,2 |
| Dr. Petra Tschudin ⁴ (seit 1.10.2024) | 242,7 | 6,0 | 248,7 | – | + 248,7 |
| Prof. Dr. Thomas J. Jordan ^{3,5} (bis 30.9.2024) | 970,7 | 26,5 | 997,2 | 982,0 | + 15,2 |
| Dr. Andréa M. Maechler ⁶ (bis 30.6.2023) | – | – | – | 656,7 | –656,7 |
| Dr. Fritz Zurbrügg ⁷ (bis 31.7.2022) | – | – | – | 125,1 | –125,1 |
| Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums ^{8,9,10} | 2 303,3 | 275,5 | 2 578,8 | 2 059,9 | + 518,9 |
| Total | 5 458,0 | 369,1 | 5 827,1 | 4 805,7 | + 1 021,4 |

Vergütungen an die Geschäftsleitung¹ (mit Sozialbeiträgen der Arbeitgeberin) in tausend Franken

| | Gesamt- vergütungen | Beiträge der Arbeitgeberin, Pensionspläne, AHV | 2024 Total | 2023 Total | Veränderung |
|---|------------------------|---|----------------|----------------|------------------|
| Mitglieder des Direktoriums | 3 248,3 | 837,5 | 4 085,8 | 3 531,5 | + 554,3 |
| Dr. Martin Schlegel, Präsident ³ | 1 001,2 | 274,8 | 1 276,0 | 1 255,7 | + 20,3 |
| Dr. Antoine Martin, Vizepräsident (seit 1.1.2024) | 1 001,2 | 313,1 | 1 314,3 | – | + 1 314,3 |
| Dr. Petra Tschudin ⁴ (seit 1.10.2024) | 248,7 | 68,7 | 317,4 | – | + 317,4 |
| Prof. Dr. Thomas J. Jordan ^{3,5} (bis 30.9.2024) | 997,2 | 181,0 | 1 178,2 | 1 294,1 | –115,9 |
| Dr. Andréa M. Maechler ⁶ (bis 30.6.2023) | – | – | – | 839,2 | –839,2 |
| Dr. Fritz Zurbrügg ⁷ (bis 31.7.2022) | – | – | – | 142,5 | –142,5 |
| Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums ^{8,9,10} | 2 578,8 | 705,0 | 3 283,8 | 2 622,6 | + 661,2 |
| Total | 5 827,1 | 1 542,5 | 7 369,6 | 6 154,1 | + 1 215,5 |

1 Alle Vergütungen sind in Reglementen festgelegt; siehe auch Jahresbericht, Kapitel 1.5, Vergütungsbericht, S. 143 f. und Kapitel 3, Änderungen in den Organen, S. 155–156.

2 Repräsentationspauschalen, Generalabonnement, Dienstaltersgeschenk und weitere Entschädigungen gemäss Reglementen.

3 Ohne Honorar als Mitglied des Verwaltungsrats der BIZ. Dieses belief sich im Jahr 2024 auf 22 778 Franken für Dr. Martin Schlegel und auf 77 655 Franken für Prof. Dr. Thomas J. Jordan.

4 Die Vergütung von Dr. Petra Tschudin in ihrer vorherigen Funktion als Stellvertretendes Direktoriumsmitglied während des gesamten Jahres 2023 und bis zum 30. September 2024 ist im Total der Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums enthalten.

5 Enthält ab Oktober 2024 die Lohnfortzahlung nach Ende der Amtszeit. Während der Freistellungsdauer von sechs Monaten («Cooling off»-Periode) gelten die Einschränkungen für eine berufliche Tätigkeit gemäss dem Reglement über das Amts- und Arbeitsverhältnis der Mitglieder des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter («Direktoriumsreglement»). Weitere Angaben befinden sich im Jahresbericht (Kapitel 1.5, Vergütungsbericht, S. 143 f.)

6 Enthält eine Lohnfortzahlung für Juli und August 2023 gemäss Direktoriumsreglement.

7 Enthält eine Lohnfortzahlung für Januar 2023 gemäss Direktoriumsreglement.

8 Vier Mitglieder (bzw. fünf Mitglieder im Monat September 2024). Enthält von April bis September 2024 die Lohnfortzahlung eines ehemaligen Mitglieds.

9 Ohne Auszahlung ungenutzter Ferientage für ein ehemaliges Mitglied für insgesamt 135 670 Franken, inkl. Sozialbeiträge der Arbeitgeberin.

10 Ohne Honorar für ein Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums als Mitglied des Verwaltungsrats der Orell Füssli AG von insgesamt 40 203 Franken.

Wie alle Mitarbeitenden haben die Mitglieder der Geschäftsleitung Anrecht auf vergünstigte Hypothekendarlehen der Vorsorgeeinrichtung und auf eine Vorzugsverzinsung für Guthaben auf ihrem Personalkonto bei der SNB. Es wurden keine weiteren Vergütungen gemäss Art. 663b^{bis} Abs. 1 OR ausgerichtet. Per 31. Dezember 2024 hielten weder Mitglieder der Geschäftsleitung noch ihnen nahestehende Personen Aktien der Nationalbank.

Den Mitgliedern des Bankrats ist das Halten der Aktien der Nationalbank gemäss dem Verhaltenskodex für die Mitglieder des Bankrats untersagt.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN^{1, 2}

Ziffer 21

Anteil an der Über-/Unterdeckung aus Vorsorgeplänen³ in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|------------|------------|-------------|
| Über-/Unterdeckung gemäss Swiss GAAP FER 26 ^{3,4} | 91,3 | 20,1 | + 71,2 |
| Wirtschaftlicher Anteil der Nationalbank gemäss Swiss GAAP FER 16 | – | – | – |

- 1 Die Vorsorgeeinrichtung verfügt über keine Arbeitgeberbeitragsreserven.
- 2 Die Statuten der Vorsorgeeinrichtung enthalten eine Sanierungsklausel. Diese wird wirksam, wenn absehbar ist, dass der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung unter 100% sinken wird. In diesem Fall ist ein Sanierungskonzept zu entwickeln, um die Unterdeckung mit Unterstützung der Nationalbank innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Die Sanierungsklausel stellt sicher, dass das Problem einer allfälligen Unterdeckung nachhaltig gelöst wird.
- 3 Die per 31. Dezember 2024 ausgewiesene Überdeckung ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft.
- 4 Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 (Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) beträgt per 31. Dezember 2024 128,0% und ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft (2023: 121,9%).

Vorsorgeaufwand in Mio. Franken

| | 2024 | 2023 | Veränderung |
|---|------|------|-------------|
| Beiträge der Arbeitgeberin | 26,9 | 26,2 | + 0,8 |
| Veränderung wirtschaftlicher Anteil an der Über-/Unterdeckung | – | – | – |
| Vorsorgeaufwand im Personalaufwand | 26,9 | 26,2 | + 0,8 |

SACHAUFWAND

Ziffer 22

in Mio. Franken

| | 2024 | 2023 | Veränderung |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Raufwand | 20,5 | 23,1 | – 2,6 |
| Wartung mobile Sachanlagen und Software | 31,0 | 27,7 | + 3,3 |
| Beratung und Unterstützung durch Dritte ¹ | 54,5 | 54,2 | + 0,3 |
| Verwaltungsaufwand | 25,5 | 25,9 | – 0,4 |
| Zuschüsse ² | 11,7 | 9,8 | + 1,9 |
| Übriger Sachaufwand | 10,4 | 9,5 | + 0,9 |
| Total | 153,7 | 150,2 | + 3,5 |

- 1 Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Revisionshonorar 0,3 Mio. Franken (2023: 0,3 Mio. Franken). Zusätzlich erbrachte die Revisionsstelle Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Höhe von rund 40 000 Franken (2023: rund 30 000 Franken).
- 2 Hauptsächlich Beiträge an das Studienzentrum Gerzensee (Stiftung der Schweizerischen Nationalbank).

4.3 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSSERBILANZGESCHÄFTEN

Ziffer 23

ENGPASSFINANZIERUNGSFAZILITÄT

Bei der Engpassfinanzierungsfazilität handelt es sich um Kreditlimiten, die von zugelassenen Geschäftspartnern für die Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen beansprucht werden können. Die Beanspruchung erfolgt über ein Repogeschäft zum Sondersatz. Es werden die maximal beanspruchbaren Limiten ausgewiesen.

in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|-------------------|------------|------------|-------------|
| Kreditzusage | 36 708,0 | 36 468,0 | + 240,0 |
| Beansprucht | – | – | – |
| Nicht beansprucht | 36 708,0 | 36 468,0 | + 240,0 |

Ziffer 24

ZUSAGEN IM RAHMEN DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT

Bei diesen Zusagen handelt es sich um unwiderrufliche Kreditzusagen und allgemeine Zusagen, welche die Nationalbank im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit gesprochen hat. Es werden die maximal daraus entstehenden Verpflichtungen ausgewiesen.

Übersicht: Nicht beanspruchte Kreditzusagen und Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel
in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|-----------------|-----------------|---------------|
| Neue Kreditvereinbarungen (NKV) ¹ | 12 957,1 | 12 678,0 | + 279,1 |
| Kreditzusage an den PRGT ² | 584,6 | 839,2 | – 254,6 |
| Bilaterale Kreditzusage an den IWF ³ | 3 662,0 | 3 662,0 | – |
| Total nicht beanspruchte Kreditzusagen | 17 203,8 | 17 179,2 | + 24,6 |
| Tauschvereinbarung für Internationale Zahlungsmittel (Voluntary Trading Arrangement) ⁴ | | | |
| | 4 524,5 | 4 249,3 | + 275,2 |

1 Für weitere Details siehe S. 180, Ziffer 03.

2 Für weitere Details siehe S. 182, Ziffer 05.

3 Bilaterale Kreditzusage an den IWF über maximal 3,7 Mrd. Franken, revolving, mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.2.1).

4 Für weitere Details siehe S. 181, Ziffer 04.

WEITERE NICHT ZU BILANZIERENDE VERPFLICHTUNGEN

Ziffer 25

in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|---|--------------|--------------|---------------|
| Nachschusspflicht BIZ ¹ | 75,5 | 74,0 | + 1,5 |
| Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen ² | 64,9 | 69,8 | - 4,9 |
| Verpflichtung aus Banknotenbeschaffung | 29,0 | 58,0 | - 29,0 |
| Total | 169,4 | 201,7 | - 32,3 |

1 Die BIZ-Aktien sind zu 25% liberiert. Die Nachschusspflicht rechnet sich in SZR.

2 Inkl. Baurechtzins für die Liegenschaft Metropol in Zürich.

ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN

Ziffer 26

in Mio. Franken

| | Buchwert | 31.12.2024 Verpflich- tungen bzw. davon beansprucht | Buchwert | 31.12.2023 Verpflich- tungen bzw. davon beansprucht |
|--------------------------|-----------------|---|-----------------|---|
| Devisenanlagen in EUR | 14 365,3 | 13 586,9 | 14 106,6 | 11 700,5 |
| Devisenanlagen in USD | 3 464,0 | 2 896,2 | 250,9 | – |
| Devisenanlagen in JPY | 5 667,0 | 5 677,7 | 7 194,9 | 7 100,4 |
| Devisenanlagen in GBP | 1 062,1 | 1 067,7 | 3 469,3 | 3 399,1 |
| Devisenanlagen in AUD | 56,8 | 56,7 | 650,8 | 644,9 |
| Total¹ | 24 615,2 | 23 285,2 | 25 672,6 | 22 844,9 |

1 Hauptsächlich für Repogeschäfte und für Futures hinterlegte Sicherheiten.

Ziffer 27

OFFENE FINANZINSTRUMENTE¹

in Mio. Franken

| | Kontraktwert | 31.12.2024 | | Kontraktwert | 31.12.2023 | |
|---|------------------|-----------------------------------|--------------|------------------|-----------------------------------|--------------|
| | | Wiederbeschaffungswert positiv | negativ | | Wiederbeschaffungswert positiv | negativ |
| Zinsinstrumente | 161 580,6 | 102,9 | 75,7 | 153 297,3 | 175,0 | 631,4 |
| Repogeschäfte in Franken ² | 32 220,0 | – | – | 9 350,0 | – | – |
| Eigene Schuldverschreibungen ² | – | – | – | 4 107,2 | – | – |
| Terminkontrakte ¹ | 522,2 | 1,0 | 0,1 | 656,0 | 0,1 | 0,1 |
| Zinssatzswaps ³ | 43 216,7 | 97,1 | 70,6 | 78 311,8 | 162,5 | 624,7 |
| Futures | 85 621,7 | 4,7 | 4,9 | 60 872,3 | 12,4 | 6,5 |
| Devisen | 7 726,5 | 32,8 | 36,8 | 7 783,3 | 101,3 | 85,5 |
| Terminkontrakte ¹ | 3 573,7 | 32,8 | 23,9 | 5 641,9 | 100,9 | 77,6 |
| Optionen | 4 152,7 | – | 12,9 | 2 141,4 | 0,4 | 7,9 |
| Beteiligungspapiere/Indizes | 10 467,0 | 0,0 | 0,0 | 5 133,7 | 36,5 | 0,0 |
| Terminkontrakte ¹ | 3,8 | 0,0 | 0,0 | 0,9 | 0,0 | 0,0 |
| Futures | 10 463,2 | – | – | 5 132,7 | 36,5 | – |
| Kreditinstrumente | 1 842,8 | 2,4 | 41,0 | 17,6 | 1,5 | – |
| Credit Default Swaps | 1 842,8 | 2,4 | 41,0 | 17,6 | 1,5 | – |
| Total | 181 616,9 | 138,1 | 153,5 | 166 232,0 | 314,4 | 717,0 |

1 Inkl. Kassageschäften mit Valuta im neuen Jahr.

2 Nur Geschäfte mit Erfüllung im neuen Jahr.

3 Inkl. Inflationsswaps.

TREUHANDANLAGEN

Ziffer 28

Treuhandgeschäfte umfassen Anlagen, welche die Nationalbank im eigenen Namen, aber aufgrund eines schriftlichen Vertrags ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr der Gegenpartei (im Wesentlichen des Bundes) tätigt. Diese Geschäfte werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen ausgewiesen.

in Mio. Franken

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|----------------|----------------|---------------|
| Treuhandanlagen des Bundes | 1 205,9 | 1 441,0 | -235,1 |
| Weitere Treuhandanlagen | 10,4 | 8,7 | + 1,7 |
| Total | 1 216,3 | 1 449,7 | -233,4 |

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Prüfungsurteil

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 165 bis 201) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der SNB zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den im Anhang wiedergegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der SNB unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesonderter Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Devisenanlagen

Prüfungssachverhalt: Die Devisenanlagen stellen betragsmässig die bedeutendste Position der Bilanz der SNB dar. Aufgrund ihrer Zusammensetzung und Höhe können bereits geringe Veränderungen der Wertpapierpreise und Frankenwechselkurse zu erheblichen Auswirkungen auf die Bewertung in der Bilanz sowie auf den Bruttoerfolg und somit auf das Eigenkapital der SNB führen. Deshalb bildete die Bewertung der Wertpapiere in den Devisenanlagen einen besonderen Schwerpunkt unserer Prüfung.

Unsere Prüfung der Devisenanlagen umfasste unter anderem die folgenden wesentlichen Prüfungshandlungen:

Die Bewertung der in den Devisenanlagen enthaltenen Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) verglichen wir mit Referenzwerten, die wir mittels eines eigenen Bewertungsverfahrens ermittelten. Die von uns eingesetzte Bewertungsmethodik berücksichtigte unter anderem die Marktliquidität sowie weitere für die Bewertung der einzelnen Wertpapiere relevante Charakteristiken. Weiter testeten wir die Bewertungsverfahren in den relevanten Informatikanwendungen.

Weitere Informationen zu den Devisenanlagen sind in den Ziffern 02 und 26 im Anhang der Jahresrechnung enthalten.

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Sonstige Informationen

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den im Anhang beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Sofern zur Berücksichtigung der besonderen Natur der SNB keine abweichenden Bestimmungen definiert sind, orientieren sich die Rechnungslegungsgrundsätze an den Swiss GAAP FER.

**Verantwortlichkeiten
des Bankrats für
die Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der SNB abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

BERICHT ZU SONSTIGEN GESETZLICHEN UND ANDEREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass der Antrag des Bankrats über die Verwendung des Bilanzgewinns dem Nationalbankgesetz entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

ERICH SCHÄRLI
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

ADRIAN WALDER
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 28. Februar 2025

Anträge des Bankrats

Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 28. Februar 2025 den Finanzbericht 2024 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung.

Die Revisionsstelle unterzeichnete ihren Bericht am 28. Februar 2025. Der Bundesrat genehmigte den Finanzbericht am 14. März 2025.

Der Bankrat stellt der Generalversammlung Antrag:

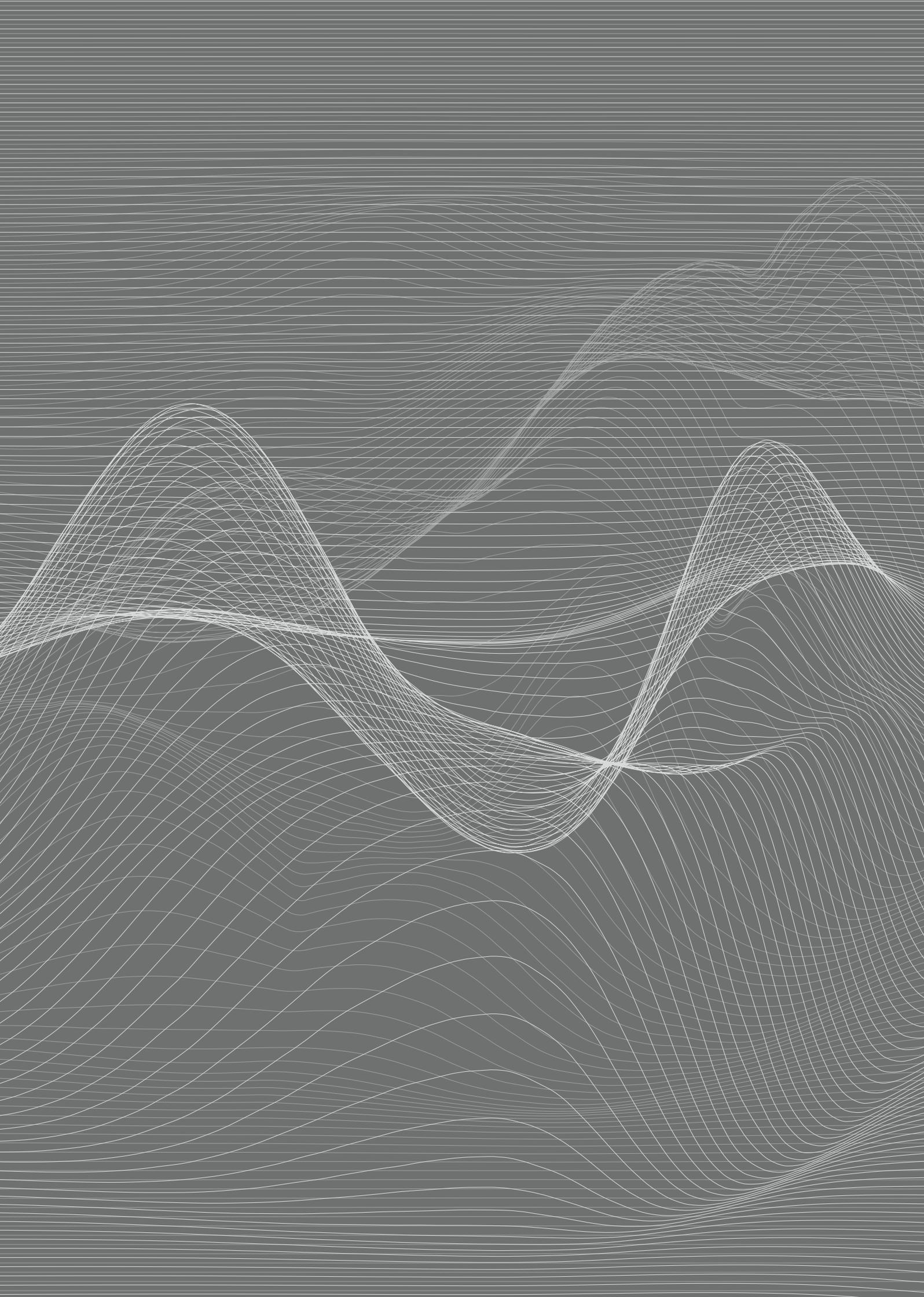
1. den Finanzbericht 2024 zu genehmigen;
2. im Rahmen der Gewinnverwendung eine Dividende von insgesamt 1,5 Mio. Franken an die Aktionärinnen und Aktionäre auszurichten;
3. dem Bankrat Entlastung zu erteilen;
4. die KPMG AG zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2025–2026 zu wählen.

GEWINNVERWENDUNG

in Mio. Franken

| | 2024 |
|---|-----------------|
| Jahresergebnis (Art. 29 NBG) | 80 729,1 |
| – Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 Abs. 1 NBG) | –11 577,2 |
| = Ausschüttbares Jahresergebnis (Art. 30 Abs. 2 NBG) | 69 151,9 |
| + Verlustvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung) | –53 212,8 |
| = Bilanzgewinn (Art. 31 NBG) | 15 939,1 |
| – Ausrichtung einer Dividende von 6% (Art. 31 Abs. 1 NBG) | –1,5 |
| – Ausschüttung an Bund und Kantone (Art. 31 Abs. 2 NBG) ¹ | –3 000,0 |
| = Vortrag auf Jahresrechnung 2025 (Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung) | 12 937,6 |

¹ Vereinbarung EFD/SNB über die Gewinnausschüttung vom 29. Januar 2021.



Aufstellungen

| | | |
|----------|--|------------|
| 1 | Geld- und währungspolitische Chronik 2024 | 212 |
| 2 | Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte | 215 |
| 3 | Organigramm | 220 |
| 4 | Informationsmittel und Publikationen | 222 |
| 5 | Adressen | 224 |
| 6 | Rundungsregeln und Abkürzungen | 226 |

- März** An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 21. März senkt die Nationalbank den SNB-Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 1,5%. Sichtguthaben der Banken bei der SNB werden bis zu einer bestimmten Limite zum SNB-Leitzins verzinst und oberhalb dieser Limite zu 1,0%. Bei Bedarf ist die Nationalbank auch weiterhin bereit, am Devisenmarkt aktiv zu sein. Mit ihrem Entscheid berücksichtigt die SNB den verminderten Inflationsdruck und die im letzten Jahr erfolgte reale Aufwertung des Frankens. Die Zinssenkung unterstützt auch die wirtschaftliche Entwicklung. Diese Lockerung stellt somit sicher, dass die monetären Bedingungen angemessen bleiben. Die SNB wird die Inflationsentwicklung weiter genau beobachten und wenn nötig die Geldpolitik anpassen, um sicherzustellen, dass die Inflation mittelfristig im Bereich der Preisstabilität bleibt (siehe Seite 38 ff.).
- April** Die Nationalbank beschliesst am 22. April, das Mindestreservefordernis der inländischen Banken zu erhöhen, und passt hierfür per 1. Juli die Nationalbankverordnung an. Verpflichtungen aus kündbaren Kundeneinlagen (ohne gebundene Vorsorgegelder) fliessen dann vollständig in die Berechnung des Mindestreservefordernisses ein, ebenso wie die anderen massgeblichen Verbindlichkeiten. Die SNB hebt ausserdem den Mindestreservesatz von 2,5% auf neu 4,0% an. Diese Anpassungen sichern eine weiterhin effektive und effiziente Umsetzung der Geldpolitik der Nationalbank und beeinflussen die geldpolitische Ausrichtung nicht (siehe Seite 62 ff.).
- Juni** An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 20. Juni senkt die Nationalbank den SNB-Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 1,25%. Sichtguthaben der Banken bei der SNB werden bis zu einer bestimmten Limite zum SNB-Leitzins verzinst und oberhalb dieser Limite zu 0,75%. Bei Bedarf ist die Nationalbank ausserdem bereit, am Devisenmarkt aktiv zu sein. Mit ihrem Entscheid berücksichtigt sie den verminderten Inflationsdruck gegenüber dem Vorquartal. Mit der Zinssenkung kann die Nationalbank die monetären Bedingungen angemessen halten. Die SNB wird die Inflationsentwicklung weiter genau beobachten und wenn nötig die Geldpolitik anpassen, um sicherzustellen, dass die Inflation mittelfristig im Bereich der Preisstabilität bleibt (siehe Seite 38 ff.).

Am 19. August kündigt die Nationalbank an, per 1. Oktober den Faktor für die Limite zur Verzinsung von Sichtguthaben mindestreservspflichtiger Girokontoinhaber von 25 auf 22 zu senken. Auf Sichtguthaben bis zu dieser Limite kommt der SNB-Leitzins zur Anwendung. Guthaben, die diese Limite übertreffen, werden zum SNB-Leitzins abzüglich eines Zinsabschlags verzinst. Nicht verzinst werden Sichtguthaben, die zur Erfüllung des Mindestreserverfordernisses gehalten werden (siehe Seite 61).

August

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 26. September senkt die Nationalbank den SNB-Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 1,0%. Sichtguthaben der Banken bei der SNB werden bis zu einer bestimmten Limite zum SNB-Leitzins verzinst und oberhalb dieser Limite zu 0,5%. Bei Bedarf ist die Nationalbank ausserdem weiterhin bereit, am Devisenmarkt aktiv zu sein. Mit der Lockerung der Geldpolitik trägt die Nationalbank dem gesunkenen Inflationsdruck Rechnung. Die SNB betont, dass in den nächsten Quartalen weitere Zinssenkungen erforderlich werden könnten, um die Preisstabilität in der mittleren Frist zu gewährleisten (siehe Seite 38 ff.).

September

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 12. Dezember senkt die Nationalbank den SNB-Leitzins um 0,5 Prozentpunkte auf 0,5%. Sichtguthaben der Banken bei der SNB werden bis zu einer bestimmten Limite zum SNB-Leitzins verzinst und oberhalb dieser Limite zu 0%. Bei Bedarf ist die Nationalbank ausserdem weiterhin bereit, am Devisenmarkt aktiv zu sein. Mit der Lockerung der Geldpolitik trägt die Nationalbank dem gesunkenen Inflationsdruck Rechnung. Die SNB betont, dass sie die Lage weiter genau beobachten und wenn nötig die Geldpolitik anpassen wird, um sicherzustellen, dass die Inflation mittelfristig im Bereich der Preisstabilität bleibt (siehe Seite 38).

Dezember

Am 16. Dezember kündigt die Nationalbank an, per 1. Februar 2025 den Faktor für die Limite zur Verzinsung von Sichtguthaben mindestreservepflichtiger Girokontoinhaber von 22 auf 20 zu senken. Auf Sichtguthaben bis zu dieser Limite kommt der SNB-Leitzins zur Anwendung. Guthaben, die diese Limite übertreffen, werden zum SNB-Leitzins abzüglich eines Zinsabschlags verzinst. Nicht verzinst werden Sichtguthaben, die zur Erfüllung des Mindestreserveverfordernisses gehalten werden (siehe Seite 61).

2

Bankorgane und regionale Wirtschaftsbeiräte

Stand 1. Januar 2025

BANKRAT

(Amtsdauer 2024–2028)

| | |
|-------------------------------------|---|
| Barbara Janom Steiner | Rechtsanwältin, Präsidentin des Bankrats, Vorsitzende des Ernennungsausschusses, Mitglied des Entschädigungsausschusses, 2015/2024 ¹ |
| * Dr. Romeo Lacher | Präsident des Verwaltungsrats der Julius Bär Gruppe AG und der Bank Julius Bär & Co. AG, Vizepräsident des Bankrats, Vorsitzender des Entschädigungsausschusses, Mitglied des Ernennungsausschusses, 2021/2024 ¹ |
| * Vania Alleva | Präsidentin der Gewerkschaft Unia und Vizepräsidentin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, 2019/2024 ¹ |
| Christoph Ammann | Regierungsrat und Vorsteher der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, 2019/2024 ¹ |
| Prof. Dr. Andreas Dietrich | Institutsleiter und Professor für Banking und Finance, Leiter Kompetenzzentrum «Financial Services Management», Institut für Finanzdienstleistungen IFZ der Hochschule Luzern, Mitglied des Prüfungsausschusses, 2024 ¹ |
| * Prof. Dr. Rajna Gibson Brandon | Professorin für Finanzen an der Universität Genf, Vorsitzende des Risikoausschusses, 2022/2024 ¹ |
| * Christoph Mäder | Rechtsanwalt, Präsident von economiesuisse (Verband der Schweizer Unternehmen), Mitglied des Prüfungsausschusses, 2021/2024 ¹ |
| Dr. Renaud de Planta | Mitglied des Aufsichtsgremiums der Pictet & Cie Group SCA, Mitglied des Verwaltungsrats der Banque Pictet & Cie SA, Mitglied des Risikoausschusses, 2024 ¹ |
| * Prof. Dr. Angelo Ranaldo | Professor für Finance and Financial Economics an der Universität Basel, Mitglied des Risikoausschusses, Mitglied des Ernennungsausschusses, 2023/2024 ¹ |
| Dr. Cornelia Stamm Hurter | Rechtsanwältin, Vizepräsidentin des Regierungsrats und Vorsteherin des Finanzdepartements des Kantons Schaffhausen, 2022/2024 ¹ |
| Dr. Christian Vitta | Regierungspräsident und Vorsteher des Finanz- und Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Tessin, Mitglied des Entschädigungsausschusses, 2016/2024 ¹ |

Gemäss Art. 40 Abs. 1 NBG haben alle Mitglieder des Bankrats das Schweizer Bürgerrecht.

* Wahl durch die Generalversammlung.

¹ Amtsantritt bzw. Amtsantritt nach Wiederwahl in den Bankrat.

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DER MITGLIEDER DES BANKRATS

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen der Mitglieder des Bankrats finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Organisation/Aufsichts- und Leitungsorgane/Der Bankrat der SNB/Die Zusammensetzung des Bankrats/Die Mitglieder des Bankrats.

REVISIONSSTELLE

(Amtsdauer 2024–2025)

KPMG AG

DIREKTORIUM

(Amtsdauer 2021–2027)

| | |
|---------------------|---|
| Dr. Martin Schlegel | Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich |
| Dr. Antoine Martin | Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern |
| Dr. Petra Tschudin | Mitglied des Direktoriums, Vorsteherin des III. Departements, Zürich |

ERWEITERTES DIREKTORIUM

(Amtsdauer 2021–2027)

| | |
|-------------------------------|--|
| Dr. Martin Schlegel | Präsident des Direktoriums, Vorsteher des I. Departements, Zürich |
| Dr. Antoine Martin | Vizepräsident des Direktoriums, Vorsteher des II. Departements, Bern |
| Dr. Petra Tschudin | Mitglied des Direktoriums, Vorsteherin des III. Departements, Zürich |
| Rosmarie Schlup | Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich |
| Dr. Attilio Zanetti | Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich |
| Prof. Dr. Sébastien Kraenzlin | Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, II. Departement, Bern |
| Dr. Thomas Moser | Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, III. Departement, Zürich |

Gemäss Art. 44 Abs. 1 und 3 NBG besitzen die Mitglieder des Direktoriums und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter das Schweizer Bürgerrecht und sind in der Schweiz wohnhaft.

KOLLEGIUM DER STELLVERTRETERINNEN UND STELLVERTRETER

(Amtsdauer 2021–2027)

| | |
|-------------------------------|--|
| Rosmarie Schlup | Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich |
| Dr. Attilio Zanetti | Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, I. Departement, Zürich |
| Prof. Dr. Sébastien Kraenzlin | Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, II. Departement, Bern |
| Dr. Thomas Moser | Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, III. Departement, Zürich |

WESENTLICHE INTERESSENBINDUNGEN DER MITGLIEDER DES ERWEITERTEN DIREKTORIUMS

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums finden sich unter www.snb.ch, Die SNB/Organisation/Aufsichts- und Leitungsorgane/Das Direktorium der SNB bzw. Das Erweiterte Direktorium.

REGIONALE WIRTSCHAFTSBEIRÄTE

(Amtsdauer 2020–2024)

| | |
|---|--|
| Freiburg/Waadt/ Wallis | Alain Métrailler, Generaldirektor der Dénériaz Groupe Holding SA, Vorsitzender |
| | Alain Berset, Direktor der Mestel SA |
| | Valentin Matillon, Chief Financial Officer der Parithera SA |
| | Catherine Rochat, Chief Executive Officer der CRB SA |
| Genf/Jura/ Neuenburg | Joris Engisch, Präsident und Generaldirektor der Jean Singer & Cie SA, Vorsitzender |
| | Jérôme Félicité, Präsident der Gérofinance-Dunand SA |
| | Isabelle Harsch, Generaldirektorin und Präsidentin des Verwaltungsrats der Henri Harsch HH SA |
| Italienischsprachige Schweiz | Riccardo Biaggi, Managing Partner der Fiduciaria Mega SA, Vorsitzender |
| | Beatrice Fasana, Managing Director der Sandro Vanini SA, ein Unternehmen der Haecky Gruppe |
| | Nicola Roberto Tettamanti, Chief Executive Officer der Tecnopinz SA und Präsident der Swissmechanic Schweiz |
| Mittelland | Dr. Martin Keller, Vorsitzender der Geschäftsleitung der fenaco Genossenschaft, Vorsitzender |
| | Mirko Feller, Chief Executive Officer der Emch + Berger AG Bern |
| | Martina Gerster, Chief Executive Officer und Verwaltungsrätin der Härtere Gerster AG |
| | Urs Kessler, Chief Executive Officer der Jungfraubahnen Management AG |
| Nordwestschweiz | Peter Fischer, Präsident des Verwaltungsrats und Inhaber der Fischer Reinach Gruppe, Vorsitzender |
| | Nora Teuwsen, Vorsitzende der Geschäftsleitung der ABB Schweiz AG |
| | Adrian Werren, Leiter Direktion Finanzen von Coop |
| | Dr. Simone Wyss Fedele, Chief Executive Officer von Switzerland Global Enterprise |

| | |
|-----------------------|--|
| Ostschweiz | Christoph Schmidt, Inhaber und Gastgeber der Hotel Schweizerhof Flims-Waldhaus AG, Vorsitzender |
| | Katharina Lehmann, Verwaltungsratsmitglied und Chief Executive Officer der Lehmann Gruppe |
| | Dr. Cristian Rusch, Verwaltungsratspräsident und Chief Executive Officer der Filtrox Holding AG |
| | Michael Thüler, Präsident des Arbeitgeberverbands Rorschach und Umgebung |
| Zentralschweiz | Alain Grossenbacher, Präsident des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Eberli Holding AG, Vorsitzender |
| | Peter Galliker, Chief Executive Officer der Galliker Transport AG |
| | Adrian Steiner, Mitglied des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Thermoplan AG |
| Zürich | Martin Hirzel, Mitglied des Verwaltungsrats der Bucher Industries AG und Präsident der Swissemem, Vorsitzender |
| | Manuela Beer, Chief Executive Officer der PKZ Burger-Kehl & Co. AG |
| | Dr. Christian Keller, Vorsitzender der Geschäftsleitung der IBM Schweiz AG |

3 Organigramm

Stand 1. Januar 2025

GENERALVERSAMMLUNG

REVISIONSSTELLE

BANKRAT

INTERNE REVISION

DIREKTORIUM

ERWEITERTES DIREKTORIUM

KOLLEGIUM DER STELLVERTRETERINNEN UND STELLVERTRETER

I. DEPARTEMENT

Generalsekretariat

Bankbehörden
Dokumentation
Corporate Social Responsibility

Volkswirtschaft

Geldpolitische Analysen
Prognosen und Analysen Schweiz
Prognosen und Analysen International
Economic Data Science
Regionale Wirtschaftskontakte

Internationale Währungs Kooperation

Multilaterale Kooperation
Internationale wirtschaftspolitische Analysen
Bilaterale Kooperation

Statistik

Zahlungsbilanz und Finanzierungsrechnung
Bankenstatistik
Publikationen und Datenbanken

Kommunikation

Recht

Compliance

Human Resources

Liegenschaften und Dienste

II. DEPARTEMENT

Finanzstabilität

Bankensystem

Systemrelevante Banken

Überwachung

Bargeld

Fachsupport

Beschaffung und Logistik

Verarbeitung

Bargeldmarkt

Rechnungswesen

Controlling

Risikomanagement

Operationelle Risiken und Sicherheit

III. DEPARTEMENT

Geldmarkt und Devisenhandel

Handel GMDH

Marktanalysen

Technologie und Data Science GMDH

Asset Management

Portfolio Management

Trading AM

Operatives Bankgeschäft

Analysen Operatives Bankgeschäft

Middle Office

Back Office

Informatik

Bankanwendungen

Statistisch-ökonomische Informationssysteme

Bankbetrieb

Infrastruktur

Zentrale IT-Services

Singapur

Website**WWW.SNB.CH**

Auf ihrer *Website* informiert die Nationalbank in verschiedenen Rubriken über ihre Organisation, ihre Aufgaben, Statistiken und Publikationen. Des Weiteren enthält die Website Informationen für Medien, Finanzmärkte, Aktionariat und Publikum. Die Inhalte werden auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch vermittelt.

Die Nationalbank publiziert über die Website ihre *Medienmitteilungen* und die *Referate* der Mitglieder des Direktoriums.

Die meisten *Publikationen* sind online verfügbar, viele darüber hinaus auch in gedruckter Form. Diese können über die Bibliothek der Nationalbank bezogen werden.

Auf der Website findet sich zudem ein *Glossar*, das die wichtigsten Fachausdrücke aus der Welt der Finanzen sowie der Geld- und Währungspolitik erläutert, sowie die Rubrik *SNB erklärt*. Diese enthält kurze Texte, die dem breiten Publikum das Wirken der Nationalbank näherbringen.

Für die Öffentlichkeit relevante Themen rund um die Nationalbank werden unter *Fragen und Antworten* behandelt.

Datenportal**DATA.SNB.CH**

Auf ihrem *Datenportal* stellt die Nationalbank ein umfangreiches Datenangebot zur Verfügung, das für die Geldpolitik und die Beobachtung der Wirtschaft von Bedeutung ist. Wöchentlich werden hier die geldpolitisch wichtigen Daten publiziert: SNB-Leitzins, SARON, Sondersatz, Zinssatz auf Giroguthaben sowie Faktor für die Limiten. Diese umfassen auch Angaben zu den Sichtguthaben bei der Nationalbank und zum Mindestreserveverfordernis sowie dessen Erfüllung durch die Banken. Einen wichtigen Datenbestand des Portals bilden zudem die von der Nationalbank erstellten Statistiken über die Banken und die Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz. Ausserdem werden Daten zu den Geld- und Devisenmarktoperationen der Nationalbank veröffentlicht.

Das Datenportal umfasst ein Angebot an Tabellen und Grafiken, Datenbestände mit ergänzenden Datenreihen sowie eine Infothek. Die Infothek enthält Informationen zum Datenportal und zu jedem Themenbereich eine Übersichtsseite, die das verfügbare Datenangebot und die Zusammenhänge erläutert. In der Infothek sind auch Textbeiträge (Fokusthemen) zu finden, die eng mit den publizierten Daten zusammenhängen.

YOUTUBE, X UND LINKEDIN

Auf ihrem *Youtube*-Kanal stellt die Nationalbank ein umfangreiches Video-Angebot zur Verfügung: Zahlreiche Filme zeigen die Gestaltungs- und Sicherheitsmerkmale sowie den Herstellungsprozess der 9. Banknotenserie. Der rund 15 Minuten lange SNB-Film «Die Schweizerische Nationalbank – was sie tut und wie sie handelt» gibt einen Einblick in die Nationalbank und ihre Geldpolitik. Die Filme sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar. Zudem finden sich auf dem Youtube-Kanal die Video-Aufzeichnungen der Mediengespräche und der Generalversammlungen («Web-TV») sowie von Forschungsanlässen der SNB («Forschungs-TV»). Der Youtube-Kanal und die einzelnen Filmangebote sind über die SNB-Website zugänglich.

Auf *X* weist die Nationalbank regelmässig auf neue Publikationen auf ihrer Website hin und informiert über weitere aktuelle Themen und Projekte.

Die Nationalbank nutzt *LinkedIn* ebenfalls als Kommunikationskanal und publiziert regelmässig Beiträge zu aktuellen Publikationen und Themen. Zudem werden auf LinkedIn Stellenanzeigen geschaltet.

ICONOMIX

Iconomix ist ein webbasiertes Bildungsangebot der Nationalbank mit Unterrichtsmaterialien zum Herunterladen und Bestellen. Es richtet sich an Lehrpersonen der Sekundarstufe II (Mittel- und Berufsfachschulen), die Wirtschafts- und Gesellschaftsfächer unterrichten, ist aber weitgehend auch für die Öffentlichkeit frei zugänglich. *Iconomix* wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch sowie teilweise auf Englisch angeboten. Es ist unter www.iconomix.ch verfügbar.

Schweizerische Nationalbank, Bibliothek

per E-Mail: library@snb.ch

per Telefon: +41 58 631 11 50

per Briefpost: Postfach, 8022 Zürich

vor Ort: Forum SNB, Fraumünsterstrasse 8, 8001 Zürich

Social Media

Bildungsangebot

Bezugsstelle für
Informationsmittel
und Publikationen

5 Adressen

SITZE

| | | | |
|---------------|---|-------------------|--------------------------------|
| Bern | Bundesplatz 1 Postfach 3003 Bern | Telefon E-Mail | +41 58 631 00 00 snb@snb.ch |
| Zürich | Börsenstrasse 15 Postfach 8022 Zürich | Telefon E-Mail | +41 58 631 00 00 snb@snb.ch |

VERTRETUNGEN

| | | | |
|-------------------|---|-------------------|--------------------------------------|
| Basel | Freie Strasse 27 Postfach 4001 Basel | Telefon E-Mail | +41 58 631 40 00 basel@snb.ch |
| Genf | Rue de la Croix-d'Or 19 1204 Genf | Telefon E-Mail | +41 58 631 40 20 geneve@snb.ch |
| Lausanne | Avenue de la Gare 18 Postfach 175 1001 Lausanne | Telefon E-Mail | +41 58 631 40 10 lausanne@snb.ch |
| Lugano | Via Giovan Battista Pioda 6 6900 Lugano | Telefon E-Mail | +41 58 631 40 60 lugano@snb.ch |
| Luzern | Münzgasse 6 Postfach 71 6000 Luzern 7 | Telefon E-Mail | +41 58 631 40 40 luzern@snb.ch |
| St. Gallen | Neugasse 43 Postfach 645 9004 St. Gallen | Telefon E-Mail | +41 58 631 40 70 st.gallen@snb.ch |

AGENTUREN

Die Schweizerische Nationalbank unterhält von Kantonalbanken geführte Agenturen in Appenzell, Chur, Freiburg, Genf, Glarus, Liestal, Luzern, Sarnen, Schaffhausen, Schwyz, Sitten, Stans und Zug.

NIEDERLASSUNG

| | | | |
|-----------------|---|-------------------|------------------------------------|
| Singapur | 8 Marina View #35-02 Asia Square Tower 1 Singapore 018960 | Telefon E-Mail | +65 65 80 8888 singapore@snb.ch |
|-----------------|---|-------------------|------------------------------------|

FORUM SNB

| | | | |
|---------------|-------------------------------------|-------------------|----------------------------------|
| Zürich | Fraumünsterstrasse 8 8001 Zürich | Telefon E-Mail | +41 58 631 80 20 forum@snb.ch |
|---------------|-------------------------------------|-------------------|----------------------------------|

BIBLIOTHEK

| | | | |
|---------------|--|-------------------|------------------------------------|
| Zürich | Forum SNB Fraumünsterstrasse 8 8001 Zürich | Telefon E-Mail | +41 58 631 11 50 library@snb.ch |
|---------------|--|-------------------|------------------------------------|

WEBSITE

www.snb.ch

6

Rundungsregeln und Abkürzungen

RUNDUNGEN

Die in Erfolgsrechnung, Bilanz und Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Angaben 0 und 0,0 sind gerundete Werte. Sie bedeuten, dass weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit, jedoch mehr als nichts vorhanden ist (gerundete Null).

Ein Strich (-) anstelle einer Zahl zeigt an, dass nichts vorhanden ist (echte Null).

ABKÜRZUNGEN

| | |
|----------|---|
| Abs. | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AHV | Alters- und Hinterlassenenversicherung |
| APP | Asset Purchase Programme der EZB |
| Art. | Artikel |
| AUD | Australischer Dollar |
| BAFU | Bundesamt für Umwelt |
| BCBS | Basel Committee on Banking Supervision der BIZ |
| BFS | Bundesamt für Statistik |
| BIP | Bruttoinlandprodukt |
| BIZ | Bank für Internationalen Zahlungsausgleich |
| BPG | Bundespersonalgesetz |
| Bst. | Buchstabe |
| BV | Bundesverfassung |
| BVV 2 | Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge |
| BWO | Bundesamt für Wohnungswesen |
| CAD | Kanadischer Dollar |
| CBDC | Central Bank Digital Currency |
| CCDI-FIM | Competence Centre for Diversity and Inclusion der Universität St.Gallen |
| CDS | Credit Default Swaps |
| CGFS | Committee on the Global Financial System der BIZ |
| CLS | Continuous Linked Settlement |
| CNY | Chinesischer Yuan (Renminbi) |
| COVID | Coronavirus Disease |
| CPMI | Committee on Payments and Market Infrastructures der BIZ |
| CRF | SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazität |
| DKK | Dänische Krone |
| DLT | Distributed-Ledger-Technologie |
| EFD | Eidgenössisches Finanzdepartement |
| EFF | Engpassfinanzierungsfazität |

| | |
|----------|--|
| ELA | Emergency Liquidity Assistance, ausserordentliche Liquiditätshilfe |
| ELF | Erweiterte Liquiditätsfazilität |
| ESMA | European Securities and Markets Authority |
| ETH | Eidgenössische Technische Hochschule |
| EU | Europäische Union |
| EUR | Euro |
| Eurostat | Statistisches Amt der Europäischen Union |
| EZB | Europäische Zentralbank |
| Fed | US-Zentralbank Federal Reserve |
| FER | Fachempfehlungen zur Rechnungslegung |
| FIMA | Foreign and International Monetary Authorities |
| FinfraG | Finanzmarktinfrastrukturgesetz |
| FINMA | Eidgenössische Finanzmarktaufsicht |
| FSAP | Financial Sector Assessment Program |
| FSB | Financial Stability Board |
| FX | Foreign Exchange |
| GAAP | Generally Accepted Accounting Principles |
| GBP | Britisches Pfund |
| GFXC | Global Foreign Exchange Committee |
| GMBF | Geldmarktbuchforderungen |
| GMDH | Geldmarkt und Devisenhandel |
| G-SIB | Global Systemically Important Bank |
| G20 | Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer |
| HR | Human Resources |
| IETF | Internet Engineering Task Force |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| ILO | International Labour Organization |
| IMFC | International Monetary and Financial Committee des IWF |
| IP | Instant Payments |
| IPB | Instant Payments Bridge |
| ISDA | International Swaps and Derivatives Association |
| ISIN | International Securities Identification Number |
| IT | Informationstechnologie |
| IWF | Internationaler Währungsfonds |
| JPY | Japanischer Yen |
| KRW | Südkoreanischer Won |
| LCH | London Clearing House |
| LGHS | Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten |
| LGWS | Liquidität gegen Wertschriften |
| LIK | Landesindex der Konsumentenpreise |
| LiqV | Liquiditätsverordnung |
| Mio. | Millionen |

| | |
|--------------|---|
| MoU | Memorandum of Understanding |
| Mrd. | Milliarden |
| MWST | Mehrwertsteuer |
| NBFI | Nichtbanken-Finanzintermediäre |
| NBG | Nationalbankgesetz |
| NBV | Nationalbankverordnung |
| NGFS | Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System |
| NKV | Neue Kreditvereinbarungen des IWF |
| OE | Organisationseinheit |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| OIS | Overnight Index Swaps |
| OR | Schweizerisches Obligationenrecht |
| OReg | Organisationsreglement der Schweizerischen Nationalbank |
| PEPP | Pandemic Emergency Purchase Programme der EZB |
| PLB | Public Liquidity Backstop |
| PRGT | Poverty Reduction and Growth Trust des IWF |
| PS-CH | Schweizer Prüfungsstandards |
| PUK | Parlamentarische Untersuchungskommission |
| RAV | Regionale Arbeitsvermittlungszentren |
| Repo | Repurchase Agreement |
| RST | Resilience and Sustainability Trust des IWF |
| RTGS | Real Time Gross Settlement |
| SA-CH | Schweizer Standards zur Abschlussprüfung |
| SARON | Swiss Average Rate Overnight |
| SBB | Schweizerische Bundesbahnen |
| SCION | Scalability, Control and Isolation on Next-Generation Networks |
| SDX | SIX Digital Exchange |
| SECO | Staatssekretariat für Wirtschaft |
| SEK | Schwedische Krone |
| SF-LoBa | Sozialpartnerschaftliche Fachstelle für Lohngleichheit in der Bankenbranche |
| SGD | Singapur-Dollar |
| SIC | Swiss Interbank Clearing |
| SIF | Staatssekretariat für internationale Finanzfragen |
| SNB | Schweizerische Nationalbank |
| SR | Systematische Rechtssammlung |
| SSFN | Secure Swiss Finance Network |
| SWIFT | Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication |
| Swiss FS-CSC | Swiss Financial Sector Cyber Security Centre |

| | |
|-------|--|
| SZR | Sonderziehungsrechte des IWF |
| TBTF | Too big to fail |
| US | United States |
| USA | United States of America, Vereinigte Staaten von Amerika |
| USD | US-Dollar |
| VTA | Voluntary Trading Arrangements des IWF |
| WHG | Währungshilfegesetz |
| WZG | Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel |
| Ziff. | Ziffer |

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank
CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00

Sprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Gestaltung

Interbrand AG, Zürich

Satz und Druck

Neidhart+Schön Group AG, Zürich

Copyright

Nachdruck und Verwendung von Zahlen zu nicht kommerziellen Zwecken unter Quellenangabe gestattet.

Soweit Informationen und Daten ersichtlich aus fremden Quellen stammen, sind Nutzerinnen und Nutzer solcher Informationen und Daten verpflichtet, allfällige Urheberrechte daran zu respektieren und selbst entsprechende Nutzungsbefugnisse bei diesen fremden Quellen einzuholen.

Herausgegeben

Im März 2025

ISSN 1421–5497 (Printausgabe)
ISSN 1662–1735 (Onlineausgabe)





SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK

